Ausgegeben den 20. August 1910.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXI. Band, 3. Heft.



GOTHA 1910.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers. Rezensionsexemplare nur an die des Verlags

Zur Nachricht!

1) Die **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur** hat mit dem 4. Heft des XXX. Bandes (Dezember 1909) ihr **Erscheinen eingestellt.**

2) Vom 1. Mai 1910 ab ist die Adresse des zweiten Herausgebers: **Berlin NW. 21, Bochumer Strafse 5.**

Die Invektiven des Gregorius von Nazianz im Lichte der Werke des Kaisers Julian[1].

Von

Professor Dr. **R. Asmus** in Freiburg, Baden.

Der Kaiser Julian spielt in den Werken des Gregorius von Nazianz eine bedeutende Rolle. In den beiden aus-

1) Wir zitieren Gregor durchweg nach Mignes Patrologie: T. 35 der Series graeca enthält u. a. das Leben des Nazianzeners von Gregorius Presbyter und Or. I—XXVI, t. 36 Or. XXVII ss. und die Scholien des Nonnus, Basilius Minimus und Elias, t. 37 die Briefe und den ersten Teil der Gedichte und t. 38 den zweiten Teil derselben nebst den dazu gehörigen Scholien des Cosmas. Die Scholien des Elias zu den Invektiven führen wir nach der lateinischen Übersetzung von Billius im zweiten Band seiner Gregorausgabe (Coloniae 1680) an. Den anonymen Scholiasten Montagus endlich zitieren wir nach dessen Ausgabe der Invektiven (Etonae 1610). Das Werk von Benoît, St. Grégoire de Nazianze 2e ed., Paris 1885, konnten wir leider nicht benutzen. — Für Julians Schriften legen wir Hertleins Ausgabe (Lipsiae 1875 ss.) zugrunde. Für die Briefe kommt gelegentlich auch noch Heylers Erklärung (Moguntiae 1828) in Betracht. Die neuaufgefundenen Julianbriefe führen wir als Ep. 1* ss. nach dem Abdruck im Rheinischen Museum N. F. 42, S. 20 ff. an. Die Bruchstücke der Galiläerschrift zitieren wir nach Neumanns Rekonstruktion (Lipsiae 1880) und Libanius nach Försters Ausgabe (vol. II, Lipsiae 1904). — Von der älteren und neueren Julianliteratur, die wir in unserer bereits im Jahre 1905 abgeschlossenen Untersuchung aus praktischen Gründen nicht so vollständig anführen konnten, wie wir sie durchgearbeitet haben, kommt unserer Aufgabe, ohne unmittelbar darauf einzugehen, am nächsten der Aufsatz von Geffcken „Kaiser Julianus und die Streitschriften seiner Gegner" (N. Jahrbücher für das klassisch Altertum 1908, S. 161; s. besonders S. 178 ff.; vgl. desselben Verfassers „Zwei griechische Apologeten". Leipzig und Berlin 1907, S. 31 und „Kynika und Verwandtes". Heidelberg 1909, S. 18 ff.)

drücklich gegen ihn gerichteten Invektiven (Or. IV. V) ist er die unmittelbar angegriffene Hauptperson; aber auch in vielen anderen Schriften wird seiner teils mit, teils ohne deutliche Kennzeichnung gedacht. Dies ist der Fall in des Nazianzeners Verteidigungsrede (Or. II, 87), in seinen Leichenreden auf Cäsarius (Or. VII, 11—14; vgl. Ep. 7) und Gregorius (Or. XVIII, 32. 34), in seinen Lobreden auf Athanasius (Or. XXI, 32. 33) und Heron(-Maximus? [1]): (Or. XXV, 10), in seiner Rede über sich selbst (Or. XXXVI, 5), in seinem letzten Scheidegrufs (Or. XLII, 3) und seinem Gedicht zum Preis der Jungfräulichkeit (Carm. l. I s. II n. 1, 457). Inhaltlich wenig belangreich, stimmen all diese Stellen im Ton und im Ausdruck ganz mit den Invektiven überein.

Diese selbst geben sich durchweg den Anschein von wirklich gehaltenen Festreden (s. Or. IV, 8. 11; 7. 44; Or. V, 35), die den Zweck verfolgen, das Andenken des Gegners zu brandmarken. Das ist jedoch nur eine Maske. Sie sind ganz historisch-pragmatisch aufgebaut (s. Nonnus col. 985 C [vgl. 1205 D] und Suidas s. v. στήλη) und würden daher eine einheitlich geschlossene Zusammenfassung ihres biographisch zusammenhängenden Inhalts verlangen. Gleichwohl sehen wir diese eklektische Julianvita entsprechend der Or. V, 1 zitierten Homerstelle (Od. 22, 5) in zwei „Streiche“ zerlegt.

Als Veranlassung hierzu gibt Elias a. a. O. die gewaltige Stoffmasse an, die sich dem Nazianzener aufgedrängt habe. Diese war allerdings viel zu umfassend, als dafs sie im Rahmen eines einzigen, zum mündlichen Vortrag bestimmten Stückes hätte bewältigt werden können (vgl. Or. I. II und XXXIX. XL). Für die Annahme einer blofs literarischen Bestimmung sprechen auch einige Wendungen in Or. IV, 53. 89. V, 24. Dann deutet der Verfasser Or. IV, 10 selbst an, dafs zur Zeit der Ausarbeitung der Invektiven die Spaltung zwischen den Mönchen von Nazianz und seinem Vater noch andauerte. Während dieses vom Jahre 363 bis 364 bestehenden Schismas weilte er aber bei Basilius in Pontus und hielt keine öffentlichen Reden (s. Or. VI, 3).

1) S. Sajdak, Quaestiones Nazianzenicae. (Eos XV, p. 21 ss. 39 ss.).

Zudem bezeichnet Gregors Schüler Hieronymus De viris ill. 117 die angeblichen „Reden“ als „libri duo“, obwohl sie sich Or. IV, 20 (vgl. 79. 92) selbst nachdrücklich gegen eine Verwechslung mit „Büchern“ verwahren. Nicht günstig ist endlich für die herkömmliche Auffassung auch die Artbestimmung als „Säulenreden“, die sie beide im Titel führen (vgl. Or. IV, 20. V, 42. IV, 81. 92. V, 37. 39. 42 und ferner Or. IV, 18. V, 4. IV, 96). Möglicherweise wurde der Nazianzener zur Wahl desselben durch Libanius veranlafst, der in seiner Rede „auf das Konsulat des Kaisers Julian (Or. XII: 1. Jan. 363)“ p. 12, 20 sagt, der Konsultitel komme einer Säule gleich, die Julians ewiges Gedächtnis verbürge. In Anbetracht all dieser Gegengründe darf man die Invektiven getrost als die „Bücher wider Julian“ bezeichnen.

Die stilistische Fiktion mufs uns aber auch davor warnen, bezüglich der Datierung dem ersten Eindruck zu folgen. Danach wäre die Abfassung der Schrift unmittelbar (vgl. Gregorius Presbyter col. 264 C) nach dem Tod des Kaisers, d. h. etwa Ende 363 oder Anfang 364 anzusetzen (vgl. Elias col. 247 A und den Anonymus Montacutii p. 9 not. t). Jedoch läfst die vielfache Polemik gegen julianfreundliche Gewährsmänner und namentlich die fortgeschrittene Legendenbildung eher an eine spätere Entstehung denken. Die genauere Datierung wird sich aus unserer Untersuchung von selbst ergeben (s. VI). Da sich in der zweiten Invektive mannigfache Wiederholungen aus der ersten finden und sie obendrein ganz unvorbereitet an ihre Vorgängerin angeknüpft ist, so könnte diese sehr wohl ursprünglich allein und für sich als ein selbständiges Ganzes komponiert und erst nachträglich durch Or. V ergänzt worden sein. Steht doch auch, da man einem und demselben Menschen nicht gleich zwei „Säulen“ zu errichten pflegte, schon diese Bezeichnung der Annahme einer von vornherein beabsichtigten Zweiteilung im Wege. Man könnte sogar die Ausarbeitung von Or. IV bis in die Zeit vor Julians Tod zurückverlegen, wenn sich nicht die hierfür sprechende Stelle in c. 71 aus dem Wesen der rhetorischen Apostrophe und Ethopöie erklärte.

Da der Kirchenvater bemüht ist, seiner Darstellung das

Gepräge der Improvisation zu geben, vermeidet er alle gelehrte Pedanterie. Dementsprechend hält er sich auch nicht mit mühseligen Quellennachweisen auf, sondern er begnügt sich auch in diesem Punkte mit den ihm eigenen bald mehr, bald minder dunkeln Anspielungen. Wie weit er hierin geht, sieht man am besten daraus, dafs er selbst den Kaiser nur ein einziges Mal (Or. V, 38) mit Namen nennt (vgl. Or. IV, 77. VII, 11). Wo er sich überhaupt auf Zeugen beruft, kennzeichnet er sie ganz unbestimmt als Gesinnungsgenossen (Or. IV, 47. V, 9. 20), Miteingeweihte (Or. IV, 52. 96) und Lobredner des Kaisers (Or. IV, 4. 47. 75. 79. 91. 94; V, 41), als Bewunderer der Juden (Or. V, 4) oder als Augenzeugen (Or. IV, 29. V, 2. 7. 13. 18. 24). Es ist dem Theologen offenbar gleichgültig, wenn der Zuhörer bzw. Leser die Überzeugung gewinnt, dafs die Hauptmasse seiner Mitteilungen und darunter namentlich die Or. IV, 81—93 (vgl. Or. XXV, 10) vorgetragenen Verfolgungslegenden auf blofsem Hörensagen beruhen (vgl. Or. IV, 54. 55 und XXI, 33). Aber sogar bezüglich dieser Tradition gibt er gelegentlich selbst zu, dafs es verschiedene Versionen gebe (Or. IV, 47. 53. V, 4. 9. [13. 29]), dafs sie ein buntes Gemisch von Glaub- und Unglaubwürdigem darstelle (Or. IV, 53), oder dafs sein Bericht unglaublich klinge (Or. IV, 29. 53. V, 4. 16. 26), und Or. IV, 54 erlaubt er sich gar den Zusatz: „Wenn es erlogen ist, mögen es die Lüfte davontragen!“ Da sein Stil, so vielgestaltig er auch ist, doch im wesentlichen auf den Predigtton hinausläuft (vgl. Basilius Minimus col. 1080 B), so braucht man sich auch über den Gesichtspunkt gar nicht zu wundern, unter dem er seinen Gegenstand betrachtet: „Wundertaten der göttlichen Herrschaft“ will er nach Or. IV, 20 an Julians Geschichte aufzeigen (vgl. 13. 16. 18. 19), und „Wundergeschichten“ sind ihm zufolge einzelne besonders merkwürdige Vorkommnisse, die er zum besten gibt (s. Or. IV, 24. 27. 29. 53. 34. V, 4. 7).

Obgleich wir uns daher auf der einen Seite verwundert fragen, wie der Kirchenvater die vertrauten Freunde des Kaisers dazu brachte, ihm dessen Geheimnisse mitzuteilen, und anderseits in den meisten Fällen bekennen müssen, dafs

wir die Quellen, woraus er seine Geschichte im einzelnen schöpft, nicht kennen, so geniefst er doch in der Julianforschung immer noch ein verhältnismäfsig grofses Ansehen [1]. Daneben fehlt es freilich auch nicht an Stimmen, die sein Zeugnis ohne weiteres schroff ablehnen. Angesichts der weitgehenden Meinungsverschiedenheit in dieser Frage ist es notwendig, vor allem einmal einen unanfechtbaren kritischen Mafsstab zu ihrer Untersuchung zu suchen. Ein solcher bietet sich durch die Vergleichung derjenigen Partien der Invektiven mit Julians Werken, wo sich Gregor auf Auslassungen des Kaisers zu berufen scheint. Dies gilt vor allem von den Abschnitten, welche einerseits der Charakteristik der ethischen und religiösen Anschauungen des Apostaten und anderseits der Darstellung seiner gesetzgeberischen Mafsregeln gegen die Christen gewidmet sind. In der Julianvita im engeren Sinne und in den Verfolgungslegenden des Nazianzeners finden sich keinerlei Spuren von authentischem Julianmaterial. So eingeschränkt, lautet also die Frage, die wir beantworten wollen: Auf welche Werke Julians nimmt Gregor von Nazianz nachweisbar Bezug, wie benutzt er sie, und was ergibt sich aus der Auswahl und der Verwertungsart derselben für seine historische Glaubwürdigkeit? Obwohl mithin unsere Untersuchung vor allem auf die Gewinnung eines allgemeinen Werturteils über die Invektiven abzielt, verspricht sie dennoch auch für die noch sehr wenig geförderte Einzelexegese und -kritik Gregors fruchtbar zu werden. Da weder die alten Scholiasten noch die neueren Interpreten seine Streitschrift mit Hilfe von Julians Werken zu erklären versucht haben, betreten wir im folgenden ein noch ganz jungfräuliches Arbeitsfeld.

I.

Der Kirchenvater erzählt Or. V, 23. 24. 39. VII, 13, er habe den Kaiser schon auf der Universität in Athen kennen

1) Dies gilt namentlich von Allard, Julien l'Apostat. Paris 1900ss.; vgl. unsere Besprechung in der Historischen Zeitschrift Bd. 89, S. 478 ff. und Bd. 91, S. 499 ff. und ferner Geffckens Aufsatz S. 161.

gelernt, und kennzeichnet Or. V, 23 nicht nur seine äufsere Erscheinung [1], sondern auch seine Redeweise, seine Fragen und seine Antworten. Leider ist uns über ihre späteren Beziehungen nichts bekannt. Denn wenn Cosmas col. 389 behauptet, der Nazianzener habe seinen kaiserlichen Gegner nicht erst nach, sondern bereits vor dessen Tod „mit sehr vielen Geschossen verwundet", so ist diese Angabe wohl blofs eine willkürliche Ausgestaltung von Or. V, 39, wo jener sagt, Julian habe ihn selbst und seinen Studiengenossen Basilius als die Gegner seines Vorhabens durch Drohungen ausgezeichnet. Weiterhin sagt Gregorius Presbyter col. 265 A, sein Held habe sich deshalb aufs Dichten geworfen, um dadurch „die wunderbare Gesetzgebung des Tyrannen, die den Christen die Einweihung in die Wissenschaften der Hellenisten verbieten wollte (vgl. col. 304 A; vgl. Or. IV, 76)", unwirksam zu machen. Allein kein einziges von Gregors Gedichten ist in eine so frühe Zeit zu setzen. Ganz grundlos ist ferner die Notiz bei Elias col. 475 B, der Kirchenvater sei von dem Kaiser um seines Glaubens willen aus dem Vaterlande vertrieben worden. Basilius, dessen Name Or. V, 39 in der polemischen Widmung an Julian mit aufgeführt wird, scheint überhaupt nicht literarisch gegen seinen früheren Kommilitonen aufgetreten zu sein.

Auf welche Werke Julians nimmt nun Gregor in seinen Invektiven nachweisbar Bezug? Um den Ton seiner Reden zu beleben, bedient sich der Nazianzener, namentlich bei der Schilderung von Julians Vorgehen gegen die Christen, hin und wieder der Apostrophe. Dies gilt von Or. IV, 67—73. 98. 99. 107—109. 115—117. 119. 120; V, 5. 30—32. 38—42, und zwar wendet sich Gregor in diesen Kapiteln — manchmal in ein und derselben Gedankenfolge — abwechselnd an Julian im besonderen und an die Hellenisten im allgemeinen. Man könnte nun meinen, man dürfe überall da, wo eine direkt an den Kaiser gerichtete Apostrophe wie ein Zitat klingt oder sonst irgendwie eine literarische Färbung zeigt, eine Anspielung auf eine

1) Hierüber s. unseren Aufsatz „Vergessene Physiognomonika" im Philologus 64, S. 410 ff.

schriftliche Äufserung des Gegners vermuten. Dies wäre der Fall: Or. IV, 70. 71. 72. 101. 102. 106. 108. 115. 116. 119; V, 5. 30. 31. 32. 38. 39. 41 und würde, ganz abgesehen von den Beispielen, wo Julian mit den apostrophierten Hellenisten mit inbegriffen zu denken ist, eine ansehnliche Bereicherung des Stellenmaterials abgeben, das aus den referierenden Teilen der Invektiven für unsere Frage in Betracht kommt.

Von diesen unmittelbar antijulianischen Apostrophen gehen wir daher im folgenden jeweils aus. So sehr sie sich auch im Ton und in der Fassung gleichen, so sind sie dennoch hinsichtlich der objektiven Grundlage, auf welche sie sich stützen, von ganz verschiedener Gewähr. Die erste Gruppe, Or. IV, 70—72, bildet einen Teil einer vergleichenden Kritik der hellenistischen und der christlichen Askese und schliefst sich inhaltlich an das 59. Kapitel an, in welchem diese Frage bereits angeschnitten wird. Dasselbe ethische Thema wird aber von dem Nazianzener auch an anderen Stellen, z. B. in Or. XXXIX, 4. 5 und in den Gedichten „an Nemesius (Carm. l. II sect. II n. 7)“ und „über die Tugend (Carm. l. I sect. II n. 10)“ im Zusammenhang mit einer an Or. V, 31. 32 streifenden Kritik der hellenistischen Theologie behandelt, aber ohne dafs diese viel späteren Werke mit der Polemik gegen Julian auch nur das geringste zu tun hätten. Sie arbeiten mit demselben teils mythographisch-historischen, teils doxographischen Material und haben in den einschlägigen Partien eine lediglich allgemein antihellenistische Tendenz. Sie sind gerade so wie die entsprechenden Abschnitte der „Säulenreden“ synkritisch, sie unterscheiden sich aber von diesen durch eine stärkere Betonung der bedingten Anerkennung, die den Hellenisten von christlicher Seite gebühre. Im allgemeinen haben die Stellen, die wir im folgenden wegen ihrer inhaltlichen Übereinstimmung als Parallelen zu den Apostrophen Gregors verzeichnen, neben dem sie verbindenden Gedankengang auch das Ethos und den Ausdruck desselben, ja manchmal sogar die Anordnung des Stoffes im einzelnen gemein. Daher müssen diese derart miteinander übereinstimmenden Abschnitte aus einer gemeinsamen Quelle ge-

schöpft sein, wenn wir dieselbe auch nicht mehr feststellen können. Denn aus der quantitativen und qualitativen Verschiedenheit des der Hauptmasse nach sich deckenden Materials geht die Unmöglichkeit der auch an und für sich nicht wahrscheinlichen Annahme hervor, dafs die Invektiven später von ihrem eigenen Verfasser ausgeschrieben worden seien. Diese gemeinsame Quelle war nun, nach der Mehrzahl der aus ihr schöpfenden Werke zu schliefsen, lediglich allgemein antihellenistisch und nicht speziell antijulianisch gefärbt. Man wird daher auch bei den von den Invektiven daraus verwerteten Derivaten das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen Tendenz voraussetzen dürfen. Deshalb können für all diejenigen Stellen der „Säulenreden", wo sich der genannte Parallelismus zeigt, Julians Werke weder unmittelbar, noch mittelbar als Quelle in Betracht kommen, sondern es ist in ihnen durchweg blofs allgemein antihellenistischer Stoff benutzt und ihnen der speziell antijulianische Stempel, den sie gelegentlich tragen, erst nachträglich von Gregor aufgedrückt worden. Es sind daher aus unserem unmittelbaren Untersuchungsstoff von vornherein folgende Stellen auszuscheiden:

1a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 70. 72.

70 Herakles: vgl. ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Pelops: vgl. Or. XXXIX, 5. — Phryger: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 262. — Mithras: vgl. 89; Or. XXXIX, 5; ad Nem. 265. — Taurier: vgl. 103. 122; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 275. — Menökeus: vgl. de virt. 578. — Lakoner: vgl. 103; Or. XXXIX, 4; ad Nem. 272. — Sokrates: vgl. de virt. 692; Ep. 32 col. 72 A. — Epiktet: vgl. de virt. 684; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Anaxarchus: vgl. de virt. 688; Ep. 32 col. 72 B; carm. l. II sect. II Epigr. gr. 4. — Zwangsphilosophie: vgl. de virt. 694. — Kleombrotus: vgl. de virt. 680. — 72 Kleanthes: vgl. de virt. 286.

1b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 72. 59.

72 Solon (s. u. II): vgl. de virt. 294. — Sokrates: vgl. de virt. 286. — Plato: vgl. de virt. 313. — Diogenes (s. u. II):

vgl. de virt. 224. 276; Or. XLIII, 60. — Epikur: vgl. 44; de virt. 787; Or. XXVII, 10. — Krates: vgl. de virt. 228. 259. 270; Or. XLIII, 60. — Der Schiffbrüchige: vgl. de virt. 235. — 59 Empedokles: vgl. ad Nem. 281; carm. l. II sect. II n. 69. 70. — Aristäus: vgl. ad Nem. 287. — Empedotimus: vgl. ad Nem. 286; carm. l II sect. II n. 69. 70. — Trophonius: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 286; carm. l. II sect. II n. 69. 70.

2a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. V, 31. 32.

31 Triptolemus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Schlangen: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — 32 Keleus: vgl. Or. IV, 108; XXXIX, 4. — Phallus: vgl. Or. IV, 77; XXXIX, 4; ad Nem. 276; de virt. 848. — Kerdous: vgl. Or. IV, 121; de virt. 367. 375. — Nil: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 267. — Isis: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 269. — Mendesische Götter: vgl. Or. XXXIX, 5; XXXIV, 5. — Apis (s. u. II): vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 271. — Pan: vgl. Or. IV, 77; de virt. 851. — Hermaphroditus: vgl. de virt. 851.

2b. Antihellenistische Stellen in Or. V, 32.

Eiche: vgl. Or. XXXIX, 5; ad Nem. 256. — Kastalia: vgl. ebenda. — Daphne: vgl. ebenda. — Dionysus: vgl. Or. XXXIX, 4. — Semele: vgl. ebenda. — Aphrodite: vgl. ebenda. — Zeus: vgl. Or. IV, 122; ad Nem. 95; de virt. 840; carm. l. I sect. II n. 2, 499.

Geradeso wie mit diesen Stellen verhält es sich mit den antijulianisch gefärbten Partien in Or. IV, 115. 116. 119. Sie gehören zusammen mit einigen Julianapostrophen in Or. V, 30—32 zu einer von dem Nazianzener frei erfundenen pädagogischen Satire auf die von dem Kaiser inaugurierte theologische und ethische Unterweisung der Hellenisten (113 bis 122). Wir schliefsen ihre Besprechung deshalb gleich hier an, weil diese dramatische Verspottung des hellenistischen Lehrstoffs und seiner allegorisierenden Behandlung gleichfalls von der für Or. XXXIX, Carm. ad Nem., Carm. de virt. und einige andere Schriften Gregors verwerteten Quelle abhängig ist. Da dieses Abhängigkeitsverhältnis auch hier, namentlich

durch die blofs allgemein antihellenistischen Stellen, erhärtet wird, so sollen diese hier gleichfalls verzeichnet werden. Es sind also auch in diesem Abschnitt von unserer unmittelbaren Untersuchung auszuschliefsen:

a. Antijulianisch gefärbte Stellen in Or. IV, 115ss. 119; V, 30ss.

Or. IV, 115 Ausleger: vgl. ad Nem. 131. 133. — Bücher: vgl. 121. Or. V, 30; Or. XXXI, 16; de virt. 368. — Hesiod: vgl. ad Nem. 241. — Orpheus: vgl. Or. V, 31; XXXIX, 5; ad Nem. 241. — 116 Homer: vgl. 108; ad Nem. 242; carm. l. II sect. II n. 8, 53. — 119 Allegorie: vgl. 115—118; Or. XXXIX, 3; ad Nem. 130. 160; Or. XXV, 15; XLV, 12.

b. Antihellenistische Stellen in Or. IV, 115—122.

115 Phanes: vgl. Or. XXXI, 16. — Kronos: vgl. ebenda. — Abschweifungen: vgl. Or. XLV, 12. — 116 Okeanus: vgl. Or. XXXI, 16. — Unanständigkeiten: vgl. Or. V, 32; XXV, 15. — Hera: vgl. 119; Or. XXXIX, 3. — 117 Alternative: vgl. Or. XXXIX, 3; XXV, 15; ad Nem. 155. 162. — 118 Dichtererfindungen: vgl. Or. V, 31; ad Nem. 130. — Christliche Allegorien: vgl. ad Nem. 138. — Anständige Ausdrucksform: vgl. Or. XXV, 15. — 119 Umweg: vgl. ad Nem. 148. — 120 Lasterhafte Götter: vgl. Or. XXXIX, 7; ad Nem. 99; de virt. 831. 860; Or. XXVIII, 15. — 122 Mäfsigung: vgl. de virt. 773. — Enthaltsamkeit: vgl. de virt. 285. 580. — Zeus: vgl. de virt. 833.

Zu dem negativen Ergebnis dieser vergleichenden Untersuchung pafst auch die Fassung des Titels, den die Invektiven in einigen Gregorhandschriften einerseits und bei Sokrates Hist. eccl. III, 23 anderseits führen. Dort tragen sie nämlich statt der gewöhnlichen kurzen Adresse: „gegen den Kaiser Julian“, die sie auch bei Suidas s. v. Γρηγόριος haben, die längere: „gegen Julian und gegen die Hellenisten“ bzw. „gegen die Hellenisten und gegen Julian“, und hier wird Or. V sogar schlechtweg als „die zweite Rede gegen die Hellenisten“ bezeichnet. Tatsächlich haben sie auch einen grofsen Teil ihres polemischen Materials mit den antihelle-

nistischen Schriften des Clemens Alexandrinus, Origenes, Eusebius, Theodoret u. a. gemein.

II.

Unsere Ablehnung der antijulianisch gefärbten Stellen wird auch durch ihren Inhalt vollauf gerechtfertigt. Denn keine einzige von diesen Apostrophen geht in irgend einer entsprechenden Julianstelle ohne Rest auf, und die allerwenigsten berühren sich überhaupt mit Julian. Gleichwohl fügen sich einige nebst den sie begleitenden antihellenistischen Einwürfen in den Gedankenkreis des Kaisers ein. Diese Partien verdienen daher eine besondere Behandlung, da sie nicht nur selbst vielfachen Mifsdeutungen ausgesetzt sind, sondern auch zur Aufhellung verwandter Stellen und des gesamten Hintergrundes beitragen. Es sind folgende:

1. *Antijulianisch gefärbte Stellen.*

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer des Scheiterhaufens, auf welchen den Herakles sein Mifsgeschick brachte" erhält durch den Vergleich mit Or. V, 14 „(Julian, der angeblich einen Entrückungsversuch machte; s. u. VIII) wäre den Toren infolge seines Mifsgeschicks als ein neuer Gott erschienen" und Or. IV, 94 „Die Verehrer seiner (Julians) Ideen und die Leute, welche uns den neuen Gott vormachen wollen" auch sachlich eine Beziehung auf den Kaiser, wenn auch an unserer Stelle von Gregor eine solche in diesem Sinne nicht beabsichtigt ist. Da sich Julian tatsächlich gerne im Spiegel des Zeussohnes betrachtete[1] und Libanius Or. XII, p. 44, 10 den Vater Chronos bittet, er möge die Lebenszeit seines Helden so ausdehnen, wie er es bei der Zeugung des Herakles mit der Nacht gemacht habe, so könnte man vielleicht in der zweimaligen Hervorhebung der schmutzigen Sage von Herakles Trihesperos Or. IV, 77. 122 eine persönliche Pointe suchen (vgl. auch Or. V, 32). Auf jeden Fall sind aber die Ausdrücke „Du, der Bewunderer", bzw. „Lob-

---

1) S. unsere Programmbeilage „Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken". Freiburg i. B. 1904 (= J. G.), S. 36. Vgl. auch Libanius Or. XII, p. 24, 12 und Ammian XXII, 12, 4.

redner" oder „Lobpreiser" in 70 nicht so wörtlich zu nehmen, wie Elias col. 326 B dies tut.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer der Entmannungen der Phryger (vgl. 103)" könnte man mit Julian Or. V (auf die Göttermutter) p. 217, 7 ss. in Beziehung bringen, wo von der „Entmannung" des von der phrygischen Göttermutter geliebten Attis die Rede ist. Zudem spricht Gregor Or. V, 40 dem Kaiser gegenüber von der „Mutter deiner Götter" und apostrophiert ihn c. 5 mit den Worten: „Erzähle auch du mir deine Sachen, du, der du die langen Reden schreibst und die unglaubhaften Geschichten verfassest und in die Höhe gaffst und über die himmlischen Dinge Lügen vorbringst und aus der Bewegung der Gestirne die Nativität und die Schicksale (der Menschen) herauswebst. Nenne mir auch du deine Sterne ... deinen Ophiuchus ... und alle anderen, die du zum Unheil entdeckt ... und zu Göttern ... gemacht hast. Wo hast du ... den Wegzeiger deiner Magier?" Hierzu würde bei Julian p. 219, 3; 207, 6 die Bezeichnung der Sagen von Attis und der Göttermutter als „Geschichten" und das Geständnis p. 209, 5 passen, daſs „die Erzählungen der Geschichte" wohl „unglaubhaft" erscheinen könnten. Sodann hat die fünfte Rede des Kaisers insofern einen astrologischen Charakter, als darin p. 210, 2 Attis als die „letzte und dank der Überfülle ihrer zeugenden Kraft von den Gestirnen her durch die obere Welt bis zur Erde herab sich erstreckende Natur" ausgelegt wird. Allein der Stelle Or. IV, 70 steht 103 die ganz allgemein gehaltene Parallele „für fromm gilt es ... bei den Phrygern, sich zu entmannen" und Or. V, 32 die vieldeutige Kollektivbezeichnung „deine ... infolge ihrer Raserei verstümmelten ... Götter" gegenüber. Ferner wird Attis von Gregor überhaupt nicht erwähnt [1], so wenig wie der von Julian Or. V, p. 231, 24 genannte Hermaphroditus Hermes, der daher für Or. V, 32 „deinen ... Hermophroditus" nicht in Betracht kommt. Weiterhin steht

1) Or. V, 32 schreibt Basilius Minimus col. 1148 A unrichtig *οἱ Ἄττιδες* statt *οἱ Ἄπιδες*.

die von der Göttermutter handelnde Stelle im Zusammenhang einer offenbar auf blofs mündlicher Überlieferung beruhenden Märtyreranekdote. Endlich läfst sich die astrologische Pointe Or. V, 5 geradeso gut auf Julian Or. IV (auf den König Helios) deuten, wo der Kaiser p. 168, 10 ss. mit Emphase erklärt, er habe von frühester Jugend an nach den Sternen emporgeschaut, und durchgehends alles Entstehen und Werden auf den Sonnengott zurückführt. Eben dieses magisch-astrologische Argument (vgl. Or. IV, 109) führt der Nazianzener schon c. 44 ins Feld (vgl. Or. VII, 7 und Or. IV, 31). Hiermit braucht man aber nur Or. XXXIX, 5 zu vergleichen, um zu erkennen, dafs man es an den genannten Stellen mit der oben nachgewiesenen allgemein antihellenistischen Quelle zu tun hat.

Or. IV, 70 „(Du), der Bewunderer ... der Prüfungen im Mithrasheiligtum“ [1] ist aus denselben Gründen weder mit Julian Or. IV, p. 201, 10, noch mit Caes. p. 432, 2 in Zusammenhang zu bringen, zumal da es sich an diesen beiden Stellen lediglich um ein Bekenntnis des Kaisers zur Religion seines Lieblingsgottes, nicht aber um die Formen des Mithraskults handelt. Gregor nimmt überhaupt auf die Heliosrede keinen Bezug, auch nicht Or. IV, 3 mit der Äufserung: „Mit Worten will ich der Gottheit (sc. dem Worte; vgl. 100) ein Dankopfer (vgl. 12. 100. Or. V, 35. 30) darbringen, aber nicht nach Art der verfluchten Worte (Reden) und Faseleien jenes Menschen und seiner noch verfluchteren Opfer“, die Spanheim [2] mit ihr und ihrer Zwillingsschwester in Beziehung setzen möchte. Denn, wenn auch Julian p. 204, 24 sein Werk als einen „Dankhymnus auf den Gott“ bezeichnet und es p. 204, 4 ausdrücklich seinen „Opfern“ an die Seite stellt, so zeigt doch die Parallele Or. XLII, 3 (vgl. Or. IV, 3), wie wenig diese zufällige Übereinstimmung beweist. Auch Or. IV, 101 „Welcher Hermes Logios, wie du dich wohl selbst ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt?“ und Or. V, 32 „deinen Logios“ braucht nicht

1) *ἐν Μίθρου.* Hiernach ist Or. XXXIX, 5 *οὐδ’<ἐν* statt *οὐδὲ Μίθρου* zu schreiben.

2) Juliani imp. opera. Lipsiae 1696, Praef. fol. f. 3 v.

notwendig auf die vierte Rede des Kaisers bezogen zu werden, wo dieser allerdings p. 170, 19 den „Logios Hermes" für die Abfassung seines Werkes zu Hilfe ruft. Bildete doch schon die bloſse Vorliebe Julians für den Gott des Wortes für Gregor eine genügende Herausforderung zum Spott. Zudem handelt es sich, wie ad Nem. 245 zeigt, bei der Anrufung des Hermes von seiten eines Schriftstellers um eine Gepflogenheit, die selbst der Kirchenvater als eine bei den Hellenisten ganz gang und gäbe behandelt.

Or. V, 32 „und die Isisse". Vgl. Julian Ep. 51 p. 556, 10.

Or. V, 32 „deinen Pan". Vgl. Julian Or. VII, p. 270, 1; 304, 10; Misop. p. 435, 17, wonach sowohl der christenfreundliche Kyniker Heraklius, als auch die kynisierenden Witzbolde in dem christlichen Antiochia den Kaiser mit dem bocksbärtigen Gotte verglichen[1]. Daſs Gregor diese Pointe nicht im Sinne hat, zeigt besonders Or. IV, 77, wo er die seinem Gegner gewidmeten Spottnamen bespricht, ohne des Vergleichs mit Pan zu gedenken.

Or. IV, 115—119. Siehe u.

Or. IV, 72 lautet das erste Beispiel: „Dies ... ist mehr wert als die Unersättlichkeit des weisen Solon, des Gesetzgebers, die Krösus bloſsstellte mit dem lydischen Golde." Schon Nonnus und Elias müssen diese Fassung gekannt haben, denn sie suchten sie col. 996 D bzw. col. 330 B nach Anführung von Herodot I, 30 ss. auf sehr gekünstelte Art zu erklären. Dem Weisen wurde allerdings einmal ein derartiger Vorwurf gemacht, nur betraf er nicht seinen Besuch bei dem Lyderkönig, sondern, wie Julian Ep. ad Themist. p. 339, 19 (wohl auf Grund von Plutarchs Solon 15) zeigt, die Möglichkeit zur Bereicherung, die er seinen Freunden durch unvorsichtige Mitteilung seiner Finanzpläne gab. Nun heiſst es aber de virt. 294 ff. in einem ganz ähnlichen Verdikt über die griechischen Philosophen: „Wer wird aber folgendes Be-

---

1) Vgl. unsere Aufsätze „Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus" (Theologische Studien und Kritiken 1894), S. 336 und „Julians Brief an Dionysios" (Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 15), S. 437 ff. und J. G. S. 4 ff. 55.

nehmen des Alkmäon [1] loben? Dieser ... erwies sich als ein Sklave der Geldgier. Denn Krösus liefs ihm u. a. zum Willkomm auch all seine Goldschatzkammern aufmachen ... und hiefs ihn so viel von dem Goldstaub behalten, als er könne. Da füllte er sich die Busenfalten und die Wangen und belegte sich das Haar mit Goldstaub ... und kam so wieder heraus unter dem Gelächter der Lyder.“ Diese mittelbar auf Herodot VI, 125 zurückgehende Geschichte enthält tatsächlich eine Blofsstellung der Unersättlichkeit; es ist daher bei dem Kirchenvater wohl *ταῦτα ... τιμιώτερα τῆς Σόλωνος ἀπληστίας τοῦ σοφοῦ τε καὶ νομοθέτου <καὶ τῆς Ἀλκμαίωνος>, ἣν Κροῖσος ἤλεγξε τῷ Λυδίῳ χρυσῷ* zu schreiben.

Ähnlich läfst sich wohl auch das nicht minder auffällige Beispiel: „und als die Leckerei des Xenokrates“ a. a. O. erklären, das den beiden Scholiasten ebenfalls schon in dieser Form vorlag. De virt. 778 ff. wird der Philosoph rückhaltslos als ein Muster von weiser Mäfsigung gepriesen. Ebenda wird aber dem an unserer Invektivenstelle unmittelbar nach ihm genannten Diogenes 276 ff. an zwei Beispielen nicht nur seine witzige Mundfertigkeit, sondern auch seine das Einfache verschmähende „Leckerei“ vorgehalten. Dieser Vorwurf dürfte sich demnach ursprünglich wohl auch Or. IV, 72 auf Diogenes und nur auf diesen bezogen haben. Der Passus lautete wahrscheinlich: *καὶ τῆς [Ξενοκράτους ὀψοφαγίας καὶ τῆς] Διογένους <ὀψοφαγίας καὶ> στωμυλίας κτλ.* [2] Der Name des Xenokrates könnte leicht durch Dittographie aus dem im weiteren Verlauf folgenden *ξένους* und *Κράτης* entstanden sein, zumal wenn man annimmt, dafs die Nomina propria als Lemmata am Rande verzeichnet waren. Auf den so kreierten Xenokrates wurde dann faute de mieux die nächstliegende, dem Diogenes eignende Untugend übertragen, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als für den Kyniker ja immer noch eine solche übrig blieb. Zur Entstehung der ganzen Verwirrung mag vor allem das anaphorisch wiederholte *καὶ τῆς* beigetragen haben.

1) Hiernach ist Geffcken, Kynika S. 25 ff. zu ergänzen.

2) Geffcken, Kaiser Julianus usw. S. 1895 will die Stelle aus der antiphilosophischen Schmähliteratur erklären.

Or. IV, 72 „als die sizilische Näscherei Platos". Vgl. Julian Or. VI, p. 262, 24.

Or. IV, 72: „Für einen grofsen Mann gilt bei euch Krates usw." soll nach Norden [1] eine versteckte Anspielung auf einen angeblich von Julian zwischen den Christen und den Kynikern gezogenen Vergleich enthalten, den er allerdings in dessen Schriften nicht belegen kann. Dabei mufs ihm die am Ende des Kapitels stehende Wendung „Du lobst auch einen von denjenigen, die nicht so lange vor uns gelebt haben," als Beweis dafür dienen, dafs der Kaiser schon im vorausgehenden mit der pluralistischen Apostrophe gemeint sei. Unsere oben gegebene Zusammenstellung von Parallelen zu den Invektiven enthält aber in de virt. 694 ein ebensolches „Du lobst", eine Übereinstimmung, woraus der rein rhetorische Charakter dieser Redensart deutlich hervorgeht. Die an und für sich schon selbstverständliche allgemein-antihellenistische Tendenz unserer Stelle erhellt aber überdies aus dem Vergleich mit ad Nem. 104 ss. Für den ganzen Abschnitt ist es charakteristisch, dafs sich keine einzige von den Stellen über die alten Kyniker mit Julians sechster oder siebenter Rede deckt, worin doch die zugleich christenfeindliche und mit den Christen konkurrirende Verherrlichung der kynischen Ethik eine so bedeutende Rolle spielt.

Or. IV, 59 „Leute wie Empedotimus". Vgl. Julian Fragm. Ep. p. 379, 14 und Fragm. 6 p. 609, 13.

Or. V, 32: „Wieder ist Daphne ein Baum" könnte allerdings (vgl. Nonnus col. 1045 C [= 1070 B] und Elias col. 467 A) ganz allgemein auf die durch Apollo in einen Lorbeerbaum verwandelte Jungfrau abzielen; jedoch spricht die Parallele ad Nem. 265 mehr dafür, dafs dabei gleichzeitig auch an die von Julian Misop. p. 446, 8; 466, 14; Ep. 27, p. 519, 22; 517, 3 und von Libanius in einer besonderen Monodie verherrlichte Vorstadt von Antiochia zu denken ist, die jenem Gotte geheiligt war. Diese Deutung wird auch

1) Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie (19. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie 1892), S. 400, 1. Siehe dagegen J. G. S. 50, 2.

noch durch das unmittelbar vorausgehende „Wieder ist Apollo eine lautlose Bildsäule“ empfohlen. Da aber Julian Misop. p. 466, 22 das Bild des orakelspendenden „Daphnäus“ (s. p. 461, 14 ss.) erwähnt und sogar behauptet, dieses habe ihm, noch ehe der Gott seinen nachmals durch Feuer zerstörten Tempel verliefs, ein Zeichen gegeben, so könnte Gregor hier auf dieses Götterbild anspielen. Auch Theodoret Graec. affect. cur. X, 46 ss. R. gedenkt der daphnäischen Statue (vgl. Hist. eccl. III, 10. 11; vgl. Julian Misop. p. 466, 13 ss.), und zwar in einem von dem Verstummen der Orakel handelnden Abschnitt, der auffällig an unser Gregorkapitel anklingt. Auf Delphi pafst aber besser die von dem Nazianzener gleich hinter der Pythia genannte „Kastalia“, die Nonnus und Elias ohne Not mit dem syrischen Daphne in Zusammenhang bringen. Denn schon Eusebius Praep. ev. II, 3 bzw. Clemens Alexandrinus Protrept. II, p. 4 S. tun dieser Quelle Erwähnung, und für sie kommt doch wohl blofs die delphische Kastalia in Betracht. Wegen dieser Übereinstimmung halten wir diesen Punkt unseres Abschnitts, ganz abgesehen von den oben angeführten Parallelen, für blofs antihellenistisch.

Or. V, 32 „Dionysus usw.“ scheint die Hervorhebung der sinnlich anthropomorphistischen Vorstellung von diesen Göttergestalten im Gegensatz zu ihrer bei den Hellenisten beliebten allegorischen Umdeutung zu bezwecken, die auch eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten der praktischen Religionsphilosophie Julians bildet. Zu „Dionysus“ bzw. „Semele“ vgl. Julian Or. VII (vgl. Sokrates III, 23) p. 285, 18; Or. IV, p. 186, 24; 193, 3; V, p. 231, 18 und Galiläerschrift p. 167, 7 (vgl. Gregor Or. V, 32). Vgl. auch Gregor Or. IV, 67. 110, wo auf Dionysus und nicht auf Apollo (vgl. Basilius Minimus col. 1106 B und Elias col. 319 A) angespielt wird, mit Julian Ep. 51 p. 556, 5. 24 und Or. VII, p. 282, 25; 285, 10; 286, 10 ss.

Or. V, 32 „Aphrodite“ usw. Vgl. Julian Or. IV, p. 194, 24 ss.; 198, 23 ss.

Zu der pädagogischen Satire Gregors, die geradezu auf dem an den eben genannten Beispielen blofs-

gestellten Kontrast zwischen Mythus und Allegorie aufgebaut ist, möchten wir folgendes bemerken:

a. Antijulianische Stellen.

Or. IV, 115: Bei Julian spielen wie die Orakel überhaupt, so auch die sogenannten „Logia" im besonderen Or. V, p. 226, 29; 231, 1 als Quelle theologischer Erkenntnis eine bedeutende Rolle. Er unterscheidet zwischen einer theologischen und einer moralischen Belehrung, insofern er Or. VII p. 280, 14 die Mythographie dem „theologischen und dem moralischen Teil (vgl. Gregor Or. IV, 120 ss.)" der Philosophie zuweist, ein Gesichtspunkt, der auch für seine Bibelkritik mafsgebend ist (s Galiläerschrift p. 204, 12 ss.; vgl. Gregor Or. IV, 120). Er beruft sich Or. IV, p. 176, 12 für seine (Helios-)Theologie auf Hesiods Genealogie (des Sonnengottes), nennt ihn Or. VII, p. 268, 15 in seiner Geschichte der Mythographie in erster Linie und stellt seine Gedichte p. 304, 18, Misop. p. 454, 16, Ep. 42, p. 545, 16 als eine Hauptquelle der literarischen Bildung hin. Er führt endlich Or. VII, p. 279, 4; 281, 4. 22 den Orpheus unter den Theologen bzw. den „Theologisierenden" als mythographische Autorität an.

Or. IV, 116: Der Kaiser sieht in Homer, dessen pädagogische Weisheit er Or. II, p. 63, 16 geradezu als die „homerische Erziehung" bezeichnet und Misop. p. 453, 20 als Richtschnur für seine eigene sittliche Erziehung preist, p. 454, 15, Ep. 42, p. 545, 16 einen gleichwertigen Genossen des Hesiod, erklärt ihn Or. VII, p. 269, 1 für das Ideal eines Mythographen, vindiziert ihm p. 272, 8, Ep. 62, p. 584, 1 ss. im Streit mit christenfreundlichen Gegnern eine höhere Bedeutung als die eines blofsen „Dichters und Mythologen" und beruft sich in seinen Pontifikalerlassen, Fragm. Ep. p. 375, 1 (= Ep. 49, p. 554, 14); 381, 3 (= Ep. 62, p. 584, 2), Ep. 49, 554, 14 in Fragen der praktischen Theologie auf sein Zeugnis.

Or. IV, 119: Zu der Apostrophe „Du . . . wirst von deinen ἀτυχίαι und Phantasien faseln und sie allegorisch auslegen" ist Or. IV, 70; V, 14; XXXIX, 5, wo der Aus-

druck ἀτύχημα von Gottheiten gebraucht wird, und aufserdem noch Or. XXXIX, 7 „schimpfliche Meinungen und Phantasien“ und Or. XXXI, 16 „Götter, die unglücklicherweise verzehrt werden“, zu vergleichen. Der ganze Zusammenhang weist nicht sowohl auf persönliche Unglücksfälle Julians, wobei man an Julian Or. VII, p. 294, 25 ss. denken könnte, als vielmehr auf „deorum infortunia“ (so richtig Elias col. 392 C) vom Schlage der Uranos-, Kronos- und Zeusmisèren.

b. Antihellenistische Stellen.

Or. IV, 115: Julian erwähnt Galiläerschrift p. 167, 1 den Kronosmythus, indem er sagt: „Die Hellenen sagten, Kronos habe seine Kinder verschluckt und wieder ausgebrochen.“ — Die Unvereinbarkeit von Wortlaut und Auslegung der Mythen hebt der Kaiser Or. II, p. 95, 23 übereinstimmend mit Gregor Or. IV, 115. 117 (vgl. Or. XXXI, 16 und Plato Staat II, p. 378 D) hervor.

Or. IV, 118: Die von dem Nazianzener den Hellenisten in den Mund gelegte Ausflucht liegt bei Julian Or. IV, p. 176, 26 (vgl. p. 177, 25), Galiläerschrift p. 167, 1 (vgl. Fragm. Ep. 386, 3) zugrunde. Nicht minder entspricht der Darstellung Gregors die ergänzende Erklärung Julians Or. VII, p. 281, 19, den theologischen Mythen eigne eine „geheime Natur“, welche der grofsen Menge unzugänglich sei. Ferner unterscheidet auch er ein überlegenes Publikum, das imstande sei, die „Mythendichtung“ zu durchschauen, von den „Laien“, die sich mit dem blofsen Wortlaut zufrieden gäben, welcher von den Dichtern zum „Verhüllen“ der „seltsamen Mythen (p. 220, 11; vgl. Gregor Or. IV, 119)“, zum „Verbergen (p. 280, 14 ss.; 268, 12) der Wahrheit“ oder zur Wiedergabe „der verborgenen Natur der Substanz der Götter“ verwendet werde. Endlich erinnert der Ausdruck „theoretisches Kapitel“ für die allegorische Mythendeutung an Galiläerschrift p. 169, 4, wonach die Geschichte vom Paradies ebenfalls „ein Mythus“ sein könne, dessen Kern „eine geheime Theorie bilde“. Vgl. Gregor Or. XXXVII, 12 (s. J. G. S. 8. 46).

Das Verhältnis, in dem die ganze Satire zu Julian steht, ist dadurch gekennzeichnet, daſs sich darin einerseits trotz der mannigfachen Übereinstimmungen keine einzige Stelle findet, die mit Notwendigkeit auf dessen Schriften zurückzuführen wäre, und anderseits Gregor Or. IV, 113 selbst seinen wahren Gewährsmann verrät. Denn im wesentlichen gibt er lediglich das im Platonischen „Staat" über die unpädagogische Theologie der Dichter gefällte Verdikt wieder, das er bei seinem neuplatonischen Gegner selbstverständlich als bekannt voraussetzen durfte.

III.

Nicht als allgemein antihellenistisch, obwohl denselben Abschnitten angehörend wie die bisher besprochenen, konnten wir folgende Stellen erweisen:

Or. IV, 70: Troja. — Leuktra. — Pythagoreer (vgl. Or. XXVII, 10). — Theano. — 71: Epaminondas, Scipio, Kriegsdienst. — Homer (Il. 16, 235). — 72: Wagemut. — Sonnenanbeter. — Potidäa. — Homer. — Aristoteles. — Anaxagoras. — Heraklit (vgl. carm. l. I sect. II, n. 15, 80). — Or. V, 32: Enagonius.

Der gröſste Teil dieser Abschnitte stammt wahrscheinlich aus derselben Quelle, welche Gregor für die mit Or. XXXIX, 4. 5; Carm. ad Nem.; Carm. de virt. übereinstimmenden Partien ausgebeutet hat; denn sie bilden mit den dorther entlehnten Beispielen zusammenhängende Ketten, deren Einheit auch äuſserlich durch eine straffe syntaktische Zusammenfassung zum Ausdruck kommt. Das gleiche gilt wohl auch von der Apostrophe Or. V, 38 „Wende dich zu deinen eigenen Schreckgeschichten, die den Beifall nicht nur von Dichtern, sondern auch von Philosophen haben (ἀρέσκοντας), zu deinen Pyriphlegethonten usw.", aus welcher man beinahe einen Florilegientitel nach Art des üblichen περὶ τῶν ἀρεσκόντων κτλ. herauszuhören glaubt. Denn obgleich hier isoliert auftretend, würde sie doch inhaltlich wie formell recht gut in eine Reihe wie Or. V, 31. 32 hineinpassen. Die Verweisung Or. IV, 71 „wie dein Homer sagt" erklärt sich aus dem oben zu Homer Bemerkten.

Ein individuelleres Gepräge zeigt Or. IV, 71 der Satz über die Standhaftigkeit des Kaisers. Von der hier behaupteten Nachahmung des Epaminondas (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. VIII 59) steht freilich nichts in seinen Schriften, wohl aber wird Caes. p. 415, 9 beiden Scipionen und Or. VIII, p. 316, 21; 317, 4; 318, 8 dem Scipio Ämilianus hohes Lob gespendet, ohne daſs es sich jedoch dabei um die genannte militärische Tugend handelte. Dem „Mitmarschieren mit dem Heere“, der „Genügsamkeit an spärlicher Nahrung“ und dem „Lob der selbsttätigen Kriegführung“ entspricht bei Julian Or. II, p. 112, 18; Misop. p. 437, 21; 466, 4, und ferner kann man für die genannten Betätigungen der Standhaftigkeit, worunter nach Basilius Minimus col. 1106 D „Prahlereien von Julian selbst (vgl. Elias col. 327 C)“ zu verstehen sein sollen, auch Libanius (Or. XII, p. 33, 24; XVII, p. 217, 16; XIII, p. 331, 4; 334, 18) als Gewährsmann anführen. — Auch für die formell sehr ähnliche Stelle Or. V, 8 von der Vorbildlichkeit Trajans und Hadrians für den Kaiser läſst sich keine genau entsprechende Parallele bei diesem nachweisen. (Vgl. Caes. p. 400, 11; 407, 17; 420, 6; 421, 16; 400, 16.) Wir haben daher lediglich die Phantasie des Kirchenvaters für diesen Vergleich verantwortlich zu machen und die Veranlassung hierzu in dem Bestreben zu erblicken, an dem julianischen Feldzug den Mangel der Zuverlässigkeit hervorzuheben, die er den Unternehmungen der beiden Vorgänger seines Gegners nachrühmt.

Wenn der Kirchenvater Or. IV, 72 den Kaiser mit den Worten anredet: „O du allzu kühner und todesfreudiger Mensch, wenn je sonst einer so gewesen ist“, so scheint er damit zwei Prädikate auf ihn anzuwenden, die Julian den christlichen Asketen zu widmen pflegte; war doch nach Or. V, 25 u. a. auch „halbtot“ eine den Hellenisten für diese geläufige Spottbezeichnung. Tatsächlich gebraucht der Kaiser Ep. 26, p. 525, 7, Ep. 59, p. 569, 14; Fragm. Ep. p. 371, 7 von Christen den Ausdruck „kühn“ und „todesfreudig“. Ähnlich apostrophiert Gregor seinen Widersacher Or. V, 39: „Mein bester und hochwohlweiser Mann“,

und zwar stellt er diese Anrede durch den Zusatz: „um dich mit deinen Worten anzureden“ als eine diesem gewohnte hin, was auch für den ersten Teil durch Julian Or. VII, p. 219, 4 und für den zweiten durch p. 294, 11; Ep. 59, p. 573, 20 bestätigt zu werden scheint. Wahrscheinlich will aber der Nazianzener (vgl. Elias col. 480 A) dem Kaiser damit lediglich seine platonisierende Sprechweise vorhalten (vgl. Philostratus, De vit. soph. I, 13). Man könnte aber bei *ὦ λῷστε* eventuell auch einen Hieb auf attizistische Neigungen Julians vermuten, zumal da Gregor ihn Or. V, 107 (vgl. 5) entrüstet fragt: „Ist etwa das Attischreden dein Privileg?“ Zudem gehört eben dieser Vokativus zu den „attischen Wörtern“, deren Gebrauch Lucian, Lexiphanes 21 und Rhet. praec. 16 verspottet. Es figuriert bei ihm in einer Reihe von Exempeln, in der auch *ἄττα*, *μῶν* und *ἀμηγέπη* auftreten, die wir hier deshalb herausgreifen, weil der Nazianzener Or. IV, 105 dem Kaiser die höhnische Frage vorlegt, ob er den Christen die Ausdrücke *μῶν*, *ἄττα* und *ἀμωσγέπως* verbieten wolle. Allein an diesen Stellen der Invektiven kann es sich nicht um den Vorwurf des Attizismus handeln, da der Kirchenvater hier gar nicht den speziellen Stil seines Gegners charakterisieren, sondern ihn selbst bloſs fragen will, ob er für die Hellenisten lediglich das gewähltere und feinere, oder auch das gewöhnlichere „Griechischsprechen“ zum Monopol erheben wolle. Dies geht schon aus der von Gregor beliebten Zusammenstellung der genannten Attizismen mit *δήπου* hervor, das bei Julian überhaupt nicht zu belegen ist, noch mehr aber aus ihrer Gleichstellung mit den homerischen Wörtern *σμερδαλέον* und *κοναβίζειν*, die von vornherein niemand bei ihm suchen wird. Man hat es daher hier lediglich mit ganz willkürlich gewählten und zum Teil sprichwörtlich gewordenen Schlagwörtern zur Kennzeichnung einer gehobenen Sprechweise zu tun und darf nicht aus dem Nazianzener ein Zeugnis für einen übertriebenen Attizismus des Kaisers herausinterpretieren wollen. Zu einer derartigen Kritik wäre er schon als Nachahmer des Polemon gar nicht befugt gewesen (s. Suidas s. v. *Γρηγόριος*).

Endlich kann man sich auch bei den Or. IV, 72 erwähnten „Stehproben“ der auch den Scholiasten nicht mehr bekannten Philosophen, die Julians Beifall gefunden haben sollen, an die von Libanius Or. XVIII, p. 313, 2 erzählte Anekdote von einer ähnlichen Beharrlichkeitsprobe erinnern, wenn man hier wie bei der oben besprochenen Anführung von „Daphne“ und der dort befindlichen Apollostatue überhaupt an eine ad hoc vorgenommene Bereicherung des von dem Kirchenvater in seiner Quelle fertig vorgefundenen allgemein antihellenistischen Materials durch speziell antijulianische Elemente denken darf.

IV.

Während die von uns zuerst behandelte Reihe von Julianapostrophen (Or. IV, 70—72; V, 31. 32) fast gar keine Berührung mit den Schriften des Kaisers aufweist, zeigt die zweite (Or. IV, 115. 116. 119; V, 31. 32) in Verbindung mit den sie begleitenden prinzipiellen Ausführungen deren eine überraschende Fülle Die pädagogische Satire hat aber auch einen viel aktuelleren Charakter und bildet zum Teil nur eine Dramatisierung des unmittelbar vorhergehenden Abschnitts der ersten Invektive, der sich mit tatsächlich von dem Kaiser geplanten Einrichtungen beschäftigt. Da wir diesen schon früher eine eingehende Untersuchung [1] gewidmet haben, begnügen wir uns hier mit einer kurzen Feststellung der die „Säulenreden“ angehenden Punkte.

Or. IV, 111 (vgl. 113; 114 [Hypopheten „wie ihr euch selbst wohl ausdrücken würdet“; vgl. 71 und Il. 16, 236]; 120; 122) behandelt der Kirchenvater Propagandaprojekte, die Sozomenos V, 6 [2] fast mit denselben Worten aufzählt, nur dafs er von den ἱφεδρίαι und ἁγνευτήρια nichts weifs und noch ausdrücklich hinzufügt, Julian habe „die

---

1) Eine Enzyklika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer (Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVI, S. 45 ff. 220 ff.)

2) In diesen Zusammenhang pafst die antichristliche Suidasglosse v. Ἐλεύσιος καὶ Μαραθώνιος nebst den dieselbe beleuchtenden Stellen bei Sokrates II, 38. 40. 42; Sozomenos IV, 13. 15. 20. 24. 27. Vgl. Julian. Ep. 11. Ep. 52, p. 559, 23.

hellenistischen Tempel" mit den genannten Einrichtungen ausstatten wollen, und die „Gebete seien für bestimmte Stunden und Tage festgesetzt" gewesen. Zur teilweisen Beglaubigung seiner Mitteilung führt der Kirchenhistoriker Julian Ep. 49 an. Hieraus paſst zu Gregor p. 559, 9 13 die Aufforderung, die Hellenisten aus Homer über die althellenistische „Menschenfreundlichkeit" zu „belehren". Für die esoterisch-theologische Unterweisung gäben Julian Or. IV. V und teilweise auch Or. VII geeignete Vorbilder ab. Or. IV und V böten zudem in den am Schlusse angehängten Gebeten (p. 203, 22; 205, 5; 232, 11: „beten") oder Hymnen (p. 203, 3; 231, 24: „preisen" und p. 204, 24: „Hymnus") passende Muster für die „Gebete". Über diese gibt Fragm. Ep. näheren Aufschluſs. Vgl. p. 385, 13. 16. 24; 386, 4. 14. 16 ss.: Lektüre; 386, 27: Hymnen; 387, 8: Beten zu bestimmten Zeiten; 388, 4 (vgl. Misop. p. 446, 5 ss.): Zeit der priesterlichen Zurückgezogenheit. Das Schreiben klingt aber auch sonst noch an unsern Invektivenabschnitt an. Vgl. p. 372, 15: Züchtigung zur Besserung (vgl. Ep. 63, p. 586, 18 ss.; Ep. 49, p. 553, 12 ss.). An die Gregorstelle über die Weihen (vgl. Or. IV, 52; Soz. V, 2) erinnert Ep. 52, p. 560, 13, an den Passus über die Armenpflege Ep. 49, p. 553, 5 ss.; Fragm. Ep. p. 374, 7 ss.; 391, 15 (vgl. Ep. 63, p. 586, 14 ss.). Für die von dem Nazianzener erwähnten Empfehlungsbriefe dient Ep. 2*, 2 als Beleg. — Die Quelle all dieser Notizen über Julians Bestreben, den Hellenismus zu fördern, bildete für Gregor höchstwahrscheinlich die Ep. 63, p. 586, 19 in Aussicht gestellte Enzyklika über das gesamte Sakralwesen. In einen solchen Hirtenbrief würden auch die Or. IV, 114 (vgl. V, 30) angeführten Vorschriften über das Äuſsere der hellenistischen Priester wohl hineinpassen. Vgl. Fragm. Ep. p. 381, 9; 388, 18 (vgl. Misop. p. 487, 11); 372, 3; Ep. 49, p. 553, 7 (vgl. Misop. p. 464, 23); Ep. 62, p. 583, 23 (vgl. Or. V, p. 220, 18).

Die Schilderung von Julians Sakralreform schlieſst sich unmittelbar an diejenige Partie der ersten Invektive an, in der sich die individuellsten und handgreiflichsten Apostrophen finden. Unter diesen c. 101. 102. 106. 108 eingestreuten

Stellen ist gleich die erste: „Woher ... kam dir der Einfall ...„ die Christen der Literatur berauben zu wollen (vgl. c. 5. 96. 98. 105)? — Dies bildete ... einen Teil seiner bereits vollzogenen Gesetzgebung. — Welcher Hermes Logios, wie du dich selbst wohl ausdrücken würdest, hat dir dies in den Sinn gelegt? — Worauf willst du mit der Satzung (vgl. 112, V, 39) hinaus, und welches ist der Grund (vgl. 97) der Neuerung mit der Literatur?“ so gegenständlich, dafs man hier allein schon auf ihr Zeugnis hin eine von dem Gegner dargebotene Vorlage voraussetzen mufs. Nach c. 4 verfolgt ja der Nazianzener mit seiner ersten Invektive tatsächlich den Zweck, den Kaiser für seine „Ungesetzlichkeit in Sachen der Literatur“ zu züchtigen. Wir haben es hier mit dem berühmten Rhetorenedikt Julians zu tun, das die Voraussetzung zu seiner Unterrichtsreform bildet. Mit Elias col. 480 A B an eine Mehrzahl solcher „leges“ oder „edicta“ zu denken, ist nicht nötig, da das von Or. IV, 4—6. 96—110 und Or. V, 29. 39 über diesen Gegenstand Gebotene in einem einzigen Erlasse Platz hat. Dafs dieses Kulturkampfinstrument wirklich den Kern der ersten „Säulenrede“ bildet, dafür spricht auch die temperamentvolle Ethopöie des Byzantiners Nikephorus Chrysoberges (12. Jahrh.): „Was wohl ein literaturfreundlicher Christ gegen Julians Versuch, das Lesen der hellenistischen Bücher zu verhindern, vorbringen könnte [1]“. Denn diese Gegenschrift stützt sich hauptsächlich auf Gregors Darstellung.

Auf das Rhetorenedikt beziehen sich in den Invektiven noch folgende Stellen:

Or. IV, 5 (vgl. 105. 107). — 6. — 76 (vgl. 6. 101. 112. 5. 74; Or. V, 25; Johannes Chrys. in S. Babylam p. 575 A; de S. Babyla p. 532 C). — 107 — 109. — Ferner 102, ein wörtliches Zitat („Unser ist, sagt er, die Literatur und das Griechischsprechen, unser, die wir auch Götter verehren. Euere Weisheit aber ist nichts als die ἀλογία und die bäurische Roheit [vgl. Or. V, 30] und nichts,

1) Siehe unsere Abhandlung „Die Ethopöie des Nikephoros Chrysoberges über Julians Rhetorenedikt“ (Byzantinische Zeitschrift Bd. XV, S. 125 ff.).

was über das ‚Glaube‘ hinausginge“), das durch seine apostrophierende Fassung verrät, dafs das Ganze, von dem es einen Teil bildet, unmittelbar an eine christliche Adresse gerichtet war (vgl. 5). Weiterhin c. 103 (aber nicht Or. V, 8; vgl. carm. l. II, sect. I, n. 12, 766. — Vgl. 107. 109). Hier ist mit der Frage: „Wie wirst du denn die Literatur als dein Monopol erweisen (vgl. 104; 7) . . . entsprechend deiner Gesetzgebung (vgl. 107. 109)?“ der von dem Nazianzener c. 104 als „unlogisch“ gebrandmarkte Schlufs Julians gemeint, dafs, wenn es Leute gebe, die sowohl der Sprache als auch der Religion nach Hellenisten seien, deshalb auch die hellenistische Literatur und die hellenistische Religion zusammenfallen müfsten. Hierauf bezieht sich auch die verallgemeinernde Wendung Or. V, 30: „Gib mir deine königlichen und sophistischen Worte (Reden), deine unentrinnbaren Schlüsse und Beweisgründe“, die fälschlicherweise von manchen für einen Ausfall gegen Libanius gehalten wurde (s. Elias col. 462 C). Der Vergleich mit Or. IV, 61; V, 30; VII, 13; XXI, 32 (vgl. XXX, 1) und IV, 30 zeigt, dafs es sich hier, abgesehen von dem Rhetorenedikt, lediglich um eine allgemeine Kritik der julianischen Denk-, Schreib- und Redeweise handelt und nicht etwa um speziell logische Arbeiten des Kaisers, wie sie von Ep. 4*, 20 und Libanius Or. XII, p. 41. 20 gestreift werden. Gegen die Charakterisierung als Rabulist spricht übrigens Caes. p. 424, 18. Wenn Gregorius Presbyter col. 265 C die letztgenannte Stelle Or. IV, 30 auf Unterredungen Julians mit Gallus deutet, die von dem Prinzen in Athen geführt und von Gregor mit angehört worden seien (vgl. Or. V, 23), so ist dies ein phantastischer Mifsbrauch der Interpretationskunst. Zudem kommt für unser Edikt noch in Betracht Or. IV, 105 und Or. V, 39 (vgl. Or. IV, 4. 6. 101. 103; Or. V, 30). Der hier von Julian gegen die Christen erhobene Vorwurf der ἀλογία erhellt am deutlichsten aus dem Gegensatz zum „Griechischsprechen“, das Elias col. 363 B treffend mit „externa omnis sapientia“ übersetzt, und anderseits aus der Beschuldigung der „Amusie“, d. h. des Mangels an feinerer Bildung, die der Nazianzener Or. IV, 105, den Pfeil auf den Schützen zurückschnellend,

gegen die Hellenisten wegen des Rhetorenediktes erhebt. Hierher gehört endlich noch Or. V, 25 das Schlagwort „unweise (vgl. Or. IV, 3. 6. 27. 97. 99. 108; V, 8)“.

Das durch die angeführten Stellen gekennzeichnete Edikt wollte den Christen in dem Galiläerschrift p. 204, 12 angedeuteten Sinne die literarischen Studien erschweren, weil sie sich nämlich auch nicht an den hellenistischen Götteropfern beteiligten. In erster Linie ist mit ihm zusammenzubringen Julian Ep. 42, eine an christliche Bischöfe gerichtete Ausführung des von Ammian XXII, 10, 7 und XXV, 4, 20 erwähnten Rhetorenedikts (vgl. p. 546, 22, ferner das Verhältnis von Ep. 63 und des zweiten Teils von Ep. 52 zu den ihnen zugrunde liegenden Generalverfügungen und dasjenige von Ep. 77 zu Cod. Theod. IX, 17, 5). Die in den Invektiven vorliegenden Exzerpte können weder aus Ep. 42, noch aus dem Ammianischen „Edictum“ stammen. Denn obschon Ep. 42 Adresse und Unterschrift verloren hat, macht dieses Schriftstück doch geradeso wie die lateinische Fassung einen ganz abgerundeten Gesamteindruck; beginnt es doch, von allem anderen abgesehen, gleichfalls mit einem das Wesen der literarischen Bildung charakterisierenden Fundamentalsatz [1]. Es mufs daher eine dieser griechischen Spezialverfügung nahekommende Version des Rhetorenedikts gegeben haben, die sich von dem sehr neutral gehaltenen „Edictum“ bei Ammian durch dieselbe polemische Schärfe unterschied und weit genug war, das von dem Nazianzener gebotene Material in sich zu fassen.

Zur genaueren Kennzeichnung von Gregors Vorlage mögen folgende Parallelen dienen. Man vergleiche: mit dem Eingangssatz des Edictums: Ep. 42, p. 544, 7 (546, 22); 547, 7. 2 (vgl. Gregor carm. l. I, sect. II, n. 33, 13; l. II, sect. I, n. 12, 775; Or. IV, 43; V, 25; IV, 5. 23. 73), mit Ep. 42 p. 544, 7; 546, 24 (Ausschliefsung von der Bildung): Or. IV, 29 (3). 39, mit Ep. 42, p. 545, 2 (Teilnahme an

1) Hiermit geben wir die von uns in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie Bd. XXXVIII, S. 122 geäufserte Vermutung, dafs die ursprüngliche Einleitung von Ep. 42 verloren sei, mit allen darauf gebauten Schlufsfolgerungen endgültig preis.

den Opfern): Or. IV, 96. 118, mit Ep. 42, p. 545, 18 (Hermes und die Musen): Or. IV, 101 und mit Ep. 42, p. 546, 17. 19 (Berufung auf die Bibel): Or. IV, 97. Diese Gregorstelle enthält ein ironisches Argument. Es lautet in der indirekten Form, in der es anscheinend wörtlich wiedergegeben ist: „Es sei ein Gebot unseres Gesetzes, sich weder zu wehren, noch einen Rechtsstreit zu führen, noch überhaupt etwas zu besitzen, noch etwas zu eigen zu haben (vgl. Act. 4, 32), sondern man solle in einem anderen Reiche leben (vgl. Philipp. 3, 20) und das Bestehende verachten, als ob es nicht bestände. Mit Bösem dürfe man aber nicht Böses vergelten und nicht, wenn man auf die eine Wange geschlagen werde, die andere schonen, sondern man solle auch diese dem Schlagenden darbieten und das Oberkleid noch zu dem Untergewand ablegen (vgl. Matth. 5, 39 ff.).“ Dafs wir es hier mit einem Zitat aus unserem Erlasse zu tun haben, zeigen die ironischen Zusätze Gregors einerseits und die zusammenfassende Bemerkung c. 98 „uns gebietet er durch ein Gesetz, dementsprechend zu leben und die Satzungen einzuhalten“ (vgl. c. 99 „derartige gesetzliche Gebote zu erlassen“) anderseits.

Seine Authentizität erhellt aus Ep. 43, p. 547, 21; Galiläerschr. II, p. 237, 5; Sokrates III, 14 bzw. 3 (vgl. Gregor Or. IV, 98) und Ep. 42, p. 545, 10, wo bei dem Hinweis auf eine spätere Behandlung der Kompetenz zum Rhetorenamt vielleicht Gregors Vorlage gemeint ist.

Vielleicht kann man aus Or. IV, 102 (vgl. Theodoret, Graec. affect. cur. praef. 1 und I, 54) folgern, dafs Gregors Quelle den Christen auch den Mangel eines originellen Glaubensbeweises vorwarf; zumal da Theodoret, Hist. eccl. III, 18 das Rhetorenedikt bespricht und sogar folgende Worte daraus anführt: „Denn wir werden, wie's im Sprichwort heifst, mit unsern eigenen Pfeilen getroffen. Sie wappnen sich nämlich aus dem Arsenal unserer Schriften und nehmen so den Kampf mit uns auf.“ Dafs hier tatsächlich Julians eigener Wortlaut und nicht blofs ein ihm in den Mund gelegtes Argument vorliegt, geht abgesehen von einer ganz übereinstimmenden Stelle bei Theodoret Graec. affect. cur. I, 54, die wie

eine Anspielung darauf klingt, aus Sokrates III, 16 hervor, wonach der Kaiser in der Erkenntnis, dafs die Feinde dann vollständig überwältigt würden, „wenn wir uns ihrer Waffen gegen sie bedienen", die Christen von der hellenistischen Bildung ausschlofs, „damit sie nicht", wie es mit seinen eigenen Worten weiter heifst, „ihre Zunge schärfen und so den Dialektikern der Hellenisten entgegentreten". Vergleicht man noch Sokrates V, 18, wonach Julian der Meinung war, aus der hellenistischen Literatur holten die Christen die überzeugende Beredsamkeit, und die Behauptung Gregors Or. IV, 5, er habe sein Edikt aus Furcht vor der dialektischen Blofsstellung der Gottlosigkeit erlassen, so kann man ihre und Theodorets wörtliche Zitate getrost auf die uns interessierende Fassung des Rhetorenedikts zurückführen. Nach Ep. 79, worin der Kaiser p. 606, 4 seine Furcht vor dem polemischen Mifsbrauch der hellenistischen Literatur ganz deutlich durchblicken läfst, darf man vielleicht vermuten, er sei erst durch die Angriffe des Diodorus von Tarsus veranlafst worden, seine in dem „Edictum" blofs implicite enthaltene Ablehnung der christlichen Rhetoren durch ausführlichere und unmittelbar polemische Kundgebungen rückhaltslos an den Tag zu legen.

Gregors unbestimmte Ausdrucksweise (vgl. Gregorius Presb. col. 264 C) läfst keinen sicheren Schlufs zu, ob das ihm vorliegende Edikt den Christen zugleich mit der Lehrfreiheit auch noch die ihnen durch Ep. 42 ausdrücklich garantierte Lernfreiheit nehmen wollte. Daher hat wohl gerade seine Darstellung viel zur Irreführung der späteren Autoren beigetragen, die unter dem Einflufs einer im Prinzip julianfeindlichen Tendenz bereitwilliger ein allgemeines Schul- als ein spezielles Lehrverbot aus ihm herauslasen. Gelangte aber ein solches zur Geltung, dann war ein Lernverbot überhaupt nicht mehr nötig.

V.

Die gesetzgeberische Tätigkeit Julians bespricht Gregor auch Or. IV, 86, und zwar handelt es sich hier um „gegen die Kirchen gerichtete Verfügungen", die einen Teil der

c. 6 genannten gesetzlichen Bestimmungen für die (Götter)-verehrung bilden.. Über ihren willkürlichen Vollzug äufsert er sich nicht nur hier, sondern auch c. 98; ebenso c. 86, 91, Or. XVIII, 34 (vgl. Sokrates Hist. eccl. III, 14). Auf dieselbe Sache bezieht sich Or. IV, 26, Sozomenos V, 5 und Theodoret, Hist. eccl. III, 8. Zu diesen Verfügungen gehört auch das von Sozomenos V, 20 erwähnte Edikt an den Statthalter von Karien behufs Einäscherung der mit einem Altar versehenen Bethäuser im Bereich des didymäischen Apollotempels, womit man Gregors triumphierenden Ausruf Or. V, 29: „sie werden nicht mehr Feuer an die Grabmäler von Märtyrern legen (vgl. Or. V, 27; IV, 27)“ vergleichen kann. Diese eine Verfügung ist nach dem am 22. Oktober 362 entstandenen Tempelbrand von Daphne anzusetzen. Damit ist aber nicht gesagt, dafs deshalb alle andern ebenso spät fallen. Denn offenbar mufs man auch die Or. XVIII, 32 erwähnte Gewaltmafsregel gegen eine vielleicht auf altem Tempelgut erbaute Kirche in Nazianz hiermit in Zusammenhang bringen, wobei es sich aber sicher um einen schon auf Julians Durchreise durch Kappadokien im Juli 362 ausgeführten Akt handelt. An eines von jenen späteren Edikten ist Or. IV, 92 bei dem allgemeinen Ausdruck „die Angelegenheit von Cäsarea“ zu denken, wo es sich um die auch Or. XVIII, 34 und von Sozomenos V, 4 erzählte Bestrafung dieser kappadokischen Stadt handelt, welche ihren letzten Tempel zerstört hatte. Hierher gehört auch der Or. IX, 90 angeführte Zahlbefehl gegen den Bischof Markus von Arethusa (vgl. Sozomenos V, 10) behufs Wiederaufrichtung eines unter Konstantius niedergelegten Tempels, wobei man auch an die Or. IV, 7 gerügte „räuberische Wegnahme des Vermögens“ denken kann. Bei manchen von diesen Einzelheiten handelt es sich wohl nicht um die Initiative des Kaisers, sondern blofs um die Anwendung allgemeiner Verfügungen auf spezielle Fälle. Dies gilt z. B. bezüglich der Mafsregelung des Bischofs von Nazianz und wahrscheinlich auch von der Verurteilung des Markus, die Elias col. 351 C ohne Grund „auf Befehl des Kaisers“ geschehen läfst.

Alles zusammengenommen, scheinen also die von Gregor angeführten „Edikte gegen die heiligen Häuser“ mehr oder minder direkte Spezialverfügungen auf Grund der bereits im Dezember 361 erlassenen Dekrete über die Wiedereröffnung bzw. -herstellung der Tempel gewesen zu sein (vgl. Sozomenos V, 3 und Johannes Chrysost. in S. Babylam, p. 599 C). Diese Generalverfügung bzw. eine der Sache nach an den karischen Fall erinnernde übereifrige Betätigung derselben von seiten der hellenistisch gesinnten Nachbarstädte von Antiochia ist wohl von Julian Misop., p. 466, 5 (vgl. p. 461, 6) gemeint. Auf eine antiochenische Spezialverfügung, die Fortschaffung der Gebeine des heiligen Babylas betreffend, ist aber vielleicht Or. IV, 68 „Du (wolltest) gegen den Märtyrer (vorgehen)?“ zu beziehen. In diesen Zusammenhang gehört auch Ep. 1*, 20, wo Julian „Pfeiler von jüngst (d. h. vor seiner Abreise nach Antiochia) eingezogenen Häusern (d. h. wohl von christlichen Basiliken)“ als Baumaterial für die Restaurierung des daphnäischen Apollotempels erwähnt. Es findet sich aber in der julianischen Briefsammlung auch ein Edikt, auf welches Gregors Bezeichnung „Verfügung gegen die heiligen Häuser“ unmittelbar paſst, nämlich der wohl erst nach dem daphnäischen Tempelbrand verfaſste (43.) Erlaſs gegen die Arianer von Edessa (vgl. bes. p. 547, 17).

Ein instruktives Beispiel der von Gregor und Julian übereinstimmend beklagten Willkür von seiten städtischer Pöbelmassen bildet die Or. XXI, 27 gestreifte Ermordung des Bischofs Georgius von Alexandria, die der Kaiser in Ep. 10 in einem aus hellenistischer Genugtuung und verletztem Herrscherstolz gemischten Ton rügt. Eine diesem Erlaſs geltende Kritik wird man wohl Or. IV, 61 in dem Vorwurf erblicken dürfen, Julian habe die Christenverfolgung nicht offiziell befohlen, aber den Massen durch sein passives Verhalten ein darauf abzielendes ungeschriebenes Gesetz (vgl. 93) gegeben. — In demselben Zusammenhang mit den Arethusiern wird Or. IV, 86 eine Ehrung der Stadt Gaza erwähnt, womit man wohl das von Sozomenos V, 3 genannte Edikt über die Zuweisung von Konstantia zusammenbringen

darf. Auf den „Wahnsinn“ der aufrührerischen Gazäer bezieht sich wohl der Or. IV, 93 aus einer kaiserlichen Entscheidung mitgeteilte Satz: „Was ist es denn so Arges, wenn eine einzige hellenistische Faust zehn Galiläer niedergeschlagen hat?“ Denn Sozomenos V, 9 erzählt, Julian habe seine Strenge gegen den Statthalter von Gaza mit den Worten: „Wozu brauchte man sie (die Hellenisten) denn abzuführen, wenn sie sich gegen ein paar Galiläer wegen ihrer zahlreichen Frevel gegen sie selbst und die Götter wehrten?“ begründet. Mit dem höhnischen Seitenblick auf die Wehrhaftigkeit der Christen ist Galiläerschrift p. 206, 7 zu vergleichen.

In der genannten Entscheidung sieht der Nazianzener Or. IV, 93 ein Verfolgungsprogramm, das deutlicher rede als die öffentlich angeschlagenen, er gibt aber gleichzeitig zu, dafs überhaupt keine ausdrücklichen Christenverfolgungsedikte von Julian erlassen worden seien. Die Or. IV, 7 und XXI, 22 gestreiften besonderen Verfolgungserlasse sind mit Ep. 26; 6 und 51, d. h. den Verbannungsbefehlen gegen Athanasius, zusammenzubringen. Wenn Or. IV, 93 die „Milde“ des Kaisers bestritten wird, so könnte sich dies auf Ep. 26 p. 515, 12 beziehen, wo sich dieser selbst dieser Tugend rühmt; wenn Or. IV, 67 den Hellenisten die Verspottung der „Armseligkeit“ des Evangeliums (vgl. 73) vorgehalten wird, so nennt Julian Ep. 51 p. 559, 10 den Athanasius bezeichnenderweise ein „armseliges“ Menschenkind, das sich einbilde, seinen Kopf zu riskieren, womit er ihn zugleich der Ruhmsucht zeiht, die Or. IV, 59. 72 zufolge nach seiner Ansicht auch den Märtyrern eignete (vgl Galiläerschrift p. 179, 11).

Gleichfalls ohne einen deutlichen Hinweis auf ein besonderes Edikt erzählt Gregor Or. V, 3, der Kaiser habe den Juden die Erneuerung ihrer alten Herrlichkeit und den Wiederaufbau ihres Tempels in Aussicht gestellt. Hiermit berührt sich Fragm. Ep. p. 379, 24, wobei es sich nach Sozomenos V, 23 um ein Edikt über die Wiederherstellung des Tempels handelt (vgl. Sokrates III, 20 und Theodoret, Hist. eccl. III, 15). Aus diesem ist bei Lydus, de mensibus IV, 54

das Bruchstück „Ich will nämlich mit der gröfsten Bereitwilligkeit den Tempel des höchsten Gottes wieder aufbauen" erhalten. In dem auch sonst nicht unverdächtigen (25.) Brief an die Juden bezieht sich p. 514, 8 dies Versprechen auf die Stadt Jerusalem.

VI.

Die letzte der von uns verzeichneten Julianapostrophen bezieht sich auf den Misopogon und lautet Or. V, 41: *οὗτος ὁ λόγος* * *σοι τῶν Πορφυρίου ψευσμάτων καὶ ληρημάτων, οἷς ὑμεῖς ὡς θείαις φωναῖς ἀγάλλεσθε, ἢ* * *τοῦ σοῦ Μισοπώγωνος εἴτ' οὖν Ἀντιοχικοῦ· ἀμφότερον γὰρ ἐπιγράφεις τῷ λόγῳ· οὔ τί Χριστιανοῖς ἀτιμότερον;* In diesem offenbar verdorbenen Passus halten wir die bereits von der Pirckheimerschen Übersetzung vorausgesetzte Einschiebung von *ἀντὶ* hinter *λόγος* und *ἢ* für geboten; so reiht er sich leicht an das mit den ganz gleich klingenden Worten: *τοῦτό τοι ἀντὶ ποδὸς κτλ.* (Od. 22, 290) beginnende 39. Kapitel an, mit welchem Gregor (s. Elias col. 482 C) den Epilog beginnt und damit zugleich an den Prolog anschliefst, der gleichfalls mit dem Triumph des Odysseus über die Freier anhebt. In dem so gewonnenen Texte sind aber die den genauen Titel des Julianischen Werkes wiedergebenden Worte *εἴτ'* bis *λόγῳ* überflüssig und mit der sonst aller gelehrten Pedanterie aus dem Wege gehenden Schreibweise des Nazianzeners nicht gut vereinbar, ganz abgesehen davon, dafs sie das Satzgefüge störend überladen. Wir möchten sie daher als einen gelehrten Zusatz von Scholiastenhand streichen. Dann würde unser Satz folgendermafsen lauten:

„Diese Rede sei dir für die Lügen und Faseleien des Porphyrius gewidmet, mit denen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen grofstut, oder für deinen Misopogon, der für die Christen die allerwertloseste Schrift ist." Daran schliefst sich eine kurze Charakteristik der Satire, die sich auf Misop. p. 437, 22 stützt. Wenn er hierin etwas so Abgeschmacktes und Lächerliches wie das einmalige Erbrechen des Kaisers zum Hauptinhalt des Misopogon stempelt, dem gegenüber nach Julians Ansicht eine so gewaltige Neuerung wie der

das ganze Römerreich erschütternde und schädigende Ausbruch der Christenverfolgung nichts zu bedeuten habe, so ist dies eine absichtliche Übertreibung. Denn der Kaiser geht keineswegs, wie ihm Gregor unterstellt, über seinen Zwist mit den Christen absichtlich hinweg. Vielmehr mufs dem Kenner bei der Bemerkung Or. IV, 74, die julianische Reaktion (vgl. 26 „Erdbeben") sei auf einen Umsturz des Römerreichs hinausgekommen, das Witzwort der Antiochener Misop. p. 450, 8; 465, 19; 479, 12, durch Julian sei die Welt umgestürzt worden, einfallen, das er Ep. 7 p. 489, 17 mit der Replik, durch die Torheit (vgl. Gregor Or. IV, 67) der Galiläer sei alles umgestürzt worden, vergalt. — Vielleicht gehen auch Or. IV, 3 „die verfluchten Reden und Faseleien jenes Menschen (Julians) und seine noch verfluchteren Opfer" auf unsere Satire zurück. Hier teilt nämlich der Kaiser p. 467, 20 eine Probe seiner an den Senat gehaltenen „unziemlichen" Reden über das mangelhafte Opfern der Antiochener mit (vgl. Ep. 27 p. 516, 11; Sokrates III, 1). — Ebenso könnte man Or. IV, 74 „der allerverständigste Mensch (Julian)" als eine Anspielung auf Misop. p. 465, 16 erklären, wo sich Julian rühmt, die Kelten hätten ihn einen „verständigen" Mann genannt. — Endlich liefse sich noch Or. IV, 98 „die (Hellenisten), welche uns unsere Menschenfreundlichkeit vorwerfen" mit Misop. p. 468, 17ss. zusammenbringen, da der Kaiser hier seinem Ärger über die zwar wohl den Galiläern, nicht aber auch den Hellenisten nachzurühmende Betätigung der Armenpflege Ausdruck gibt.

In seiner Kennzeichnung der Satire spricht Gregor auch von „Mitarbeitern" Julians. Elias col. 482 D und Basilius Minimus col. 1156 C denken hierbei an L i b a n i u s. Diese Beziehung ist auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Denn Misop. p. 457, 14 wird tatsächlich des Rhetors mit lobenden Worten gedacht, und dieser nimmt seinerseits (vgl. Sokrates III, 17) in seiner Gesandtschaftsrede für die Antiochener und in seiner Rede über den Zorn des Kaisers mehr als einmal auf die Satire Bezug. Erklärt er sich doch in der erstgenannten Rede p. 150, 4 sogar bereit, zur Feststellung der antiochenischen Pasquillanten behilflich zu sein,

gegen welche der Misopogon gerichtet ist. Zudem sind die persönlichen und literarischen Berührungen zwischen dem Rhetor und seinem kaiserlichen Schüler so mannigfaltig, daſs die Hereinziehung des ersteren in die Polemik gegen den letzteren von seiten Gregors nichts Auffälliges hätte. Darum konnten wir ja auch bereits oben vereinzelte Anklänge von Or. IV an Libanius Or. XII wahrscheinlich machen. Ebenso ist Or. V, 25 (Babylon) mit p. 44, 15 dieser Rede zusammenzubringen. Weiter führen aber Elias col. 334 D und Basilius Minimus col. 1108 B, wenn sie für Or. IV, 74 (das goldene Zeitalter) auf Libanius, und zwar auf eine Stelle „in dessen Rede auf Julian“ verweisen. Damit ist offenbar der ums Jahr 365 verfaſste „Epitaphius auf Julian“ gemeint, wo sich p. 292, 10 ss.; 359, 4 und 361, 12 wirklich schlagende Parallelen hierzu finden. Ferner ist zu vergleichen Or. IV, 61. 62 (über die blanda persecutio Julians; vgl. Hieronymus Chron. p. 196 Sch.) mit Libanius p. 287, 7. 14; 288, 3; 288, 5, ferner Or. V, 20 (Kosenamen für die Freunde) mit Lib. p. 312, 12 (vgl. Or. XVI, p. 166, 12; XVII, p. 211, 6. Nonnus col. 1044 A; Suidas s. v. ἑταῖρος; Heyler p. 485) und Or. V, 20 (Rhadamanthys) mit Lib. p. 359, 10, weiterhin Or. IV, 94 (Julian, ein neuer Gott) mit Lib. p. 370, 15 (369, 4; vgl. Or. IV, 81); 369, 11. Wenn endlich Libanius in seiner Grabrede p. 238, 16 in hypothetischer Weise von einer „Mitarbeit“ des abgeschiedenen Kaisers an diesem Werke redet, so dürfte eben diese Wendung den Nazianzener auf seine angeblichen „Mitarbeiter“ und die beiden Scholiasten auf deren Identifizierung mit dem Rhetor gebracht haben.

Mit der aufgezeigten Abhängigkeit Gregors von Libanius ist gleichzeitig für die „Säulenreden“ als terminus post quem das Jahr 365 und nicht minder auch die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben. Der Nazianzener, der Or. V, 16—18 die erbärmliche Beisetzung Julians der durch eine Leichen(ἐπιτάφιος)-Ehrung in Gestalt von Engelchören verherrlichten Heimführung des toten Konstantius gegenüberstellt, wollte die Ehrensäule, die Libanius dem Kaiser durch seine „Epitaphius“ betitelte Leichenrede er-

richtet hatte, durch seine „Schandsäulen“ für ewige Zeiten in Schatten stellen. Denn durch die feurige Beredsamkeit des Panegyrikus wurden die noch glimmenden Kohlen der julianischen Ära, von denen der Kirchenvater noch in der ums Jahr 380 verfaſsten 36. Rede c. 5 gesteht, sie störten die Christen auch jetzt noch, obwohl man dem Feuer entronnen sei, zum erstenmal wieder zu einem lodernden Brande angefacht. Um seine Absicht einigermaſsen zu verdecken und seinem Werke den Reiz der frischen Unmittelbarkeit zu verleihen, fingierte der Kirchenvater einen dem Ableben des Gegners näher liegenden Zeitpunkt als Abfassungstermin, durch dessen Wahl es gleichfalls den Charakter einer Leichenrede erhielt (vgl. Or. II, 87). Da er um diese Zeit bei Basilius weilte, dem er Or. V, 39 (vgl. Or. II, 87) ebenso wie sich selbst eine kleine Märtyrerkrone aufsetzt (vgl. Or. XVIII, 32. 34 von seinem Vater), so lag es nahe, es gleichsam auch unter dessen Flagge segeln zu lassen. Dabei spielte aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch die ideale Konkurrenz mit Athanasius, dem klassischen Glaubenszeugen der sogenannten julianischen Christenverfolgung, mit, wie dies deutlich aus der Ähnlichkeit von Or. V, 39 mit Or. XXI, 32 hervorgeht. Denn wenn ihn die Zeitgenossen in dem verehrungswürdigen Lichte dieses Mannes erblickten, dann brauchte er niemals unbequeme Fragen nach seinem persönlichen Auftreten gegen den Tyrannen zu befürchten.

VII.

Warum stellt aber Gregor, wenn es ihm neben der Verhöhnung der im Misopogon sich breitmachenden Trivialität auch noch um die religiöse Polemik zu tun war, dieser Satire nicht lieber gleich Julians eigene Streitschrift gegen die Christen, sondern diejenige des Porphyrius an die Seite? Wohl deshalb, weil der Misopogon für den Nazianzener damals nicht nur die aktuellste (s. Malalas Chron. p. 328, 2 D), sondern auch die letzte Schrift des Kaisers war, da dessen Galiläerschrift zurzeit das breite Licht der Öffentlichkeit noch nicht erblickt hatte. Daſs diese nämlich schon in aller Händen war, als Libanius im „Epitaphius“ p. 314, 14 sie

weit über das Werk des alten Tyriers (Porphyrius) stellte, braucht aus dieser Erwähnung von seiten des Verwalters des julianischen Nachlasses noch lange nicht gefolgert zu werden. Es hindert uns aber auch gar nichts, die Streitschrift Julians für ein Opus postumum zu halten und ihre erste Veröffentlichung einige Jahre nach seinem Tode anzusetzen. Klingt doch die eigenhändige, mitten in der Ausarbeitung verfaſste Voranzeige Ep. 79, p. 606, 6 durchaus nicht so zuversichtlich und unbedingt, daſs man die unmittelbar bevorstehende Fertigstellung der Schrift daraus ableiten möchte.

Die Absicht, die Galiläerschrift des Kaisers durch ihre Ignorierung und den bloſsen Hinweis auf Porphyrius als ein Plagiat aus dessen Werk hinzustellen, läſst sich aus Gregor nicht ohne groſsen Zwang herauslesen. Wenn anderseits Elias col. 462 D vermutet, der Kirchenvater habe Or. V, 30 mit den „königlichen Worten (Reden)“ Julians seine Streitschrift gemeint, so haben wir gezeigt, daſs diese Stelle wahrscheinlich auf das Rhetorenedikt abzielt. Kannte dagegen der Nazianzener die Galiläerschrift überhaupt nicht und wollte er doch seinen Gegner gleichzeitig auch unter dem theologischen Gesichtspunkt als eine verächtliche Gröſse hinstellen, so kränkte er dessen Bewunderer am tiefsten, wenn er das bedeutendste antichristliche Werk jener Tage, die Streitschrift des gerade auch von Julian selbst hochverehrten Porphyrius (s. Or. VII, p. 288, 4), in diese Beleuchtung rückte. Wenn Norden a. a. S. 4001 die Anerkennung der alten Kyniker in Or. IV, 72 in der Galiläerschrift unterbringen will, so genügt dagegen der Nachweis, daſs jene ganze Partie lediglich allgemein antihellenistisch ist und mit den Werken des Kaisers gar nichts zu tun hat. Gegen Wordsworths [1] Versuch, das wörtliche Julianzitat in Or. IV, 102 wegen seiner Übereinstimmung mit Celsus (Orig. c. C. I, 9) der Streitschrift zuzuweisen, spricht seine viel wahrscheinlichere Zugehörigkeit zu dem Rhetorenedikt. Endlich gehen auch die übrigen Übereinstimmungen zwischen den Invektiven und der Galiläerschrift durchaus nicht über den Rahmen desjenigen hinaus,

1) Smith, Dictionary of Christian Biography vol. III (London 1882), p. 154.

was wir nicht auch aus anderen Schriften des Kaisers erfahren könnten.

Aber auch von dem, was den „Säulenreden“ auf dem Gebiet der theologischen Polemik allein eigen ist, konnten wir einen so grofsen Teil als schlechthin antihellenistisches Apologetenmaterial erweisen, dafs wir, zumal bei den nicht ausdrücklich gegen Julian, sondern allgemein gegen die Hellenisten gerichteten Partien, besser daran tun, immer in erster Linie an diese fast unerschöpfliche Rüstkammer zu denken als aufs Geratewohl hin gerade diejenige Schrift für Gregors Quelle zu halten, für deren Benutzung von seiner Seite die allermindeste Wahrscheinlichkeit spricht. Zudem mufs man ja auch noch für Porphyrius, da der Nazianzener gerade ihn mit solcher Emphase zitiert, bei dieser Herkunftsfrage ein Hintertürchen offen lassen, solange nicht die noch ausstehende Rekonstruktion seiner Streitschrift diese Möglichkeit ausschliefst. Die Apostrophe: „(die Äufserungen des Porphyrius,) mit welchen ihr wie mit göttlichen Offenbarungen grofstut“, die Elias col. 482 D dreist unmittelbar auf Julian bezieht, erklärt sich leicht aus dem „Epitaphius“ des Libanius p. 314, 5, wo sich dieser im Anschlufs an sein vergleichendes Urteil über die Galiläerschrift und ihre Vorgängerin bei Porphyrius mit den Worten entschuldigt: „möge mir aber dieser Tyrier gnädig sein und meinen Ausspruch in Gnaden aufnehmen“, worin tatsächlich eine für einen christlichen Leser anstöfsige Apotheose liegt (vgl. Julian Or. VII, p. 281, 1).

Eine ganz schwache Spur weist von Gregor zurück auf einen noch früheren Bestreiter des Christentums. Während seines Aufenthaltes in Pontus stellte er nämlich im Verein mit Basilius ein Florilegium aus Origenes, die sogenannte „Philokalia“, zusammen. Diese enthält mehr als den dritten Teil von der Widerlegung des Celsus, und man könnte daher leicht vermuten, die ihrer Entstehungszeit nach der Philokalie so nahe stehenden Invektiven schöpften ihr polemisches Material aus dieser Schrift. Allein die genauere Vergleichung ergibt lediglich allgemeine Übereinstimmungen, wie sie sich in der gesamten einschlägigen Literatur nachweisen lassen.

VIII.

Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung läfst sich für die Invektiven nur bezüglich zweier julianischen Schriften, nämlich einer uns nicht mehr erhaltenen Version des Rhetorenediktes und des Misopogon, nachweisen, dafs sie von Gregor unmittelbar benutzt worden sind. Für die Enzyklika über das gesamte Sakralwesen ist dies zwar wahrscheinlich, aber mangels einer wörtlichen Entlehnung nicht zu erhärten. Daraus, dafs er mithin von echt julianischem Gut blofs offizielles Urkundenmaterial und eine gleichfalls offiziell angeschlagene Satire berücksichtigt, geht klar hervor, dafs er in Julians Person nicht sowohl den Menschen und Schriftsteller, den er doch aus seinen literarischen Selbstbekenntnissen am besten hätte kennen lernen und abschildern können, sondern lediglich den Tyrannen und Christenverfolger kennzeichnen wollte, wozu ihm diese allerdings keine Handhabe boten. Für jenen Zweck hätte er aus den Schriften des Kaisers sogar mehr als eine ihm sicher erwünschte Waffe entnehmen können. Wenn sich Gregor diesen Vorteil entgehen liefs, so ist hierfür zunächst einmal eine objektive Erklärung möglich. Wir können nämlich fast mit Sicherheit annehmen, dafs es zur Zeit der Abfassung der Invektiven noch kein geschlossenes Corpus der julianischen Schriften, Edikte und Briefe gab, diese also nur in Einzelausgaben zugänglich waren und je nach ihrer mehr oder minder engen Berührung mit den zeitbewegenden Fragen in mehr oder minder zahlreichen Exemplaren vorlagen. Es ist daher immerhin denkbar, dafs der Nazianzener trotz des Interesses, das man gerade ihm für die literarischen Leistungen seines Gegners zutrauen möchte, diese, abgesehen von dem Misopogon, entweder gar nicht kannte, oder doch zur Zeit der Abfassung seiner Invektiven nicht zur Hand hatte, während die offiziellen Edikte, die ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach mitten in das öffentliche Leben hineingriffen, überall leicht zugänglich waren und, namentlich soweit sie wie das Rhetorenedikt und der Generalerlafs über die Sakralreform einen allgemeinen Kulturkampf inaugurierten, auf eine ebenso

intensive wie bleibende Teilnahme der berufenen Kulturträger rechnen durften. Eine andere, allerdings weit weniger wahrscheinliche Möglichkeit wäre die, dafs der Kirchenvater all die Schriften und Verfügungen, über deren Nichterwähnung in den Invektiven man sich mit Recht wundern könnte, absichtlich ignoriert hätte. Wir halten es jedoch für methodisch richtiger, solange es eine ausreichende objektive Erklärung gibt, das schlüpfrige Gebiet der subjektiven Unterstellungen zu meiden.

Die Art, wie Gregor das ihm vorliegende urkundliche Material verwertet, ist im höchsten Grade willkürlich. Von dem Rhetorenedikt teilt er weder die Adresse, noch die genaue Datierung nach Art und Zeit mit; was er uns von seinem Inhalt wissen läfst, gibt er teils mit Julians eigenen Worten, teils in indirekter Umschreibung des Originaltextes, teils in referierendem Tone wieder. Dabei sind die einzelnen Elemente so eklektisch und desultorisch exzerpiert und derart über die ganze weitschweifige Streitschrift verstreut, dafs eine auch nur annähernd zuverlässige Rekonstruktion des Ganzen nicht mehr möglich ist, zumal in den referierenden Partien der Gegenstand der Erklärung mit dieser selbst dergestalt zusammenfliefst, dafs man das objektiv Gegebene von dem subjektiv Dazubemerkten nicht mehr reinlich scheiden kann. Die Auswahl der aus dem Misopogon gegebenen Probe zeigt erst recht Gregors Willkür. Das Persönliche und Äufserliche stellt er bei der Brandmarkung seines Gegners in den Vordergrund. Darum entnimmt er dieser allerpersönlichsten Schrift des Kaisers mit kluger Berechnung des Effekts gerade den Zug, der diesen durch die Verbindung von Affektation und Häfslichkeit lächerlich macht. Kein Wort davon, dafs es sich in dieser Satire doch um eine Selbstpersiflage handelt! Gregor nimmt sie vielmehr ernst und macht seinerseits eine Karikatur daraus.

Schon ihr Titel stempelt die „Schandsäulen" zu einer einseitigen Tendenzschrift. Die fingierte Einkleidung macht schon an und für sich den Leser auf eine Mischung von Wahrheit und Dichtung gefafst. Für das biographische

Gerüst halten sie sich an eine für uns nicht mehr kontrollierbare Tradition, die auf der einen Seite durch eine übertriebene und daher der kirchlichen Orthodoxie von jeher unbequeme Konstantiusfreundlichkeit und auf der anderen durch die nicht minder gezwungene Konstruktion einer julianischen Christenverfolgung charakterisiert wird. Ist ihr Verfasser es doch vermutlich, der dem Kaiser zuerst den Apostatennamen (s. Or. IV, 1; V, 17; XVIII, 33; XXI, 32; XXXVI, 5) beigelegt hat. Wie wenig er sich bei seiner Charakteristik vor dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit fürchtet, zeigt am besten Or. V, 13 die schwerverständliche Erzählung von dem Tode Julians. Hier sagt er u. a., der Kaiser habe angesichts der gewaltigen ihm noch gebliebenen Heeresmassen ausgerufen: „Wie schrecklich, wenn wir all diese Leute wieder heim ins Römerland zurückbringen werden“, wie wenn er, so lautet Gregors Zusatz, ihnen die Rettung nicht gegönnt hätte. Diese Äufserung hat so, wie er sie bietet, keinen rechten Sinn, sondern blofs eine die neidische Sinnesart Julians brandmarkende Tendenz; er begnügte sich aber offenbar damit, weil sie auch in dieser Form schon seinem Zwecke diente. Höchstwahrscheinlich war sie aber ursprünglich auf die Christen gemünzt und der Soldat, der den Kaiser daraufhin erstochen haben soll, ein Christ, der ihn nur allzugut verstanden hatte. Ebenso unkritisch ist auch die Legende von Julians angeblichem Selbstvergötterungsversuch, mit welcher wohl seiner Apotheose bei Libanius Or. XVIII, p. 370, 15 (369, 4. 11) ein höhnisches Paroli geboten werden soll. Der Kaiser, so heifst es hier, habe, um sich selbst den Nimbus eines zu den Göttern entrückten Helden zu verschaffen, sich heimlich in den Tigris stürzen wollen, sei aber von einem Hofeunuchen daran verhindert worden. Diese aus verschiedenen Gründen auf Julian und die Situation seines Todes gar nicht passende Geschichte ist einfach eine Übertragung aus der Alexandertradition auf den Apostaten (s. Arrian, Anab. VII, 27, 3) und verdient ebensowenig Glauben wie die in Or. XXI, 33 und de virt. 457 aufgestellte Behauptung, die Erde habe seinen Leichnam wieder ausgespien. Zudem zeigt Julians Verspottung der

Sitte der Kaiserapotheose in den „Caesares“ (s. besonders p. 429, 5) hinreichend, dafs sie auch subjektiv genommen ganz ohne Boden ist.

Wie wenig die Invektiven auch den ethischen und dogmatischen Ansichten ihres Opfers gerecht werden, geht daraus hervor, dafs sie den Kaiser, der ein abgesagter Feind des Epikureismus war, in seiner aus lauter rein antihellenistischen Bausteinen zusammengesetzten Erziehungsgeschichte Or. IV, 72 sogar zu einem Schüler Epikurs stempeln und dafs sie ihm Or. IV, 115 ss.; V, 32 den gröbsten Anthropomorphismus zur Last legen, während er selbst unentwegt gegen denselben Front macht und geradeso wie Gregor bei den Mythen auf die Schicklichkeit der Form dringt (vgl. Or. VII, p. 383, 9 mit Or. IV, 118). Der Kirchenvater ist überhaupt nirgends bemüht, in das religionsphilosophische System [1] seines Gegners einzudringen, aus dem sein Wesen doch allein verständlich wird.

Hierdurch reduziert sich der Wert der „Säulenreden“ als einer historischen Quelle ganz bedeutend. Man gewinnt aus ihnen von dem Kaiser ein Bild, dessen Züge mit denjenigen, die aus seinen Schriften bekannt sind, nicht übereinstimmen, weil Gregor sein im voraus konzipiertes Phantasiegemälde nicht danach berichtigt hat. Die oft hervorgehobene Schärfe desselben erweist sich bei näherem Hinsehen als ein durch die Grellheit der stark und breit aufgetragenen Farben hervorgebrachtes Blendwerk und steht tatsächlich im umgekehrten Verhältnis zu der Treue und der Vertiefung der Detailzeichnung. Die Nachwelt hat sich merkwürdigerweise durch die raffinierte Technik über die phantastische Verzeichnung wegtäuschen lassen und dieselbe bis in die Zeit der Spätrenaissance hinein als ein oratorisch-historisches Meisterwerk geschätzt und bewundert. Von da an scheiden sich die Wege. Die historische Julianforschung beginnt den Nazianzener mehr und mehr als den klassischen Zeugen gegen Julian abzulehnen. Aber auch sie darf ihn

---

1) Siehe unsere Übersetzung von „Kaiser Julians philosophischen Werken“ (Philosophische Bibliothek Bd. CXVI, Leipzig 1908).

noch getrost einen Klassiker nennen: er ist der Schöpfer und der klassische Vertreter der von Julians literarischen Leistungen nicht beeinflufsten Juliantradition, die bezeichnenderweise der historischen Kritik zum Trotz auf dem weiten Gebiet der Juliandichtung [1] das Feld behauptet hat.

1) Siehe Förster, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit (Studien zur vergleichenden Literaturgeschictehte V, S. 1 ff.) und unsere eigene Abhandlung über „Eichendorffs Julian" (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXI, S. 634).

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der Anteil des Dominikanerordens an der Bekämpfung Luthers während des Ablafsstreites.

Wenn man vom Kapitol her durch das Gewirr der Gäfschen des mittelalterlichen Roms nach dem Pantheon wandert, kommt man kurz vor dem Ziele über die kleine von unscheinbaren Gebäuden eingefafste Piazza della Minerva, die durch einen zierlichen, von einem Elefanten getragenen Obelisken hinlänglich beherrscht wird. An der südöstlichen Ecke verbirgt sich hinter einer nüchternen Fassade, an der zunächst nur die hoch hinaufreichenden Flutmarken alter Tiberüberschwemmungen auffallen, die gewaltige Halle der auf den Trümmern eines antiken Tempels errichteten Kirche S. Maria sopra Minerva, des einzigen gotischen Bauwerkes aus alter Zeit, das Rom aufzuweisen hat, der Hauptkirche des Dominikanerordens, hinter der sich wieder Räume des Klosters und der Bibliothek mit der Wohnung des Generals und dem Sitz der ehemaligen päpstlichen Inquisition verstecken. Die dem Mittelschiff vorgesetzte Mauer liegt beträchtlich hinter der Strafsenflucht zurückgezogen, so dafs ein kleiner viereckiger Platz entstand, wo nach dem gotischen Grundrifs die Türme sich erheben sollten; er wurde früher als Begräbnisstätte benutzt und bei dem Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbau der Kirche mit einem etwas erhöhten Belag von Steinplatten versehen. So schreitet man heute über die zwei denkwürdigen Gräber hinweg, die unmittelbar vor dem Haupteingang liegen: zwei schlichte, nur

mit dem Wappen des Ordens geschmückte Marmortafeln, die man zu beiden Seiten des Portals eingelassen hat, besagen, dafs hier zwei zum Kardinalat aufgestiegene Söhne des Ordens, der prunkliebenden Sitte ihrer Zeit zuwider, in schlichter Grube beigesetzt sind [1], der gröfste Theologe des mediceischen Roms, Thomas de Vio aus Gaeta [2], und Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, der vertraute Berater Klemens' VII. in allen Welthändeln, der schon zur Zeit des Lutherprozesses der leitende Geschäftsmann im Kabinett des Vizekanzlers Medici war und bei allen wichtigen Vorgängen die Hand im Spiele hatte. Im Chor der Kirche erheben sich die imposanten Grabdenkmäler der beiden Medicipäpste [3], die in der grofsen deutschen Frage doch weit entschiedener eingegriffen haben, als man bisher anzunehmen pflegte, und zwischen ihnen ruht ihr Sekretär, der vielbewunderte Latinist Pietro Bembo, der neben Sadolet manchen der kurialen Erlasse im Kampfe mit Luther und seinem fürstlichen Beschützer formuliert, wenn auch keine theologisch oder politisch ins Gewicht fallende Rolle gespielt hat. Beigesetzt in der Kirche seines Ordens wurde auch der offizielle theologische Berater Leos X. — denn die Stelle des Magister sacri palatii gebührte den Dominikanern — der streitbare Silvester Prierias [4], der Verfasser des den Prozefs einleitenden wissenschaftlichen Gutachtens. Abgesehen von dem in seiner furlanischen Heimat bestatteten Girolamo Aleandro, dem Vater des

1) Vgl. das Testament Kajetans bei V. M. Fontana, Theatrum Dominicanum. Rom 1666, p. 351: er wollte begraben sein „extra ecclesiam B. M. supra Minervam in sepulcro per ipsum testatorem fieri facto absque aliqua funerali pompa et absque aliqua exequiarum solennitate".

2) Die ursprüngliche kurze und die gegenwärtige Inschrift sind wiedergegeben in der weitschweifigen und unkritischen Biographie von Aluigi Cossio, Il cardinale Gaetano e la Riforma. I. Cividale 1902, p. 464.

3) L. v. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, 349; 2, 544.

4) Die Spuren seines Grabes dürften nach einer mir mündlich mitgeteilten Vermutung des verewigten P. Denifle spätestens bei jenem Umbau verwischt worden sein. Über Prierias als den „magister sacri palatii und die römischen Dominikaner" vgl. Beilage 1, S. 171—180 meiner „Forschungen zu Luthers römischem Prozefs". Rom 1905.

Wormser Edikts, und dem allgewaltigen Kardinal Lorenzo Pucci, dem Organisator des Ablaſsgeschäftes und rechtskundigen Mitarbeiter bei allen gegen Luther gerichteten Maſsregeln, sind also hier alle Personen im Tode vereinigt, die in Luthers römischem Prozeſs in leitender oder beratender Stellung einen maſsgebenden Einfluſs ausgeübt haben.

Schon dabei tritt die hervorragende Beteiligung des Dominikanerordens durch drei seiner bedeutendsten Mitglieder zutage; ihre intimen Beziehungen zu jenen Päpsten, neben Hadrian VI. den letzten, die noch einer abendländischen Gesamtkirche vorstanden, den einzigen, die bei den Dominikanern ihre letzte Ruhestätte gesucht haben, beruhten auf den Überlieferungen einer politischen Freundschaft, die das Haus Medici mit dem Florentiner Kloster von San Marco verband: noch heute zeigt man die Zelle, in der Cosmo, der Ahnherr und Begründer der weltgeschichtlichen Gröſse des Hauses, sich mit Antonio Pierozzi zu beraten pflegte; eben dieser begründete durch sein segensreiches Wirken als Erzbischof von Florenz das gewaltige Ansehen seines Klosters, das dann einem Savonarola zur Grundlage seiner kurzen Machtstellung diente. In den Tagen des Ablaſsstreites erneuerte Leo X. die Erinnerung an dieses Verhältnis und gab dem Orden ein gewichtiges Zeichen seiner Gunst, indem er den Erzbischof Antonio unter die Heiligen erhob [1]. Anderseits hatte der Orden in Wort und Schrift, auf den Lehrstühlen der Universitäten und besonders noch soeben auf dem V. Laterankonzil allen auf die Befestigung der pontifikalen Allgewalt über die Kirche gerichteten Bestrebungen kräftig Vorschub geleistet [2] und den Dank Leos X. geerntet durch

1) Forschungen S. 34 f. Den formellen Abschluſs dieser Angelegenheit vollzog allerdings erst Klemens VII. Pastor, Gesch. der Päpste, IV, 1, 599; 2, 572.

2) Leider fehlt uns eine kritische Geschichte dieses Konzils, bei der die Tätigkeit der Ordenshäupter in den Ausschüssen und bei den hinter den Kulissen sich abspielenden Kämpfen wohl bedeutsam hervortreten würde. Der von Hergenröther herrührende VIII. Band in Hefeles Konziliengeschichte orientiert zwar vortrefflich über Inhalt und Fundstellen der Konstitutionen und geht auch erwünschtermaſsen in die Tiefe bei der Darstellung der erbitterten Kämpfe zwischen dem Episkopat und

die Erhebung seines damaligen Generals, des Thomas de Vio, zum Kardinal.

Es scheint nun kaum eines Beweises zu bedürfen, daſs ein Orden, der seit bald drei Jahrhunderten die ihm von Gregor IX. auferlegten Obliegenheiten der Ketzerverfolgung mit Strenge und Zähigkeit erfüllte, der die Verbreitung und Verteidigung der thomistischen Lehre sich zur Lebensaufgabe gesetzt und seine literarische und politische Streitbarkeit im Kampfe gegen die von den Franziskanern gepflegte Annahme einer unbefleckten Empfängnis Marias und soeben noch in Befehdung der Freunde und Gönner Reuchlins erprobt hatte, auch an den auf die Verdammung und Vernichtung Luthers abzielenden Maſsregeln der Kurie von vornherein nachdrücklich und folgerichtig Anteil genommen hat. Doch entzog sich diese Tätigkeit einfluſsreicher Ordensmitglieder der Öffentlichkeit, und besonders aus den ersten Monaten des Jahres 1518 sind uns so knappe, wenn auch bestimmte und zuverlässige Nachrichten überliefert, daſs man sie bisher nicht im rechten Zusammenhang gewürdigt hat.

---

den Bettelorden über deren ungeheuerlich angewachsene Privilegien sowie über den Konflikt des Papats mit der Sorbonne, beschränkt sich aber sonst auf die Vorführung der einzelnen Sessionen, die doch nur wohlvorbereitete Komödien sind. L. Pastor fuſst im wesentlichen auf Hergenröther, nicht ohne die für die kuriale Partei bedenklichen Vorgänge wie eben jenen Kampf um das „Mare magnum“ abzuschwächen. Eine Erstlingsarbeit von H. Roſsbach (Breslau 1892) ist leider nicht über eine einleitende Darstellung der Vorgänge unter Julius II. hinausgekommen. Aus eigenen Vorarbeiten glaubt Verfasser abnehmen zu können, daſs hinter der Masse obskurer Bischöfe i. p. i., hinter denen sich oft kuriale Advokaten u. dgl. verstecken, und einigen Prunkrednern dieselbe Gruppe rühriger Männer tätig war, wie in Reuchlins und Luthers Prozeſs. Die Dominikaner haben zwar bei dem Zustandekommen der Konzilsbeschlüsse nicht eine so ausschlaggebende Rolle gespielt wie die Jesuiten auf dem Vatikanum von 1870, besonders weil Leo X. bei allen seinen Schwächen doch ein feiner, staatsmännisch durchgebildeter Kopf war und weil seine mitregierenden Florentiner, sein Vetter Giulio, Pucci, Armellini, Bibiena und etwa noch Accolti, Männer von gröſster Geschäftsgewandtheit und Herrschsucht, sich nicht leicht das Heft aus der Hand nehmen lieſsen. Aber durch den zum Florentiner gewordenen Schönberg waren die Dominikaner in diesem Ministerium der Medici ausgezeichnet vertreten.

Dieser ergab sich mir auf Grund derselben Methode, die auch zur Lösung der übrigen Fragen führte, durch eine rückwärts schreitende kritische Behandlung der Quellen, die in den späteren Jahren des Ablaſsstreites genug Licht gewähren, um damit auch die dunkleren Anfänge aufzuhellen. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden zunächst nur in knapper chronologischer Fassung[1] dargeboten, aber doch von einem exakter quellenmäſsiger Beweisführung sonst so zugänglichen Forscher wie L. Pastor nur vorsichtig angedeutet[2], um bald nach dem Erscheinen seines Bandes über Leo X. durch die von mir unternommene Deutung und Einordnung eines interessanten Quellenfundes[3] bestätigt zu werden. Indessen erschien mir eine abschlieſsende Darstellung der „ersten Phase des römischen Prozesses gegen Luther bis zum Erlaſs der Zitation“ erst nach Zusammenfassung der folgenden Untersuchungen möglich.

1. Der Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe gegen Luther.

Von einer Einfluſsnahme des Dominikanerordens darf sehr wohl gesprochen werden, auch wenn sich zunächst jahrelang keine aktenmäſsigen Beschlüsse der General- oder Provinzialkapitel nachweisen lassen, wodurch ja eine mündliche Verständigung bei Gelegenheit solcher Zusammenkünfte nicht ausgeschlossen wird. Ferner bedurfte es gerade bei den tüchtigsten Mitgliedern, in denen die gelehrten und praktischen Bestrebungen des Ordens am kräftigsten zur Geltung kamen, kaum einer besonderen Anregung, am wenigsten bei dem bedeutendsten Vertreter der thomistischen Schule, bei Kajetan. Auch ist es, der monarchischen Verfassung des Ordens ungeachtet, nicht nötig, daſs jeder der in Luthers Prozeſs oder auf dem literarischen Kampfplatze unternommenen Schritte mit dem magister generalis vereinbart sein muſste; seine Kenntnisnahme und Genehmhaltung ist diesen bewährten

1) Forschungen, Kap. III, S. 43—52.

2) Gesch. der Päpste IV, 1, 248. Vgl. meine Besprechung im Archiv für Reformationsgesch. (ARG.) III, 202.

3) ZKG. XXVII, 320 ff.

Führern gegenüber selbstverständlich. Es läfst sich aber auch nachweisen, dafs gerade die höchsten amtlichen Vertreter des Ordens mit dem Oberhaupte der Kirche bei allen wichtigen Wendungen des Prozesses in engster Fühlung gestanden haben. Denn einmal war Kajetan, der bis zu seiner am 26. April 1518 erfolgten Berufung zum Legaten in Sachen des Türkenzugs das Generalat versehen hatte[1], bis zu seiner erfolglosen Beteiligung am Wahlkampfe von 1519 persona gratissima bei Leo X. und blieb dann auch noch im Stande der Ungnade der natürliche Vertreter seines Ordens im heiligen Kollegium; sein Nachfolger, der frühere Beichtvater des Königs von Spanien, Garcia de Loaysa, kann bei der strengen, vor allem auch ausgesprochen antierasmischen Richtung seiner Landsleute den Kampf gegen einen Luther nicht vernachlässigt haben; bei seiner längeren Abwesenheit vom Sitze der Kurie waren nun die Medici darauf bedacht, das nächst wichtige zentrale Ordensamt in Rom, das des Generalprokurators, mit einer ihnen ganz ergebenen Persönlichkeit zu bestzen, und gerade diese finden wir dann in einem wichtigen Moment des Lutherprozesses mit der Vertretung des Ordens betraut.

Die folgende merkwürdige Korrespondenz, wie sie sich in Ordensakten nicht antreffen läfst, von Aleander geführt[2], der seit Ende 1517 einen Vertrauensposten im Kabinett des Vizekanzlers bekleidete, ist auf die unmittelbaren Weisungen des Papstes zurückzuführen und zeigt, wie der Orden die von ihm geförderte Schrankenlosigkeit päpstlicher Gewalt, die dem Dogma der Kirche ebenso gefährlich war wie ihren Finanzen, doch auch einmal am eigenen Leibe erfahren mufste: wie hier der Ordensgeneral vergeblich den seine Autorität erschütternden Eingriff abzuwehren suchte, so er-

1) Kajetan legte damals das höchste Ordensamt nieder (Ripoll, Bullarium ord. Praed. IV. Romae 1732, p. 360); eben damals wurde er, wie ich Forschungen S. 95 f. 119 nachgewiesen habe, an Stelle Farneses für die Legation in Aussicht genommen; am 29. wird er ermächtigt, vorläufig zu seiner Vertretung in der Ordensleitung einen Generalvikar zu ernennen.

2) Siehe Beilage I.

fuhr ja jeder Bischof täglich den zerrüttenden Einfluſs der kurialen Behörden oder der vom Papste privilegierten Bettelorden, jeder Patron den der römischen Pfründenjäger mit ihren päpstlichen Gnadenbriefen, jeder Beichtvater den der Ablaſsverkäufer. Zugleich zeigt sich hier im kleinen wie beim Kriege von Urbino und anderen Anlässen der italienischen oder europäischen Politik, daſs die beiden Medici mit erstaunlicher Naivität grundsätzlich ihre Familieninteressen denen des Papsttums unterschoben: der letzte und entscheidende Grund bei der Empfehlung eines sonst nur wenig hervortretenden Mannes für das wichtige Ordensamt ist seine Ergebenheit gegen das Haus Medici.

Die Stelle des Ordensprokurators bedeutete, wie das Beispiel Kajetans bei dessen 1508 erfolgter Wahl zum General zeigt, einen Vorbereitungsposten für die höchste Stelle im Orden, sie war gerade damals in Abwesenheit des Generals doppelt wichtig; zu seinen Obliegenheiten gehörte es, alle in Rom erscheinenden Ordensmitglieder zu beaufsichtigen: sie hatten sich bei ihm zu melden, ihm den Zweck ihrer Sendung darzulegen und seine Erlaubnis zum Verweilen in Rom zu erwirken[1]. Nun verlangte der Papst nach dem Tode des Prokurators magister Eustachius, daſs Loaysa einen gewissen Michael da Pietrasanta, offenbar ein in den florentinischen Parteikämpfen als Anhänger der Medici erprobtes früheres Mitglied von San Marco, zum Nachfolger ernenne. Der Papst sei zwar dem Herkommen nach befugt, das Amt auch ohne Vorwissen des Generals zu besetzen; dieser möge also einen besonderen Gunstbeweis darin erblicken, daſs der Papst ihn auffordere, schleunigst das Patent der Bestallung einzusenden. Es war zunächst das Klügste, was der General tun konnte, wenn er diese am 3. November 1518

1) So wird das Amt umschrieben bei der Erwählung des „mag. fr. Thom. Cajetanus“ zum „procurator ordinis in curia Romana“ auf dem Kapitel von 1501. B. M. Reichelt, Mon. ord. fr. Praed. hist. IX (= Acta capit. general. IV.), Rom 1901, p. 20. Überhaupt aber hatte er die Interessen des Ordens bei allen laufenden Geschäften an den kurialen Behörden wahrzunehmen und bei Abwesenheit des Generals ihn in bestimmten Fällen, wie bei Erteilung der Erlaubnis zum Beichtehören in St. Peter (p. 168 sq.), zu vertreten.

ergangene Aufforderung unbeantwortet liefs, obwohl ihn die Medici gleichzeitig durch einen der angesehensten Kardinäle [1], den Genuesen Niccolò Fieschi, Erzbischof von Ravenna, als den Protektor des Predigerordens beim Heiligen Stuhle, bearbeiten liefsen. Als indessen die Aufforderung demnächst dringlicher und mit dem erneuten Hinweis auf den Willen des Papstes und die Interessen des Hauses Medici wiederholt wurde, setzte sich der General endlich zur Wehr und verbat sich in zwei an Leo X. selbst und an den Vizekanzler gerichteten Schreiben entschieden die Beseitigung seines Vorschlagsrechtes, das alle anderen beim Papste geltend gemachten Ansprüche ausschliefsen müsse, wenn nicht die Stellung des Generals erschüttert und das Ansehen des Ordens schwer beeinträchtigt werden solle. Über diese nur zu berechtigte Klage gleitet das Antwortschreiben mit der Bemerkung hinweg, dafs der Papst das Interesse des Ordens hinlänglich gewahrt habe durch die Auswahl einer jener Stellung durchaus würdigen Persönlichkeit; auf die Autorität des Generals aber werde hinlänglich Rücksicht genommen, indem ihm der Papst die formelle Ernennung überlasse; ja es wird ihm deutlich genug Undankbarkeit vorgeworfen, da er seine eigene Beförderung in das höchste Ordensamt der Gunst des Papstes zuzuschreiben habe [2]. Dabei wird dem

1) Seit 1500 Kardinalpriester von S. Prisca, durch Leo X. Kardinalbischof von Albano usw., gestorben 1524. Ciaconius, Vitae et res gestae pontificum III, 204 sq. Ihm zeigte Herzog Georg von Sachsen 1513 an, dafs er Thomas de Vio zu seinem Bevollmächtigten auf dem Konzil ernannt habe. Kolde in ZKG. III, 607 f. Ihm widmete Prierias 1514 als „ord. Praedic. protectori" seinen „Malleus" zur Verteidigung des heiligen Thomas gegen die falschen Sätze des Scotus, 1519 aber sein Hauptwerk, das „Conflatum ex S. Thoma", bei dessen Vollendung er durch die nichtswürdigen Thesen des Wittenberger Augustiners gestört worden war. Michalski p. 28. 31.

2) Dies läfst darauf schliefsen, dafs Loaysa seine Erhebung der Fürsprache des Königs von Spanien verdankte. Er trat diesem in den zwanziger Jahren noch einmal auf längere Zeit als Beichtvater zur Seite und übte als Bischof von Osma den gröfsten Einflufs auf die Staatsgeschäfte aus, bis er 1530 in Bologna zum Kardinal erhoben und nun als kaiserlicher Gesandter nach Rom geschickt wurde. Er starb 1546 in Spanien als Erzbischof von Sevilla und Grofsinquisitor.

General auch die letzte Ausflucht abgeschnitten: er hatte gebeten, die Besetzung der Prokuratur bis zu seiner Anwesenheit in Rom verschieben zu dürfen; aber da er dieses Geschäft unzweifelhaft auch brieflich erledigen könne, so liege es vielmehr im Interesse des Ordens und der auf den regelmäſsigen Verkehr mit der römischen Geschäftsstelle des Ordens angewiesenen Provinziale, wenn Loaysa diesen Akt umgehend vollziehe, wie es der Wunsch des Papstes sei; angesichts der ausgezeichneten Eigenschaften des Kandidaten und seiner sattsam bekannten Verdienste um die Familie Medici seien weitere Bedenken unangebracht; derselbe werde sich überdies dem General wie dem Protektor und dem Orden selbst erkenntlich und nützlich erweisen: ein deutlicher Wink, daſs weiterer Widerstand das Gegenteil zur Folge haben werde.

Schlieſslich muſs aber doch der Papst es vermieden haben, den Konflikt mit dem Oberhaupte des ihm sonst so nahe stehenden Ordens auf die Spitze zu treiben [1]: denn Pietrasanta ist tatsächlich nicht Generalprokurator geworden, muſs aber dennoch dank der Gunst der Medici innerhalb des römischen Ordenskreises auch ferner eine ansehnliche Rolle gespielt haben. Denn als in der Sitzung des Kardinalskollegiums [2] vom 21. Mai 1520 beschlossen wurde, über die genaue Qualifizierung der in der Bulle Exsurge verworfenen Sätze Luthers die Sachverständigen zu hören, und der Kardinal Accolti als juristisches Mitglied der seit Anfang Mai mit dem Entwurfe der Bulle beschäftigten Viererkommission beauftragt wurde, „die Generale aller Orden und andere römische Theologen“ darüber beratschlagen zu lassen und sie zur Abgabe ihres Votums in das nächste Konsistorium zu berufen, erschienen am 23. Mai auſser dem Kardinal Kajetan und dem magister sacri palatii, dem Domini-

1) Inwieweit der herrische, leidenschaftliche und trotzige Charakter des Spaniers, der später als Gesandter des Kaisers dem Papste Klemens VII. das Leben sauer machte (Pastor IV, 2, 461f.), damals schon hervortrat, muſs dahingestellt bleiben.

2) Vgl. ZKG. XXV, 111—126 und L. Pastor IV, 1, 271ff.

kaner Silvester Prierias, nachweisbar mindestens zwei Vertreter des Ordens, der „procurator ordinis Praedicatorum" und der „frater ord. Praed. de Petra Sancta", der als „Schleppenträger des Kardinals von Trani" bezeichnet wird [1], also als Familiare eine Stelle im Hofstaat des Erzbischofs Giandomenico de Cupis bekleidete. Ein Auditor der Rota, Bartolomeo da Pietrasanta [2], der nach dem Bericht des vene-

1) H. Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa, Regensburg 1875, S. 197ff. und A. Schulte in QuF. VI, 34. Dieser wichtigste Abschnitt der Konsistorialakten war übrigens den älteren Schriftstellern keineswegs so unbekannt, wie Schulte, der nur an Pallavicino erinnert (S. 41. 374), annimmt. Laemmer, der schon in seinen Analecta Romana, Schaffhausen 1861, S. 84 das Stück aus der Kopie der Oratorianer-Bibliothek ankündigte, verweist auf Raynalds Annal. eccles., aber auch Fontana hat es im Theatr. Dominic. p. 30 benutzt. Pastor hatte in der wertvollen Übersicht über die Acta consistorialia (I [2], 691; Freiburg 1891) auf den Band und die zahlreichen Abschriften in römischen Bibliotheken aufmerksam gemacht; Ehses hatte in der Röm. Quartalschrift VI, 221 den Band des Konsistorialarchivs richtig als das Original bezeichnet, wonach sich die Bemerkungen, mit denen Schulte S. 375 seinen Rückzug zu decken sucht, erübrigen. Wenn er bedauert, dafs auch Laemmer „den Fund nicht in die darstellende Literatur eingefügt habe", so ist er selbst nicht anders verfahren mit dem von ihm wie eine archivalische Entdeckung angekündigten und nochmals abgedruckten Bericht über das Konsistorium vom 9. Januar 1520, das man seit 1894 aus der Vadianischen Briefsammlung kannte: hat er doch nicht einmal das Datum richtiggestellt, was mit Hilfe der venezianischen Berichte, des Paris de Grassis und vor allem der Konsistorialakten selbst leicht genug war (ZKG. XXV, 94ff., Forschungen S. 15ff. 36ff. 71); auf die Wiedergabe des „orator pontificis a Gallo" mit „französischer Gesandter" ist Sch. nicht durch die nachmalige „sehr eingehende Beschäftigung mit der Zeit Leos X." (S. 376ff.) aufmerksam geworden; er verdankt mir auch die S. 377 gegebenen Nachträge über die Liste der Datare, die ich im Arch. f. R.-G. I, 384 vervollständigt habe. Vgl. auch ZKG. XXV, 410 Anm. 2. 580, Anm. 3. Der Tadel, den Sch. gegen Müller und Kawerau ausspricht, träfe u. a. auch Hergenröther, der Laemmers Buch mit dem „dunkeln Titel" und sogar die erst von Pastor ausführlich mitgeteilten italienischen Depeschen zitiert (Konziliengesch. IX, 132 Anm. 5), aber nicht verwertet hat.

2) Den Vornamen dieses in ZKG. XXV, 116 Anm. mit dem Dominikaner identifizierten Kurialen lernte ich aus einer von ihm am 30. Mai 1520 in einem Rechtsstreite Karls von Miltitz mit dem Kapitel von St. Florin in Koblenz erlassenen Proklamation kennen. Ebenda ist die

zianischen Gesandten vom 17. März einen Aufsehen erregenden Streit hatte, der sogar die Kongregation der Kardinäle beschäftigte, war unzweifelhaft ein Verwandter des Mönchs, und beide gehörten also zu dem ungeheuern Schwarm beutegieriger Florentiner, der sich im Gefolge Leos X. und seiner Nepoten in Hunderte von alten oder neu geschaffenen Ämtern an der Kurie eingedrängt hatte. Für seine Zuziehung zu den wichtigen Verhandlungen im Konsistorium hatte Michael schwerlich andere Qualitäten aufzuweisen als sein Vertrauensverhältnis zum Hause Medici.

Als Vertreter des abwesenden Ordensgenerals nahm der Generalprokurator an der Beratung teil, dessen Name bei der völligen Zerstörung des römischen Ordensarchivs [1] und der Lückenhaftigkeit der anderweitig zusammengesuchten Akten [2] bisher nicht festzustellen war. Da seine Ernennung nach dem vorausgegangenen Konflikt zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem des Ordens durch einen Kompromifs zustande gekommen ist, so dürfte es keine markante Persönlichkeit gewesen sein, und bei wichtigen Anlässen wurden ihm andere Ordensmitglieder zur Seite gestellt, die wie Pietrasanta die Gunst des Papstes für sich hatten.

Die Bevorzugung der Dominikaner tritt noch deutlicher hervor, wenn wir sehen, wie neben ihren vier, zum Teil wissenschaftlich bedeutenden Mitgliedern die übrigen Orden nur durch je einen, meist nur eben dem Namen nach bekannten Obern vertreten waren, so die Augustiner-Eremiten durch ihren General, den „Venezianer“ Gabriele della Volta,

---

durch den Briefwechsel über Michael da P. hinfällig gewordene Vermutung zu streichen, dafs die Ordensbezeichnung als Dominikaner zu dem vor ihm aufgeführten „mag. Joh. Hispanus“ gehören könne. Dieser kann auch nicht, wie a. a. O. S. 102, Anm. 3 nach einer von Schulte S. 38 vorgeschlagenen Identifizierung mit einem nur andeutungsweise überlieferten Dozenten der Sapienza geschehen ist, als Augustiner bezeichnet werden. Vgl. über ihn weiter unten.

1) Forschungen, S. 179f.

2) Bei Reichelt, Acta capitulorum general. IV folgt auf die Konstitutionen des in Rom am 23. Mai 1518 gehaltenen Generalkapitels d. d. 31. Mai (p. 156—178) sogleich das von Valladolid i. J. 1523. In Rom wurde 1518 Garcia de Loaysa zum General gewählt.

den der Papst schon mehrmals (im Februar und August 1518, sowie im März 1520)[1] zur Beeinflussung Luthers herangezogen hatte. Der General der Karmeliten, Bernardo von Siena, und der Prokurator der Serviten, Agostino Filippi aus Florenz, liefsen sich nur aus den Akten ihrer Orden nachweisen[2]. Eine ansehnlichere Rolle spielte der in Vertretung seines abwesenden „minister generalis“ Francesco Lichetto[3] erschienene Prokurator der Franziskaner-Observanten Giovanni Francesco aus Potenza (Potentia), der im Protokoll denn auch namentlich angeführt wurde; ihn entsandte Leo X. im Konsistorium vom 1. Juli 1521 an Christian II. von Dänemark, um ihn zur Entschuldigung wegen seines an den Bischöfen von Skara und Strengnäs begangenen Mordes zu veranlassen; bei dieser für das Papsttum erfolglosen Sendung brachte der Ordensmann wenigstens für sich den Titel eines erwählten Bischofs von Skara heim; unter Klemens VII. wurde er einmal für eine Sendung zur Bekämpfung des Luthertums in Deutschland in Vorschlag gebracht[4]. Endlich war als Oberhaupt des anderen Zweiges des Minoritenordens, der Konventualen, anwesend der soeben erst, wie der Protokollführer sich aus der Sitzung vom 21. Mai erinnerte, „zum Erzbischof von Patras i. p. i. ernannte General“ Antonio Marcello[5] aus dem Venezianischen,

1) Forschungen s. Index und Th. Kolde in ZKG. II, 478 ff.

2) Schulte a. a. O. S. 36 f.

3) Über diesen damals in Frankreich und Deutschland weilenden Vorkämpfer einer strengeren Handhabung der Observanz vgl. Pastor IV, 2, 629.

4) Forschungen, S. 83 f. 86. Pastor IV, 1, 604 f. Seine ebenfalls vergebliche Reise nach Rufsland (IV, 2, 570) trat er nach Aleanders „Journal autobiogr.“, herausgeg. von Omont, Paris 1895, p. 48, am 27. Nov. 1525 an.

5) Mitteilung C. Eubels, des Verfassers der Hierarchia cath. medii aevi, an Schulte a. a. O., S. 376 f., die durch Marino Sanutos Diarii (XXVI, col. 143. 146. 152. 209) bestätigt und ergänzt wird: „Am 24. Okt. 1518 kam nach Venedig der soeben wegen seiner durch Erläuterung des Skotus bewiesenen Gelehrsamkeit zum ‚ministro zeneral‘ erwählte Fr. Licheto, der bei seinem Empfang durch die Signorie, die ihm ein Geschenk von 15 Duk. Wert machte, aussagte, dafs unter ihm 70000 Observanten stünden, während es nur 50000 Konventualen und

der mit dem später als literarischer Gegner Luthers zu erwähnenden Erzbischof von Korfu Cristoforo Marcello zweifellos verwandt war.

Das Erscheinen des „magister Johannes Hispanus", der eine „öffentliche Lektur" an der Sapienza innehatte[1], war dadurch geboten, dafs er neben den zwei Kardinälen und Dr. Eck das vierte Mitglied des unter der persönlichen Leitung des Papstes mit der Verdammungsbulle beschäftigten Ausschusses war; wenn der deutsche Theologe ihn in seinem Schreiben vom 3. Mai ebenfalls kurzweg als den „spanischen Doktor" bezeichnet, so scheint dies darauf hinzudeuten, dafs er keine ganz unbekannte Persönlichkeit war, die, wenn auch wissenschaftlich kaum von Bedeutung, doch aus anderen Gründen bei Leo X. gut empfohlen war. In dem Vorlesungsverzeichnis der Universität von 1514[2] werden neben einem

---

aufserdem 40000 Nonnen seines Ordens gebe. Der andere General, der ‚magistro' der Konventualen, ‚fr. Antonio Marcello Veneto' oder ‚aus Cherso' (in Istrien, wo er 1526 als Bischof von Cittanova starb), war nicht in Venedig, sondern war nach Ceneda zum Kardinal Domenico Grimani, ihrem Protektor, gegangen. Beiden Ordenshäuptern hatte 1517 ein Breve des Papstes auferlegt, den fünften Teil ihres Silbers und der anderen Güter der Franziskaner für den Türkenzug zu veräufsern usw." Vgl. Beilage II.

1) Schon die alten Ordensschriftsteller haben, indem sie das „fr. ord. Praed." in den Konsistorialakten auf die vorhergenannte Person, statt auf den folgenden Pietrasanta bezogen, den mag. Joh. unter den Dominikanern gesucht (Fontana, Theatr. Dom. p. 138 und Mon. Dom. p. 423; Brémond, Bull. ord. Praed. IV, 397. 400); aber die von ihnen benutzte weitere Stelle über die Translation dieses Bischofs von Beirut nach Oristano (Sardinien) betrifft den von mir in den Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden I, 75. 106 als Feind des Erasmus charakterisierten Jean Briselot, der als Weihbischof von Cambrai schwerlich damals in Rom und überdies Karmelit war († 11. Sept. 1520). Ich habe Forschungen S. 177 diese Vermutung mit allem Vorbehalt wiedergegeben und ersetze sie nur, weil jeder andere Anhaltspunkt fehlt, durch den Vermerk, dafs 1524 in Rom ein Joh. de Loaysa stirbt, dem 1514 an Stelle des Bistums Alghero (Sardinien) das spanische Mondoñedo übertragen wurde (Gams p. 832), der also von der spanischen Regierung begünstigt und mit dem Ordensgeneral der Dominikaner verwandt war.

2) Luth. opp. lat. var. arg. IV, 256sqq. F. M. Renazzi, Storia dell' università di Roma. Rom 1704. II, 236.

ungeheuern Schwarm von Juristen überhaupt nur vier Theologen, davon zwei mit verstümmelten Namen aufgeführt; einer ist der später noch zu erwähnende Dominikaner Dr. Cipriano Beneti. Es nötigt nun aber nichts dazu, den Theologen von 1520 unter dieser bescheidenen Zahl der damaligen Professoren zu suchen, da in der Zwischenzeit mancher Personenwechsel erfolgt sein wird. Vielleicht stand diesem „spanischen Doktor Johannes" die Empfehlung des Bischofs von Tortosa, Adrian von Utrecht, zur Seite: der damalige Regent von Spanien hatte ja Anfang 1520 sehr bestimmte Vorstellungen und Ratschläge, ja sogar wichtiges Material für die Zusammenstellung der zu verdammenden Lehren Luthers nach Rom gelangen lassen [1]; es ist sehr wahrscheinlich, dafs er behufs wirksamerer Vertretung seiner Ansichten dem Papste die Befragung dieses spanischen Theologen nahegelegt hat.

Bei der Knappheit, mit der jener untergeordnete Sekretär über die Vorgänge berichtet, die über die Finanzgebarung des heiligen Kollegiums hinausgehen, dürfen wir der Angabe Dr. Ecks [2] unbedingt Glauben schenken, dafs aufser ihm noch fünfzehn Theologen als Ausschufs (deputati) vor „dem Papst und allen Kardinälen" erschienen. Die fehlenden sechs Personen können wir aber mit grofser Sicherheit in dem Kreise jener Männer suchen, die in eben diesen

1) Forschungen, S. 188ff.

2) Bei Wiedemann, Joh. Eck. Regensburg 1865. S. 151 aus der „Replica" angeführt. Die Kardinäle aufzuzählen, mit deren Gunst Dr. Eck in dem Briefe vom 3. Mai renommiert, ist in diesem Zusammenhang zwecklos (zu Schulte S. 39. 377). Dafs Lionardo Grosso della Rovere auch nach Abgabe des Bistums Agen danach benannt wurde, zeigen die Bemerkungen bei seinem Tode im Sept. 1520 von Paris de Grassis (ed. Delicati e Armellini p. 80), Campeggio an Wolsey (Brewer III, 373) und Gradenigo (Mar. Sanuto XXIX, 258). Die oberflächliche Musterung des Kardinalkollegiums aber ist um so überflüssiger, als wir kaum feststellen können, welche Kardinäle damals in Rom weilten, keinesfalls aber, welche gerade an jenen Sitzungen teilgenommen haben. Bestimmt läfst sich dies nur von Accolti, Kajetan und Carvajal sagen, vielleicht auch von del Monte und Trivulzio; der Protektor der Dominikaner, Fieschi, war durch Unwohlsein verhindert. Pastor IV, 1, 273 Anm.

Jahren vom Papst und Vizekanzler, teilweise unter Vermittlung Schönbergs, zu literarischen Leistungen gegen Luther herangezogen wurden. Einige namhafte Theologen, die sich im mediceischen Rom an den Fingern einer Hand aufzählen liefsen, gehörten ja seit der grofsen Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517 dem kirchlichen Senate an, nämlich die früheren Ordensgenerale Kajetan, der Augustiner Canisio (Egidio von Viterbo), der über eine vielseitige, aber nicht eben abgeklärte und fruchtbare Gelehrsamkeit verfügte, und der Franziskaner Cristoforo Numai, der von der Sorbonne zum Doktor der Theologie ernannt worden war[1]. Im übrigen ist es kaum möglich, andere an der Kurie im Rufe theologischer Bildung stehende Personen anzuführen, als die unten weiter zu besprechenden Tommaso Rhadino, Cipriano Beneti und, falls er vorübergehend nach Rom zurückgekehrt sein sollte, den früheren Professor an der Sapienza, Lanzelott Politi (Catarino), die alle das Vertrauen des Papstes jedenfalls so weit besafsen, dafs Accolti sie bei der Berufung des Ausschusses nicht übergehen konnte: auch diese drei aber waren Dominikaner, so dafs also dieser Orden beinahe die Hälfte der theologischen Sachverständigen gestellt hat.

Gerade dasjenige Ordensmitglied aber, das in der politischen Leitung des Lutherprozesses die erste Rolle gespielt hat, wie Kajetan in den dogmatischen Fragen und Prierias als literarischer Vorkämpfer der Kurie, Nikolaus von Schönberg, hat an den Beratungen der Kardinäle mit den theologischen Kapazitäten der Kurie nicht teilgenommen. Diese geräuschvoll inszenierten Sitzungen des heiligen Kollegiums waren ja sachlich völlig ergebnislos, wie dies seiner tief gesunkenen

---

1) Über beide vgl. jetzt Pastor IV, 1, 140f. 470ff., wo nur das Urteil, dafs durch diese und einige andere Persönlichkeiten „der Verweltlichung des Kardinalkollegiums einigermafsen Einhalt getan wurde", selbst in dieser vorsichtigen Fassung jedenfalls nicht den Medici zum Verdienst angerechnet werden darf, die durch dieses kleine Zugeständnis nur eben den abscheulichen Eindruck der damaligen Vorgänge „einigermafsen" abschwächen und ihre Mitarbeiter bei der Durchführung des Laterankonzils belohnen wollten.

Stellung[1] entsprach, zumal seit der raffinierten Ausbeutung der Verschwörung Petruccis durch die Medici und dem grofsen Pairsschub von 1517. Es folgte willenlos jedem Wink des Papstes, der zur Handhabung dieser bequemen Maschine der persönlichen Mitwirkung des Vizekanzlers und seiner Mitarbeiter entraten konnte, die ihm für gewöhnlich die Hauptlast der Geschäfte abnahmen. Der Kardinal Medici mit seinem Adlatus Schönberg ist seit Anfang Februar 1520 bis zur nächsten Papstwahl[2] nur um die Jahreswende 1520. 1521 auf ein paar Wochen wieder nach Rom gekommen.

Es wäre nun schwierig, die Meinung bündig zu widerlegen, dafs Schönberg, weil er 1508 zum Generalprokurator ernannt worden war, noch 1520 dieses Amt bekleidete und folglich in dieser Eigenschaft an der Beratung über die verwerflichen Artikel sich beteiligt habe[3], wenn nicht nach jenem Schreiben Aleanders vom 13. November 1518 feststünde, dafs das Amt damals mindestens schon in die zweite Hand übergegangen war. Denn, obwohl Schönberg von Anfang 1517 an drei Jahre mit kurzen Unterbrechungen durch weite Gesandtschaftsreisen, dann durch sein intimes Verhältnis zu dem meist in Florenz residierenden Vizekanzler von Rom ferngehalten wurde, so hätte doch vielleicht der Papst, um einen Partisanen seiner Familie in diesem wichtigen Posten zu erhalten, dem Orden einen Substituten aufnötigen können, wie er etwa den ihm bequemen Vertreter des Prierias, T. Rhadino, nur um Schwierigkeiten des Zeremoniells zu beheben, flugs zum „überzähligen Palasttheologen" ernannte[4]. Indessen der Anteil, den jener hervorragende Staatsmann[5] an der Behandlung der Luthersache gehabt hat,

1) Vgl. Forschungen, S. 40ff. und neuerdings Lulvès in QuF. XII, 221.

2) Schon am 22. Januar 1522 war Medici wieder in Florenz und schickte am nächsten Tage den Erzbischof von Kapua zu dem englischen Gesandten. Brewer, Letters and Papers of ... Henry VIII. III, 851.

3) Schulte a. a. O. S. 37 und 376. Diese Annahme geht letztlich zurück auf Fontana p. 30. 32: damnationi Lutheri in consistorio ... interfuit.

4) Forschungen, S. 176f.

5) Auf die oberflächliche Beschreibung hin, die Schulte a. a. O.

wird durch diese Feststellung nicht im mindesten geschmälert. Der weittragende Einflufs, den Schönberg unter Klemens VII. auf dessen europäische Politik in der Richtung des Zusammenhaltens mit dem Kaiser und mit Spanien ausübte, in den er sich jedoch mit dem weit jüngeren, franzosenfreundlichen Giberti teilen mufste, ist eine der wichtigsten Tatsachen, die zur Erklärung der unheilvoll schwankenden Haltung dieses Papstes angeführt werden[1]; für die Zeit Leos X. wufste man bisher über die Stellung Schönbergs nur wenig; erst aus der Korrespondenz Aleanders mit dem Vizekanzler hat sich mit aller Deutlichkeit ergeben, dafs Schönberg schon damals dessen rechte Hand war[2] und an allen wichtigen Geschäften der weltlichen und kirchlichen Politik Anteil hatte[3]; und wenn in einem von mir veröffentlichten Nachtrag zu diesem amtlichen Briefwechsel während Aleanders Nuntiatur in den Jahren 1520 bis 1522 der damals schon zum Erzbischof von Kapua erhobene Deutsche hinter dem Protonotar Giberti anscheinend zurücktritt[4], so erklärt sich dies

---

S. 32—35 u. 374 f. von dem Originalbande der Konsistorialprotokolle gab, mufste ich vermuten, dafs „Schönberg oder Giberti dem Vizekanzler das knappe Protokoll jener vier Sitzungen geliefert hätten". Dieser und der Schlufssatz in Anm. 2 zu ZKG. XXV, 93 ist zu streichen und S. 107, 1. Z. von oben für den „römischen Berichterstatter des Vizekanzlers" einzusetzen „der das Protokoll führende Sekretär des Konsistoriums", der nach meiner Untersuchung über die Konsistorialakten (Forschungen S. 21 ff.) zwar im Namen des Vizekanzlers schrieb, aber ein Beamter des hl. Kollegiums war und auch seiner Denkart nach den Medici ziemlich unabhängig gegenüberstand. Sofern der Vizekanzler während seines Aufenthalts in Florenz schriftliche Berichte über kuriale Vorgänge nötig hatte, ist also für jene Tage nur an Aleander und Giberti zu denken (zu ZKG. XXV, 93 f.).

1) Pastor IV, 2, 177. 205.

2) Dies zeigt sich auch in untergeordneten Angelegenheiten: wenn z. B. Aleander nach seinem Eintritt in das Kabinett Medicis Wohnung im Vatikan zu haben wünscht, wendet er sich unter Fürsprache des kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Carpi, an „frater Nicolaus". Dieser oder Giberti sollen auch die Gehaltsfrage u. dgl. regeln. Januar 1518 bei Paquier, Lettres familières de J. Al. Paris 1909, p. 34. 36.

3) Vgl. meine Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl., Halle 1897, S. 74 Anm. 1 u. ö.

4) ZKG. XXVIII, 213. 226. — Der Schreiber des von P. Balan in

daraus, dafs es sich hier meist um untergeordnete Geschäfte und persönliche Angelegenheiten handelt, zu deren Betreibung bei den kurialen Behörden Giberti in Rom zurückgeblieben war, während Schönberg den Vizekanzler im Januar 1521 wie auch früher regelmäfsig nach Florenz begleitete und ihn hier auch in seiner Tätigkeit als Verweser der mediceischen Hausmacht und als Erzbischof unterstützte. Dabei erstreckte sich der Einflufs des verschlagenen Staatsmannes damals schon unmittelbar auch auf die Entschliefsungen des Papstes, denn der kaiserliche Gesandte Don Juan Manuel fand bei seiner Ankunft in Rom im Frühjahr 1520, dafs Schönberg zu den drei Personen gehöre, „mit denen sich der Papst über geheime und wichtige Fragen berate“[1] und die man daher unbedingt gewinnen müsse.

Die hervorragende Rolle, die der päpstliche Diplomat im Ordenskleide, den man damals als Sekretär des Vizekanzlers zu bezeichnen pflegte, auf zwei Gesandtschaftsreisen zuerst an den west-, dann an den osteuropäischen Höfen in den Jahren 1517 bis 1519 gespielt hat, ist heute gründlich aufgeklärt worden[2]; seine politische Tätigkeit unter Klemens VII. war auch den gebildeteren Zeitgenossen wohlbekannt, obgleich Schönberg, der in den wenigen uns überlieferten schriftlichen Äufserungen sich einer orakelhaft zweideutigen oder mindestens sehr zurückhaltenden und knappen Ausdrucksweise bedient, wenig an die Öffentlichkeit getreten ist. Selbst ein so scharfblickender Beobachter wie der Bayer Jakob Ziegler von Landau, der mehrere Jahre in den höchsten vatikani-

---

den mit arger Nachlässigkeit behandelten Monumenta ref. Luth. unter nr. 29 abgedruckten Briefes an Aleander d. d. Florenz, 27. Febr. 1521 ist Sch., wie Paquier schon in seiner Biographie Aleanders p. 369 bemerkte. Wie ich in Rom feststellte, lautet die Unterschrift „Servus Fra[ter] Nicolaus“; er war mit dessen Siegel verschlossen und trägt auf der Adressenseite den Vermerk: „IX. Martii Vorm.“, ist also nicht am „2. März“ in Worms eingegangen. Sch. klagt hier über eine erdrückende Last der Geschäfte, die man nur durch Geduld und das Bewufstsein des Geleisteten sich erleichtern könne.

1) ZKG. XXVIII, 203.

2) Durch die Dissertation von W. Buddee, Zur Gesch. der diplomatischen Missionen des Dominikaners N. v. Sch. Greifswald 1891.

schen Kreisen verkehrte [1], bringt zu seiner Charakteristik nur Bemerkungen über seinen weittragenden Einflufs auf die Politik Klemens' VII., seine Rivalität mit Giberti und billigen Spott über den Widerspruch zwischen den Gelübden des Dominikaners und seiner glänzenden Stellung als Hofmann und Erzbischof [2].

Unter Hadrian VI. dürfte der Vertraute seines Antipoden Medici wenig zur Geltung gekommen sein, obwohl seine Berufung nach Rom im Zusammenhang mit den Reformplänen des deutschen Papstes erwähnt wird [3]. Eine wichtige Rolle hat er schon während des Konklaves gespielt, aus dem Medici am 19. November 1523 als Papst hervorging, da er nicht zu dessen Konklavisten zählte, sondern mit der Wahrnehmung seiner Interessen aufserhalb der Klausur beauftragt war; der Bischof von Cremona, Benedetto Accolti, und der portugiesische Gesandte, Don Miguel da Silva, waren ihm beigeordnet, doch hatte Schönberg, wie die lobpreisende Erwähnung seiner Tätigkeit in der merkwürdigen Schrift des Vianesio Albergati über diese Papstwahl beweist [4], die Leitung, und erschien schon am Tage vor der Wahl mit seinen Begleitern im Konklave, um den Sieg seines Gönners entscheiden zu helfen.

Mit der Thronbesteigung Klemens' VII. begann nun für Schönberg ein Jahrzehnt folgenschweren staatsmännischen Wirkens, zunächst die Zeit seines zähen Ringens mit Giberti um die endgültige Parteinahme des Papstes für Spanien oder für Frankreich: nur ungern übernahm er im März 1524 [5] eine auf Herstellung des Friedens berechnete Sendung, die

---

1) Vgl. meine Untersuchung „Römische Urteile" usw. im ARG. III, 65ff.

2) Schelhorn, Amoenitates hist. eccl. II, 346. Vgl. unten die Nachweisungen über Sch.s Pfründenbesitz in Beilage III.

3) Pastor IV, 2, 82, Anm. 5.

4) Herausgeg. von E. Bacha in den Comptes rendus de la commiss. d'hist. de l'acad. de Bruxelles, V. sér., I, 165. Vgl. Pastor IV, 2, 168f. 153, Anm. 2.

5) Zu Pastor IV, 2, 179 vgl. noch Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 171: der Bischof von Trient an den Kurfürsten von Sachsen über Sch.s Sendung; 24. März 1524.

ihn in rascher Folge an den französischen, den spanischen und den englischen Hof führte, da er inzwischen seinem Rivalen beim Papste freie Hand lassen mufste; ein zweiter Versuch, die drei Monarchen zu dem gleichen Zwecke zu beeinflussen, scheiterte schon im Beginn und endete im Januar 1525 mit seiner Abberufung aus Lyon. Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Pavia [1] erschien Schönberg gerade rechtzeitig in Rom, um nach einem jähen Angriff der Spanier und ihrer römischen Parteigänger, der Colonna, auf die französischen Truppen die übermütigen Sieger zu beschwichtigen [2]. In der Zeit bis zum Abschlusse des Friedens von Madrid gelang es ihm noch, den ängstlichen Papst im Einvernehmen mit dem Kaiser festzuhalten, dann aber erfolgte der Beitritt Klemens' VII. zur Liga von Cognac, worauf Schönberg die schwierige und undankbare Aufgabe zufiel, seinen Herrn durch ein rechtzeitiges Abkommen gegen die Rache der bald übermächtigen Spanier zu decken; seine Reise zum Vizekönig von Neapel erwies sich jedoch ebenso fruchtlos [3] wie die Bemühungen der von ihm nach Rom geleiteten kaiserlichen Unterhändler: am 6. Mai 1527 wurde er mit dem Papste in der Engelsburg eingeschlossen. In so verhängnisvoller Weise gerechtfertigt, war er in den nächsten Jahren von den Verhandlungen über die Kapitulation des Papstes bis zu den Friedensverhandlungen von 1529 der unumgängliche, aber wegen allzu kaiserfreundlicher Gesinnung auch verdächtige [4], oder zum mindesten unbequeme Vermittler: so ging er im Juni 1527 zu den kaiserlichen Feld-

1) Auf der Rückreise besuchte er drei Tage nach der Schlacht den an der Seite Franz' I. gefangenen Nuntius Aleander in der Zitadelle von Pavia. Omont, Journal d'Aléandre, p. 45. Sein Bruder Dietrich war in der Schlacht auf französischer Seite gefallen.

2) Pastor IV, 2, 181f. 192f. 198. H. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 353. 367. 374. 421 Anm.

3) Baumgarten II, 499f. 529.

4) Contarini bemerkt 1529 in seiner Schlufsrelation, dafs Sch. stets kaiserlich gesinnt war und deshalb seit dem sacco di Roma nicht mehr mit politischen Angelegenheiten betraut, jetzt aber wieder nach Neapel gesandt wurde. F. Dittrich, Kardinal Contarini. Braunsberg 1885. S. 197.

herren, später wieder zum Vizekönig nach Neapel. Den Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn aber beschritt er, als er im Sommer 1529 als Vertreter des Papstes an dem Friedenswerke zu Cambrai sich beteiligte und zwar mit dem Erfolg, daſs die Gegenpartei sich durch seinen Einfluſs für benachteiligt hielt [1]. Es ist nun wohl verständlich, daſs der Papst sich dennoch nicht bewogen fühlte, seinen ehemaligen Günstling, der jetzt der Vertrauensmann seines Besiegers war, „der treuste Anwalt des Kaisers in Rom" nach dem Urteil des spanischen Gesandten, etwa mit dem Kardinalshut zu belohnen. Als Karl V. vor der zweiten Zusammenkunft mit dem Papste in Bologna (1533), an der Schönberg natürlich auch teilnahm, seine Erhebung gefordert hatte, verschanzte sich Klemens VII., wie dies auch Leo X. einer ähnlichen Zumutung gegenüber getan hatte [2], hinter das ablehnende Votum des Konsistoriums.

Und doch hatte ihm der Dominikaner eben in jenen Jahren die wichtigsten Dienste geleistet auf einem Gebiete, das dem Papste besonders am Herzen lag und auf dem Schönberg seit seinem Eintritt in das Kloster San Marco sich betätigt hatte, bei der Wiederherstellung der mediceischen Regierung in dem durch die kaiserlichen Waffen niedergeworfenen Florenz: schon im Februar 1531 erschien er als Statthalter des Papstes in dessen Vaterstadt, wo der Nepot des Papstes, Alessandro, zunächst nur als erbliches Oberhaupt der „Republik" unter kaiserlicher Vormundschaft zugelassen wurde. Wenn nun im folgenden Jahre Aleander den Erzbischof von Kapua beglückwünscht [3], daſs „dank seiner treuen Mühewaltung und der Familie ihrer Gönner zu ewigem Ruhm und Ehre, die vordem durch häufige Tumulte gestörte

1) Pastor IV, 2, 206f. 239f. 251. 291. 299. 349. 362ff. Baumgarten II, 698 Anm.: der Florentiner Carducci schrieb die Wiederaufnahme der durch übertriebene Forderungen der Tante des Kaisers gestörten Verhandlungen „der Schlauheit und Verschlagenheit dieses verfluchten Erzbischofs von Kapua" zu.

2) ARG. I, 387. Pastor IV, 2, 354. 470f.

3) Regensburg, 2. Juni 1532. Von Paquier, Lettres familières p. 145 irrig auf kirchliche Verdienste Sch.s bezogen.

Bürgerschaft zu dauernder Ruhe gelangt sei, indem die befriedete Republik dem Herzog aus freien Stücken eine Stellung eingeräumt habe, die andere kaum mit gehässiger Anwendung von Waffengewalt erreichen konnten, so bezieht sich dies auf die am 27. April bekanntgegebene Verfassung, durch die Klemens VII. seinem Hause die erbliche Herzogswürde sicherte. Wenn er „auch jetzt noch die eigentliche Regierung führte“[1], so war es eben in jenen Tagen neben Guicciardini Schönberg, durch den dies ermöglicht wurde. Das Kardinalat aber, das ihm Aleander als baldigen Lohn prophezeite, gestand ihm der Papst dennoch nicht zu.

Eine im wesentlichen gewifs zutreffende Charakteristik des Diplomaten Schönberg entwirft der kaiserliche Gesandte in Rom, Don Luis de Corduba, Herzog von Sessa, in mehreren Berichten an Karl V. aus dem Jahre 1524: der Erzbischof von Kapua sei fähiger, einen guten Brief zu schreiben als für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen und zu handeln. Er sei gut kaiserlich, aber er vereinige Eitelkeit mit dem Hochmute des Mönches und wünsche leidenschaftlich den roten Hut zu erhalten, so dafs er sich leicht von jedem beeinflussen lasse, der ihm von seiner Erhebung zum Kardinal spreche. — Er sei ein Mann von grofsem Talent, aber er rede zu viel und könne seine Einfälle nicht bei sich behalten. Er sei in seinem Ehrgeiz oft unerträglich[2] und es sei nötig, ihm zu schmeicheln: es werde daher zweckmäfsig sein, ihn im kaiserlichen Palast wohnen zu lassen. Übrigens hebt er auch Schönbergs Unbestechlichkeit als eine in der Umgebung Klemens' VII. seltene Eigenschaft hervor[3]. Sein Vorgänger, der Botschafter Don Manuel, war freilich anderer Meinung

1) Pastor IV, 2, 393. Fraustadt S. 47ff.

2) G. A. Bergenroth, Calendar of Letters etc. London 1866. II, nr. 614. 624. 721. Buddee S. 9f.

3) Sein eigner Vetter, der durch die Verwendung der Schönbergs zum Prokurator des Deutschen Ordens in Rom ernannte Dr. G. Busch schreibt am 27. Sept. 1524 an den Hochmeister, wenn er durch Nikolaus v. Sch. etwas ausrichten wolle, so müfsten erst seine Forderungen bewilligt werden, da er sehr unleidlich sei; augenblicklich werde er durch die Friedensverhandlungen von Rom ferngehalten. E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 337.

und sorgte daher im Laufe des Jahres 1520 dafür, dafs der einflufsreiche Berater des Papstes, der ihm dessen Anschlufs an Karl V. durchführen half, durch die grofsartige Pension von 2000 Dukaten, die Einkünfte des im September 1520 erledigten Erzbistums Kapua, dauernd an Spanien gefesselt wurde; denn ein neapolitanisches Stift konnte eben nur ein vom König nominierter oder ihm politisch unbedingt ergebener Kleriker erhalten und behaupten: damit war Schönberg ein für allemal gegen französische Annäherungsversuche gefeit[1].

Bei dieser angespannten Tätigkeit im Dienste der weltlichen Politik der Medici ist es verständlich, dafs Schönberg weder Neigung noch Mufse hatte, als Vertreter der Kurie in den deutschen Glaubenskampf einzugreifen. Nachdem es in den ersten Jahren nicht gelungen war, die Bewegung durch Unschädlichmachung ihres Urhebers einzudämmen, übersah er als Deutscher besser als die italienischen Nuntien und Legaten in jenen beiden Jahrzehnten die Schwierigkeiten, die sich einer gewaltsamen Unterdrückung der Lutheraner entgegenstellten; der Möglichkeit, durch ein Konzil ihre Rückkehr unter die päpstliche Herrschaft zu bewirken, stand er anfangs sehr skeptisch gegenüber. Er lehnte daher nach dem Scheitern der im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage gepflogenen Verhandlungen seine Entsendung an den Kaiser ab, indem er dessen Gesandten erklärte: er sehe keine Möglichkeit, die Sache durch ein Konzil oder mit Waffengewalt zu einem guten Ende zu führen, denn einerseits seien zwar Kaiser und Papst ehrlich für ein Konzil, dem sich die Gegner jedoch nicht unterwerfen würden; anderseits sei es auch nicht ratsam, sie zu bekriegen. Zweckmäfsiger sei eine friedliche Übereinkunft, bei der man einige Zugeständnisse machen könne, ohne jedoch die Hauptsätze

---

1) Vgl. Beilage II. ZKG. XXVIII, 203. Kardinal Kajetan mufste dagegen das Erzbistum Palermo an einen belgischen Rat Karls V. herausgeben, und nur dem Umstande, dafs er sich schon zum Erzbischof hatte weihen lassen, verdankte er es, dafs ihm die burgundischen Staatslenker anstandshalber das armselige Bistum seiner Vaterstadt als Ersatz überliefsen. Forschungen S. 110f. 114. 121. 133f.

des Glaubens preiszugeben[1]. Es wäre dies ungefähr derselbe Weg gewesen, den Karl V. nachmals mit dem Erlaſs des Augsburger Interims zu betreten sich gezwungen sah, obwohl er den von Schönberg widerratenen Waffengang siegreich durchgeführt hatte. Nachdem dann unter Paul III. ernste Vorbereitungen für das Konzil von Mantua getroffen waren, trat Schönberg im Kardinalskollegium fast allein für die Eröffnung an dem verheiſsenen Termin ein (1537), freilich mit der Bedingung der Verlegung nach Bologna, wodurch die Beschickung für die Protestanten so erschwert wurde, daſs man in diesem Votum einen Schachzug zu geschickter Vereitelung des Planes erblicken muſs[2]. Auch die

1) Pastor IV, 2, 423, Anm. 6. Nach dieser zuverlässigen Angabe wie der gesamten Haltung Sch.s sind die optimistisch gefärbten Nachrichten zu beurteilen, die in Luthers Gesprächen auftauchen, jedoch erst nach Sch.s Tode. So hatte sein jüngerer Bruder Anton, der evangelisch gesinnte Rat Herzog Heinrichs des Frommen, erzählt, der Kardinal habe die Forderung der Protestanten in Augsburg, freie Predigt bei Unterlassung aller Angriffe auf den Papst, für sehr maſsvoll erklärt; der Papst werde nie wieder so billige Bedingungen erhalten, wie er die Deutschen kenne. (Tischreden von 1540 bei Kroker Nr. 81, S. 102.) Im Jahre 1538 heiſst es, Sch. habe den Papst vergeblich ermahnt, die Kirche gut zu regieren und den Deutschen einige Zugeständnisse zu machen, statt sie mit Bannflüchen zu schrecken, da sie in einer gerechten Sache weder der List noch der Gewalt weichen würden (Lauterbachs Tagebuch, herausgeg. von Seidemann 1872, S. 91f.). Richtig ist daran nur, daſs Sch. unter Berufung auf seine Kenntnis der deutschen Verhältnisse geraten hat, den materiellen Interessen der Fürsten etwas entgegenzukommen, um ihnen, sei es mit, sei es ohne Konzil, die erste Annäherung an den Papst zu erleichtern, die dann zur Wiederherstellung der alten Kirche auszunutzen sei, ähnlich wie die Kurie nach dem Scheitern des Baseler Konzils die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität betrieb, um schlieſslich die Obedienzleistung Deutschlands an Eugen IV. zu erreichen.

2) S. von Herberstein hörte von Don Diego Lasso, der Erzbischof von Kapua habe dem neugewählten Papste Paul III. geraten, so zu reden, als wünsche er die Eintracht der christlichen Fürsten und ein Konzil, aber alles zu tun, um sie in Zwietracht zu erhalten und kein Konzil zu gestatten. Fontes rerum Austr. I, 1, S. 135 und Buddee S. 8, Anm. 5. Danach ist auch die Auslassung Melanchthons vom 31. März 1538 zu beurteilen, der aus den nach dem Tode Sch.s ihm zugekommenen Berichten seiner Freunde aus Rom wissen wollte, dieser sei ihm

Übermittlung der Denkschrift der Kardinalskommission über die Reform der Kirche an einen der deutschen Vorkämpfer des Papsttums [1] war zwar nach den Anordnungen des Papstes gestattet, kann aber in einem den Bestrebungen des Ausschusses entgegengesetzten Sinne gedeutet werden.

Seiner Stellung an der Spitze der kaiserlichen Partei war Schönberg auch unter Paul III. treu geblieben, und so kostete es auch jetzt wieder einen harten Kampf mit den Anhängern Frankreichs im heiligen Kollegium, ehe er zugleich mit zwei anderen spanisch gesinnten Staatsmännern am 21. Mai 1535 den Purpur erhalten konnte mit der durch Kajetans Tod freigewordenen Titelkirche S. Sixti. Er starb nach kurzer Krankheit zwischen dem 4. und 7. September 1537 [2].

Fast gänzlich entzog sich nun bisher unserer Kenntnis der wichtige Anteil, den der meifsnische Edelmann, dessen Verwandte die Domherrnstellen und Bischofstühle von Naumburg und Meifsen einzunehmen pflegten, an der Entscheidung der Sache des thüringischen Bauernsohnes gehabt hat. Obwohl bei Ausbruch des Ablafsstreites schon seit zwanzig Jahren seinem Florentiner Kloster verpflichtet, war „fra Nicolaus“, wie er sich in seinen italienischen Briefen unterzeichnete, in enger Verbindung mit der Heimat geblieben, wobei besonders seine Beziehungen zu Herzog Georg dem Bärtigen in Betracht kommen, den er bei allen Geschäften an der Kurie wie auf dem Laterankonzil zu vertreten hatte [3],

---

wohlgesinnt und der einzige Vertreter des Friedens an der Kurie gewesen, der geglaubt habe, dafs man einige Zugeständnisse machen müsse. Corp. Ref. III, p. 506.

1) März 1537. Pastor V, 72. 122, Anm. 3.

2) So Pastor V, 101f. nach den diplomatischen Berichten. Nach seiner von Fontana p. 32sq. aufbewahrten Grabschrift starb er am 9. Sept. im Alter von 65 Jahren und 29 Tagen, war also geboren am 11. August 1472.

3) Vgl. bes. F. Gefs, Akten und Briefe I und von demselben, Klostervisitationen Herz. Georgs. Leipzig 1888, S. 23. Th. Kolde in ZKG. III, 602. Bei der Bewerbung Albrechts um Mainz wirkte er auf Einsetzung eines Sohnes Herzog Georgs als Koadjutor in Magdeburg hin. Schulte, Fugger in Rom I, 114; II, 99. Buddee S. 4f.

sowie die bedeutende Rolle, die mehrere seiner Brüder, besonders aber der ränkevolle Dietrich, im Rate deutscher Fürsten, wie des Hochmeisters Albrecht und des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, gespielt haben [1].

Schönberg, der zunächst in Pisa und Bologna kirchenrechtliche Studien betrieben hatte, war im Jahre 1506, etwa zehn Jahre nach seinem Eintritt in den Orden, zum Prior von San Marco erwählt, bald darauf (1508) von Kajetan zum Generalprokurator ernannt und 1510 von Julius II. mit einer theologischen Professur an der römischen Universität, der Sapienza, betraut worden. In dieser Eigenschaft durfte er vor Papst und Kardinälen geistliche Vorträge über die Versuchung Christi halten, die er 1512 in seiner Heimat, in Leipzig, im Druck erscheinen liefs [2]. In diesen Jahren hat er im Dienste seines Ordens weite Reisen unternommen, die ihn „zweimal nach Jerusalem führten; er hatte sich lange in der Türkei aufgehalten, hatte Venedig, Neapel, Bologna, Paris, Oxford und Salamanka besucht" [3]. Auf dem 1508 in Rom abge-

1) Vgl. meine Aleanderdepeschen S. 74 Anm. und S. 180 Anm. Dietrich war Ende 1520 in Rom, um durch seinen Bruder und den Kardinal Medici als den Protektor des Deutschen Ordens für seinen Herrn zu wirken; dann begleitete er den Kurfürsten von Brandenburg von Berlin nach Worms, wo dieser das Oberhaupt der lutherfeindlichen Partei war; am 18. April leistete Dietrich den Nuntien, die dem Verhör des Erzketzers nicht beiwohnen zu dürfen glaubten, Adjutantendienste. Im Januar 1520 ist er im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg auf dem Zerbster Tage mit Friedrich von Sachsen und Miltitz zusammengetroffen. ZKG. XXV, 440, Anm. 3.

2) Dies nach der älteren von Fraustadt und Buddee erschöpfend benutzten Literatur, die schon K. Seidemann bei De Wette, Luthers Briefe VI, 211 Anm. und in seinem Karl v. Miltitz, S. 35 verzeichnete. Vgl. auch Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 559f. Eine Ergänzung dieser Daten aus den Florentiner Akten konnte ich selbst im Jahre 1905 aus Mangel an Zeit nicht mehr ausführen, hoffe sie aber mit der mir zugesagten Hilfe des Kgl. Preufs. Hist. Instituts nachzuliefern.

3) Empfehlungsschreiben eines kgl. spanischen Zollaufsehers in Brügge d. d. 7. März 1507 an den berühmten Abt von Sponheim, den Sch. dort schon einmal vergeblich aufgesucht hatte. Epist. Trithemii, Hagenau 1536, lib. II, nr. 29.

haltenen Generalkapitel war „magister Nicolaus de Alemannia" als Provinzial des Heiligen Landes anwesend [1].

Obwohl er angeblich durch die Predigten Savonarolas für den Orden gewonnen wurde, scheint er doch von jeher ein Parteigänger der Medici gewesen zu sein, und seit der Thronbesteigung Leos X. blieb er daher zunächst dauernd in Rom [2] bei stets wachsender Beteiligung an den kurialen Geschäften. Doch hat er dasjenige Feld der Tätigkeit, auf das ihn sein Ehrgeiz und seine Begabung, wie die bisher gewonnene Welt- und Menschenkenntnis hinwiesen, das der auswärtigen Politik, erst betreten, als sein Gönner, der Kardinal Giulio, die offizielle Leitung der Geschäfte übernahm: am 9. März 1517 wohnte Medici zum ersten Male als Vizekanzler dem Konsistorium bei [3], und Anfang Januar schon war Schönberg in wichtiger diplomatischer Sendung an die westeuropäischen Höfe abgegangen [4], um eine für den Papst gefährliche Verständigung zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser zu hintertreiben und zugleich die Westmächte für den von Leo X. denn doch sehr ernst gemeinten Plan einer umfassenden Abwehr der Türken zu gewinnen [5]. Damals legte Schönberg, der von Maximilian I. mit Mifstrauen betrachtet wurde, den Grund zu einem dauernden guten Einvernehmen mit dem Brüsseler Hofe, das für seine später betätigte Hinneigung zu Karl V. und damit auch für die Bekämpfung Luthers im Bunde mit dem Kaiser und seinen Räten wichtig geworden ist. Gegen Ende 1517 kehrte er nach Rom zurück, das er dann Ende März 1518 wieder verliefs, um zunächst den Kaiser in Innsbruck aufzusuchen,

---

1) Reichelt, Acta conc. gen. IV, p. 82.

2) Herzog Georg schreibt am 15. Apr. 1513, dafs „N. v. Sch., predigerordens procurator, itzunt nach Rom gezogen" sei. F. Gefs, Akten u. Briefe I, 35, Anm. 1. Wenn jedoch (S. 20, Anm. 3) noch 1515 an ihn als Generalprokurator geschrieben worden sein soll, so ist dies eine Zutat des Herausgebers: in dem betr. Kopialbuch 125, fol. 12b ist der Titel nicht angegeben. Mitt. des K. Sächs. H.-St.-Archivs.

3) Forschungen, S. 25.

4) Der albertinische Prokurator N. v. Hermsdorf an Herzog Georg, 4. Febr. 1517. ZKG. XII, 550. 554.

5) Vgl. jetzt auch Pastor IV, 1, 115. 163.

mit dem er dort im April über den Türkenzug verhandelte[1]. Bald darauf ging er über Wien nach Ungarn, wo er sich zum Verdrufs des Kaisers sehr fühlbar in dessen Beziehungen zu den Ständen einmischte[2], später nach Polen und Preufsen, um die beiden hadernden Mächte zu vergleichen und ihre Kräfte für den Türkenkrieg freizumachen. Am 20. September erschien er behufs Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Kabinett in Augsburg, und nun beauftragte der Vizekanzler am 3. Oktober den Kardinallegaten Kajetan, den Nuntius Schönberg über die gesamte politische Lage zu unterrichten[3] oder, falls er nicht eingetroffen sein sollte, ihm zu schreiben und zwar über das Wichtigste in Chiffren: man sieht, dafs Schönberg in alle Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht war.

1) Forschungen, S. 44, Anm. 119. Die Beglaubigung bei dem ersten Minister des Kaisers, dem Bischof von Gurk, Kardinal Lang: Cardinali Gurgensis eccl. in personam Nicolai de Scomberge. Credimus Circumspectionem Tuam non latere, quo in loco habeamus dil. f. Nic. Scombergum ord. Praedic.; tali Nic. et fide et virtute et in rebus magnis tractandis prudentia est praeditus etc., quod et superiori anno fecimus, cum eum pro generali beneficio totius christianitatis ... ad Caes. Maiestatem et alios reges, ut scis, misimus. Aufforderung, dem Nuntius zu eingehenden Verhandlungen Gelegenheit zu geben und ihn mit seinem ganzen Einflufs zu unterstützen. Datum Romae, XIX. Martii 1518, a. sexto. *Anch Vat., brevia ad princ. 28, f. 188sq. Ebenda f. 190:* Duci Moschoviae: Beglaubigung für Sch. mit Hinweis auf eine zugehörige Bulle im *Bullar. secr. Leonis X, p. 225,* d. d. 1518 pridie Nonas Junii (4. Juni) und andere ähnliche Stücke. Zwei Breven (Beglaubigung Sch.s bei dem Grofsfürsten Vasili und dem Fürsten der Tataren) vom 4. Juni abgedr. bei Pastor IV, 2, 714 ff.

2) Vgl. die Klagen des kaiserlichen Gesandten S. von Herberstein über den vom Papste geschickten „Mönch Predigerordens, Bruder Niklas, einen Edelmann aus Meissen, gebornen Schonberger“. Fontes rerum Austriacarum I, 1, p. 135.

3) Am 1. Okt. richtet Leo X. ein Breve an „Nicolaus Scambirg, ord. Praed. professor, nuntius noster“. Er habe ihn an den Kaiser Maximilian und andere christliche Könige und Fürsten gesandt in Sachen des Türkenzugs und der Gewinnung des Basilius von Moskau, „den wir, der Papst, wenn Sch.s Bemühungen gelingen sollten, regio honore ac titulo decorabimus“. Datum Montisflasconis, 1518 Kalendis Octobris. Bembus. D. de Comitibus. *Leonis X. secr. tom. XI, nr. 1203, fol. 164[b] sq.*

Nun war Kajetan soeben auf Grund seiner mündlichen Abmachungen mit dem Kurfürsten Friedrich von der Kurie durch Breve vom 11. September ermächtigt worden [1], Luthers Sache noch einmal „zu prüfen und ihn, je nachdem er den Widerruf etwa noch festgehaltener Irrlehren verweigere oder sich unterwerfe, zu verurteilen oder zu absolvieren"; am 3. Oktober ermahnte ihn der Vizekanzler in einer Depesche, von dieser Vollmacht einen derartig vorsichtigen Gebrauch zu machen, „dafs die Angelegenheit zur höheren Ehre des Heiligen Stuhles und jedenfalls so geordnet werde, dafs daraus keine weiteren Verlegenheiten entstehen könnten" [2].

Wenn nun Kajetan seinerseits schon am 30. September sich dahin äufserte, dafs Luther jedenfalls verdammt werden müsse, aber dabei zur Erwägung anheimstellt, ob man jetzt schon gegen seine Person, oder vorerst nur gegen seine Lehre und seine Schriften einschreiten solle [3], so dürfen wir darin wohl den Niederschlag der Besprechung der beiden hochgestellten Dominikaner sehen; und besonders wird Schönberg als sächsischer Edelmann auf die Schwierigkeit hingewiesen haben, den Kurfürsten zu der am 23. August vom Papste geforderten Auslieferung seines Professors zu veranlassen; wenn der Legat es nach Luthers vertragsmäfsiger Entlassung aus Augsburg vorzog, zunächst nur seine Entfernung aus den kurfürstlichen Ländern zu fordern, so dürfen wir darin wohl den diplomatisch vorsichtigen und doch zweckmäfsigen Rat des Schönbergers erblicken; das wichtigste Zugeständnis, die Ausschliefsung des Ketzers von der Universität wäre damit erreicht worden.

---

1) Forschungen, S. 56—59.

2) Forschungen, S. 129. Ebenda und S. 179 habe ich eine andere Stelle in dem von Guasti im Arch. stor. ital. III, XXIV, 18—20 oder Manoscritti Torrigiani, Firenze 1878, p. 300—302 nicht abgedruckten Teile der Depesche wegen der hier erwähnten „errori de la fede" auch auf Luthers Sache bezogen, doch geht aus der Vergleichung mit der Depesche Medicis an Schönberg vom 30. September (p. 298 sq.) hervor, dafs es sich um die Unterscheidungslehren der griechischen Kirche handelt bei dem Plane, den Grofsfürsten von Moskau durch Schönberg zum Übertritt in die römische Kirche bewegen zu lassen.

3) Forschungen, S. 60.

Dafs nun Kajetan bei seiner Beteiligung an Luthers Prozefs auch der eigentümlichen Beziehungen sich bewufst war, in die sein Orden von vornherein zu dessen Unternehmen getreten war, dafs ihm und Schönberg daran gelegen war, mit der Autorität des Papstes auch das Ansehen der von Luther bekämpften Ablafsprediger ihres Ordens zu wahren, geht deutlich aus einer Bemerkung Medicis hervor, die sich unmittelbar an die angeführte Mahnung über die Behandlung Luthers anschliefst: die Angelegenheiten der Dominikaner brauche ihm Kajetan nicht besonders zu empfehlen, da er die vorliegende wie alle anderen, denen der Legat seinen Schutz oder Einflufs zuwende, wie seine eigenen wahrnehmen werde [1].

Bei der regen und sehr eingehenden Korrespondenz, die der Vizekanzler mit Schönberg unterhielt, ist nun weiter anzunehmen, dafs er ihn auch vorher über die gegen Luther getroffenen Mafsregeln auf dem laufenden erhalten hat [2]. Ebenso läfst sich mit genügender Sicherheit feststellen, welcher Art die von dem alter ego des Vizekanzlers erteilten Ratschläge waren. Sie betrafen weniger die dogmatische Seite der Frage, auf die der kuriale Diplomat auch in späteren Äufserungen nicht eingegangen ist und der auch Medici, wie sein Briefwechsel mit Aleander beweist, ohne jedes Verständnis [3] gegenüberstand; auch Schönbergs demnächstige Rat-

---

1) Le cose dei frati di Sancto Dominico non bisogna, che V. S. me le rachomandi, che quella et tucte l'altre, che haranno punto di ombra o di dependentia da V. S., le harò in quel grado, che le mie proprie. Konzept, Staats-Arch. Florenz, Mscr. Torrig. busta 1, fasc. 2.

2) Eine von Guasti nicht mitgeteilte Depesche an Schönberg vom 7. Oktober schliefst mit der Bemerkung: da er an den Legaten ausführlich geschrieben und ihn beauftragt habe, dem Nuntius Mitteilung zu machen, so schliefse er wegen Mangel an Zeit. Das Schreiben an Kajetan vom 7. Oktober verbreitet sich eingehend über die Haltung, die er bei dem widerspenstigen Benehmen des Kurfürsten von Sachsen in Luthers Frage zu beobachten habe: vor allem dürfe die an Miltitz übergebene goldene Rose erst nach zugestandener Auslieferung Luthers verabfolgt werden und müsse zunächst in Augsburg verbleiben. Forschungen, S. 61.

3) Vgl. Forschungen, S. 89 Anm. — Schönbergs Lehrtätigkeit an

schläge im März 1519 bezogen sich nur auf das politische Problem, die Geltendmachung der päpstlichen Autorität gegenüber der Person Luthers. Die theologische Begründung des Urteils war, wie er überdies wufste, von Amts wegen die Sache seines Ordensgenossen Prierias als des magister sacri palatii; dagegen war die schon bei Erlafs der Zitation auftauchende Frage, wie man bei Ausbleiben Luthers den in contumaciam zu verurteilenden sächsischen Untertanen der gebührenden Strafe entgegenführen oder wenigstens von der Stätte seines Wirkens verdrängen könne, nur bei genauer Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse [1] und bei engen Beziehungen zu den sächsischen Höfen, wie sie Schönberg zu Gebote standen, zu beantworten Auf ihn ist also der Ratschlag zurückzuführen, den der Papst schon am 3. September sich angeeignet hatte, als er im Konsistorium verkündete, dafs er für dieses Jahr die Goldene Rose aus bestimmten Gründen dem Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden gedenke [2]; denn der eigentliche Wert des pontifikalen Gnadenerweises bestand ja nicht in dieser höfischen Aufmerksamkeit, sondern in der Beifügung zweier Bullen mit den hohen finanziellen Gewinn verheifsenden, von Friedrich in jahrelangen Verhandlungen erstrebten geistlichen Vorrechten für die Schlofskirche zu Wittenberg: es war eine Ablafsbulle, die ganz nach dem Wunsche des Kurfürsten „hundert Jahre" Ablafs auf jede Partikel der auszustellenden Reliquien verhiefs, und ein Beichtprivileg zur Ausbeutung des auf Allerheiligen fälligen Portiunkula-Ablasses [3], die Friedrich zuletzt seit 1515 durch den Notar der Rota, Dr. Georg Busch (Posch), einen

---

der Sapienza bezog sich seinem Studiengang entsprechend wohl auf das kanonische Recht.

1) Auch der Versuch, Luther durch den Ordensverband der ihm fernstehenden Augustiner-Konventualen verhaften zu lassen, war nur aussichtsvoll, wenn Luther die kursächsischen Lande verliefs; in Erwartung dieses im August immerhin denkbaren Falles wurde er von der Kurie in Verfolgung der früher versuchten Einwirkung auf Luther als Ordensgeistlichen vorbereitet; seine Kongregation hätte sich dem neuen Ansinnen von vornherein versagt. Forschungen, S. 54f.

2) Forschungen, S. 56. 58. ZKG. XXV, 280 Anm. 1. 285f.

3) Forschungen, S. 62ff. 184ff.

geborenen Meifsner und alten römischen Pfründenjäger, hatte sollizitieren lassen. Da dieser gewöhnlich mit den albertinischen Agenten für den Herzog Georg dessen Geschäfte, wie eben damals den Annaberger Ablafs, betrieb[1] und der Herzog

1) P. Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha 1907, S. 25ff. 35 Anm. 5. Über diesen um 1470 in Grofsenhain geborenen Kurialen vgl. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna nr. 2892. Er begegnet uns schon 1504 in den Akten der Bruderschaft des Hospizes bei der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima (Nagl u. Lang im XII. Suppl. der Röm. Quartalschr. Rom 1899, S. 107: „Georg Postel Missen.") als Testamentsvollstrecker; 1509 zeichnet er als Notar der Rota 50 Duk. zum Bau der Kirche (verlesen: „Posth", S. 72). Er war Propst zu St. Aegidius in Breslau, Propst von St. Martin in Forchheim, Kanonikus von St. Peter in Bautzen und bezog Pensionen von noch manchen anderen Pfründen in Naumburg, Wurzen, Brixen, Bamberg usw. (Hergenröther, Regesta Leonis X. nr. 1264. 1979. 4103. 8901. 10194. 13149). Am 16. Jan. 1516 erwirkt er als palatii apost. notarius Indulgenzen für jene Kirchen in Bamberg und Bautzen (bull. Leonis X. 1207, fol. 291. 316). Seine Ränke als Pfründenjäger ersieht man gründlich aus einem Schreiben Herzog Georgs an den Bischof von Meifsen, Joh. von Schleinitz, den Verwandten der Miltitz und Schönberg, der als Gönner des Dr. B. ihn von seinen auf Erlangung der Propstei von Bautzen gerichteten Umtrieben abbringen soll (Gefs, Akten u. Br., S. 62f.). Ende 1521 war er wieder in der Heimat, von wo er Januar 1522 (von Wurzen aus) nach Rom zurückreiste (Wülcker-Virck, Planitzberichte S. 70). Seit Oktober 1521 begegnet er sehr oft als Prokurator des Deutschen Ordens bei E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters III, 15ff. Seine Zugehörigkeit zu dem engeren Kreise des Vizekanzlers geht aus dem folgenden Adelsdiplom für seine Familie mit der Verbesserung seines Wappens durch die Kugeln der Medici hervor: Dilectis filiis, Georgio Posch, praeposito ecclesiae S. Martini in Forcheyn, Bamberg. dioc., decretorum doctori, familiari nostro, et Gregorio clerico ac Mathiae etiam Posch, laico Misn. dioc., fratribus germanis. Cum in hoc seculo honori et in futura vita eterna etc. Merito igitur haec S. Sedes consuevit Christi fidelium animos ad virtutem amplexandam ac retinendam non solum gratiis spiritualibus, sed etiam temporalibus commodis et honoribus allicere etc. Nos igitur considerantes etc. magna obsequia, quae tu, dil. f. Georgi, Julii tit. S. Laurentii in Damaso presb. card., S. R. E. vicecancellarii servitiis insistendo nobis impendisti etc. vos et quemlibet vestrum necnon ex te, fili Mathia, descendentes nobiles facimus et nobilitamus (folgt Verleihung der Privilegien, bes. in Erlangung kirchlicher Pfründen, und des bisherigen Wappens: scutum aureum, in quo tres arbores de cupresso etc.) et ultra illa arma ob benemerita, quae

eben damals Miltitz ersuchte, die Wittenberger Bullen zum Muster zu nehmen, so war auch Schönberg schon längst über die Wünsche des Kurfürsten unterrichtet. Denn einmal war Miltitz sein Neffe [1], und überdies war er auch mit Dr. Busch, der im Sommer 1517 die vom Kurfürsten in Rom erbetenen Reliquien persönlich nach Wittenberg überbrachte [2], vervettert. Die Ausfertigung, Bezahlung und Abnahme dieser nach den Suppliken des Dr. Busch vom 31. März 1516 datierten Ablaſsbullen war vom Kurfürsten der hohen Kosten wegen aufgeschoben und schlieſslich ganz aufgegeben worden [3]; es stand bisher schon fest, daſs sie von der Kurie auf dem Gnadenwege erst in jener Zeit vollzogen wurden, als man die Beeinflussung des Kurfürsten durch die Entsendung Miltitzens vorbereitete [4]. Bei den hier dargelegten intimen Beziehungen Schönbergs zu den leitenden Personen in Rom und ihren damaligen Maſsregeln in Luthers Sache wird nun auch eine

---

erga familiam nostram de Medicis tu, fili Georgi, semper habuisti, vobis etc. tres pallas videlicet duas rubras et in medio aliam pallam flavi coloris etc. donamus. Romae, die VI. Novembris 1519, anno VII. Laurentius card. SS. Quatuor. coll. Jo. Weze. *Am Rande:* mense Decembris 1519. *Brev. Leonis X., arm. XXXIX, tom. 33, fol. 206sq.* (Im Oktober waren Medici und Schönberg nach Rom zurückgekehrt. ZKG. XXV, 431 Anm. 2). Der zweite Bruder ist nun offenbar identisch mit dem Subdiakon Gregor B., den Herzog Georg im Februar 1523, weil er sich verehelicht hatte, durch den Rat von Leipzig zur Bestrafung an den Bischof von Merseburg ausliefern lieſs. Mathes B. aber war seit 1513 herzoglicher Bergvogt in Buchholz, wo er 1524 nach Ausweis seiner Briefe an den Kurfürsten Friedrich und seinen Kanzler Brück als eifriger Förderer der Reformation tätig war. (Geſs S. 458f. 468f. — 3. 699. 720. 727.) Dieser Bruder sollte den Adel fortpflanzen, auf Gregor wollte der alte Kurtisane seine Pfründen vererben; der Untergang des Ordensstaates kostete ihn sein ansehnlichstes Amt, der sacco di Roma sein Vermögen: so starb er schon 1528 in Wurzen.

1) ZKG. XXV, 423 Anm. 2; oder, wie Creutzberg, der leider die Miltitzschen Familienakten nicht untersucht hat, vermerkt (S. 7 Anm.), sein Groſsvetter.

2) Kalkoff, Ablaſs S. 70. 108f. Ob Dr. Busch zur Zeit des Thesenanschlags noch in Sachsen weilte, ist nicht festzustellen; wahrscheinlich aber war er im Herbst wieder nach Rom zurückgekehrt.

3) Kalkoff, Ablaſs, S. 35f.

4) A. a. O. S. 43.

Bemerkung des Vizekanzlers in der am 30. September an den Nuntius nach Augsburg gerichteten Depesche verständlich, die sich auf die Fertigstellung der Ablaſsbullen als den Abschluſs der wichtigsten Kommission des Dr. Busch bezieht: nachdem er ihm versichert hat, daſs der Papst bei der Verleihung eines von Schönberg erstrebten Bistums ganz nach dessen Wünschen vorgehen werde und dabei sich höchst anerkennend über ihn geäuſsert habe, teilt er ihm noch mit, daſs „die Ausfertigung in der von seinem Vetter Busch betriebenen Angelegenheit erfolgt sei, wie man ihm schon angezeigt haben müsse“[1].

Vor allem aber ist die Hand Schönbergs in der Wahl seines Neffen Miltitz zum Überbringer dieser päpstlichen Gnadenbeweise zu erblicken. Dieser arme deutsche Junker, der vier bis fünf Jahre vorher auf diese Beziehungen hin sich nach Rom gewandt hatte, verdankte seine bescheidenen Erfolge, die Beteiligung an den kurialen Geschäften der Albertiner — nicht des Kurfürsten! —, einige billige, gerade von Leo X. maſslos verschwendete Titulaturen und die Anwartschaft auf einige deutsche Pfründen, eben seiner Zugehörigkeit zu dieser meiſsnischen Clique und der Stellung Schönbergs innerhalb des mediceisch-florentinischen Kreises[2]. Da Miltitz nun aber keineswegs als päpstlicher „Diplomat“ mit dem Range, den Befugnissen, Einkünften und Ehren eines Schönberg oder Aleander (als „nuntius et orator“[3]) ausgeschickt wurde, sondern als „nuntius et commissarius“[4] ohne Gehalt und Gefolge lediglich auf das bei günstiger Aufnahme seiner Sendung zu erwartende Gnadengeschenk des Kur-

1) La expeditione (technischer Ausdruck für die Ausstellung einer von der betr. Person sollizitierten Urkunde) di messer Georgio Puschi, Vostro consubrino, si è facta, come doverrete essere advisato. Arch. stor. ital. III, XXIV, 18 oder Manoscr. Torrig. p. 300.

2) Vgl. Kalkoff, M.s Stellung an der Kurie. ARG. VIII.

3) Vgl. auſser meinen früheren Nachweisen in ZKG. XXV, 420 Anm. 2 die an die Fakultäten Miltitzens (Forschungen 180 ff.) und Aleanders anknüpfende Untersuchung in meinem „Aleander gegen Luther“, S. 7 ff.

4) Vgl. sein Kommissoriale vom 15. Okt. 1518, a. a. O.

fürsten [1] und etwaige Empfehlungen zum Pfründenerwerb in der Heimat angewiesen war, so hat sich der einflufsreiche Dominikaner mit dieser Empfehlung kaum eines tadelnswerten Nepotismus schuldig gemacht. Da der junge Herr ferner zu Verhandlungen weder ermächtigt noch instruiert, sondern für seinen eng begrenzten Auftrag, die Überbringung der päpstlichen Aufforderung an den Kurfürsten zur Auslieferung Luthers [2], überdies noch auf Schritt und Tritt an die Weisungen des Kardinallegaten gebunden war, so kann weder die Kurie noch sein Verwandter für die nicht vorauszusehenden, übrigens ganz unverbindlichen Machenschaften des eiteln und leichtfertigen Menschen verantwortlich gemacht werden, der von Anfang an mehr ein Werkzeug des verschlagenen fürstlichen Politikers als ein Vertreter der kirchlichen Forderungen war. Das strenge Urteil Schönbergs über den windigen Gesellen dürfen wir wohl darin erkennen, dafs ihm nach Erledigung seines durch den Wahlfeldzug von 1519 verlängerten Kommissoriums [3], also nach der am 24. September erfolgten Übergabe der Rose und Verkündigung des Wittenberger Ablasses, keinerlei päpstliche Gunstbezeigung zuteil wurde und dafs er auch bei seiner doch wohl noch vor dem Ableben Leos X., etwa im Herbst 1521 erfolgten Rückkehr nach Rom völlig unbeachtet und unbedankt geblieben ist.

Während der Anwesenheit Luthers in Augsburg hat Schönberg nicht mehr dort geweilt, da er auf seinem Posten in Ungarn dringend nötig war, auch der Kaiser die Reichs-

1) Kalkoff, Ablafs, S. 44f.

2) So ganz zutreffend von Luther nach den Mitteilungen der nächsten Umgebung des Kurfürsten wiedergegeben. Luther an Staupitz, 20. Febr. 1519. Enders I, 431.

3) Eine Abberufung Miltitzens war nicht nötig und eigentlich nicht einmal möglich, weil er, von seiner vorübergehenden Eigenschaft als unbesoldeter Kommissar abgesehen, weder vorher noch nachher in einem amtlichen Verhältnis, „im Dienste“ der Kurie stand: er war nur zur juristischen Praxis bei ihren Behörden zugelassen, partizipierte an den Erträgen der Scriptorie und besafs die entsprechenden landläufigen Titel. Die Kurie hat ihn fernerhin nur noch wenig und mit grofser Vorsicht benutzt.

stadt damals schon längst verlassen hatte[1]. Doch war er gerade von seiner osteuropäischen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, als am 26. März 1519 der Kardinal Medici, vom Papste lebhaft herbeigesehnt, von Florenz aus in Rom erschien, um in einem kritischen Moment des sonst von Leo X. persönlich und ausschliefslich geleiteten Wahlfeldzugs einzugreifen. Schönberg sprach damals dem venezianischen Gesandten gegenüber sein Unbehagen über die gefährliche Lage aus, die der Papst durch die von ihm aufgestellte Kandidatur Friedrichs des Weisen herbeigeführt hatte. Der deutsche Dominikaner war jetzt schon davon überzeugt, dafs Karl I. gewählt werden würde und dafs der Papst, indem er auch Frankreich vor den Kopf stofse, sich zwischen zwei Stühle setzen werde. Vor allem aber galt es, den anstöfsigsten Punkt in Leos X. Politik zu maskieren, dafs der ohne Befragung vorgeschobene Kandidat eben der Beschützer des gefährlichsten Feindes der Kirche war: damals wurde nun in dem intimsten Kreise der Mediceer, den wir uns ohne Schönbergs gewichtigen Beirat nicht denken dürfen, jenes Breve vom 29. März abgefafst[2], in dem Luther in der schmeichelhaftesten Form eingeladen wurde, den beabsichtigten Widerruf persönlich in Rom zu leisten; so war der unverantwortlich optimistische Bericht Miltitzens über seine Besprechung mit Luther, dem man doch, was das einem deutschen Bischof zu übertragende Schiedsgericht angeht, keinerlei Beachtung geschenkt hat, für den Augenblick zweckmäfsig ausgenutzt: man hatte sich mit der Annäherung an Kur-

1) Luther bezeichnet das uns genau bekannte kleine Gefolge des Legaten, das diesem bei der heftigen Disputation der beiden Theologen mit Gelächter Beifall zollte, ganz richtig als Italiener; die Anwesenheit des vornehmen Landsmannes, über den er gut Bescheid wufste, hätte er sicher nicht unerwähnt gelassen.

2) ZKG. XXV, 399 ff. 407 ff. Da die Unterzeichnung durch den an der Ausfertigung beteiligten päpstlichen Sekretär, wie das Beispiel der von Kajetan im Entwurf eingesandten Bulle „Cum postquam" (Forschungen, S. 67) zeigt, oft nur eine formelle Bedeutung hat, so kann auch dieses raffinierte Schriftstück, das von Sadolet gezeichnet ist, sehr wohl von Schönberg abgefafst worden sein. Sadolet stand seinem Inhalt viel zu fern.

sachsen nichts vergeben, und die Hartnäckigkeit des Erzketzers mufste solcher überschwenglichen Milde des Papstes gegenüber vielleicht sogar seinem Gönner mafslos und unbequem erscheinen.

Dagegen vermifst man den kundigen Berater bei den beiden ungeheuerlichen Schritten, zu denen Leo X. nach der am 3. Mai erfolgten Abreise Medicis in den nächsten Wochen durch die Hitze seiner politischen Leidenschaft sich fortreifsen liefs [1]: bei der Aufserkraftsetzung der Goldenen Bulle und dem Angebot der Reichsverweserschaft und eines Kardinalshutes zu beliebiger Vergebung an „einen seiner Freunde“ [2] für den Fall, dafs Friedrich für die Wahl Franz' I. eintreten wolle; es ist doch nicht erfindlich, welchen anderen Empfänger des roten Hutes Leo X. im Auge gehabt haben kann als

1) Schönberg hatte inzwischen seine zweite Sendung nach Polen angetreten, während der polnische Gesandte in Rom die Bestätigung des zweiten Friedens von Thorn (1466) durch den Papst betrieb, um Siegmunds Angriff auf das Ordensland zu rechtfertigen (Buddee S. 76f.). Der Papst richtet nun am 23. Mai 1519 gleichlautende Breven an den König und an den Hochmeister, dafs er Schönberg zur Beilegung aller Streitigkeiten nochmals an sie absende: Regi Poloniae, Romae, die XXIII. Maii 1519, anno septimo. (Simile magistro Prussiae.) Carissime. Quod institueramus facere, ut ... Nic. Scomberg ord. praed. remitteremus ad M^tem^ tuam et in eas regiones, ubi pro sua prudentia et auctoritate maxime christianae reipublicae prodesse posset, quemadmodum quoque tu visus fueras optare etc. Sch. gehe zu diesem Zweck auch nach Preufsen usw. *Leonis X. brevia ad principes XXVIII, fol. 133.*

2) Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe I, S. 824, Z. 4. ZKG. XXV, 414. 418, wo ich den Ausdruck: „so sol. E. kurf. Gn. gewalt haben, seiner frund ein cardinal zu machen, welchen E. kurf. Gn. wil“ allzu vorsichtig auf „einen Verwandten“ gedeutet habe, was ja der Sprachgebrauch zuläfst; aber, wie A. Schulte, Die Fugger in Rom I, 187 in anderem Zusammenhang ausführt, der Kurfürst hatte ja gar keinen Verwandten, dem er diese Gunst des Papstes hätte zuwenden können, was man in Rom, wo man sich sogar um seine unehelichen Söhne kümmerte (Kalkoff, Aleander g. Luther, S. 16), ganz genau wufste. Der einzige Verwandte Friedrichs, der die kirchliche Laufbahn eingeschlagen hatte, sein Bruder Ernst, Erzbischof von Magdeburg, war 1513 gestorben. Auch hatte er an seinem Hofe keinen Bischof oder Prälaten in einer hohen Regierungsstelle, etwa als Kanzler wie Maximilian oder der Kurfürst von Brandenburg, dem er noch diese goldene Last zu anderen Lasten hätte aufbürden können.

Luther, den der Papst ja nach dem Berichte Miltitzens als längst zum Widerrufe entschlossen erachten mufste; in seinem Gesichtskreis befand sich überdies kaum einer, der solchem Preise gegenüber noch länger gezögert hätte, eine über die Mafsen löbliche Unterwerfung zu vollziehen. Auch mochte sich Giovanni Medici wohl erinnern, wie in seiner Jugend Alexander VI. dem rebellischen Florentiner Dominikaner durch das Angebot des roten Hutes beizukommen versucht hatte; und wenn auch der Schwärmer Savonarola damals (1496) auf der Kanzel erklärt hatte, er verschmähe jeden anderen als einen blutigen Hut, d. h. die Krone des Martyriums[1], so schien doch das warnende Beispiel, das damals aufzustellen der Kurie geglückt war, dafür zu bürgen, dafs ein so köstliches Angebot nicht zum zweiten Male verschmäht wurde.

Nun sind wir aber in der Lage, noch einen unantastbaren Zeugen, vielleicht den einzigen, der aufser Leo X., dem Nuntius Orsini und Kajetan noch um die Angelegenheit Bescheid wufste[2], anzuführen, den Kurfürsten von Sachsen selbst. Dieser äufserte nämlich auf dem Fürstentage zu Köln (Ende Oktober bis Anfang November 1520) „zu drei Kurfürsten" — es waren die drei Erzbischöfe und der Pfälzer anwesend —, „er wisse genau, dafs der Papst dem Martin gern ein reiches Erzbistum und den roten Hut noch dazu geben würde, wenn er nur seinen Widerruf anstimmte; das wisse er ganz bestimmt. Der Erzbischof von Trier" — von dem Aleander diese Mitte Dezember von Worms aus an den

1) Diese und die auf die Vermittlerrolle des Cesare Borgia bezügliche Stelle bei Parenti (vgl. Pastor III, 404, Anm. 2) machen in Verbindung mit dem frivolen Charakter der Borgia ein derartiges Angebot, das Pastor immerhin mit Recht als nicht „ganz sichergestellt" bezeichnet, doch höchst wahrscheinlich.

2) Ich möchte annehmen, dafs ein untergeordneter Agent wie Miltitz bei der Herstellung dieser Aufzeichnung mit den letzten Angeboten des Papstes (vgl. ZKG. XXV, 418, Anm. 2) über die Persönlichkeit, für die der Kardinalshut bestimmt war, im unklaren gelassen wurde: er hätte es sicher ausgeplaudert. Der Kurfürst aber wurde, wenn ein gewiegter Diplomat wie er noch Zweifel hegen konnte, im mündlichen Verkehr mit den päpstlichen Gesandten darüber aufgeklärt.

Vizekanzler berichtete Äufserung Friedrichs erfahren hatte —, „wollte gar selbst aus dem Munde des Sachsen gehört haben, dafs der Papst dem Luther schon ein solches Anerbieten gemacht hätte“. Er fragte nun den Nuntius nach dem Sachverhalt und meinte, „dafs dies ein allgemeines Ärgernis geben würde“. Aleander „erklärte ihm darauf, wie es in Wahrheit stehe und dafs, wenn irgendein Mensch darum wissen könnte, er selbst einen solchen Auftrag erhalten haben müfste“. Diese Ableugnung des mit der Luthersache beauftragten päpstlichen Gesandten war an sich völlig zutreffend, sofern es sich um die Lage nach Erlafs der Verdammungsbulle handelte, die er auszuführen hatte, berührt aber den von Friedrich berichteten Vorgang des Jahres 1519 gar nicht. Auch der Vizekanzler mochte ganz ehrlich die sittliche Entrüstung Aleanders teilen, wenn dieser ihn bat, „sich ja nicht erst darüber zu wundern, dafs der Kurfürst so gewissenlos sei, ein ganzes Pack handgreiflicher Lügen zu erfinden, da der Basilisk doch nicht davor zurückschrecke, die Kirche Gottes zugrunde zu richten; es sei ihm eben jedes Mittel recht, sein teuflisches Unternehmen zu Ende zu führen“ [1].

Man sieht, wie die intimsten Berater des Papstes und des Vizekanzlers, zu denen Aleander doch seit 1517 gehörte, nicht ohne Grund so enge Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und seinem Professor voraussetzten, dafs dieser bei seinen kirchenfeindlichen Bestrebungen nur das Werkzeug seines Landesherrn zu sein schien, den man an der Kurie als „Feind der Religion“ schon im Konsistorium vom 9. Januar 1520 gekennzeichnet hatte und den man in der Bannbulle vom 3. Januar 1521 deutlich genug mit den äufsersten Strafen belegte: so konnte der Papst nach den Erfahrungen, die er schon seit dem Frühjahr 1518 mit Friedrich als dem Beschützer Luthers gemacht hatte, sehr wohl im Jahre 1519 von Luther als einem „Freunde“ des Kurfürsten reden, dem dieser zu seiner eigenen Genugtuung jene hohe Auszeichnung zu verschaffen wohl geneigt sein würde.

---

1) P. Balan, Mon. ref. Luth. p. 39sq. Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884, S. 40. Kalkoff, Dep. Aleanders, S. 58.

Der Vizekanzler nun wufste um diesen Vorgang so wenig[1] wie sein vertrauter Sekretär, da ihn Leo X. ja sogleich bei Beginn des Wahlfeldzugs völlig ausgeschaltet hatte. Wenn er nun auch gewagt haben sollte, da er bei Eingang der Depesche Aleanders noch in Rom weilte, den Papst um Aufklärung zu bitten, so hat er es selbstverständlich für das einzig Richtige gehalten, zu schweigen, und nicht einmal den Versuch gemacht, die Sache durch eine flüchtige Andeutung, dafs dem guten alten Herrn wohl ein Mifsverständnis begegnet sein möchte, aus der Welt zu schaffen.

Der Erzbischof von Trier aber, der „alte Fuchs", schenkte den leidenschaftlichen Beteuerungen des Nuntius weniger Glauben als der wohlerwogenen, vor ansehnlichen Zeugen abgegebenen Erklärung des Kurfürsten, zumal ihm, der gerade mit dem Erzbischof Orsini als Parteigänger Frankreichs Hand in Hand gegangen war, die damaligen Machenschaften des Papstes ohnehin genau bekannt waren[2]. So erklärt es sich denn auch, dafs er noch nach dem Scheitern der reichsständischen Verhandlungen mit Luther diesen (am 25. April 1521) zum Widerruf zu ködern suchte, indem er ihm „ein reiches Priorat in der Nähe einer seiner Burgen versprach[3] und ihn als Familiaren an seinem Tische und in seinem Rate behalten wollte, in seiner und des Kaisers Obhut und in des Papstes höchster Gunst"[4]. Der weltkundige Kirchen-

1) Auch von seinem Kollegen Marino Caracciolo, dem „Ersten Nuntius", konnte Aleander nichts über die heikle Angelegenheit erkunden: denn der Neapolitaner hatte 1519 als päpstlicher Gesandter zum schweren Verdrufs Kajetans auf eigene Faust spanische Politik gemacht und durfte also von diesen Anträgen des Papstes an Friedrich nichts erfahren. — Der Kurfürst anderseits hat sich gehütet, Luther etwas davon zu sagent und auch Spalatin (ZKG. XXV, 216, Anm. 2) hat das Geheimnis gu, bewahrt.

2) Wenige Tage vor der Wahl Karls V. waren ja drei Kurfürsten, Trier, Pfalz und Brandenburg bereit, Friedrich ihre Stimme zu geben, der so mit der eigenen die Mehrheit hatte. Siehe etwa Spalatins Aufzeichnungen bei Berbig, Spalatiniana. Leipzig 1908, S. 56.

3) Staupitz hat ja gleichzeitig in dieser Weise seinen Rückzug vollführt.

4) Balan p. 197. Brieger S. 164. Kalkoff S. 190f.

fürst glaubte also auch jetzt noch sich den Dank des Papstes verdienen zu können, wenn er dasselbe Verfahren gegen den Erzketzer einschlug, das Leo X. selbst ehedem versucht hatte: Luther blieb zu seinem Glück auch jetzt „verstockt", und der Nuntius beeilte sich, den Erzbischof energisch darüber aufzuklären, dafs er sich der Gefahr schweren Tadels ausgesetzt haben würde, wenn Luther einen seiner weiteren Vorschläge angenommen hätte.

Auch Leo X. aber wäre bei jenem frivolen Schritt auf die ernstesten Gegenvorstellungen seiner Umgebung gestofsen, wenn Schönberg damals in Rom gewesen wäre: unzweifelhaft hätte der Dominikaner Mittel und Wege gefunden, ein derartiges Vorhaben des Papstes zu hintertreiben.

Das Verfahren gegen Luther, dem bei seiner folgerichtigen Durchführung im Jahre 1518 nur noch die Veröffentlichung der schon in Augsburg bereitliegenden Bannbulle ermangelte, liefs Leo X. nun nach seiner peinlichen Niederlage im Wahlfeldzuge noch monatelang völlig ruhen: erst nach der Rückkehr des Vizekanzlers wurde der Prozefs unter gleichzeitiger Ausdehnung auf den Kurfürsten wieder aufgenommen. Bei dieser zwar im Protokoll des Kardinalskollegiums vorsichtig unterdrückten, im übrigen aber mit allem rhetorischen Pomp ausgeführten Aktion war ja noch ein anderer an Luthers Prozefs von vornherein beteiligter Dominikaner, der magister sacri palatii Silvester von Prierio, hinter den Kulissen tätig gewesen, indem er Aleander, den Sekretär Medicis, als Redner anzuwerben suchte[1]. Da nun die politische Bedeutung dieser Mafsregel darin lag, für ein künftiges reichsgesetzliches Vorgehen gegen den Kurfürsten die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die dann bei der Bannbulle vom 3. Januar 1521 weiter ausgeführt wurden, so spürt man bei diesem sachgemäfs auf die deutschen Verhältnisse berechneten Vorgehen wieder die Hand Schönbergs[2].

---

1) ZKG. XXV, 94ff. 431f. 442. Forschungen, S. 39ff. 71f. 175f. Aleander gegen Luther, S. 3.

2) Über das gemeinschaftliche Wirken Medicis und Schönbergs, der Ende Oktober den Vizekanzler nach Rom begleitete, vgl. Buddee a. a. O.

An den Beratungen über die Verdammungsbulle hat er jedoch keinen unmittelbaren Anteil nehmen können, da er schon am 6. Februar 1520 mit dem Vizekanzler nach Florenz abgereist sein wird; wenn er indessen auch in der schon am 1. Februar aus Mitgliedern der Bettelorden, vor allem ihren Generalen und Generalprokuratoren gebildeten Kommission[1] nicht persönlich mitwirkte, da er ja jenes Amt längst nicht mehr bekleidete, so hatte er auch ohnedies hinlänglich Gelegenheit, seinen Einflufs geltend zu machen; vielleicht ist er als vorsichtiger Kenner der Lage in Deutschland mit dem übereilten Handeln seiner Standesgenossen in jener Körperschaft, die alsbald einer zweiten aus Theologen zusammengesetzten weichen mufste, nicht einverstanden gewesen — dagegen ist seine zielbewufste und sachkundige Mitwirkung wieder unverkennbar bei der Abfassung und dem Erlafs der endgültigen Bannbulle vom 3. Januar 1521, die ziemlich unverhüllt ihre Spitze gegen den Kurfürsten von Sachsen kehrte und ihn mit allen reichsrechtlichen Folgen der Exkommunikation bedrohte. Auch diesmal läfst sich nachweisen, dafs nicht nur Medici[2], sondern auch Schönberg seit Ende November 1520 in Rom weilten, von wo der Vizekanzler Ende Januar 1521 nach Florenz zurückkehrte[3], von Schönberg begleitet. Aus Depeschen des kaiserlichen Gesandten vom 12. Dezember und 7. Januar wissen wir[4], dafs der Bischof von Kapua, „Bruder Nikolaus“, damals den Mittelsmann zwischen ihm und dem Papste machte[5], um dessen Übertritt aus dem französischen Lager in das spa-

---

S. 77; im Sommer hatte Sch. in Florenz die deutsche Wahlgesandtschaft, die nach Spanien ging, bewirtet. ZKG. XXV, 431 f.

1) Forschungen, S. 72 f.

2) ZKG. XXV, 136—143.

3) Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 62 f.

4) Vgl. in Beilage III die Zitate aus Bergenroth.

5) Wie hoch er damals in der Gunst Leos X. stand, geht auch daraus hervor, dafs bei dem nur durch den Tod des Papstes verhinderten Kardinalsschub, den der venezianische Gesandte unter Beifügung einer genauen Liste für Weihnachten 1521 ankündigte, auch „fra Nicolò“, Erzbischof von Kapua, nicht fehlte. Marino Sanuto, Diarii XXXII, 188.

nische vorzubereiten, den die burgundischen Staatsmänner, Chièvres und Gattinara, in Worms zum grofsen Verdrusse Aleanders als die Vorbedingung für ein reichsgesetzliches Einschreiten gegen Luther bezeichneten. Gerade Manuel aber hatte schon im Frühjahr 1520 seinem jungen Herrscher geraten, einem gewissen Bruder Martin in Deutschland einige Gunst zu erweisen, um sich damit den Papst in den europäischen Fragen gefügig zu machen. Schönberg wufste also gewifs ebensogut, dafs die Vollstreckung der damals ausgearbeiteten Bannbulle von dem Zustandekommen des vollen politischen Einvernehmens zwischen Papst und Kaiser abhängig war, so dafs man angesichts dieser bedeutsamen Tätigkeit des Dominikaners wohl fragen darf, ob nicht in dem ganzen Verfahren gegen Luther er mit mehr Recht als selbst der Vizekanzler, als „der eigentlich treibende Geist“[1] zu bezeichnen sei.

Ein schlagender Beweis aber für seinen mafsgebenden Einflufs auf Luthers Prozefs wird schliefslich dadurch erbracht, dafs in einem besonders kritischen Augenblick, als es nach Eröffnung des Wormser Reichstages (27. Januar 1521) galt, den Kaiser zu sofortiger Vollstreckung der Bannbulle aufzumahnen, im Konsistorium der Vorschlag gemacht wurde, den Erzbischof von Kapua eiligst nach Deutschland zu entsenden, da keiner besser geeignet sei als er („quia nullus melior“), dem Monarchen die an ihn zu richtende Denkschrift des Papstes ans Herz zu legen und vor den Reichsständen ihre gebührende Berücksichtigung durchzusetzen. Leo X. hatte persönlich in der Sitzung vom 6. Februar durch eine Rede[2] auf den durch Luther entfachten gefährlichen Brand hingewiesen, der mit allen zweckmäfsigen Mitteln erstickt werden müsse; die Lage sei um so schwieriger, als Luther mächtige Gönner besitze; man müsse sich daher an den Kaiser wenden und ihn durch eine „Instruk-

1) So nach meinen früheren Nachweisen über die Beteiligung Medicis Pastor IV, 1, 361.

2) Forschungen, S. 81. Auch der kaiserliche Gesandte berichtete am 13. Februar über die beabsichtigte Entsendung Schönbergs. Kalkoff, Depeschen Aleanders, S. 113, Anm. 1.

tion" über seine Pflichten gegen die Kirche belehren: offenbar schwebte dem Papste dabei die fatale Tatsache vor, dafs Karl V. zwar auf das geschickte und nachdrückliche Werben des Nuntius Aleander hin schon am 29. Dezember durch seinen Hofrat ein scharfes Mandat hatte beschliefsen lassen, das die Acht über Luther und seine Anhänger ohne Befragung der Reichsstände verhängte; doch hatte man es auf den Einspruch des Kurfürsten von Sachsen hin bald wieder fallen lassen [1].

Die spätere Entsendung mehrerer Kardinallegaten, die gleichfalls in jenem Konsistorium geplant wurde, widerriet Aleander am 4. März [2] mit so triftigen Gründen, dafs Leo X. nicht wieder darauf zurückkam; gegen die Entsendung des bei seinem Chef, dem Vizekanzler, allmächtigen Dominikaners wagte sich der Nuntius nicht zu verwahren; gerade in diesem Kreise aber wufste man am besten, dafs die Bekämpfung Luthers durch Aleander mit aller wünschenswerten Umsicht betrieben wurde [3]; auch hatte Schönberg schwerlich Lust, seinen Platz an der Seite des leitenden Staatsmannes zu verlassen. Da die gesamte Korrespondenz Aleanders zunächst an den Vizekanzler nach Florenz gerichtet war, hatte der Dominikaner gerade hier die beste Gelegenheit, den Gang der lutherischen Angelegenheit zu überwachen und die Antwortschreiben Medicis, die dieser teils eigenhändig niederschrieb, teils diktierte, durch seinen Rat zu beeinflussen. Von Rom aus hat in diesem Stadium

1) ZKG. XXV, 552, Anm. 3. 557, Anm. 2.

2) Dep. Aleanders, S. 113. Forschungen, S. 18f.

3) Nur gab Schönberg damals dem Nuntius einen Wink, bei seiner Befehdung des Erasmus am kaiserlichen Hofe vorsichtiger zu sein, da dieser sich in Rom darüber beschwert und der Papst sich ungehalten darüber geäufsert hatte; erst in der nächsten Zeit gelang es den Dominikanern, Leo X. endgültig gegen den grofsen Humanisten einzunehmen. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1904. I, 87ff. Wertvoll auch für vorliegende Untersuchung ist die Beobachtung, dafs Sch. diese zu dem grofsen Kampf der Dominikaner gegen die Humanisten gehörenden Machenschaften in seiner gewöhnlichen Korrespondenz mit dem Nuntius nicht vorzubringen beliebte, sondern sich persönlich an Aleanders Vertreter in Rom gewendet hatte.

nur der auch früher schon mitwirkende Kardinal Lorenzo Pucci, damals Grofs-Pönitentiar, gelegentlich durch Abfassung eines Breve oder Vertretung einer von Aleander gewünschten Mafsregel sich beteiligt.

Erst auf Grund dieser Übersicht über die gesamte kirchenpolitische Tätigkeit Schönbergs ist es nun möglich, den wichtigsten Satz in einer der höchst seltenen schriftlichen Auslassungen des päpstlichen Staatsmannes zu deuten. Herzog Georg von Sachsen hatte an den Jugendfreund, der am albertinischen Hofe mit ihm erzogen war, wegen gewisser Privilegien ein eigenhändiges Schreiben gerichtet; den Anlafs bot der Thronwechsel, der es nötig machte, bei dem neuen Papst die Bestätigung früherer Privilegien, vielleicht derer der Universität Leipzig, nachzusuchen. Schönberg antwortet nun am 1. März 1524 [1], indem er zunächst in den schmeichelhaftesten Wendungen die gemeinsam verlebten Jahre selbst im Vergleich mit der in Gesellschaft der heiligsten Mitglieder seines Ordens verbrachten Zeit für die glücklichsten seines Lebens erklärt. Die hohen Titel und Würden haben ihm keineswegs, wie der Herzog annehme, behagliche Mufse [2] ge-

1) F. Gefs, Akten und Briefe, S. 613 f. Dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv verdanke ich folg. Angaben: S. 614, 1 ist, wie ich vermutete, mit dem Original „ludere" zu lesen. Der Hauptteil ist Kanzleischrift, also dem Sekretär diktiert, nur die kurze deutsche Nachschrift, in der Sch. den Herzog bittet, ihm künftig nicht eigenhändig zu schreiben, was zu viel Ehre für ihn sei, und die Mühe lieber seinen Sekretären zu überlassen, ist von der Hand des dem Schreibwerk offenbar sehr abgeneigten Kirchenfürsten. Die Unterschrift, wie in den Briefen an Aleander: „fra nic". Siegel fehlt. Zu dem Ansuchen des Herzogs wird im lateinischen Text bemerkt, für die Privilegien lasse sich zunächst nichts tun, da niemand in Rom mit der Sache Bescheid wisse; der Herzog möge sie also zunächst einsenden.

2) Der Herzog mufs das beschauliche Leben des reichbepfründeten Geistlichen scherzend verglichen haben mit der Rolle des Eunuchen in der gleichnamigen Komödie des Terenz („Quantum ad eunuchum et fabulam spectat"), der sich's bequem machen kann, da ein verkleideter Liebhaber seiner Herrin an seine Stelle getreten ist; darauf gibt Sch. zu verstehen, dafs er nicht „mit den Vögeln unter dem Himmel umherschwärme (ludere in volatilibus coeli"; Ausdruck der Vulgata), sondern beschäftigt sei, das Band des Friedens zwischen allen christlichen Mächten

bracht, sondern ihn in ein Labyrinth von Geschäften verstrickt. Der sachliche Inhalt des Briefes aber steht mit dem schwülstigen Stil in merkwürdigem Widerspruch. Der Herzog mufs von seinen erfolglosen Bemühungen auf dem Nürnberger Reichstage gesprochen haben, die lutherische Bewegung zu unterdrücken, und Schönberg meint nun, was könne er anders darauf erwidern, als dafs es seiner Meinung nach nicht minder im Interesse der deutschen Fürsten als in dem des Papstes liege, dafs diese Frage einmal beigelegt werde[1]. Was aber der vertrauteste Berater des Papstes unter diesem Ausdruck verstand, geht aus dem von ihm beigelegten Breve Klemens' VII. an den Herzog hervor[2], in dem dieser unter überschwenglichem Lobe seiner bisher bewiesenen Treue und Festigkeit aufgefordert wird, den Legaten Campegio in seinem Kampfe gegen die Ketzerei zu unterstützen, damit Deutschland „domesticis rebus compositis" sich der Türkengefahr entgegenwerfen könne.

Wie also Schönberg der starren Haltung seines Ordens in dogmatischer Hinsicht nie im geringsten etwas vergeben hat, so vertrat er auch stets den Standpunkt der kurialen Machthaber, wie er durch die Bannbulle und das Wormser Edikt festgelegt wurde, nur dafs er gelegentlich bemüht war, ihre Mafsregeln mit der politischen Lage in Deutschland in Einklang zu bringen. Für die auf Abstellung der ärgsten kirchlichen Mifsbräuche gerichteten Bestrebungen, durch die Herzog Georg schon auf dem Wormser Reichstage sich unbequem gemacht hatte, fand er kein Wort des Verständnisses, vielmehr klingt aus jenen Zeilen die Mahnung heraus, sich nicht durch derartige Weiterungen von der Hauptsache, der schleunigen und gründlichen Ausrottung der Ketzerei, ablenken zu lassen, von deren Gelingen die eigene Macht-

zu knüpfen, zu welchem Behufe er ja bald darauf an die westlichen Höfe abreiste.

1) „Non minoris interesse vestri quam nostri, ut id (negocium Lutherianum) aliquando componatur." Diese Stelle wurde schon von Seidemann, Lauterbachs Tagebuch, S. 91 f. mitgeteilt.

2) Vom 1. Februar. Gefs S. 605 f., bes. S. 606, 11 ff. Vgl. auch das Breve vom 17. Jan., S. 601 f. Forschungen, S. 87.

stellung der deutschen Fürsten im Innern wie nach aufsen abhängig sei.

Während nun der verschlagene Mönch sich abmühte, die päpstliche Gewalt im Bunde mit der spanischen Weltmacht zu befestigen und dabei im Dienste des mediceischen Nepotismus seine Eitelkeit zu befriedigen, hat sein Bruder Dietrich, der noch auf dem Wormser Reichstage an einem Projekt beteiligt war, den Beschützer Luthers durch einen Kriegszug des schwäbischen Bundes unschädlich zu machen[1], bald darauf dem Hochmeister zuerst den Gedanken einer Annäherung an Luther und damit der Säkularisierung des Ordensstaates eingegeben, während Anton von Schönberg, um seines evangelischen Bekenntnisses willen von Haus und Hof vertrieben, später die albertinischen Lande der Reformation zuführte[2]: ein drastisches Bild der Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse, wie sie gleich im Beginn der Glaubensspaltung hervortrat. Nikolaus und Dietrich von Schönberg, beide begabt und von unruhigem Ehrgeiz umgetrieben, betreten, dem alten Fluch der deutschen Geschichte verfallen, das Schlachtfeld von Pavia als politische Gegner: aber während die tragische Gröfse der Begegnung Armins mit Flavus bei Idisiaviso, Scharnhorsts mit seinem Bruder bei Tilsit, darin beruht, dafs der augenblicklich Besiegte die endlich doch siegreiche Sache des Vaterlandes verficht, streiten die beiden ihrem Heimatlande entfremdeten Junker für zwei dem deutschen Wesen gleich feindliche Mächte: ein düsteres Vorzeichen der trostlosen Zeit des Dreifsigjährigen Krieges.

---

1) Depeschen Aleanders, S. 180 und QF IX, 101 ff.: der damals freilich nicht durchführbare Plan steht in engem Zusammenhang mit den Machenschaften Joachims I., zu dessen Umgebung D. v. Sch. damals gehörte.

2) E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme. Dresden 1896, S. 8 ff.

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg.

(Zweiter Teil [1].)

Untersucht von

Friedrich Spitta in Strafsburg i. E.

5. Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Dichter der Königsberger Lieder.

Die unter den Hymnologen der Gegenwart herrschende Ansicht von dem Dichter der ältesten Königsberger Liedersammlungen ist die, dafs Kaspar Löner sie verfafst habe. Dieser, 1493 zu Markt Erlbach geboren, in Heilsbronn und Erfurt ausgebildet, hatte seine erste Stelle als Frühmesser in Nesselbach bei Neustadt an der Aisch. Von dort mufste er 1524 als Anhänger der Wittenberger Reformation weichen und fand kurze Zeit Anstellung als Vikar an St. Michael in Hof. Im Jahre 1529 wurde er auf Bitten der Hofer durch Markgraf Georg von Brandenburg wieder nach Hof zurückgerufen, hielt dort am 5. September die erste Messe in deutscher Sprache und führte in Gemeinschaft mit Nikolaus Medler die Reformation ein.

Wie kommt man zu der überraschenden Annahme, dafs dieser Mann, der nie in Preufsen gewesen, die Lieder zu den beiden ersten Königsberger Liederbüchern verfafst habe, obwohl es der preufsischen Kirche nicht an berühmten Dichtern geistlicher Lieder fehlte?

---

1) Vgl. Heft 2, S. 249—278.

In Enoch Widmanns „Chronik der Stadt Hof“ [1] heifst es in bezug auf das Jahr 1538: „In diesem Jahre wurde auch das alte Osterbüchlein, wie mans nennete, unser Kirchen allhie zum besten zu Wittenberg gedrucket, welches von Herrn M. Caspar Löner und Nicolao Medlern anno 1529 gemachet, darinnen etliche alte Hymni in der Fasten, am Palmsonntag, in der Charwochen, zu Ostern, zu der Himmelfahrt und zu Pfingsten zu singen gebreulich, in die deutsche Sprach vertiert, etliche auch ganz neu gestellt gewesen.“ Schon aus dieser Charakteristik geht hervor, dafs es sich hier offenbar um die zweite Königsberger Sammlung handelt. Das wird bestätigt durch die Vorrede des Hofer Gesangbuches von 1608, in der sich der Buchdrucker Matthäus Pfeilschmidt so über Kaspar Löner ausläfst [2]: „Anno 1529, da das Bapstumb, auff Befehl Markgraf Georgen, hochlobseligsten Gedachtnus, ganz und gar aus der Kirchen allhier gemustert, hat er Sonntag nach Aegidii den 5. September zu S. Michel das Amt der Messen mit allen Gesängen, Lectionen und Gebeten deutsch zu verrichten angefangen. Und da er gesehen, dafs in Doctor Lutheri erstem Gesangbüchlein . . . etliche Gesänge auf namhafte gewisse Festa, als zur Fastenzeit, in der Charwochen, Ostertag, Himmelfahrt, Pfingsttag und zu den Begräbnissen u. s. w. gemangelt, hat er dieselben mit Hülf und Beistand Herrn D. Nicolai Medleri, damals Scholae Rectoris, mit höchstem Fleifs aus der heiligen Schrift zusammengetragen und, woher alle Wort genommen am Rand dabei gesetzet, welche von derselben Zeit an beneben des Herrn D. Luthers bei unserer Kirchen in Brauch gewesen und endlichen Anno 1538 auf Approbation vielerwähnten D. Lutheri zu Wittenberg gedruckt worden.“ Das Wittenberger Gesangbuch nun, das Widmann wie Pfeilschmidt erwähnen, liegt uns vor unter dem Titel: „Geistliche gesang aus heiliger Schrift mit Fleifs zusammengebracht, und aufs neu zugericht. Wittemberg 1538“ [3],

1) Nach der Originalhandschrift zum ersten Mal herausgegeben von Christian Meyer. 1893.

2) Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 149 und 452f.; desgleichen bei Geyer a. a. O. S. 66.

3) Universitätsbibliothek zu Jena; Op. th. V, v. 17. Eingehend beschrieben von Wackernagel I, 408.

und bestätigt unsere Vermutung, dafs das von Widmann erwähnte Osterbüchlein sich mit der zweiten Königsberger Sammlung im wesentlichen deckt. Es enthält alle Lieder derselben, genau in der gleichen Reihenfolge und mit derselben charakteristischen Eigentümlichkeit, dafs zu seiten der Verse die Bibelstellen gesetzt sind, aus denen der Dichter die Gedanken genommen hat. Diesen 17 Liedern geht voraus „Ein Gesang von dem heiligen Geist“ [1]; ihnen folgen „Ein neu Gesang, welchs man pflegt zu singen im Eingang des Leidens Christi“ [2] und ein Gesang, der den Charakter eines Todes-, bzw. Begräbnisliedes trägt [3]. Dafs diese drei Lieder nicht mit den 17 anderen ursprünglich zusammengehört haben, ersieht man schon daraus, dafs ihnen die Parallelstellen aus der Bibel fehlen, die neben allen den anderen stehen [4]. Aufserdem erklärt es sich nur so, dafs das zweitletzte Lied vom Leiden Christi an dieser Stelle und nicht vor den Osterliedern steht [5]. Jedenfalls ist klar, dafs das von Widmann und Pfeilschmidt erwähnte Gesangbuch, das man als ein Werk Löners und Medlers seit 1529 in Hof gebraucht habe, sich wesentlich mit der zweiten Königsberger Sammlung deckt. Nach Pfeilschmidt, der neben den Festen auch die Begräbnisse nennt, scheint sich der Wittenberger Druck, der sich doch selbst als „aufs neu zugericht“ charakterisiert, mit dem Gesangbuch von 1529 zu decken. Wid-

1) „Komm, du herzlicher Tröster, Gott, heiliger Geist“; vgl. Wackernagel III, Nr. 723.

2) „Christe einiger Trost“; Wackernagel III, Nr. 724.

3) „Ein neu Gesang, so man vor langes gesungen hat, im Ton Anima mea: O wie selig ist der Tod“; vgl. Wackernagel III, Nr. 725.

4) Budde a. a. O. S. 7 sagt freilich: „Diese (3) neuen Lieder entsprechen den vorhergehenden in Kunst und Klang durchaus und sind deutlich sachliche Ergänzungen zu dem bisher gebotenen Liederschatz.“ Dafür hätten Beweise beigebracht werden müssen.

5) Die Richtigkeit dieser Erwägung bestätigt das Hofer Gesangbuch von 1561, in das von den Liedern des zweiten Königsbergers 15 Aufnahme gefunden haben. Hier steht das Passionslied „Christe, einiger Trost“ nicht hinter den Pfingstliedern, sondern mitten zwischen den Passionsliedern, und das Lied „Komm, du herzlicher Tröster“ steht nicht am Anfang, sondern nach dem Liede von der Himmelfahrts- und vor dem von der Pfingstgeschichte. Vgl. Geyer a. a. O. S. 73—78.

mann, der die Inhaltsangabe mit Pfingsten abschliefst, scheint in dem „alten Osterbüchlein“ nur die Lieder des Königsberger Drucks gelesen zu haben, wie denn auch wahrscheinlich ist, dafs ein Osterbüchlein nicht mit einem Gesange von dem Heiligen Geiste begonnen hat. Beide aber sind darin einig, dafs das Liederbuch im Jahre 1529 von Kaspar Löner und Nikolaus Medler gemacht sei.

Anstatt auf dieses Datum die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Lieder der beiden Königsberger Sammlungen aufzubauen, hätte man zuerst erkennen sollen, dafs unter allen Umständen hier ein grober historischer Irrtum vorliegt. Die Lieder, die nach Widmann und Pfeilschmidt erst im Jahre 1529 gedichtet sein sollen, lagen bereits 1527 in Königsberg und Nürnberg gedruckt vor. Es ist also eitel Phantasie, dafs sie bei Einführung der Reformation in Hof gemacht worden seien, dafs die beiden Reformatoren von Hof sie damals aus der Heiligen Schrift mit höchstem Fleifs zusammengetragen und mit Parallelstellen versehen hätten. Wer bürgt unter solchen Umständen dafür, dafs an den Äufserungen Widmanns und Pfeilschmidts noch richtig bleibe, dafs Löner der Dichter der Lieder sei? Dafs er diese Lieder in Hof eingeführt habe, braucht nicht bezweifelt zu werden. Es hat vielleicht gar sein (und Medlers) Name in dem Osterbüchlein gestanden, etwa in Verbindung mit einer Vorrede, die in Anschlufs an diejenige der zweiten Königsberger Sammlung von der Ergänzung des Liederschatzes für die österliche Zeit gesprochen hat. Von hier aus würde sich der Irrtum Widmanns und Pfeilschmidts leicht erklären. Nur tiefer in blofse Vermutungen, die den quellenmäfsigen Befund verlassen, kommt man hinein, wenn man in Widerspruch mit Widmann und Pfeilschmidt behauptet, Löner habe schon einige Zeit vor 1529 seine Lieder gedichtet [1]. Budde führt diesen Gedanken so aus: „Aus seiner Pfarre zu Hof wurde Löner schon 1525 durch den Bischof von Bamberg vertrieben und erst 1529 zurückgeführt. In dieser unfreiwilligen Mufse wird er die Lieder gedichtet und den ersten Druck (d. i. den

1) So E. E. Koch a. a. O. I, 252.

Nürnberger von 1527) besorgt haben." Für diese Behauptung fehlt jede historische Unterlage.

Eine ernsthaftere Berücksichtigung der Annahme, Kaspar Löner sei der Verfasser der fraglichen Lieder, würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn der Nürnberger Druck von 1527 die Vorlage für die Königsberger Sammlungen gebildet hätte, so dafs der Dichter nicht in Preufsen, sondern in Franken zu suchen wäre. Dafs davon keine Rede sein kann, ist im vorigen Abschnitt erwiesen worden.

Unter diesen Umständen ist es auch für unsere Untersuchung ohne Bedeutung, herauszustellen, in welchem Verhältnis das Hofer Büchlein von 1529, bzw. das Wittenberger von 1538, zum Nürnberger Druck von 1527 steht. Für die Annahme, dafs letzterer die Quelle sei, hat man geltend gemacht, dafs der Wittenberger Druck mehr mit dem Nürnberger als mit dem Königsberger übereinstimme. Dafs das tatsächlich der Fall ist, haben wir oben (S. 273) nachgewiesen: der Wittenberger Druck steht in einem ähnlichen Verhältnis zum Nürnberger, wie der Rigaer zum Königsberger, auch insofern, als er nur den Inhalt des zweiten Königsberger Heftes bringt. Aber gerade in letzterem liegt eine gewisse Schwierigkeit, sofern wir in Nürnberg nur eine Gesamtausgabe beider Hefte haben. Wie ist man in Hof dazu gekommen, aus dieser nur die zweite Hälfte in Gebrauch zu nehmen, die sich äufserlich und innerlich nicht deutlich von der ersten abhob? E. Widmann redet von dem „alten Osterbüchlein", das man in Hof gebraucht habe. Wollte man sich ein solches aus der Nürnberger Gesamtausgabe auswählen, so konnte man doch nicht auf den Gedanken kommen, das Lied vom Sabbat, das das Rigaer Gesangbuch hinter Pfingsten stellt, und das Lied von der Kirche, das dieses ganz ausläfst, mit aufzunehmen. Die vorliegende Schwierigkeit löst sich doch wohl nur so, dafs der Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht neben der Gesamtausgabe auch die beiden Hefte einzeln nachgedruckt hat, und dafs von diesen das zweite in Hof in Gebrauch gekommen ist. Wahrscheinlich ist das Hofer Osterbüchlein, das 1538 in Wittenberg einen erweiterten Neudruck erfuhr, nichts anderes

als der Nürnberger Einzeldruck des zweiten Heftes oder ein mit Löners und Medlers einführenden Worten versehener Nachdruck desselben. Diese Annahme ist einleuchtender als Buddes Erklärung:

„Der Grund, weshalb der Verfasser jene ersten Lieder strich, wird darin zu suchen sein, dafs ihre Zeit, mindestens für das Stammland des evangelischen Glaubens, vorüber war. Denn jene Lieder alle bieten in eigentümlicher Weise neugebornen evangelischen Gemeinden die erste Kinderkost. Sie verfolgen den erziehlichen Zweck, in die Heilige Schrift einzuführen und die Verehrung und Anbetung, welche die katholische Kirche auf geschaffene Wesen abgelenkt hat, auf die rechte Stelle, Gott selbst, zurückzulenken. Die Lieder stehen in dieser Haltung geradezu einzig in unserem Liederschatz da.... Später durften sie fortfallen, zumal gerade für die Kindheitsgeschichte Jesu ein besonders reicher Schatz unmittelbar empfundener Lieder zu Gebote stand."

Was an diesen Bemerkungen zutreffend ist, bezieht sich auf die Gesänge von Maria und den Heiligen. Einführung in die Heilige Schrift bezweckt ganz ebenso ein Teil der Lieder der zweiten Sammlung. Die evangelischen Gedanken aber, die der Dichter in den Liedern über die Kindheitsgeschichte Christi zum Ausdruck gebracht hat und auf denen ihm das Hauptgewicht liegt, stehen ebensoviel und ebensowenig in den reichen Parallelen zu den Liedern der österlichen Zeit. Es bleibt mithin der Eindruck bestehen, dafs man in Hof ebenso und zu derselben Zeit wie in Riga von den zwei aus Königsberg stammenden Sammlungen allein die zweite in Gebrauch nahm. Für eine Liedersammlung, die den Preis der Maria und der Heiligen, wenn auch in durchaus evangelischem Sinne pflegte, war die Zeit bei den Evangelischen vorbei. Und so fielen mit diesen Liedern auch die in demselben Hefte stehenden, auf Weihnachten und die folgenden Feste bezüglichen, die damit überhaupt aus den evangelischen Gesangbüchern verschwinden: ein grofser Verlust, da sie zu den schönsten der beiden Sammlungen gehören.

Ebenso aber, wie ein Blick rückwärts die Autorschaft Löners bezüglich der Königsberger Lieder unmöglich macht, ebenso ein Blick vorwärts. Unter den Liedern seines um 1545 erschienenen Katechismus und Gesangbuchs für Nörd-

lingen [1] findet sich von den Liedern der Königsberger Sammlungen nicht ein einziges mehr, während man in den Hofer Gesangbüchern von 1561, 1603, 1608 noch 13, in dem von 1614 sogar noch 14 und in dem Bayreuther von 1630 immerhin noch 4, dem neuen Markgräflich Brandenburgischen (Bayreuth) von 1672 sogar noch 5 hatte [2]. Die letzte Spur der Lieder ist mir begegnet im Bayreuther Gesangbuch von 1769, in dem noch das Himmelfahrt- und das Pfingstlied stehen. Ist es nur denkbar, dafs der Dichter selbst das Beste, was er geschaffen haben würde, beseitigt und Minderwertiges an dessen Stelle gesetzt hätte? Denn so kann man unbedingt die Dichtungen aus Löners Katechismus bezeichnen, die mit ziemlicher Sicherheit ihm zugewiesen werden können [3]. Dasjenige Lied von ihnen, das ausdrücklich die Anfangsbuchstaben seines Namens trägt, „Ein geistlich Lied von allen Ständen: Nun merket, liebe Christen gmein“, ist — um mild zu reden — eine so wenig geistreiche Dichtung, dafs es mir unbegreiflich ist, wie man auf den Gedanken kommen kann, hier demselben Dichter zu begegnen, der sich in den Königsberger Sammlungen geäufsert hat. Auch Geyer hat zwischen diesen Gedichten und den Königsbergern einen Unterschied konstatiert, sofern sie durchweg „nicht“ gebrauchen und nicht „nit“ [4]. Da nun der Nördlinger Katechismus sicher von Löner herausgegeben ist, so erblickt Geyer in dem „nicht“ das Ursprüngliche, dem auch die Schreibweise Löners entspreche, der in den von Geyer eingesehenen Handschriften nur „nicht“ gebrauche [5]. Wie kommt es denn aber, dafs

1) Vgl. Wackernagel I, S. 421 f.

2) Vgl. die lehrreiche Tabelle von Geyer a. a. O., S. 116—123.

3) Vgl. Wackernagel III, Nr. 726—733. Von diesen Liedern hat auch Budde nicht behauptet, dafs sie den Königsbergern in Geist und Form verwandt seien. Von den drei neuen Liedern im Wittenberger Gesangbuche von 1538 könnte man das mit gröfserem Rechte sagen. Charakteristische Übereinstimmungen liegen nicht vor. Weder für Löner noch für den Verfasser der Königsberger Bücher können sie in Anspruch genommen werden.

4) In dem Lied „Vom rechten Gebrauch der Kirchen Schlüssel“ (Wackernagel III, Nr. 729) kommt in Str. 2, 8 einmal „nit“ vor.

5) A. a. O. S. 69. 79.

„die spätere Hofer Tradition" in den Liedern des „Osterbüchleins" „nicht" liest, während nicht bloſs das Wittenberger Gesangbuch von 1538, sondern auch die Nürnberger und Königsberger Drucke von 1527 durchweg „nit" lesen? Und dieses „nit" ergibt sich als Original, sofern es im Reime gebraucht wird [1]. Hier ist die Löner-Hypothese an ihrem Ende, wenn sie behaupten muſs, „nit" sei erst spätere Korrektur.

Es ist Wackernagels Schuld, daſs die hymnologische Forschung der Gegenwart bezüglich der Königsberger Lieder auf eine ganz falsche Fährte gelockt worden ist. Die Verdienste dieses Mannes, der uns überhaupt erst die literarische Basis für die Forschung auf dem Gebiete des Kirchenliedes des 16. Jahrhunderts geschaffen hat, stehen auſser aller Diskussion und bedürfen meinerseits keiner neuen Anerkennung. Dagegen ist es wohl einmal am Platze, darauf hinzuweisen, daſs seine Fähigkeit für die literarische Kritik nicht auf gleicher Höhe stand mit seinem Spürsinn für die Aufdeckung neuer Quellen und für die groſse, wenn auch nicht von mancherlei Versehen freie Sorgfalt in der Vermittlung derselben. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich im Laufe der Jahre wiederholt schlagende Beweise erbracht [2]. Immerhin ist es nötig, hierauf stets aufs neue hinzuweisen, wenn ein so scharfer alttestamentlicher Kritiker wie Budde es ausspricht, „wie schwer in liedergeschichtlichen Forschungen das ultra Philippum sapere sei". Diese Stimmung beherrscht noch in weiten Kreisen unsere hymnologische Forschung, und deshalb kommen wir aus gewissen grundverkehrten Anschauungen so langsam heraus. Hätte nicht Wackernagel die Ansicht von der Abfassung der Königsberger Lieder durch K. Löner ausgegeben, so würde die völlige Unhaltbarkeit dieser Hypothese sofort deutlich gemacht worden sein, während sie jetzt die herrschende ge-

1) Vgl. Nr. 716, 13.

2) Vgl. meine hymnologischen Arbeiten in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" II, 196. 320. 350. 370; III, 22. 323; V, 10; VI, 158; VII, 12. 57. 82. 198; VIII, 232. 261. 301. 358; X, 301. 329. 362.

worden ist und auch Tschackert zur Aufgabe seiner Ansicht von Speratus als Autor geführt hat.

6. Die angebliche Beteiligung des Speratus an den Königsberger Liederbüchern.

Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Königsberger Lieder ist von Wackernagel und seinen Nachfolgern aufgestellt worden im Gegensatz zu der Behauptung, diese Lieder seien dem Paulus Speratus zuzuweisen. Nachdem K. F. Th. Schneider diesen Gedanken ausgesprochen [1], wurde er in Cosacks Monographie über Speratus eingehend ausgeführt [2] und seitdem hier und da ohne weitere Begründung wiederholt [3].

Wie man auf Speratus geriet, begreift sich leicht. Unter den reformatorischen Persönlichkeiten in Preufsen ist nicht blofs Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder, eine der bedeutendsten, sondern auch durch sein Lied „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten“ weithin als Dichter berühmt geworden. Sollte nicht auf ihn das älteste altpreufsische Gesangbuch zurückzuführen sein?

Gegen diese zunächst sehr einleuchtende Annahme erheben sich aber sehr bald Bedenken. Vor allem ist zu beachten, dafs die beiden Liederbücher ohne jede Angabe eines Verfassers erscheinen. Das entspricht nicht der Art der Veröffentlichung der Dichtungen von Speratus. Etwa in der Zeit, wo die Königsberger Sammlungen herausgegeben wurden, erschien ein Büchlein unter dem Titel [4]:

---

1) „Dr. Martin Luthers geistliche Lieder“. 2. Aufl. 1856. S. XXVI.

2) A. a. O. S. 233 ff.

3) Geffcken a. a. O. S. XXIV—XXVI hält die Autorschaft des Speratus für durchaus zweifelhaft, weifs aber keinen anderen Vorschlag zu machen.

4) Vgl. Wackernagel, Kirchenlied I, S. 388f. Cosack a. a. O., S. 236. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 534. Unrichtig behauptet Wackernagel a. a. O. S. 389, dafs diesem Drucke nur die Anzeige des Druckers fehle; nennt aber „Königsberg 1527“ als eine Angabe auf dem Titel. Im 3. Bande seines Werkes S. 39 hat er richtiger „Königsberg 1527“ eingeklammert. Dafs der Druckort richtig bezeichnet

Der XXXVII psalm czu trost allen die gewalth vnd vnrecht leyden. Item ein Dancksagung nach der predig. Pau. Spera.

Ebenso sieht es mit den anderen Veröffentlichungen dieses Dichters aus. Sein berühmtestes Lied „Es ist das Heil", sein Glaubenslied „In Gott gelaub ich, daſs er hat" und sein Bittgesang „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not" stehen bereits in den lutherischen Gesangbüchern von 1524 mit der Angabe „Doctoris Pauli Sperati" oder ähnlich [1]. Sein Warnungsruf aber an Kaiser und Fürsten, daſs sie sich von den Bischöfen nicht verführen lassen und dadurch Deutschland in schweres Kriegsunglück bringen, hat die Überschrift „Ein lied mit klagendem hertzen, durch D. Paulum Speratum Bischoff zu Pomezan" [2]. Eine ähnliche Überschrift wird das bisher nicht wieder zutage gekommene Lied des Speratus „vom Concilio" gehabt haben. Angesichts dieser konstanten Gewohnheit ist es doch sehr bedenklich, die

---

ist, kann nicht bezweifelt werden. Dagegen ist es sehr fraglich, ob das Jahr richtig geraten ist. Der in dem Sammelbande Ce 1068 8° der Königl. Bibliothek zu Königsberg vorausgehende, in den Verzierungen des Titelblattes identische Druck der ersten Königsberger Liedersammlung stammt, wie S. 261 nachgewiesen ist, nicht von 1527, sondern wahrscheinlich von 1526. Ebendahin weist auch für den Einzeldruck der beiden Speratuslieder der Brief des Speratus an den Rat der Stadt Iglau vom 15. Februar 1527, der einige Exemplare seiner Dichtungen, die für die Iglauer Ratsherren bestimmt sind, begleitet. (Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 535.) Danach muſs jener Druck Anfang 1527 bereits vorgelegen haben. — Rätselhaft ist dieser Speratussche Einzel druck dadurch, daſs auf dem 6. Blatte die beiden Schluſsstrophen des Speratusschen Liedes „Es ist das Heil uns kommen her" mit darüber gedruckten Noten stehen. Dieses Stück ist nicht bloſs auf dem Titelblatt nicht angemerkt, sondern kann auch nicht in Königsberg gedruckt sein, wo man damals überhaupt Noten noch nicht drucken konnte, wie am besten daraus erhellt, daſs bei den beiden vorangehenden Liedern, ebenso wie bei den beiden ältesten Königsberger Liedersammlungen die Noten in die gedruckten Notenlinien eingeschrieben sind. — Übrigens fallen die beiden Schluſsverse von „Es ist das Heil" mit unter den Titel einer „Danksagung nach der Predigt".

1) Vgl. Wackernagel III, S. 32. 34. 37.

2) Wackernagel III, Nr. 61.

anonymen Lieder der beiden Königsberger Sammlungen Speratus zuzuweisen.

Dazu kommt, daſs es sich schwer versteht, wie Speratus zu derselben Zeit zwei Liederdrucke habe ausgehen lassen, den einen anonym, den andern mit seinem Namen. Weshalb faſste er nicht die Lieder in ein Heft zusammen? Wollte man sagen, daſs die zweite Königsberger Liedersammlung nach deren Vorrede Festlieder bringen wollte und dazu doch die Versifikation des 37. Psalmes sowie das Danklied nach der Predigt nicht passe, so ist einesteils mit hundert Beispielen zu belegen, daſs die Herausgeber der Liederbücher jener Zeit bei der Formulierung der Titel nicht gerade peinlich waren in der scharfen begrifflichen Abgrenzung der gebotenen Dichtungen. Anderseits aber fallen die beiden ersten Lieder der zweiten Sammlung gar nicht unter den Begriff der Festgesänge.

Angesichts dieser Tatsachen ist es allerdings das Zeichen einer ungewöhnlich unkritischen Stimmung, wenn Cosack [1] nach Erwähnung der Anonymität der beiden Sammlungen im Verhältnis zu dem Speratusschen Druck aus dem Jahre 1527 bemerkt: „Dennoch erhebt die Art der Lieder nach Form und Inhalt, die Angabe des Druckortes, Königsberg 1527, das Zusammenstehen mit C (d. i. dem Speratusschen Einzeldruck) und die spätere Bezeichnung eines und des anderen der Lieder mit seinem Namen seine Autorschaft über jeden Zweifel.“ Jene allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der Lieder haben nicht den geringsten Wert, wenn ihnen nicht der Einzelbeweis hinzugefügt wird. Wackernagel [2] hat den entgegengesetzten Eindruck von der Art dieser Lieder gehabt, wenn er kurz bemerkt: „Wer ist der Verfasser der Lieder? P. Speratus gewiſs nicht.“ Und Budde spezialisiert diese Empfindung: „Die Lieder konnten nicht von Speratus sein, weil sie eine sehr ausgeprägte und von der seinigen ganz verschiedene Eigenart verraten, eine dichterische Anlage, die sich weit über die seinige erhebt.“ Man

1) A. a. O. S. 237.

2) „Kirchenlied“ I, S. 388.

darf dem noch hinzufügen, dafs die dialektischen Eigentümlichkeiten des Süddeutschen den Dichtungen des Speratus eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Königsberger Sammlungen geben; die oben erwähnten fränkischen Eigentümlichkeiten scheiden sie jedoch ebenso entschieden. Anderseits unterscheidet sich die breite, etwas unpersönliche Lehrhaftigkeit des Speratus sehr scharf von der herzlichen Wärme und knappen Gedrungenheit jener anonymen Lieder, die durchweg eine Einfachheit der Form auszeichnet, die, von „Es ist das Heil uns kommen her" und „Gelobet sei Gott, unser Gott" abgesehen, den komplizierten, zeilenkurzen und reimreichen Formen des Speratus nicht eigen ist. Die Bezeichnung Königsbergs als Druckort könnte nur etwas bedeuten, wenn Speratus damals der einzige Dichter in Preufsen gewesen wäre. Und dafs sich der Speratussche Einzeldruck mit den beiden Liederbüchern in demselben Sammelbande der Königsberger Bibliothek befindet, beweist gerade so viel, wie dafs in späterer Zeit die mafslos unkritische Tradition einmal eines der Lieder der beiden Sammlungen mit dem Namen Speratus verbunden hat.

So hat sich denn auch die neuere Forschung nicht bei der völlig ungedeckten Stellung Cosacks beruhigt. Tschackert verurteilt in einer Note zu dem Texte des ersten Bandes seines Urkundenbuches (S. 152) vom Standpunkt des Historikers das Vorgehen Cosacks aufs schärfste:

„Ich mache hier aufmerksam, dafs Cosack ... den schweren methodischen Fehler [1] begangen hat, das Königsberger Gesangbuch von 1527 allein Speratus zuzuschreiben und deshalb für alle darin enthaltenen Lieder ihn als Verfasser zu nennen. Er zählt deshalb 49 Lieder des Speratus auf, während es deren nur 6 echte gibt." Auch an anderer Stelle [2] betont Tschackert das methodisch unzulässige Vorgehen Cosacks, um dann doch zu dem wesentlich gleichen Resultat zu kommen: „Als Verfasser dieses Gesangbuchs hat Cosack, ohne irgendeinen Beweis beizubringen, Paul Speratus genannt und alle Lieder dieses Buches daher ohne weiteres als Lieder desselben aufgezählt. Allein für die Autorschaft des Speratus an diesem Buche gibt es keinen

1) Die Sperrungen rühren vom Verfasser selbst her.

2) Urkundenbuch II, Nr. 573. 574.

direkten Beweis. — Indes da Speratus damals in Königsberg weilte, da er seit 1523 und 1524 als religiöser Dichter bekannt ist und eben im Jahr 1527 zwei Dichtungen veröffentlicht hatte, so nehme ich an [1], dafs er neben anderen preufsischen Reformatoren (z. B. Poliander) an der Herstellung dieses Werkes als hervorragender Autor beteiligt gewesen ist; wer aber die einzelnen Lieder gedichtet hat, bleibt ungewifs." In seiner Monographie über Speratus [2] bleibt Tschackert nicht bei diesem akademisch kühlen Urteil, sondern schreibt mit freudiger Begeisterung für seinen Helden: „Einen weiteren ganzen Schatz Speratianischer Dichtungen dürfen wir z. B. mit voller Zuversicht noch in dem ersten preufsischen Gesangbuche vorhanden glauben; nur ist uns zurzeit und vielleicht für immer unmöglich, festzustellen, welche Lieder dieser hochinteressanten Sammlung auf Speratus, und welche etwa auf Poliander oder andere Verfasser zurückzuführen sein mögen. Obgleich wir nämlich über die Entstehung derselben nichts urkundlich nachweisen können, so darf doch zweifelos behauptet werden, dafs Speratus an ihr den Hauptanteil gehabt hat." Wie kann man nur ohne urkundliche Basis „mit voller Zuversicht" und „zweifellos" behaupten, dafs Speratus an den beiden Sammlungen den Löwenanteil habe? Tschackert meint [3]: „Zwar wissen wir nicht, wer sein (des ersten Kirchengesangbuchs in Preufsen) Verfasser ist; wissen nicht einmal, ob ein oder mehrere Verfasser daran gearbeitet haben; aber da die sangestüchtigen Männer evangelischer Glaubensrichtung damals in Preufsen und speziell in Königsberg zu zählen waren, so bleibt, etwa neben einem Poliander, nur Speratus übrig, den wir als hauptsächlichen Urheber dieses Werkes namhaft machen könnten" Die Unrichtigkeit dieser Reflexion ist bereits durch die Untersuchungen der vorhergehenden Abschnitte erwiesen. Lange ehe Speratus' Fufs den Boden Preufsens betrat, hatte sich der Markgraf Albrecht bereits als geistlichen Dichter gezeigt [4]. Es müfste also neben Poliander auch der Herzog selbst in Betracht gezogen werden. Weder das eine noch das andere ist von Tschackert geschehen: der Herzog ist ihm als Dichter überhaupt unbekannt, eine Vergleichung der Polianderschen Lieder mit denen der beiden Königsberger Samm-

1) Das ist die typische Form angeblich wissenschaftlicher Beweisführung bei Tschackert.

2) „Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder": „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte", VIII. Jahrg. (1890—1891), 33. Schrift, S. 27.

3) Ebenda S. 38.

4) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied in der „Altpreufsischen Monatsschrift" XLVI, S. 262.

lungen ist von ihm überhaupt nicht angestellt worden. Sie würden insofern denen der beiden Liedersammlungen verwandt sein, als sie zuerst anonym erschienen sind. Da es sich hier aber nur um zwei Dichtungen handelt, von denen die eine mehr weltlich, die andere, „Nun lob, mein Seel, den Herren“, nur die Versifikation des 103. Psalmes ist, so kann allerdings aus einer Vergleichung mit den Stücken der beiden Sammlungen nicht viel gewonnen werden.

Richtig ist an dieser Ausführung Tschackerts im Gegensatz zu Wackernagel und dessen Genossen, dafs es sich um Königsberger Dichtungen handelt und nicht um solche, deren Verfasser man in Franken zu suchen hat. Richtig ist an Wackernagels Ausführungen, dafs die Dichtungen gewisse fränkische Eigentümlichkeiten zeigen, die bei dem Schwaben Speratus undenkbar sind. Dann könnten die Lieder mit diesen Eigentümlichkeiten vielleicht den Stücken der beiden Sammlungen angehören, die nicht von Speratus stammen. Demgegenüber vertreten Wackernagel und Genossen die Ansicht, dafs sämtliche 26 Lieder der beiden Sammlungen auf e i n e n Dichter zurückgehen. Über diesen Punkt müssen wir durchaus zur Klarheit kommen, ehe wir die Frage nach dem Ursprung der beiden Sammlungen zu beantworten uns anschicken.

Tschackert selbst hat nun freilich, wie wiederholt zur Sprache gekommen ist, letzthin die Waffen gestreckt und ist bedingungslos zu Wackernagel und dessen Nachfolgern übergegangen. Von Bertheau auf Wackernagels Forschungen aufmerksam gemacht, die ihm bei der Herausgabe des Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte Preufsens und der Monographie über Speratus entgangen waren, und zugleich durch Buddes Artikel erschüttert, hat er in seinem Artikel „Speratus“ in der Allgemeinen Deutschen Biographie [1] seine ganze bisherige Stellung aufgegeben: er erklärt den Nürnberger Druck von 1527 für die Vorlage der beiden Königsberger Sammlungen und meint, die ganze Tätigkeit von Speratus und Poliander habe sich darauf bezogen, dafs sie die Nürnberger Sammlung für Königsberg ausgewählt und zum Drucke befördert hätten. Das wäre dann allerdings ein recht bescheidenes hymnologisches Verdienst dieser Männer um die hymnologische Geschichte Königsbergs. Nach den bisherigen Ausführungen ist die Wandlung Tschackerts kaum begreiflich und erklärt sich nur aus einer überaus flüchtigen Einsicht in die in Betracht kommenden Schriften. An dem Gange unserer Untersuchung ändert dieser Rückzug selbstverständlich nichts.

---

1) Bd. XXXV, S. 129f.

7. Die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen als Lieder **eines** Verfassers.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Lieder der Königsberger Sammlungen nur einen oder mehrere Verfasser haben, ist die Vorstellung von dem Charakter dieser Bücher von grofser Bedeutung. Unter der Voraussetzung, dafs beide Sammlungen kurz hintereinander im Jahre 1527 erschienen wären, pflegt man davon zu reden, dafs die Königsberger Gemeinde im Jahre 1527 ihr erstes evangelisches Gesangbuch erhalten habe [1]. Für ein solches Buch wäre es aber fast selbstverständlich anzunehmen, dafs es nicht aus der Feder eines Dichters hervorgegangen wäre, sondern die vorhandenen Gesänge verschiedener Autoren gesammelt hätte. Man denke nur an die ersten lutherischen Gesangbücher. Selbst in dem kleinen Achtliederbuch ist Luther nur mit vier Stücken vertreten; daneben Speratus mit drei und ein Unbekannter mit einem. Die Königsberger Sammlungen nennen keinen Autor. Aber bemerkenswerter ist noch, dafs sie keines der evangelischen Lieder haben, die damals in aller Munde waren. In dieser Beziehung ist es höchst charakteristisch, dafs der Nürnberger Nachdruck von 1527 die 26 Königsberger Lieder fast um die Hälfte vermehrt und darunter vor allem fünf Lieder Luthers geboten hat. So macht er eher den Eindruck einer Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die Gemeinde. In noch höherem Mafse gilt das von dem Rigaer Gesangbuche, in dem die Königsberger Lieder nur einen kleinen Teil ausmachen. Aus den Vorreden der Königsberger Sammlungen ergibt sich, dafs der Herausgeber andere evangelische Lieder sehr wohl gekannt und nur beabsichtigt hat, ihre Zahl durch die von ihm gebotenen Dichtungen zu vermehren. Von hier aus rückt die scheinbar zunächstliegende Annahme von den Königsberger Büchern als einer Sammlung von verschiedenen Dichtern in den Hintergrund, und die Vermutung, es handle

---

1) Vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch I, 151 f.; II, 196 f.; Paul Speratus 38. So auch in seiner Polemik gegen mich a. a. O., S. 73 f.

sich hier um die Dichtungen einer Person, erscheint als das Wahrscheinliche.

Dieser Eindruck steigert sich, wenn wir uns daran erinnern, dafs die Annahme falsch ist, das Königsberger Gesangbuch sei in zwei Teilen in demselben Jahre erschienen. Die Vorrede der ersten Sammlung sagt mit voller Deutlichkeit, dafs das Erste, was erschien, nicht eine Liedersammlung war für die weihnachtliche Zeit des Kirchenjahres, sondern ein evangelischer Gesang von Maria, den Heiligen und Engeln. Wir haben gesehen, wie sich aus dieser Urform nach und nach die Gruppe von neun Liedern entwickelte, die wir in der ersten Hälfte des Nürnberger Nachdruckes finden. Dafs diese nicht das Werk verschiedener Dichter sein kann, liegt auf der Hand und wird noch zum Überflufs dadurch bestätigt, dafs das sehr merkwürdige Versmafs des Heiligenliedes mit geringer Änderung auf alle anderen Lieder der ersten Sammlung übertragen ist.

Was nun aber die zweite Sammlung betrifft, so gibt sie sich in der Vorrede ausdrücklich als eine Fortsetzung der in der ersten vorliegenden Arbeit. Stammt diese von einer Person, so wird es mit jener kaum anders sein können. Das Versmafs der ersten Abteilung kehrt allerdings nur bei den beiden letzten Liedern auf Himmelfahrt und Pfingsten wieder. Die anderen Lieder schliefsen sich an die Versmafse und Melodien vorreformatorischer Hymnen und Gesänge an. Aber nicht blofs ist ihr Sprachkolorit ebenso charakteristisch fränkisch, wie das der Lieder des ersten Teiles, sondern der poetische und religiöse Ausdruck ist so vollkommen der gleiche, dafs gar nicht daran gedacht werden kann, sie verschiedenen Dichtern zuzuweisen. Der Beweis dafür ist nur durch eine ins Einzelne gehende Untersuchung zu bringen, der sich der Leser im Interesse der Wichtigkeit des Resultates nicht entziehen kann.

Zunächst ist bereits S. 271 darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die Lieder alle gewisse dialektische Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, die zu dem Resultate führen, dafs wir es mit einem aus Oberdeutschland, und zwar aus Franken, stammenden Dichter zu tun haben. Dazu gehören aufser den bereits er-

wähnten Zusammenziehungen wie „glaubing“ statt „glaubigen“ und dem Gebrauch von „nit“ statt des nur ausnahmsweise erscheinenden „nicht“ auch die dunkle Aussprache des a, so dafs der Dichter miteinander reimt: „genad“ und „todt“, „trost“ und „hast“, „not“ und „hat“ usw.[1]. Vielfach wird das dunkel gesprochene a als o geschrieben; so setzt der Dichter geradezu „Sabot“ statt „Sabbat“ und reimt darauf mit „Not“ und „Gebot“ [2]; aber auch „domit“, „hot“, „noh“, und auch hier bringt der Königsberger Druck diese Eigentümlichkeit der Aussprache stärker zum Ausdruck als der Nürnberger [3]. Ganz gleichmäfsig durch alle Lieder geht die Eigentümlichkeit, die Vorsilbe der Wörter fallen zu lassen; so „letzen“ (statt verletzen), „bot“ (statt gebot), „dürftig“ (statt bedürftig), „geren“ (statt begeren), „brechen“ (statt gebrechen), „fahr“ (statt Gefahr), „beth“ (statt Gebet), „stimmen“ (statt bestimmen), „zieret“ (statt gezieret) usw.[4]. Bemerkenswert ist ferner der oft wiederkehrende Gebrauch der Transitiva „sterben, gnaden, seligen“ [5] und des aktiven Partizipiums „gesiegt“ [6]. Diese Beispiele werden genügen zum Nachweis, dafs die Lieder nicht von verschieden sprechenden Verfassern, etwa von den verschiedenen reformatorischen Persönlichkeiten Königsbergs, herstammen können.

Deutlicher noch wird dies, wenn wir den Gedankengehalt der Lieder ins Auge fassen. Bei aller Mannigfaltigkeit des Inhaltes kehren doch gewisse Gedanken immer wieder. Vor allem der von dem Glauben, der sich in Taten, Früchten, Werken der Liebe zu Nutzen des Nächsten bewährt [7]. Dieser Gedanke geht in gleichmäfsiger Stärke durch beide Liedersammlungen hindurch [8], so dafs man schon allein hieran die Selbigkeit des Verfassers erkennen kann. Ferner wiederholen sich die Vorstellungen von Christus: er ist des Vaters Wort [9], das Licht [10], der Fels und Eckstein, das

1) Vgl. Nr. 699, 3. 702, 3. 704, 3. 705, 2. 15. 18. 19. 707, 1. 708, 6. 712, 1. 714, 1. 716, 4. 5. 12. 720, 1. 3.

2) Vgl. Nr. 706 Überschrift und Strophe 2 und 3.

3) Vgl. Nr. 697, 5. 711, 3. 722, 3.

4) Nr. 708, 3. 697, 6. 708, 3. 704, 5. 712, 3. 716, 2. 719, 1. 701, 3. 708, 4. 7. 708, 2. 721, 2.

5) Nr. 716, 17. 20. 717, 6. 697, 7. 713, 8. 705, 19.

6) Nr. 704, 3. 709, 5. 710, 7. 711, 6.

7) Nr. 697, 6. 7. 699, 2. 700, 3. 701, 3. 704, 5. 706, 3. 707, 4. 711, 6. 715, 3. 4. 718, 14. 719, 7. 720, 4.

8) Nr. 702, 1. 711, 1. 712, 6. 715, 3.

9) Nr. 698, 9. 702, 4. 703, 1. 3. [721, 5.]

10) Nr. 704, 4. 705, 2. 707, 1. 716, 19. — 703, 3. 707, 5. 717, 6. — 707, 2. 721, 3.

Haupt der Gemeinde [1], der einige Mittler und Fürsprech [2]; er ist der Welt von Gott zum Erlöser geschenkt worden [3], dafs er uns den Frieden gebe [4]. Der Glaube wird beschrieben als ein Vertrauen auf Christus und Gottes Wort [5] in Gegensatz zu dem Vertrauen auf eigene Werke und menschliche Weisheit [6], und in gleicher Stärke durchzieht die Lieder die Mahnung, im Glauben beständig zu bleiben und sich durch keine Lock- und Schreckmittel von der erkannten Wahrheit abbringen zu lassen [7].

Noch auf eine Eigentümlichkeit, die durch alle Lieder hindurchgeht, sei aufmerksam gemacht. Stets wird in der Schlufsstrophe eine knappe Anwendung von dem, was die vorangegangene Darstellung brachte, auf die Gegenwart und das persönliche Erleben und Erfahren des Dichters gemacht, und gerade hier liegen wahre Perlen gedrungenen Ausdrucks und tiefer Empfindung vor. Diese Eigentümlichkeit verbindet nun aber nicht blofs die Lieder, welche die Geschichte Christi zur Darstellung bringen, sondern auch die Reproduktionen der lateinischen Hymnen. Und zwar tritt hier diese Eigentümlichkeit auf im Verlassen der dem Dichter vorgelegenen lateinischen Dichtung. Das Original des Palmsonntaghymnus „Glory und Ehr“ [8] hat in seiner letzten Strophe:

Hi placuere tibi, placeat devotio nostra,
rex bone, rex clemens, cui bona cuncta placent.

Daraus macht unser Dichter, in Übereinstimmung mit einem von ihm wiederholt verwendeten Zuge der Geschichte vom Palmeneinzug [9]:

Dies Lob deines Volkes hat die Pharisäer hart verdrossen;
Herr, stärk uns, dafs wir dein Lob vor den Menschen frei bekennen.

In derselben Linie liegt die Verdeutschung der letzten Strophe des Hymnus „Rex Christe factor omnium“ [10]. Das Original [11] hat:

Mox in paternae gloriae
victor resplendens culmine

---

1) Nr. 704, 5. 715, 1.
2) Nr. 698, 12. 716, 8.
3) Nr. 702, 1. 707, 2.
4) Nr. 698, 2. 701, 3. 704, 4. 707, 5.
5) Nr. 705, 17. 708, 5. 715, 2.
6) Nr. 698, 12. 700, 2. 703, 3. 704, 4.
7) Vgl. z. B. Nr. 707, 4. 709, 6. 711, 6. 712, 6. 715. 718, 14. 722, 5.
8) Vgl. Wackernagel I, Nr. 130.
9) Vgl. Nr. 705, 15. 710, 5.
10) Nr. 711.
11) Wackernagel I, Nr. 102.

cum spiritus munimine
defende nos, rex optime.

Aus der Bitte um den Schutz Christi vor dem Feinde wird die um festen, in Liebe sich bewährenden Glauben:

Der du gesiegt in Vaters Reich,
mit heilgem Geist jetzt wohnest gleich,
gib, Herr, dir glauben festiglich,
dem Nächsten dienen brüderlich.

Dem Osterhymnus „Ad coenam agni providi“ [1] hat er zwei ganz neue Strophen hinzugefügt, die nun völlig die Grundgedanken des Dichters zum Ausdruck bringen:

Wir bitten dich, Herr Jesu Christ,
der du der erst erstanden bist,
dafs wir aufstehn von Sünden neu,
dem Nächsten tun Hilf, Lieb und Treu.

Ehr sei dir, Christo, Gottes Sohn,
mit dem Vater im höchsten Thron
und mit deinm Geist in Ewigkeit
von deiner armen Christenheit.

Der Himmelfahrtshymnus „Festum nunc celebre“ [2] schliefst im Original:

Praesta hoc, genitor optime, maxime,
hoc tu, nate dei et bone spiritus,
regnans perpetuo fulgida trinitas
per cuncta pie saecula.

Daraus macht unser Dichter:

Gib, Gott, heilger Vater mit Christo, deinem Sohn,
dafs wir durch deinen Geist mit unsers Herzens Wonn
zu dir aufsteigen stets im Geist und der Wahrheit,
des lob wir dich in Ewigkeit.

Ganz diese evangelische Umgestaltung der Schlufsstrophen der lateinischen Hymnen findet sich nun auch in der nur im Rigaer Gesangbuch erhaltenen Übersetzung [3] des Hymnus „Jesu nostra redemptio“ [4]. Hier lauten die beiden Schlufsstrophen:

Ipsa te cogat pietas
ut mala nostra superes
parcendo et voti compotes
nos tuo vultu saties.

---

1) Wackernagel I, Nr. 116.
2) Ebenda Nr. 135.
3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 134.
4) Wackernagel I, Nr. 65.

Tu esto nostrum gaudium,
qui es futurum praeminm.
Sit nostra in te gloria
per cuncta semper saecula.

Daraus macht der Dichter, nach der Wiedergabe der niederdeutschen Übersetzung:

Help uns durch deim hilligen Geist
wedderstrewen der Sünde im Fleisch
und na desser Sterflichkeit
di beschauen in Ewicheit.

Wy prysen dy, o Gott allein
dorch Christum erweckt gemein,
dat du dorch en alto mal
uns Erwen makest in dynem Saal.

Man vergleiche nur Luthers Übersetzung der lateinischen Hymnen, um zu erkennen, wie in den Schlufsstrophen unseres Dichters sich seine besondere Art charakteristisch ausspricht. Diese Art aber zeigt sich in allen Liedern der beiden Sammlungen und vollendet also den Beweis, dafs wir es mit Dichtungen einer und derselben Persönlichkeit zu tun haben.

8. Die Königsberger Lieder als Dichtungen des Herzogs Albrecht von Preufsen.

Fassen wir die Resultate der bisherigen Untersuchungen zusammen: Die Lieder stammen aus Königsberg, nicht aus Nürnberg oder Hof. Weder Löner noch Speratus haben sie gemacht; auch können die beiden Sammlungen nicht von verschiedenen Verfassern stammen. Wer ist nun der Dichter? Es ist weder an Amandus oder Poliander, noch an H. von Miltitz oder Joh. Funck zu denken. Der erste schrieb niederdeutsch, der andere war überhaupt weniger Dichter als Gelehrter; Miltitz hat alle seine Gedichte zusammen dem Herzog dediziert, und darunter ist keines jener beiden Sammlungen; Funck war überhaupt damals noch nicht in Königsberg. Keiner von ihnen hatte die Neigung, seine schriftstellerischen Äufserungen anonym zu geben. Anonyme Dichtungen, wie die gelegentlich des Polenkrieges

erschienenen [1], können als preufsisches Produkt überhaupt nicht in Betracht kommen.

So können wir schlechterdings keinen anderen als Albrecht selbst als den Dichter namhaft machen [2]. Von ihm haben wir in dem Marienliede, den drei Markgrafenliedern, sowie den ungarischen Königsliedern Dichtungen, die in die Zeit der Königsberger Lieder, bzw. kurz zuvor, fallen. Dafs er letztere machen konnte, steht aufser Frage. Sehen wir zu, ob wir neben dem negativen Beweis, dafs kein anderer als Albrecht selbst in Königsberg, bzw. Preufsen, vorhanden war, der diese Gedichte verfafst haben könnte, auch den positiven stellen können, dafs sie tatsächlich aus Albrechts Anschauungen und Erlebnissen hervorgewachsen sind.

Das älteste Stück der Liedersammlung liegt in dem Heiligenliede vor, dessen Ursprung von uns S. 261 bereits in das Jahr 1525 verlegt werden mufste. Diesen Resultaten entspricht genau das, was wir über Albrechts Auftreten in Preufsen im Jahre 1525 wissen.

Wiederholt hatte er sich früher in der Öffentlichkeit als begeisterten Verehrer der Maria als seiner Ordensheiligen gezeigt, vor allem in seinem Marienliede aus dem Jahre 1520, das er als einen geistlichen Volksgesang hatte ausgehen lassen. Hier schliefst er mit dem Aufruf:

Komm mir zu Trost, Jungfrau klar,
behüt mich vor des Teufels Quel,
desgleichen aller Heilgen Schar,
nehmt auch mein wahr
mit eurer Bitt
verlafst mich nit
und habt in Hut mein arme Seel.

---

1) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied a. a. O., S. 265 f.

2) In Tschackerts Beleuchtung nimmt sich diese Sachlage so aus: „Die Lieder des Königsberger Gesangbuchs von 1527 läfst Spitta also in Königsberg gedichtet sein; da nun Speratus und Poliander von ihm nicht als Autoren angenommen werden, so nimmt er seine Zuflucht zum Herzog Albrecht, den er zum Dichter dieser Lieder im Jahre 1527 (?!) stempelt, aber ohne einen Schimmer von Beweis dafür beizubringen."

Es sieht doch fast wie eine Anknüpfung an diese Dichtung aus, wenn das Heiligenlied beginnt:

In aller Heilgen Schar, Herr Gott, dich loben wir;

wenn in der ersten Strophe des Marienliedes, die, wie S. 258 nachgewiesen ist, ursprünglich in dem speziellen Heiligenliede gestanden hat, von Maria gesagt wird:

Dafs diese Jungfrau klar
Jesum, der uns erlöset, in dieser Zeit gebar.

Man sieht, der Dichter möchte einen radikalen Bruch mit der kirchlichen Heiligenverehrung vermeiden und von ihr nur die unevangelischen, schriftwidrigen Auswüchse abstreifen.

Dafs das die Stellung Albrechts nach seiner Rückkehr nach Preufsen war, ist unzweifelhaft. Schon seine Korrespondenz aus dem Jahre 1524 zeigt, wie überaus vorsichtig er an die Reformation Preufsens herantrat. Am 17. Mai schreibt er von Halle aus an den Bischof Polentz, er wünsche, dafs die Messe noch nicht abgeschafft und dafs die Klosterjungfrauen geschützt würden [1]. Am 13. Juni schreibt er demselben, der ihm die Neueinrichtung der Messe auf dem Schlofs in Königsberg widerraten hatte [2]: „Eure Liebden wollen auch in allewege dran und ob sein und auch bei den Predigern verschaffen, damit sie nichts anders denn das Evangelium predigen, und dasjenige, so aufserhalb desselben und zu Erweckung Aufruhr und Widerwillen dienlich mit nichten anhängig und in ihrem Predigen zu sagen vermeiden [3]." Auch die mancherlei Versuche Albrechts, den Römischen gegenüber seine Reformationspläne zu verdecken, dienen zur Illustrierung des vorsichtigen und vermittelnden Vorgehens Albrechts kurz vor seiner Rückkehr nach Preufsen [4].

Dieselbe Richtung hielt er ein während seines ersten Auftretens als Herzog von Preufsen. Simon Grunau be-

---

1) Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 221.

2) Ebenda Nr. 229.

3) Ebenda Nr. 230; auch 231.

4) Ebenda Nr. 252. 255. 270. 274. 276. 277. 289. 309. 326.

richtet in seiner Chronik [1]: „Auf dieser Tagefahrt merkte ganz Preufsen auf den Herzog, die Christen mit Andacht, die Lutheristen mit Furcht, was er tun würde; sondern man merkte nichts überall, allein dafs er die Mönche und Pfaffen frei liefs Weiber nehmen, auch die Kreuzherren gewiesen waren, aufdafs man sich nicht ärgerte, so er ein Weib nähme". Einen eigentümlichen Ausdruck von Albrechts konzilianter Stimmung haben wir in der ersten Verordnung, wodurch er sich als weltlichen Herzog bekannt machte: „Ein Mandat des D. H. F. und H., Herren Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg, Herzog in Preufsen usw. an alle seiner Gnaden Untertanen" vom 6. Juli 1525 [2]. Es ergeht „zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen, um gemeinen christlichen Glaubens willen". Baczko bemerkt dazu [3]: „Merkwürdig ist, dafs er darin neben Gott auch noch der Heiligen erwähnt und nicht ausdrücklich der Grundsätze Luthers, sondern nur des gemeinen christlichen Glaubens gedenkt." Jene ausdrückliche Erwähnung der Heiligen ist um so bemerkenswerter, als der Bischof Queifs in seinem Reformationsprogramm für das Bistum Pomesanien [4] die Heiligenverehrung keineswegs besonders gepflegt hatte.

Fanatische Entstellung ist es freilich, wenn Simon Grunau als Ansicht von Queifs hinstellt: „Es soll fortan kein Osterfeier, Pfingstfeier, Weihnachtfeier sein, sondern allein der Sonntag [5]." Auch der von Tschackert mitgeteilte Text des Bischofs läfst diesen auf den ersten Blick radikaler erscheinen, als er es in diesem

1) Simon Grunaus Preufsische Chronik, herausgeg. von P. Wagner III, S. 49 (Tractat. XXIII, § 22).

2) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 118. II, Nr. 371. Die hier gemachte Bemerkung, das Religionsmandat sei bei H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preufsen und Posen, S. 23 ff. abgedruckt, ist unrichtig; hier findet sich nur eine kurze Inhaltsangabe. Das Aktenstück ist in seinen wesentlichen Teilen abgedruckt bei L. v. Baczko, Geschichte Preufsens IV. 1795, S. 173 ff.

3) A. a. O. S. 122.

4) Themata Episcopi Risenburgensis: Tschackert, U. II, Nr. 300.

5) Chronik, herausgeg. von Perlbach I, S. 336.

Punkte gewesen zu sein scheint. Tatsächlich gibt er keinen deutlichen Einblick in seine Ansicht: „Die Osterfeiertage, Pfingstfeier und Weihnachtenfeier, dergleichen auch die Sonntage soll man halten, nach christlicher Weise, wie es Gottes Wort und Ordenung gemäfs ist. Andere Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet und den Menschen von seiner täglichen Arbeit und Beruf abhalten, sind lauter Menschentandt und Gedichte, die zu bösen Exempeln gereichen.“ Dieser Text ist offenbar defekt [1]. „Solcher Heiligen“ weist darauf hin, dafs vorher schon von Heiligen und Feiern, die ihnen gewidmet waren, die Rede gewesen ist. Somit mufs hinter „Andere Feiertage“ ein Satz ausgefallen sein, der wohl vom Himmelfahrtsfeste, den Marien- und Aposteltagen gehandelt hat. Sie werden den Feiern gegenübergestellt gewesen sein, die ihren Grund nur in der Legende haben und die ganz abgewiesen werden, während jene anderen Feste wohl nur in die zweite Reihe gerückt worden sind. Die Wahrscheinlichkeit dieser Konjektur ergibt sich aus der Schrift der Bischöfe Polentz und Queifs „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ vom 10. Dezember 1525, die zugleich mit der Landesordnung Albrechts ausging [2]. Hier heifst es in bezug auf die zu feiernden Feste: „Alle Feste Christi unsers Seligmachers zur Gedächtnis und Ermahnung der kalten und kindischen Christen, welche allzeit ein Gröfsteil sein, zu halten, als nämlich Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Cenae domini, Parasceues, Pascä, Ascensionis, Pentecostes . . . Item das Gedächtnis Johannis Baptistä, auch aller Aposteln sollen zu jeglicher Zeit wie sie im Jahr gefallen, auf den vorgehenden Sonntag verkündiget werden, nicht Feiertag zu machen, sondern dafs es gut ist, dafs man solche christliche Exempel, so viel man aus gewisser heiligen Schrift haben mag, dem Volke fürbilde und nicht verlöschen lasse; welches auch alsdann bei der Verkündigung oder am Tage in der Lektion mit kurzen Worten geschehen soll.“ Wohin der Zug der kirchlichen Entwicklung ging, ersieht man aus dem, was die Rigaer Gottesdienstordnung von 1530 aus diesen Bestimmungen aufgenommen hat [3]: „Alle Festa Christi unsers Herrn und Erlösers wollen wir halten, aufdafs man das Gedächtnus der heilsamen und grofsen gnadenreichen Werk, die uns zu Trost

1) Tschackert hat ihn, wie ich mich überzeugt habe, genau nach dem Berliner Cod. boruss. fol. 249, S. 315 wiedergegeben. Der Fehler liegt also bei dem Verfasser der dortigen Handschrift.

2) Tschackert I, S. 128. II, Nr. 416—418. Abgedruckt bei A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, S. 28ff.

3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 28.

geschehen sind, mit Predigten und Ermahnung des Volks jährlich begehe, als nämlich Weihnachten, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Ostern, Pfingsten mit den anderen folgenden Tagen, auch Ascensionis Christi und Visitationis, dieweil das die erste Offenbarung Christi ist gewesen, da er noch in Mutter Leib war. Donnerstag und Freitag vor Ostern predigt man vom Abendmahl des Herrn und neuen Testament und die Passion, doch in Stunden geteilt." Von den Aposteltagen ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Dasselbe gilt für die Preufsische Kirchenordnung von 1544, wo neben den Christusfesten nur noch der Feier des Engel- und Erntedankfestes am Sonntag vor Michaelis gedacht wird [1].

Demgegenüber tritt die konservative Tendenz in Albrechts Formulierung seines Religionsmandates vom 6. Juli 1525 besonders deutlich hervor. Und von hier aus gesehen kann man bei dem Heiligenliede an keine der anderen reformatorischen Persönlichkeiten Preufsens denken als an den Herzog selbst. In diesem Liede wird das Fortbestehen der Heiligentage — aufser denen der Apostel auch derjenigen Johannes' des Täufers, des Stephanus, der unschuldigen Kindlein, der Maria Marthas Schwester, der heiligen Väter und Propheten, der Engel — vorausgesetzt. Charakteristisch für die Stellung des Dichters ist, dafs zu den Strophen über Philippus und Jakobus den Kleineren bemerkt wird: „Dieweil altem Gebrauch nach von Sanct Philipp und Jacob des Jahrs ein einig Fest, Gott zu Lob, gehalten wird, ist darum hierinnen ihrer beider halb auch nur ein einiger Beschlufs gemacht." So erscheint das Heiligenlied genau so vorsichtig und vermittelnd gestimmt, wie es Albrecht im Jahre 1525 war, wo man in manchen Kreisen Preufsens noch unsicher war, wohin er seine Richtung nehmen würde. Anderseits schlägt es Töne an, die ausgesprochen evangelisch sind und wörtlich erinnern an Äufserungen, die Albrecht auf dem Landtag im Mai nach Simon Grunaus Mitteilung über die Aufhebung des Deutschordens gemacht haben soll [2]: „Orden hin, Orden her, es ist fortmehr kein Orden; man bauet itzundt auf Christum und nicht auf den Grund der Menschen, die

1) Richter a. a. O. II, S. 70.
2) Preufsische Chronik III (Tract. XXIII, § 22), S. 48.

die Orden haben eingesetzt." Damit vergleiche man die vierte Strophe des Heiligenliedes:

Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
ist wahrer Christen Sitten und heifsts der göttlich Sohn;
des Wort der Fels genannt,
darauf all Heilgen bauen, die Toren auf den Sand,
was ihn'n erdichtet menschlicher Verstand.

Das bisherige Resultat erhält eine überraschende Bestätigung durch die Tatsache, dafs in dem Heiligenliede die nächsten Berührungen sich finden mit den offiziellen Äufserungen der Evangelischen in den fränkischen Fürstentümern während 1524 und Anfang 1525.

Damals [1] hielt sich Albrecht meistens in seiner Heimat auf, und war er nicht dort, so liefs er sich doch von Georg Vogler genauen Bericht erstatten über Stand und Gang der evangelischen Sache. Am 30. Januar 1525 bittet er ihn von Ofen aus um „allerlei evangelische Traktätlein", wie sie damals erschienen [2]; er wollte, auch wenn er nicht in Franken war, auf dem laufenden bleiben. Am 26. September 1524 begannen auf einem von Casimir einberufenen Landtag zu Ansbach die fränkischen Stände über die neue oder streitige Lehre in Verhandlungen einzutreten [3]. Da es zu einer Einigung der beiden feindlichen Richtungen nicht kommen konnte, arbeitete jede derselben einen Ratschlag aus, die dann am 30. September dem Markgrafen übergeben wurden. Der der päpstlich Gesinnten erschien bereits 1524 im Druck, der der Evangelischen 1525 [4]. In demselben Jahre erschien eine „Confutation wider meiner G. H. der Markgrafen zu Brandenburg Prälaten . . . papistischen Ratschlags" [5]. Da Albrecht nachweisbar sich nur bis zum 27. September 1524 in Ansbach aufhielt und am 3. Oktober bereits in Liegnitz war, so wird er die Ratschläge

1) Vgl. das von Tschackert zusammengestellte Itinerarium Albrechts: Urkundenbuch II, Nr. 55.

2) Joh. Voigt, Geschichte Preufsens IX, 738; Tschackert Urkundenbuch II, Nr. 312.

3) Vgl. die Darstellung bei K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, S. 37 ff.

4) Beide abgedruckt bei J. H. S[chülin], Fränkische Reformationsgeschichte.

5) Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg. Schülin a. a. O. gibt die Schrift unvollständig wieder; eine Inhaltsangabe findet sich bei E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken, S. 97 ff.

der Päpstlichen und Evangelischen wohl erst kennen gelernt haben nach Rückkehr von seiner Reise, also nach dem 23. November. Die „Konfutation" dagegen wird Albrecht auf Anlafs seines oben erwähnten Briefes vom 30. Januar 1525 aus Ofen durch Georg Vogler zugeschickt worden sein.

Alle drei Schriften beschäftigen sich eingehend mit der Frage nach der Fürbitte Marias und der Heiligen. Die päpstliche sagt zunächst ganz freimütig, es sei nicht not, die Heiligen anzurufen, um Hilfe bei Gott zu erlangen; empfiehlt die Anrufung dann aber doch als nütz und gut: „Weil nun die lebendigen (d. i. während ihres Aufenthaltes auf Erden) Heiligen haben gelobt für einander und erlangt bei Gott Erhörung aus christlicher und brüderlicher Lieb, vielmehr die jetzt bei Gott seind, regieren, wann dieselbigen, die in der Lieb Gottes und Glauben von hinnen geschieden, seind bei Gott, wie uns anzeigt Joh. 17, dafs Christus hat geredet: ‚Vater ich will, dafs die, die du mir gegeben hast, seien, wo ich bin, und dafs sie bei mir seien und sehen meine Klarheit, die du mir hast geben.' So ist die Lieb im ewigen Leben nit abnehmen 1 Kor. 13. So wir nun hie aus brüderlicher und christlicher Lieb, die wir zu einander haben sollen, den Nächsten lieben als uns selbst (Matth. 22) schuldig sein und ihn bewahren von Übel, viel mehr die lieben Heiligen, die in Christo gestorben in ein besser Leben getreten, ihr Leben und Tun köstlicher geworden ist, die Lieb in ihnen auch vollkommener, und seind jetzt dem Haupt näher und bei demselbigen mächtiger sein, mögen sie mehr für uns bitten und erwerben dann vor." Darauf antwortet die Konfutation in folgender charakteristischer Weise [1]: „Mit nicht folget, dafs man saget, die Heiligen, weil sie lebten, haben sie andern von Gott erlangt Erhörung, darum mögen sie es auch jetzt noch mehr tun, so sie bei Gott sein, wann man kann je nit bewähren, ob die Heiligen, nachdem sie jetzt den sterblichen Leib von sich geleget, noch ein Aufmerken und Achtung haben auf die Dinge, die in der Zeit bei uns geschehn. Wir wollen aber wahrlich sagen, dafs der Heiligen Seligkeit von allen zeitlichen Dingen aufs fernest abgeschieden sei, wie Paulus 1 Cor. 2 aus Jes. 64 bezeuget, sprechend: ‚Welche kein Aug gesehen, kein Ohr gehöret und in des Menschen Herz nie aufgestiegen ist, die hat Gott bereitet denen, die ihn lieb haben.' Und belustigen sich also die Heiligen pur lauter allein in dem einigen

1) Gerade die für uns bedeutsamste Ausführung fehlt bei Schülin und Engelhardt. Dagegen findet sie sich bei J. W. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 114. Hierdurch bin ich überhaupt erst auf die eigentümlichen Beziehungen zu Albrechts Heiligenliede aufmerksam geworden.

Gott, welcher einig das ewige Leben und die Seligkeit selbst ist. Joh. 17; Ps. 15 und 16. Verachten alles, das nit Gott ist, dem geben sie allein Ehr. 1 Tim. 1; Ps. 113.“ Man vergleiche mit diesen zwei Zitaten folgende Zeilen aus den ersten beiden Strophen des Heiligenliedes:

Die ewig rein und klare wohn seliglich bei dir;
kein Aug gesah noch nie,
ins Ohr noch Herz nit kummen, was du bereitst für die,
so dich von ganzem Herzen liebten hie.
Ihr Übung ist dich loben, Herr Gott, in ewig Zeit
in deinem Haus daroben, alls Mangels ganz gefreit.

Es ist doch ganz unmöglich, anzunehmen, dafs diese charakteristischen Zusammenklänge zufällig seien. Der an 1 Kor. 2, 9 angeschlossene Gedanke, dafs das Dasein der Heiligen dem der auf Erden Lebenden völlig unvergleichbar sei, hat genau wie in der Confutatio im Liede den anderen neben sich, dafs brüderliche Handreichung und Fürbitte nicht sowohl den der Erde entrückten Heiligen als den mit uns im gleichen Leben stehenden Christen zukomme. So heifst es Str. 4, 17 im Gegensatz zu dem, was von den himmlischen Heiligen ausgesagt war:

Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
ist wahrer Christen Sitten und heifsts der göttlich Sohn.

Steht aber die Beziehung des Heiligenliedes zu der Confutatio fest, so kann man schon von vornherein nicht zweifeln, dafs auch eine solche zu dem Ansbacher evangelischen Ratschlag besteht. In der Tat haben wir die genaue Parallele zu den zuletzt zitierten Versen unter der Überschrift „Von Anrufung leiblicher Heiligen“: „Dafs aber die leiblichen heiligen Menschen hie auf Erden einander um Fürbitte und andere notdürftige Hilf anrufen, des haben wir evangelische und apostolische öffentliche Gezeugnus [1].“ Vor allem aber finden wir hier den Gedanken, der überhaupt das Motiv zu der ganzen Heiligen- und Mariadichtung der ersten Königsberger Sammlung gegeben hat, und der auch in deren S. 252 mitgeteiltem Vorwort zum Ausdruck gekommen ist.

Unter der Überschrift „Von rechter Ehr der Heiligen“ wird folgendes ausgeführt: „Nun können Maria und die lieben Heiligen

---

1) Bei Schülin S. 87[a].

nit höher dann in dem Lob Gottes geehrt werden. Also dafs wir Gott wohl und billig Lob und Dank sagen, dafs er allein durch seine göttliche Gnad ihnen so grofse Dinge getan, sie in wahrem christlichen Glauben, göttlicher und brüderlicher Lieb, und allen christlichen Tugenden erleuchtet, gestärkt und endlich erhalten hat; daraus wir auch Bewegung und Ursach haben, Gott den Herrn anzurufen und zu bitten, uns auch solche Gnad zu verleiben."

Überraschend ist ferner die Übereinstimmung der Gedanken der 3. Strophe mit dem „Ratschlag". Zu den Zeilen:

ohn ihr verdienstlich Tat;
kein Hilf durch ihr Verdienen die Schrift uns setzet not,
all Menschen unnütz Knecht genennet hat,

bietet die vollkommenen Parallelen der Abschnitt: „Dafs uns Maria und der Heiligen Verdienst nicht helfen kann". Ich zitiere hier, was sich auf die Heiligen bezieht: „Wir antworten kürzlich mit göttlicher Schrift, dafs keine lautere Kreatur nie als heilig worden, die gegen Gott mehr weder ihr zu ihrer Seligkeit gebührt und von Nöten noch auch ihre eigene Seligkeit verdient hat. Denn was mag sich einige Kreatur berühmen, das sie nit aus lauteren, unverdienten Gnaden empfangen habe. Ist es denn Gnad, so kann es — als der Apostel zun Römern am 11. öffentlich bezeugt — nit Verdienst sein, wann sonsten wär Gnad nit Gnad . . . Haben sie nun ihre eigene Seligkeit nit verdienen mögen, sondern aus lauteren Gnaden empfangen, wie können sie dann ihren übrigen Verdienst obgefragter Mafs andern mitteilen? Das auch Christus unser Seligmacher selbst auf das alleröffentlichste und unzweifentlichst bewährt, da er Lucä am 17. spricht: ‚So ihr alles das getan habt, das ihr tun sollt, so sprecht dannocht, dafs ihr unnütze Knechte seid.' Damit wollen wir diesmals, wiewohl sunsten viel göttlicher, lauterer Schrift herzugetan werden möchten, die ersten obgemelten Frag verantwortet haben."

Hier ist nun ganz besonders merkwürdig, dafs eben die zwei aus der Fülle der biblischen Zeugnisse ausgewählten Stellen Röm. 11, 6; Luk. 17, 10 auch in der Parallelstelle des Liedes verwandt sind. Aus den Versen würde man zwar die erste der beiden nicht mit Sicherheit erkennen; aber am Rande steht untereinander: Röm. 11, Luce 17. Dieses Zusammentreffen kann nicht zufällig sein.

Fast noch überraschender ist das Zusammentreffen der Schriftzitate in der letzten Strophe des Liedes und in dem Abschnitt „Dafs man Maria und die Heiligen um Fürbitt

gegen Gott nit anrufen soll". In diesem stehen hintereinander Matth. 11, 28; Joh. 14, 6; 1 Tim. 2, 5; 1 Joh. 2, 1; im Liede: Joh. 14; 1 Joh. 2; 1 Tim. 2; Matth. 11. Man sieht deutlich, dafs im „Ratschlag" die Reihenfolge der Stellen bedingt ist durch die Reihenfolge der biblischen Bücher, im Liede dagegen durch die Reihenfolge der Begriffe in der ersten Zeile:

Christe, der einig Wege, Fürsprech und Mittler bist.

Aber für Matth. 11 ist so wenig etwas Sicheres aus den Versen zu gewinnen, dafs ich, ehe ich die Beziehung des Liedes zu dem „Ratschlag" erkannt hatte, der Meinung war, der Dichter habe aus Matth. 11 nicht den 28., sondern den 27. Vers („Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater") gemeint. Dafs Matth. 11, 28 hier am Platze ist, versteht man erst, wenn man die vom Texte nicht geforderte Deutung dieser Stelle im „Ratschlag" gelesen hat:

„Nun spricht Christus selbst Matthaei am 11. Kapitel: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. So nun Christus selbst alle die beschweret seind, allein zu ihm und keinem andern kommen heifst, wie will uns dann gebühren, bei jemands anders Hilf oder Trost zu suchen." Hier kann dann auch noch angemerkt werden, wie nahe sich die 2. und 5. Zeile der 5. Strophe: „Kein ander Strafs noch Stege ins ewig Leben ist ... der du bist aller Heilgen Trost und Zier" mit dem Wortlaut der Confutatio (g III b) berührt: „Wann unter dem Himmel ist kein ander Namen, in dem man möge selig werden, auch im Himmel kein anderer Mittler, durch den man zu Gott kommen mög dann der einig Christus Jesus, durch welchen auch Maria die Jungfrau und alle Heiligen haben müssen selig werden. So ist aber ja kein anderer Weg zur Seligkeit, und wer ihn durch andere Mittel sucht, der ist ein Dieb und ein Mörder. Joh. 10."

Nach alledem kann kein Zweifel darüber sein, dafs der Dichter des Heiligenliedes bestimmt worden ist durch den Ansbacher Ratschlag der Evangelischen vom September 1524 und durch ihre Konfutation des römischen Ratschlags vom Januar 1525. Dafs Albrecht diese beiden Schriftstücke alsbald zuhanden bekommen hat, ist unzweifelhaft; dafs das bei irgendeinem andern uns unbekannten Dichter in Königsberg der Fall gewesen, wird keiner auch nur wahrscheinlich

machen können. Schade, daſs die Vertreter der Abfassung des Liedes durch K. Löner die Beziehung zu jenen beiden Dokumenten der fränkischen Reformationsgeschichte nicht gekannt haben. Daraus hätte sich Kapital schlagen lassen.

Für Albrecht als Verfasser des Heiligenliedes haben wir die Daten in seltener Vollständigkeit bringen können: alles stimmt. Sein vorsichtiges konservatives Auftreten in Preuſsen, sein erstes Mandat zu Ehren der Heiligen verbindet sich mit den kurz vor seiner Heimkehr abgegebenen evangelischen Zeugnisschriften in Franken. Die hierdurch gegebene Zeit der Abfassung des Liedes stimmt aber genau mit den Folgerungen, die wir aus den Königsberger Sammlungen selbst gezogen haben.

Die Richtigkeit unseres Nachweises wird nun noch dadurch bestätigt, daſs an vielen anderen Stellen die Abhängigkeit der Königsberger Lieder vom „Ratschlag“ und der Confutatio zutage tritt. Vor allem ist es offenbar, daſs die drei Lieder vom christlichen Fasten und Beten, vom Sabot und christlicher Feier, von der christlichen Kirche und ihrer Kirchweihung nicht bloſs viele Parallelen in jenen fränkischen Dokumenten haben, sondern durch deren Ausführungen geradezu veranlaſst sind. Den beiden ersten Liedern entsprechen die Ratschläge über den 22. Hauptartikel „Von Fast- und Feiertagen“ und den 23. „Vom Verbot etlicher Speis“; dem dritten die eingehenden Ausführungen über den 2. Hauptartikel „Von Menschensatzungen“. Die Eigentümlichkeit der Gedanken sowie des Schriftbeweises ist hier wie dort die gleiche, wie man selbst bei flüchtiger Vergleichung sofort sehen wird. Aber auch bei den andern Liedern, deren Hauptgedanken in dem „Ratschlag“ wie in der Confutatio nicht stehen, überraschen immer aufs neue einzelne Wendungen, die in den fränkischen Bekenntnisschriften wiederkehren. Nach dem bereits Gesagten ist es nicht nötig, auf diese Einzelheiten einzugehen.

Aber auch in anderer Beziehung sind die Lieder ein Spiegelbild der Verhältnisse, in denen sich Albrecht während der Jahre 1525—1527 befand. Das persönlichste Stück aus den Königsberger Gesangbüchern, überhaupt eines der

schönsten Lieder der Reformationszeit, ist die vierstrophige, unter den Passionsliedern stehende Dichtung mit der charakteristischen Überschrift „Ein newer armer Judas darüber vns zu klagen not ist“:

1. Ach wir armen menschen, was habn wir getan,
   Christum vnsern herren gar offt verkauffet han,
   Müst wir in der helle leyden grosse peyn,
   wolt er selbst nit helffer vnd der mitler sein.
   Kyrieleyson!
2. In vertrawen vnser selbst erfunden werck,
   habn wir jn geküsset, gehofft in jre sterck,
   mündlich jn geeret, vonn dem hertzen weyt,
   durch jn nit verlassen alles in der zeyt.
   Christeleyson!
3. Zeytlich eer vnd wollust, forcht vnd menschenlist
   macht vns oft verkauffen das wort das Christus ist,
   dichten falschen glauben, der die frucht nit bringt,
   eygen nutzigs suchen vns oft von ihm dringt.
   Kyrieleyson!
4. Herr, der fleyschlich Adam solches in vnns tut
   ender vnnser hertzen durch dein vergossen plut,
   das wir nit verkauffen deines namens preyſs,
   gib vns rechten glauben, der die frücht beweiſs.
   Kyrieleyson!

Die Überschrift „Ein neuer armer Judas“ deutet bereits an, daſs der Dichter an ein älteres Lied anknüpft. Es ist die schon im 14. Jahrhundert vorkommende Strophe [1]:

O du armer Judas, was hast du gethan,
daſs du unsern Herren also verraten hast?
Darum mustu leiden in der helle pein,
Lucifers geselle mustu ewig sein.
Kirieleison, Christeleison, Kyrieleison!

Es ist bekannt, wie Luther diese Strophe auf seine Gegner umgedichtet hat [2]:

Ah du arger Heintze, was hastu getan,
das du viel fromen menschen durchs fewr hast morden lan?
Des wirstu in der helle leiden grosse pein
Lucibers geselle mustu ewig sein.
Kyrieleison.

1) Vgl. Wackernagel a. a. O. II, S. 468f.
2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 54.

Ah verlorn Papisten, was habt jr getan,
das jr die rechten Christen nicht kundtet leben lan?
Des habt die grossen schande, die ewig bleiben sol,
sie gehet durch alle Lande, vnd sollt jr werden toll.
Kyrieleison.

Von diesem erst im Jahre 1541 in der Schrift „Wider Hans Worst“ veröffentlichten Kontrafaktum unterscheidet sich das Königsberger Lied sehr stark. Es ist kein Spott- und Rachegedicht, sondern eine tief wehmütige Klage. Die Judastat und die ihr zukommende Strafe erscheint im Liede als die gleiche. Aber anstatt, daſs der Dichter es bei der Betonung der gerechten Strafe sein Bewenden haben läſst, hofft er, daſs Christus vor dem Gerichte Gottes für die Sünder als Helfer und Mittler eintrete. Dazu kommt, als eine besonders rührende Eigenart dieses Gedichtes, daſs sich der Verfasser nicht schroff den Sündern gegenüberstellt, um ihnen ihre Strafe anzukündigen und eventuell für deren Erlaſs zu bitten, sondern daſs er sich mit ihnen zusammenfaſst. Er kann das tun, obwohl er ja offenbar nicht zu denen gehört, die durch „zeitlich Ehr und Wollust, Furcht und Menschenlist“ Christum und seines Namens Preis verkauft haben und nicht bereit sind, für ihn „alles in der Zeit zu verlassen“. Aber es gibt für ihn feinere Formen der Judassünde, wie sie überall da herrschen, wo der fleischliche Adam, der alte Mensch, nicht ganz in den Tod gegeben ist: Vertrauen auf die eigenen Werke, äuſserliches Bekenntnis mit dem Munde, das nicht vom Herzen kommt, Eigennutz, falscher Glaube, dem die Früchte fehlen.

Schon die Überschrift des Liedes: „... darüber uns zu klagen not ist“ zeigt, daſs der Dichter von bestimmten Ereignissen bewegt ist, die ihn gerade jetzt besonders in Anspruch nehmen, und nicht von der allgemeinen menschlichen Schwäche, die zu allen Zeiten die gleiche ist. Was das für Ereignisse sind, darüber läſst der Inhalt des Liedes keinen Zweifel. Es handelt sich darum, daſs man trotz erkannter Wahrheit den „rechten Glauben“ verleugnet, aus Eigennutz, um zeitlicher Ehre und Menschenfurcht willen — mit einem Worte, daſs man die evangelische Sache aus Politik preisgibt. Dies Lied ist im Jahre 1527 erschienen. In den Jahren 1526 und 1527 waren es, wie sich urkundlich aus Albrechts Korrespondenz belegen läſst, besonders drei Personen, in bezug auf die er die Erfahrungen gemacht hatte, bzw. machen zu müssen fürchtete, denen dieses Lied einen so ergreifenden

Ausdruck gegeben hat: die Königin Maria von Ungarn und seine beiden Brüder Casimir und Georg.

Dafs Maria zur Zeit der Schlacht bei Mohács (28. August 1526), die sie zur Witwe machte, in weiten Kreisen als eine Anhängerin des evangelischen Glaubens galt, ergibt sich bereits aus der Dedikationsepistel Luthers zu den der Königin unter dem 1. Dezember 1526 gewidmeten Trostpsalmen [1]. Nicht minder aus ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder Ferdinand aus dem April des Jahres 1527 [2]. Hier sieht man allerdings deutlich, wie wenig tief die evangelischen Anwandlungen bei ihr gingen, und dafs sie keinesfalls gewillt war, diese den politischen Interessen des Hauses Habsburg entgegenzustellen. In einem Brief an Maria vom 20. Dezember 1526, dessen Inhalt uns leider bisher nur aus dem Antwortschreiben der Königin vom 26. Januar 1527 bekannt geworden ist [3], hat Albrecht sie christlich ermahnt, „fest in dem Glauben zu bleiben", was natürlich nichts anderes heifsen kann als: im evangelischen Glauben. Maria hat sich das freundlich, aber entschieden verbeten und damit die bisherige religiöse Interessengemeinschaft zwischen sich und ihrem „lieben Vetter" aufgehoben. Die Zeit war vergangen, wo er seiner „Muhme" ein so glaubensfreudiges Lied in den Mund legen konnte wie „Mag ich Unglück nicht widerstan" [4]. Man lese es durch, und man wird die Stimmung verstehen, von der „Ein neuer armer Judas" durchdrungen ist.

Zu dem gleichen Resultate kommen wir beim Blick auf Albrechts Verhältnis zu seinem Bruder Casimir. Im Juli 1524 hatte ihm Albrecht das Casimirlied gewidmet [5], das von der Hoffnung diktiert ist, dafs Casimir der evangelischen Sache treu bleiben werde. Albrechts Hoffnungen zerschlugen

1) Luthers Werke, Erl. Ausgabe 38, S. 570.

2) F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Urkundenband 1838, S. 11 f. Vgl. meine Untersuchung über die ungarischen Königslieder: „Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst" 1909. XIV, S. 334 f.

3) Vgl. „Die ungarischen Königslieder", S. 342.

4) Vgl. Wackernagel III, Nr. 157.

5) Vgl. meine Arbeit „Die Markgrafenlieder", S. 52.

sich hier ebenso wie bei Maria. Wie ernst er zu Treue und Beständigkeit drängte, wie er warnte, nicht dem Fleisch und menschlichem Verstand zu folgen, wie er hoffte, dafs der Gefallene wieder aufstehen möchte, ergibt sich aus Albrechts Briefen vom 4. Januar und 9. Juni 1526 [1]. Alles vergeblich. Am 21. September 1527 starb Casimir im Glauben der katholischen Kirche. Wie Albrecht dabei zu Sinne war, ersieht man aus der Schlufsstrophe des Georgliedes [2]:

Ach Herr, verschon,
lafs dir treulich befohlen sein,
meins Bruders Seel nimm gnädig an.
Du weifst, ich kann
ihm helfen nit;
allein ich bitt
um Gnad und Huld,
vergib ihm, Herr, sein Sünd und Schuld.

Zeigt sich hier nicht genau die Stimmung wie in der ersten Strophe des Judasliedes? Die Erkenntnis des Gerichtes über die grofse Sünde und die Hoffnung, dafs Gott selbst hier noch einen gnadenreichen Ausweg finden werde? Vor allem aber erklärt sich die Milde des Judasliedes aus der Bruderliebe Albrechts, der hier eine so schwere Prüfung auferlegt war.

Und es handelte sich ja nicht um Casimir allein, sondern auch um Georg. Wie wenig Albrecht dessen sicher war, ergibt sich klar aus dem nach Casimirs Tode abgefafsten Georglied, in dessen ersten Zeilen schon Albrecht den Bruder in folgenden, an das Judaslied stark erinnernden Worten bitten läfst:

Genad mir, Herr, ewiger Gott,
dafs mir kein Not
werd Ursach, dafs ich von dir fleuch.

Noch mehr erinnern daran Albrechts Briefe an Georg vom 8. Mai, 10. Juni, 26. September 1527 [3]. Das ist die Zeit, aus der das Judaslied stammt. Gedanke um Gedanke daraus läfst sich aus Albrechts Korrespondenz mit seinen

1) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 429. 492.
2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 155.
3) Vgl. Tschackert a. a. O. II, Nr. 545. 551. 562.

Brüdern belegen. Ich verzichte auf eine vielen Raum verschlingende wörtliche Mitteilung dieser wundervollen Briefe, zumal da ich sie in meiner Untersuchung über die Markgrafenlieder in ihren wichtigsten Partien abgedruckt habe.

Dieselbe Stimmung klingt nun aber charakteristisch auch in anderen Stücken des zweiten Königsberger Buches wieder.

So heifst es in der Schlufsstrophe des Gesangs von der Christlichen Kirche [1]:

O Herr, dieser kirchen eckstein,
mach vns ein glyd deiner gemein,
davon nach deines wortes ler
vns scheyd kein peyn, schandt noch eer.

In der Schlufsstrophe des dritten Passionsliedes [2] heifst es:

O Herr, des eining vaters wort,
darin allein stet vnser heyl,
gib das dich, aller höchster schatz,
kein gut noch not mach in vns feyl.

Dabei ist noch zu beachten, wie nahe verwandt der Ausdruck hier der 11. Strophe des Albrechtliedes ist:

Den du bist herr der seelen heil
nicht feyl
vmb zeitlich gut.

Woher der Zusammenklang des Passionsliedes mit dem damals gar nicht veröffentlichten Albrechtliede, wenn man nicht annehmen darf, dafs beide Male derselbe Autor redet? Endlich ist zu beachten, wie die Gedanken des Judasliedes und die Stimmung Albrechts im Jahre 1527 widerklingen in der Schlufsstrophe des Pfingstliedes:

O Herr, wollst vns erhalten in dieser seligen leer,
lafs vns da von nicht spalten peyn, weltlich schand noch eer,
hör vnser bit vnd klag,
hilf, das in keynen nöten der glaub in vns verzag,
das wir den frey bekennen, dein geyst das als vermag.

Für die Stimmung des Dichters ist es bemerkenswert, dafs er selbst in einem Festliede den Ton der „Klage“ nicht zurückdrängen kann. Noch bedeutungsvoller erscheint mir, dafs er mitten in die Versifikation der Pfingstgeschichte

1) Wackernagel III, Nr. 707, 5.
2) Ebenda Nr. 712.

Apg. 2 in der zweiten Strophe die Verantwortung der Apostel vor dem Synedrium Apg. 5, 27 ff. hineingebracht hat:

Da sie der geyst erfüllet mit zungen mancher weyſs,
als künlich sie verkündten das göttlich wort vnd preyſs,
Das man sie nicht vol wein
vnd jn solchs zu vermeiden gebot bei straff vnd peyn;
sie sprachen, das sie zymet Got mer gehorsam sein.

Es ist diese Verschiebung der Geschichte dem Dichter offenbar ganz unbewuſst gekommen, wie man auch daraus ersehen kann, daſs sich neben der zweiten Strophe, dem sonstigen Verfahren des Dichters zuwider, nicht angegeben findet, auf welchen Schriftabschnitt sich die 4. und 5. Zeile bezieht. Das apostolische Wort, daſs man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, lag Albrecht bei den oben geschilderten Verhältnissen zu Maria und seinen beiden Brüdern besonders im Sinn. Schreibt er doch geradezu an Georg unter dem 10. Juni 1527:

„Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daſs beide E. L. . . . Gott mehr gehorchen werden und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daſs er E. L. beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle [1]."

Es dürfte das Gesagte wohl genügen, um den Beweis zu erbringen, daſs die Königsberger Lieder aus dem Erleben Albrechts während der Jahre 1524—1527 hervorgewachsen sind. Immerhin wird man es bei der augenblicklichen Lage der wissenschaftlichen Diskussion über diese Angelegenheit nicht als überflüssig beurteilen, wenn ich noch darauf aufmerksam mache, wie auch in Einzelheiten bezüglich des Inhalts und der Form diese Dichtungen mit dem Marienliede (M) und den drei Markgrafenliedern (C, G, A), bzw. mit den Äuſserungen von Albrechts Briefen, zusammenstimmen. Ich folge dabei der Reihenfolge der Königsberger Lieder bei Wackernagel.

Nr. 697, 1: das dise junckfraw klar. M 6: Kumm mir czu trost jungkfraw klar (vgl. auch 698, 4 von disem kindlein klar; 703, 2 zu einem zeichen klar; 704, 1).

Nr. 697, 7: Laſs vns des [sc. Seines worts] nit be-

1) Vgl. die Schluſsstrophe des Pfingstliedes.

rauben den teufel, todt noch sündt. G: Ach Herr, deins worts vns nicht beraub; (vgl. auch C 1, 9).

Nr. 697, 7: Gnad [Verb!] vnser nydrigkeit. G 1, 1: Genad mir, Herr, ewiger Gott.

Nr. 698, 12: Das doch nit kan begreyfen als menschlich fleysch vnd plut. Vgl. ferner 700, 2: solchs als menschlicher weyſsheit sind gar vnglaublich sach; 703, 3: Wie all vnglaubing thun, die aygen liecht anzünden bey dir der klaren Sunn, vnd du doch eynig leuchtest in selige freud vnd wunn; 704, 4: was je erdichtet menschlicher verstand. Brief an Casimir vom 4. Januar 1526: „Wenn es aber E. L. auf das Fleisch und den menschlichen Verstand beziehen sollte, das hörte ich nicht gern; denn der menschliche Verstand ist nichts anderes, auch wenn er im höchsten Grade vorhanden ist, als Finsternis, und er mag nichts begreifen, am wenigsten vom Lichte göttlicher Wahrheit, vom Worte Gottes . . ., wie denn die Schrift beweist, daſs Weltwitz und Weisheit des Höchsten beieinander nicht wohnen können."

Nr. 704, 5: Christe, der eynig wege, fürsprech vnd mitler bist, kein ander stroſs noch stege ins ewig leben ist. Nr. 707, 5: Allein trawen deine eining wort, das do ist des lebens pfort. Nr. 711, 1: Konig Christe, got des vaters wort, liecht, warheit vnd des lebens pfort (das lateinische Original ganz anders: Rex Christe, factor omnium, redemptor et credentium). C 1: Verhalt mir nicht deyn göttlichs wort, die Pfort des lebens durch den todt bistu allein, meyn Herr vnd Gott. G 8: Denn wo ich Herr dein weg verlür zur rechten thür, so ging ich yrr yn meynem tritt.

Nr. 711, 3: Du hast auſs lauter gnad vnd huld den vater gsönt vnd zalt die schuldt (Orig. cuius benigna gratia). G 9, 11: Allein ich bit vmb gnad vnd huld, vergib yhm Herr sein sund vnd schuldt.

Nr. 712, 6: Über die nahe Berührung mit A 11 ist bereits S. 450 berichtet worden.

Nr. 714, 1: Mein gelffen thust nit helffen. M 2: Brecht ich czu gut mit deiner hilf, dornoch ich gilf.

Nr. 715, 4: Herr, der fleyschlich Adam solches in vns thut. G 3, 9: du weist, ich byn noch fleisch vnd plut, dasselbig thut nach seiner weis.

Nr. 716, 20: Herr, wir bitten dich durch deinen todt. M 1, 1: Allzeyt vorleyhe mir, herre mein, durch todt vnd pein, die du erleden hast durch mich. C 5: Ich bitt dich, Herr, durch deinen todt.

Nr. 717, 8: wir singen auſs hertzen gyr. C 4, 10: entzünd vns all in solcher gyr. G 4, 2: aus treuer gir.

Alle diese Parallelen können nicht den starken Ausdruck der geistigen Einheit ersetzen, der zwischen den Königsberger Liedern und den prosaischen und poetischen Äufserungen Albrechts in den zwanziger Jahren besteht. Immerhin wird es deutlich sein, dafs die einzelnen eingehenden Untersuchungen unseres Stoffes auf den Punkt konvergieren, dafs die Königsberger Lieder von keinem anderen verfafst sein können als vom Herzog Albrecht. Zu diesem Verfasser stimmt auch die Anonymität der Veröffentlichung, die fast allen geistlichen Prosaschriften Albrechts eigentümlich ist, sowie die am Rande des Textes stehende Angabe biblischer Parallelstellen, die den, der in den Handschriften von Albrechts Gebeten zu Hause ist, wie eine bekannte Einrichtung bei den Liedern begrüfst: ein Zeugnis von der ungewöhnlichen Bibelmächtigkeit dieses Laien.

Was hat nun Tschackert gegen unser Resultat einzuwenden? Er mag ungekürzt selbst zu Worte kommen. „Diese neueste Behauptung Spittas ist absolut unhaltbar. Denn erstens können diese Gesangbuchlieder nur von einem theologisch völlig ausgereiften Manne herrühren, was Albrecht nicht war. Er war fromm, evangelisch fromm, besafs aber nicht die klare evangelische Glaubenserkenntnis, die als Hintergrund dieser für den Gemeindegottesdienst gedachten Lieder angenommen werden mufs.“ Ich habe schon an anderem Orte [1] darauf hingewiesen, dafs Tschackert, um meinen Ausführungen über den Herzog Albrecht entgegentreten zu können, ein Bild des Fürsten entworfen hat, das sich in eigentümlichem Widerspruch befindet zu seiner früheren Zeichnung in der Schrift „Herzog Albrecht von Preufsen als reformatorische Persönlichkeit“ [2]. Die Anschauung von Albrechts theologischer Inferiorität habe ich für die spätere Zeit seines Lebens zurückgewiesen durch die Veröffentlichung der aus seiner Feder stammenden Bekenntnisse, die man früher auf seine Hoftheologen zurückzuführen pflegte [3]. Für die Jahre 1524—27 beweist seine Korrespondenz, dafs es gar keinem Zweifel unterliegen

1) Professor Tschackert und Herzog Albrecht als Liederdichter: Monatschrift f. G. u. k. K. XIV. 1909, S. 68.

2) Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XI, Schrift 45,

3) Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preufsen: Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 21. 6. Jahrg., Heft 1.

kann, dafs sich Albrecht aufs innigste vertraut gemacht hatte mit den Streitfragen, die damals zwischen den römischen und evangelischen Theologen verhandelt wurden. Es wäre nun doch sehr interessant, zu erfahren, wo in den Königsberger Liedern die Grenze einer solchen Kenntnis in der Richtung auf theologische Vollreife überschritten wäre. Theologischen Inhaltes sind folgende Lieder: das allgemeine von den Heiligen Nr. 704, das vom Sabbat und christlicher Feier Nr. 706, das von der christlichen Kirche Nr. 707, das vom Fasten und Beten Nr. 708. In diesen Liedern findet sich nichts, was nicht Allgemeinbesitz derer gewesen wäre, die sich mit Bewufstsein auf die evangelische Seite gestellt hatten. Eine andere Gruppe von Liedern bilden die historischen, die die Weihnachtsgeschichte, Jesu Beschneidung, die Darstellung Jesu im Tempel, die Vitae der Heiligen, Jesu Einzug in Jerusalem, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und die Ausgiefsung des Geistes beschreiben (698, 699, 700, 701, 705, 710, 712, 716, 717, 718, 721, 722). Von Theologie ist hier überhaupt nichts zu finden; die erbaulichen Anwendungen der Erzählungen gehen nirgends über das hinaus, was man in Albrechts Prosagebeten hundertfach zum Ausdruck gebracht findet. Eine dritte Gruppe bilden die Versifikationen biblischer Stücke (Magnifikat Nr. 697, Nunc dimittis 702, 703, Jes. 50. 53 Nr. 713, Psalm 22 Nr. 714) und lateinischer Hymnen (Gloria laus Nr. 709; Rex Christe factor omnium 711; Ad coenam agni providi 719; Festum nunc celebre 720). Hier handelt es sich lediglich um liedmäfsige Wiedergabe vorliegender Texte; die Theologie hat dabei nichts zu tun, sondern nur poetisches Empfinden und Können. Was zu den Originalen an erbaulichen Zügen hinzugetan ist, fällt unter dasselbe Urteil wie die praktischen Anwendungen der geschichtlichen Stoffe. Endlich der „neue arme Judas“, über den hier nichts weiter zu sagen ist (vgl. S. 446). Es beruht also das Urteil Tschackerts, dafs der theologisch nicht ausgebildete Albrecht derartige Lieder nicht habe machen können, auf gänzlich mangelhafter Beobachtung. Übrigens zeugt die Verwechselung von Asser und Assur in Nr. 702, 3 nicht gerade dafür, dafs wir es hier mit der Dichtung eines Theologen zu tun haben.

Tschackert gibt zweitens folgendes zu erwägen: „Es ist geschichtlich geradezu undenkbar, dafs der Herzog im Jahre 1525 bis 1527 selbst ein ganzes Gesangbuch zusammengedichtet haben soll, um die evangelischen Gemeinden der preufsischen Landeskirche für ihren Gottesdienst hymnologisch zu versehen. Denn in dieser Zeit stand es mit seiner ganzen politischen Existenz so bedenklich, dafs er froh sein mufste, sich über Wasser zu halten. Der Mann, über dessen Haupt damals das Damoklesschwert von Bann und Acht schwebte, und der von dem in

Deutschland noch vorhandenen ‚Deutschen Orden' das Schlimmste (die Entfernung aus Preuſsen!!) zu gewärtigen hatte, falls der Kaiser darauf einging — dem wird wohl nie die Lust gekommen sein, ein Gesangbuch für die preuſsischen Gemeinden zu machen."

Diese Ausführung ist bereits durch den zweiten Abschnitt unserer Untersuchung als völlig verfehlt erwiesen. Es handelt sich ja gar nicht um ein im Jahre 1527 hergestelltes Gesangbuch in zwei Teilen, sondern um Lieder, die in den Jahren 1524 bis 1527 nach und nach entstanden und herausgegeben worden sind. Daſs der Druck der politischen Verhältnisse es dem Herzog unmöglich gemacht haben würde, in diesen vier Jahren ganze 27, zum Teil kurze Lieder zu verfertigen, entstammt jener lächerlichen Auffassung vom Dichten, die Tschackert bereits in seiner Ausführung über das Marienlied zum besten gegeben hat, und der ich die nötige Antwort nicht schuldig geblieben bin. Die Lage Albrechts in den Jahren vor seiner Rückkehr nach Preuſsen war noch viel schwieriger; und gerade aus jener Zeit stammen die Markgrafen- und die Ungarischen Königslieder. Hat sich etwa Luther durch die Not der Zeit am Dichten hindern lassen? Und haben wir nicht an der phänomenalen Fruchtbarkeit Albrechts in religiöser Schriftstellerei während seiner späteren Jahre den urkundlichen Beweis dafür, daſs er sich weder durch innere noch durch äuſsere Politik davon abhalten lieſs, auszusprechen, was an frommen Gedanken in seiner Seele lebte? — Vollends verkehrt ist es, wenn Tschackert behauptet, Albrecht habe, nach meiner Darstellung, mit den Königsberger Liederbüchern die preuſsische Landeskirche hymnologisch versehen wollen. Hat mein verehrter Gegner denn nicht im Vorwort zur ersten Sammlung gelesen, daſs Albrecht seine Heiligengesänge darbiete, damit sie „neben anderen christlichen, Gott lobenden Gesängen, je zuzeiten gesungen werden mögen"? Und im Vorwort zur zweiten Sammlung, daſs er seine Verdeutschungen der Hymnen neben andere bereits übersetzte gestellt habe, damit immer mehr derartige Gesänge zusammengebracht würden und so ein ausreichender deutscher Liederbestand für alle Feste geschaffen werden könnte?

Hierdurch erledigt sich schon Tschackerts dritter Einwand: „Es waren die preuſsischen evangelischen Gemeinden um 1527 herum überhaupt erst in der Bildung begriffen. Eine höheren Orts eingeleitete Versorgung derselben mit Gesangbüchern wäre ein recht verfrühtes Unternehmen gewesen. Überdies wäre dies doch auch an erster Stelle Sache der Bischöfe Polentz und Queiſs gewesen, die doch in Preuſsen in voller amtlicher Tätigkeit standen." Zunächst ist zu bemerken, daſs das verfrühte Unternehmen dadurch nicht geändert würde, daſs ein anderer als Albrecht der Verfasser der Liederbücher wäre. Vor allem aber

ergeben sich die beiden Liederbücher als eine durchaus private Veröffentlichung und nicht als ein offiziell für die preufsische Landeskirche bestimmtes Gesangbuch. Dafs in einem solchen nicht vor allem die Lieder von Luther und Speratus aufgenommen worden wären, das könnte man von Albrecht am allerwenigsten erwarten. Die Königsberger Liederbücher sind eben nicht die ältesten dortigen Gemeindegesangbücher, sondern zwei Gedichtsammlungen eines und desselben Autors, von denen er hofft, dafs sie bei Herstellung von Gemeindegesangbüchern Dienste leisten könnten. Leider liegt die älteste Königsberger Gesangbuchgeschichte in tiefem Dunkel. Aber bei der Beeinflussung der Rigaer kirchlichen Verhältnisse durch Königsberg darf man wohl vermuten, dafs, da im dortigen Gesangbuch (ebenso wie in den Hofer; vgl. S. 416) nur die Lieder der zweiten Sammlung verwendet worden sind, die der ersten in den Königsberger Gesangbüchern nie gestanden haben. So hat also der Autor mit seinen Liedern keinesfalls in die Kompetenzen der Landesbischöfe hineingegriffen. Aber selbst, wenn er es getan hätte, so wäre daraus kein Argument gegen die Abfassung durch Albrecht zu gewinnen. Es ist doch Tschackert wohl bekannt, dafs der Herzog später sehr oft mit Gebeten und Betrachtungen von seiner Hand in die Gottesdienste der preufsischen Landeskirche hineingegriffen hat.

Das sind die Gründe, die Tschackert zu dem Schlufs veranlassen, es käme ihm „geradezu ungeheuerlich" vor, dafs ich Albrecht als Verfasser der Königsberger Liederbücher bezeichnet hätte. Es ist bedauerlich, dafs er nur mit hohlen Worten und Schmähungen auf meine Behauptungen geantwortet hat, nicht aber mit dem Einzigen, was man von ihm hätte erwarten sollen, mit einer sorgfältigen Untersuchung des literarischen Problems, von dessen Eigentümlichkeit und Schwierigkeit er bisher offenbar gar keine Ahnung gehabt hat.

9. Schlufs.

Budde hat mit Recht den Wert der Königsberger Liederbücher sehr hoch angeschlagen; die Richtigkeit seines Urteils wird dadurch nicht gemindert, dafs er damals K. Löner als deren Verfasser angesehen hat. Dafs sich Albrecht als der Dichter herausgestellt hat, konnte Budde in seinem Urteil nur noch bestärken. Die poetische Kraft, der wir das Marienlied, die Markgrafen- und Ungarischen Königslieder verdanken, war ohne weiteres imstande, den grofsen Königsberger geistlichen Liederzyklus zu schaffen.

In der Künstlichkeit des Versmafses übertreffen jene 7 Akrosticha die 27 Königsberger Stücke, obwohl es auch unter diesen nicht an künstlichen Formen fehlt, z. B. die beiden Lieder auf Jes. 50. 53 und Psalm 22. Die daneben stehenden einfachen Formen sind veranlafst durch den Anschlufs an die mittelalterlichen Hymnen, nach deren Melodie sie gesungen werden sollten. Ganz besonderes dichterisches Feingefühl zeigt sich darin, dafs das eine grofse und eigenartige Versmafs, in dem das älteste der Stücke, das Heiligenlied, abgefafst ist, den Ton für die wichtigsten Dichtungen über das Leben Jesu, bzw. für das Kirchenjahr, hergegeben hat. Nur die Passions- und Osterzeit ist davon ausgeschlossen, deren entsprechende Stücke nach der Weise der alten Hymnen gehen. Durch dieselbe charakteristische Form zu einer Einheit zusammengeschlossen, stellen sich jene elf Dichtungen als einen Zyklus dar, der in der Reformationszeit nicht seinesgleichen hat. Daran ändert die Tatsache nichts, dafs nicht eins dieser Lieder sich in den Gesangbüchern gehalten hat. Die Gründe für Fortbestand der Dichtungen im kirchlichen Gebrauch oder Ausschlufs aus demselben liegen sehr oft auf ganz anderem Gebiete als dem ihres poetischen Wertes. Dafür ist ein fulminanter Beweis das Geschick der Konstanzer Lieder von den beiden Blaurer und Joh. Zwick. Erst unsere Zeit hat angefangen, die Leistung dieser Dichter am Schwäbischen Meer ganz zu würdigen. Es ist zu hoffen, dafs es auch den Liedern von Albrecht gelingen wird, die Aufmerksamkeit zu erringen, deren sie in mehr als einer Beziehung wert sind.

Die Königsberger Lieder, zusammen mit Albrechts Marienlied, den Markgrafen- und den Ungarischen Königsliedern bereits eine Sammlung von 34 Nummern, bieten das Bild einer charaktervollen dichterischen Persönlichkeit, ausgeprägt in Sprache und Empfindungsweise, wie wir es, von Luther abgesehen, im Reformationszeitalter unter den Dichtern Norddeutschlands nicht finden. — Dazu kommt, dafs sich in diesen Liedern in einzigartiger Weise die Zeitgeschichte spiegelt. Endlich ist der Dichter selbst eine geschichtliche Persönlichkeit, auf deren Bild von diesen Dichtungen neues Licht

fällt — ein Licht, das den geistigen Adel und die religiöse Tiefe des ersten Herzogs von Preufsen in ergreifender Weise hervortreten läfst. Vielleicht werden überhaupt die starken und die schwachen Seiten seiner Natur verständlicher, wenn man in Anschlag bringt, dafs er ein Dichter war.

Miszelle.

Bemerkung gegen Spitta.

In ZKG. XXXI, 2 S. 278 (Gotha 1910) verlangt Spitta, dafs ich, um ihn in Sachen des Herzogs Albrecht von Preufsen zu widerlegen, mich auf eine sorgsame Einzeluntersuchung einlassen müfste; einer solchen sei ich bisher mit Konsequenz aus dem Wege gegangen. „Tut er das auch fernerhin“, schliefst Spitta, „so mufs man darin doch wohl das Zugeständnis sehen, dafs er seine Sache verloren gibt.“ Diese Schlufsfolgerung ist voreilig. Ich habe einmal eine Streitschrift geschrieben: seitdem ist mir alle Streiterei zuwider. Ich würde auch nicht gegen Spitta geschrieben haben, wenn es sich nicht um die ostpreufsische Reformationsgeschichte gehandelt hätte, auf die ich Jahre meines Lebens verwandt habe. Spitta ist mit seiner neuesten Entdeckung in dieses Gebiet eingetreten und behandelt es nach seiner Manier. Dagegen habe ich meine Stimme erhoben, weil ich unter den lebenden Theologen gerade der einzige bin, der dieses Stück Geschichte aus den Quellen kennt. Ich habe es vor Verwirrung bewahren wollen. Das ist der Zweck meiner Abhandlung in der Altpreufsischen Monatsschrift 46, 1, S. 58—82. Sie zurückzunehmen, habe ich keinen Grund. Auch denke ich gar nicht daran, Spitta auf die Pfade seiner Einzeluntersuchungen zu folgen; denn ich habe anderes zu tun, was für mich weit wichtiger ist.

Göttingen, den 20. Juni 1910.

Paul Tschackert.

NACHRICHTEN.

75. Die in der von P. Hinneberg herausgegebenen „Kultur der Gegenwart“ als Teil I, Abt. IV, 1, erschienene „Geschichte der christlichen Religion“, mit Einleitung: die israelitisch-jüdische Religion, hat in der 2. Aufl. (X, 792 S., gr. 8⁰. Leipzig-Berlin, Teubner, M. 18, geb. M. 20) eine starke Vermehrung und Verbesserung erfahren. K. Müller hat seine in der 1. Aufl. gegebene allzu kurze Arbeit: „Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter“ umfassend ergänzt und zu einem vorzüglichen Überblick gestaltet. An Stelle des verstorbenen F. X. Funk hat A. Ehrhard „Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit“ behandelt (S. 298—430), in seiner bekannten Weise, geistreich, gewandt, mit grofser Sachkenntnis; möglichst unbefangen, wenn er von den „Organen“ der Kirche, aber ganz katholisch, wenn er von der „Kirche“ spricht; ungerecht gegen den Protestantismus, wo er auf ihn zu reden kommt; er gliedert: die Zeit der kirchlichen Reform und der Gegenreformationen (1555—1648); die Zeit des kirchlichen Partikularismus und der religiösen Verarmung (1648—1815); das 19. Jahrhundert (bis zum Tode Leos XIII. 1903). E. Troeltsch hat seine epochemachende Darstellung der Geschichte des Protestantismus sehr erweitert und seine Auffassung gegen Angriffe sichergestellt. (Die in der 1. Auflage sich hier anschliefsende Behandlung der systematischen Theologie ist jetzt in einem besonderen Bande erschienen.) *G. Ficker.*

76. H. Appel, Kurzgefafste Kirchengeschichte für Studierende. Besonders zum Gebrauch bei Repetitionen. Teil 1: Alte Kirchengeschichte. Mit verschiedenen Tabellen und Karten. Leipzig, Deichert, 1909, VIII, 170 S. 8⁰. M. 2,80. Teil 2: Kirchengeschichte des Mittelalters. Ebenda 1910. VIII, 292 S. 2 Karten. M. 3,80, geb. M. 4,40. — Dies Buch will ein Lernbuch sein und möglichst viel bringen. Dabei verlangt der Verfasser, dafs jeder, der es gebraucht, sein Kollegheft und ein gröfseres Lehrbuch durchgearbeitet hat. Ich vermag zunächst

noch nicht einzusehen, dafs es notwendig war, schon wieder ein Kompendium der Kirchengeschichte auf den Markt zu werfen. Ob es brauchbar ist, wird sich ja zeigen. *G. Ficker.*

77. Ph. J. Mayer, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, VIII, 202 S. 8°. Mainz, Kirchheim & Co., 1910, geb. M. 2,— ist unserer Zeitschrift wohl aus Versehen zugeschickt worden; die Darstellung ist nur katholisch (sog. Reformation!), worüber man sich auch aus dem angehängten Verzeichnis „empfehlenswerter Bücher" belehren kann, allerdings ohne Schimpfereien auf den Protestantismus, aber auch ohne jede Spur eines Bemühens, gerecht zu urteilen.

G. Ficker.

78. Die erfreulicherweise schon nach drei Jahren wieder nötig gewordene neue (4.) Auflage von H. von Schuberts „Grundzügen der Kirchengeschichte" (Tübingen, Mohr, 1909, VII, 306 S. 8°. M. 4, geb. M. 5) zeigt durchgreifende Änderungen nicht. Eingefügt sind einige Notizen über die Vereinigten Staaten (S. 263 f.) und über neueste wichtige Erscheinungen am Schlufs. *G. Ficker.*

79. K. Sell, Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation: die Entstehung des Christentums und seine Entwickelung als Kirche, IV, 118 S. — Ders., Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation: das Christentum in seiner Entwicklung über die Kirche hinaus, IV, 123 S. 8°. („Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 297. und 298. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910; geb. je Mk. 1,25. — Man kennt des Verfassers geistvoll eindringende, präzis charakterisierende, grofse Zusammenhänge klar überschauende, von allen erkannten Vorurteilen abstrahierende Art schon gut genug, als dafs diese neuen Bändchen gelobt werden müfsten; und es tut uns gut, wenn unser Blick von den höchsten Höhen Umschau zu halten gezwungen wird. Wird das Christentum die Konkurrenz mit den asiatischen Kulturen, mit denen es eben in Berührung zu treten sich angeschickt hat, aushalten können? Ein Überblick über die Geschichte des Christentums, in dem namentlich die grofsen schöpferischen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, gibt Zeugnis von seinen unerschöpflichen Kräften. Solche, bei aller Objektivität von lebendiger Wärme durchtränkte Darstellungen sind Mahnungen an unsere Zeit, sich den an das Christentum herantretenden Aufgaben gewachsen zu zeigen und ihm seinen Weg nicht durch künstlich erzeugte Engherzigkeit zu erschweren. *G. Ficker.*

80. „Catalogus dissertationum philologicarum classicarum". Ed. II. Verzeichnis von etwa 27400 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Alter-

tumskunde, Leipzig: Gustav Fock, 1910. 652 S. — In den beiden ersten Abteilungen „Scriptores graeci" und „Scriptores latini" sind die Kirchenväter nahezu vollständig vertreten. Dazu kommen die Abschnitte über „Griechische und Lateinische Sprache", über „Mythologie, Religion und Kultus" (17 S.), um diesen imponierenden Katalog auch dem Kirchenhistoriker zu einem willkommenen bibliographischen Hilfsmittel zu machen. *Bess.*

81. „Bibliographie." Katalog 136 von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München. 177 S. — Dieser Katalog enthält unter den Stichworten „Bibel, Index librorum prohibitorum, Handschriften-Bibliographie und Kataloge" bibliographische Zusammenstellungen von bleibendem Wert. *Bess.*

82. K. Lamprechts Abhandlung: „Zur universalgeschichtlichen Methodenbildung" (Abh. der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd., Nr. 2; Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 31 S., M. 1,20) und seine bei der Eröffnung des Instituts gehaltene Rede: Das K. Sächs. Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig (Leipzig, Röder & Schunke, 1909, 8°, 23 S., M. 0,60) sprechen von der Aufgabe der Universalgeschichte, der allgemeinen Menschheitsgeschichte und den Mitteln, sie zu bewältigen. „Die Geschichtswissenschaft ist die Lehre und das Wissen von der seelischen Entwicklung der Menschheit." „An die Stelle der geschichtsphilosophischen Deduktion hat eine empirische Umschau über die Höhen der von der Geschichtswissenschaft gewonnenen kritischen Ergebnisse menschheitlicher Entwicklung zu treten: und aus dieser Umschau heraus sind Hypothesen über den Gesamtverlauf dieser Entwicklung zu bilden." An passenden Beispielen, namentlich nach seiner deutschen Geschichte, zeigt L., wie sich aus Einzelbeobachtungen und ihrer Vergleichung Resultate für den Gesamtverlauf gewinnen lassen. Es ist in der Tat eine Freude zu sehen, wie umfassend hier eine gewaltige Arbeit in Angriff genommen und zugleich organisiert wird; wie ein vorwärtsdrängender Geist den Weg zeigt, wie zu einer Kulturgeschichte der Menschheit zu kommen sei, und wie der Universität Leipzig die äufseren Mittel zur Verfügung gestellt sind, diesen Intentionen zur Verwirklichung zu helfen. Wie weite Ziele sich das Institut gesteckt hat, darüber können auch die beiden von Lamprecht herausgegebenen Sammlungen belehren: „Geschichtliche Untersuchungen" (Verlag von F. A. Perthes A.-G. in Gotha) und „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte" (Verlag von R. Voigtländer in Leipzig). *G. Ficker.*

83. Alb. Mich. Koeniger, Voraussetzungen und Voraussetzungslosigkeit in Geschichte und Kirchengeschichte. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen

Seminar München, III. Reihe, 9.) München, Lentner, 1910, 50 S. 8°. M. 1. Dieser vor akademisch gebildeten katholischen Laien gehaltene (im Druck etwas erweiterte) Vortrag zeigt, dafs es eine absolute Voraussetzungslosigkeit nicht geben kann, bekennt sich unumwunden zu der einen historischen Methode und zu dem Prinzip der historischen Entwicklung, bestreitet auch den so oft wiederholten Satz, dafs nur der katholische Geistliche die Geschichte der katholischen Kirche verstehen könne, spricht auch ganz freimütige Urteile über das Recht der Kritik an der Geschichte der Kirche. „Kein vernünftiger Kirchenregent wird darum fordern, dafs das sentire cum ecclesia den Verzicht auf geschichtliche Wahrhaftigkeit in sich schliefse." Der Verfasser hat schon öfters gezeigt, dafs er von seinen schönen Grundsätzen Gebrauch macht. Möchte er nur nicht dort, wo etwas darauf ankommt, versagen. Darum ist es mir etwas bedenklich, dafs er auch von der wahren Liebe zur Kirche spricht (S. 47).

G. Ficker.

84. P. Saintyves, Le discernement du miracle; le miracle et les quatre critiques: 1. Critique historique; 2. Critique scientifique; 3. Critique philosophique; 4. Théologie critique. Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1909, 357 p., 8°, fr. 6. Dieses Buch ist für französische Verhältnisse charakteristischer als für deutsche. Die Frage nach dem Wunder ist bei uns schon mehr und mehr zurückgetreten. Mit grofsem Ernst und mit umfassender Kenntnis der Probleme untersucht der Verfasser (wie ich höre, ist Saintyves das Pseudonym eines französischen Priesters) die Frage, ob wir ein Recht haben, bei irgendeinem wunderbaren Ereignis von einem Wunder zu sprechen, Wunder genommen im Sinne eines übernatürlichen Faktums, hervorgebracht durch unmittelbare Einwirkung Gottes. Er befragt die Geschichte, die Wissenschaft, die Philosophie, und in allem kommt er zu negativem Resultate. Dabei leugnet er selbstverständlich nicht die Realität der Fakten, die als Wunder berichtet werden, wenn die historische Kritik die Richtigkeit der Überlieferung garantiert. Aber es sind doch alles natürliche Geschehnisse, bei denen wir im günstigsten Falle die darin wirksamen Naturgesetze noch nicht kennen. Im vierten Teile wendet er sich zur Theologie und weist nach, dafs auch sie nur moralische Argumente besitzt, um ein wunderbares Ereignis als Wunder zu werten. Die Tatsache, dafs alle Religionen in apologetischem Interesse Wunder verwenden, wird hier reich illustriert. Verfasser schliefst mit der Mahnung, die Theologie möchte doch den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion, der von dem Wunder genommen wird, aufgeben. Die Schrift ist äufserst interessant und lehrreich; und wenn ich recht urteile, bietet sie uns ein treffliches Beispiel für die Energie, mit

der moderne französische Theologen die Grundlagen des kirchlichen Denkens zu prüfen gelernt haben. Vielleicht würde dem Verfasser die Kenntnis moderner deutscher Theologie, die ihm ganz unbekannt zu sein scheint, von Nutzen sein. *G. Ficker.*

85. Der durch seine grofsen theologischen Nachschlagewerke bekannt gewordene Pariser Verlag Letouzey et Ané hat ein neues grofs angelegtes Unternehmen begonnen: „Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques." Es sollen hier in alphabetischer Reihenfolge die bedeutenderen Persönlichkeiten aus der Vergangenheit der katholischen Kirche in kurzen Biographien vorgeführt werden; Nichtkatholiken werden nur so weit berücksichtigt, als sie in Verbindung mit der katholischen Kirche getreten sind. Weiter soll aber die kirchliche Geographie eine besondere Berücksichtigung finden: die Kirchengeschichte der einzelnen Länder und Provinzen, die Geschichte der Bistümer und Abteien, der Priorate und anderer kirchlich wichtiger Orte soll in kurzen Monographien gegeben werden. Auch die kirchlichen Institutionen der Vergangenheit werden besprochen. Das Unternehmen steht unter der Leitung von A. Baudrillart, Rektor des katholischen Instituts von Paris, A. Vogt und U. Rouziès. Das vorliegende erste Heft (320 Sp., gr. 8⁰, 1909, 5 fr.) enthält die Artikel von Aachs bis Achot. Es erweckt, soweit ich es habe prüfen können, gute Hoffnungen. Protestanten sind ziemlich reichlich aufgenommen; das Dictionnaire beginnt sogar mit einem Artikel über einen protestantischen Theologen. Selbst Heinrich Abeken hat als Typus der im Preufsen des 19. Jahrhunderts ziemlich häufigen Personen, die zugleich Theologen und Diplomaten, „serviteurs du dieu de la Réforme et serviteurs du Hohenzollern", waren, und als Arbeiter an der Protestantisierung Roms und Jerusalems einen Artikel bekommen (G. Goyau). Am meisten Interesse nimmt die kirchliche Geographie in Anspruch. Hier, glaube ich, liegt der gröfste Wert des Unternehmens. Der Geschichte der Bistümer und Abteien ist die Liste der Bischöfe und Äbte beigegeben. Wenn man einen Artikel ansieht, wie den von J. Guidi über Abessinien, so ist man berechtigt, das Unternehmen sehr willkommen zu heifsen. In dem Artikel Abjuration sind mir manche Lücken aufgefallen. Unter den im Prospekt und auf dem Umschlage des ersten Heftes genannten Mitarbeitern begegnen bekannte Namen. Hoffentlich erscheinen die Hefte in nicht allzu grofsen Zwischenräumen. Wer von denen, die den Anfang des Werkes willkommen geheifsen haben, soll sonst den Schlufs sehen! *G. Ficker.*

86. Der 8. Band der von M. Sdralek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Breslau, Aderholz, 1909, X, 198 S. 8⁰, M. 5) ist ganz mit „Ambrosiaster-

studien“ angefüllt, mit Untersuchungen zum Ambrosiaster und den Schriften, die die neuere Kritik ihm glaubte zuweisen zu können. Sdralek spricht sich darüber im Vorwort aus. Jos. Wittig, S. 1—56, macht auf die Verwandtschaft der Schriften des „Filastrius, Gaudentius und Ambrosiaster“ aufmerksam, hütet sich aber, daraus gewagte Hypothesen zu ziehen. — Will. Schwierholz, Hilarii in epistola ad Romanos librum I (Katalog der Bibliothek von Bobbio, Nr. 94), p. 57—96 weist nach, dafs der Name Hilarius nur dem Römerbriefkommentare des Ambrosiaster anhaftet; dieser Kommentar hätte aufser dem gegen die Juden gerichteten Zweck den anderen gehabt, den Verfasser bei Damasus zu rehabilitieren. Diese Absicht hätte der Gesamtkommentar wirklich auch erreicht. Am besten lassen sich alle persönlichen Angaben erklären, wenn der Verfasser mit dem bekehrten Juden Isaak identisch ist. — Die Studien zur Fides Isaatis von Hans Zeuschner, S. 97—148, bringen eine neue auf Cod. Paris. lat. 1564, s. IX, gegründete Textgestalt der Fides Isaatis und eine mit Kommentar versehene deutsche Übersetzung. — O. Scholz, Die Hegesippus-Ambrosius-Frage, S. 149 bis 195, zeigt, wie unsicher es ist, den sogenannten Hegesippus de bello Judaico mit Ambrosius zu identifizieren; er meint auch, dafs der konvertierte Jude Isaak viel mehr Ansprüche auf die Verfasserschaft hätte. *G. Ficker.*

87. In den „Analecta Bollandiana“ 28, 1909, 3. und 4. Heft, p. 249—271, veröffentlicht P. Peeters in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio des heiligen Georg, deren Text den erhaltenen griechischen Fragmenten nahesteht. A. Poncelet, p. 272—280, bespricht die sicheren Nachrichten über das Leben des Gründers von Kloster Ansbach, Gombert, und vermutet, dafs die Vita Gumberti E[gilward], Verfasser einer Vita Burchardi (erste Hälfte XII. s.), zum Verfasser habe. H. Moretus, p. 281—298, untersucht das in dieser Zeitschrift XXVII, 1906, S. 465—472 mitgeteilte Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem Jahre 1343, zeigt, dafs es aus drei zu unterscheidenden Teilen bestehe, und macht wertvolle Angaben zur Geschichte der Osnabrücker Reliquien und des Bistums. — H. Delehaye, p. 353—398, katalogisiert die hagiographischen Handschriften des Eskorial. P. Peeters, p. 399—415, ediert in lateinischer Übersetzung eine armenische Passio der Heiligen Abdas, Hormisdas, Šâhîn (Suenes) und Benjamin und führt sie auf ein syrisches Original zurück, das auch Theodoret vorgelegen hat. A. Poncelet veröffentlicht p. 416 eine Translatio S. Arnulfi anno 1103 und katalogisiert p. 417—478 die lateinischen hagiographischen Handschriften der Nationalbibliothek in Turin. Eine Anzahl bisher unbekannter Stücke werden abgedruckt (Passio S. Matronae, SS.

Poliecti, Candidiani et Filoromi usw.) Der Katalog ist besonders auch deswegen wertvoll, weil er vor dem Brande in der Turiner Bibliothek 1904 verfaſst worden ist. — P. 299—349, 479—502: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind die ersten drei Bogen des zweiten Supplements zum Repertorium hymnologicum von Ul. Chevalier. —

— 29, 1910, 1. u. 2. H. A. Poncelet, Le légendier de Pierre Calo, p. 5—116 gibt den Inhalt der Legendensammlung des Dominikaners Petrus de Clugia († 1348; 863 Stücke), die den Stoff möglichst vollständig darbieten wollte. Als Einleitung bietet P. eine äuſserst reichhaltige Zusammenstellung der handschriftlichen Legendarien und charakterisiert sie ihrem Wesen nach. Bemerkenswert ist, daſs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der legendarische Stoff für die Zwecke der Prediger in möglichster Vollständigkeit vereinigt wurde, doch so, daſs die einzelnen Erzählungen sich auf das Notwendigste beschränkten. Namentlich sind Dominikaner als solche Kompilatoren tätig gewesen. — H. Delehaye, L'invention des reliques de Saint Ménas à Constantinople, p. 117—150, veröffentlicht aus dem MS. des British Museum add. 36. 589 die *Εὕρεσις τῶν λειψάνων τοῦ ἁγίου μάρτυρος Μηνᾶ τοῦ Καλλικελάδου* und untersucht mit bekannter Gelehrsamkeit die Entwicklung der Menaslegenden: der Menas der Mareotis, der Menas von Cotyaeum, Menas *ὁ καλλικέλαδος* meinen dieselbe aus Ägypten stammende und in Ägypten Märtyrer gewordene Persönlichkeit; aus den ihr geweihten Heiligtümern in Cotyaeum und Konstantinopel ergeben sich die Legenden, von denen die von Cotyaeum wahrscheinlich im 7. Jahrhundert existierte, die von Konstantinopel nicht älter ist als das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts. — P. Peeters, S. Eleutherios-Guhištazad, p. 151—156, weist nach, daſs eine Reihe von unter verschiedenem Namen gehenden Angaben sich auf einen und denselben Märtyrer der Verfolgung Sapors II. bezieht. — p. 157—239: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind von Ul. Chevaliers „Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum" die Bogen 4—8.

G. Ficker.

88. The Journal of Theological Studies, vol. 11, no. 42 (Oxford, Januar 1910). — Aus dem reichen Inhalte hebe ich hervor: 1. Neutestamentliches. C. H. Turner setzt seine lehrreichen Erörterungen über die neutestamentliche Textkritik fort; er behandelt die syrischen Evangelien (miſsglückt ist seine Abhandlung über Matth. 1, 16, gut das zu Luk. 14, 5 Bemerkte). C. West-Watson untersucht the peraean ministry. 2. Kirchengeschichtliches. F. C. Burkitt danken wir wieder einen gelehrten Aufsatz über Augustins lateinische Bibel.

E. C. Butler untersucht die handschriftliche Überlieferung der Benediktinerregel und ihr Verhältnis zu den zwei Wegen.

J. Leipoldt.

89. „Revue bénédictine“ 27, 1910, Nr. 1. D. de Bruyne veröffentlicht p. 1—11 aus Handschriften des Eskorial 4 unbekannte Briefe des Hieronymus, 2 an Riparius, 1 an Papst Bonifatius, 1 an Donatus aus den Jahren 418/19, interessant wegen der scharfen Verurteilung der pelagianischen Häresie. A. Wilmart, p. 12—21, bespricht die im Cod. Casinens. 257 erhaltenen Fragmente von Hilarius' de mysteriis. J. Chapman, p. 22 bis 40, untersucht die in den Fragmenten des historischen Werkes des Hilarius erhaltenen 4 Briefe des Papstes Liberius; von den 3 in Fragment VI erhaltenen gibt er einen kritischen Text. — G. Morin, p. 41—74, publiziert aus der Handschrift Mp. Th. fol. 62 der Universitätsbibliothek zu Würzburg (VIII. s.) den Comes, d. h. das Verzeichnis der Lektionen aus den Episteln, und beweist, dafs er der älteste uns erhaltene der römischen Kirche sei und stamme aus der Zeit um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert. J. Schuster, p. 75—94, gibt einen weiteren Teil des Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati Tamburini codicis s. XI. — U. Berlière, p. 95—102, charakterisiert durch Auszüge aus seinen Briefen die Weise, in der B. Mercier de St-Léger († 1799) an den Maurinern Kritik übte. M. d'Herbigny, p. 103—108, begründet die Vermutung, dafs das zweite qui sunt undique bei Irenäus III, 3, 2 aus qui sunt undecim entstanden sei: die römischen Bischöfe, an Zahl 11 seit Petrus, haben die apostolische Tradition bewahrt. A. Wilmart, p. 109—113, bestimmt die „Missa catechumenorum“ in Cod. St. Gallen 908 als das älteste uns erhaltene Stück der ambrosianischen Liturgie. G. Morin, p. 113—117: Jean diacre et le pseudo-Jérôme sur les épîtres de S. Paul; p. 117—121: Le glossaire biblique du moine Albert de Siegburg.

27, 1910, Nr. 2. G. Morin, Un traité inédit d'Arnobe le jeune: Le libellus ad Gregoriam, p. 153—171 gibt den Inhalt und Teile des von ihm wiedergefundenen (früher Johannes Chrysostomus zugeschriebenen) Traktats de officiis matronalibus und weist ihn Arnobius dem Jüngeren zu. J. Chapman, p. 172—203, setzt die kritische Besprechung der „Contested Letters of pope Liberius“ fort. G. Morin, Le conflictus [virtutum et vitiorum] d'Ambroise Autpert et ses points d'attache avec la Bavière, p. 204—212, stellt die Abfassung des Traktats durch Ambr. Autp. sicher und weist ihm auch die 2 Ambrosius von Mailand zugeschriebenen Gebete in praeparatione ad Missam zu. U. Berlière, p. 213—225, kann durch Mitteilung vatikanischer Urkunden die Lebensgeschichte Heinrichs von Vienne erhellen: Un canoniste du XIVe siècle.

Henri de Vienne, abbé de St-Vincent de Metz, de Faverney, de Montier-la-Celle et de St-Faron de Meaux. In den Notes et documents veröffentlicht A. Wilmart, p. 226—233, Le discours de Saint-Basile sur l'ascèse en Latin; de Bruyne p. 234f. erklärt Un mot latin mal compris: muscella (nicht von musca abzuleiten, sondern von mula); G. Morin, p. 236—246, vergleicht L'office cistercien pour la fête-dieu avec celui de saint Thomas d' Aquin und zeigt, daſs jenem doch wohl die Priorität zukomme. — Sehr reichhaltig ist das Bulletin d'histoire bénédictine p. 235* bis 276*. *G. Ficker.*

90. „Revue des questions historiques", 44. Jahrg., 173. Lief., 1910. V. Ermoni gibt eine mit reichlichen Quellenstücken belegte umfassende Darstellung des Marcionitismus, die mir etwas ungerecht zu sein scheint, p. 5—33. Ch. Bournisien, p. 34—54, beginnt eine sehr lehrreiche Darstellung über „Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux". Er zeigt an einer Fülle von statistischem Material, daſs durch die Einziehung der Güter in der Revolution am meisten der Klerus betroffen wurde, daſs der gröſsere Teil des Grundbesitzes einer kleinen Zahl von reichen Erwerbern zufiel, aber auch eine groſse Zahl kleiner Besitztümer kleinen Leuten, daſs die in den Städten oder in ihrer Nähe gelegenen Grundstücke die wertvollsten waren. p. 55—102: de Lanzac de Laborie, les débuts de la banque de France (1800—1803) d'après des documents inédits. p. 103 bis 117: G. Baguenault de Puchesse, Georges Picot historien. A. Degert, p. 117—130: l'enseignement de l'histoire dans les anciens séminaires français zeigt, wie traurig es in den vom Tridentinum geforderten Seminaren, die bis zur Revolution bestanden, mit dem historischen Unterricht bestellt war. Marc Dubruel, p. 131—145: la Congrégation particulière de la régale sous Innocent XI et les papiers d'Agostino Favoriti et de Lorenzo Casoni aux archives vaticanes gibt Bericht über die von ihm im Vatikanischen Archiv aufgefundenen und geordneten Papiere, die für die Geschichte der französischen Regalie von Wichtigkeit sind, und teilt daraus die am 8. Mai 1682 von Favoriti erstattete Relation über die Tätigkeit der Regalien-Kongregation mit. Theodoric Legrand bespricht p. 180—189 die 1907 und 1908 in spanischer Sprache erschienenen Geschichtswerke; Fernand Cabrol, p. 201—216, die sich auf christliche Archäologie und Liturgie beziehenden Arbeiten meist aus den Jahren 1907 bis 1909. E.-G. Ledos, p. 190—200, berichtet über die Arbeiten der historischen Gesellschaften; p. 217—276 referieren A. Isnard, E.-G. Ledos, J. Guiraud über die Artikel der französischen, deutschen und italienischen historischen Zeitschriften.

174. Lief., 1910. Die meisten der in diesem Hefte ent-

haltenen Artikel haben höchstens indirekte Beziehung zur Kirchengeschichte: Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710) d'après la correspondance diplomatique, p. 369—399. Ch. Bournisien, Conséquences économiques et sociales de la vente des biens nationaux, p. 400 bis 428. L. Froger, La guerre de la chouannerie de janvier à juin 1795, p. 429—459. P. Montarlot, Louis Bonaparte roi de Hollande après son abdication, p. 460—475. L. Picard, Le siège de Dantzig il y a cent ans, p. 491—519. Dagegen ist von Interesse P. Allards Referat, p. 476—483, über die Anschauungen der scholastischen Theologen von Sklaverei: er zeigt, dafs der Begriff „Sklave" im Mittelalter ein anderer ist als im Altertum; dafs die Scholastiker sich von Aristoteles in ihrer Anschauung entfernen; doch möchte er die Verurteilung der Sklaverei im Keimen schon bei den Mtl. Theologen finden. Er schliefst sich an an das Buch von Salv. Talamo, Il concetto della Schiavitù da Aristotele ai dottori scolastici, Rom 1908. Fort. Strowski, p. 483—491, charakterisiert neuere Publikationen über Port Royal und den Jansenismus. Sehr instruktiv sind die auch die kirchengeschichtliche Literatur berücksichtigenden Berichte über die englischen Neuerscheinungen von Fern. Cabrol, p. 530—543, und R. Hawke, p. 543—547 (gibt den Inhalt der Publikationen der „Catholic Record Society"); das Bulletin de l'histoire de l'art von R. Schneider, p. 563—583; die Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine von M. Besnier, p. 584—609 (es wird konstatiert, dafs die mit alter Geschichte sich befassenden Werke fast ausnahmslos von Professoren stammen); die Chronique d'archéologie chrétienne et de liturgie (die liturgischen Schriften umfassend) von Fern. Cabrol, p. 610—629; die Revue des recueils périodiques français et belges von A. Isnard und C. Callewaert, p. 630—652. Sehr lesenswert ist die von E.-G. Ledos und J. Guiraud verfafste Chronik der Ereignisse auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, p. 548—562. Sehr interessant war mir die Mitteilung, dafs Gelehrte mit ausgesprochen katholischer Haltung von der Regierung jetzt drangsaliert werden.

G. Ficker.

91. In der „Rivista storico-critica delle scienze teologiche" 6, 1910 sucht U. Talija, p. 1—7, die ungenaue Ausdrucksweise der Heiligen Schrift mit der Lehre von ihrer Irrtumslosigkeit durch die Einführung von Ausdrücken wie more humano approssimativo oder dubitativo auszugleichen (Errori oggettivi della Bibbia e sua inerranza). Att. San Felice, p. 8—14, La Bibbia et le scoperte assiro-babilonesi erzählt die Geschichte der Entdeckungen in Babylonien und zeigt, wie gut die Funde zur Apologetik für die Bibel verwendet werden können. Zu Le origini

del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana sammelt und bespricht F. Lanzoni, p. 25—34, die dürftigen Notizen. Bon. Stakemeier, p. 35—45, charakterisiert nach den Publikationen des Dominikaners Lagrange il messianismo degli Ebrei al tempo di Gesù. Einen ausführlichen Bericht über neuere kirchengeschichtliche Erscheinungen bietet E. Buonaiuti, p. 46 bis 71. Unter den Nekrologen ist der auf De Feis von P. A. Ghignoni, p. 78—86, bemerkenswert. — Im Februarheft zeigt E. Buonaiuti, p. 89—94, dafs man die Ausdrücke „Figli del giorno e della luce" nicht als Semitismen in Anspruch zu nehmen brauche; J. Hagan, p. 95—109, dafs die Bezeichnung „Insula Sanctorum" historisch betrachtet Irland zukomme. F. Lanzoni ist in seinen Le origini del cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana, p. 110—119, zu den Zeugnissen für die Anfänge des Christentums in Neapel und Puteoli gekommen. S. Scaglia, Ancora i cimiteri dei Santi Marco e Marcelliano e di papa Damaso 120—130 begründet seinen Widerspruch gegen die topographischen Annahmen Marucchis (Roma sotterranea 4. Bd.). Fr. Mari, p. 131—149, referiert über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Disziplinen. Im Märzhefte bespricht G. Semeria, p. 173—176, L'allegorismo nel libro della sapienza; A. Boatti, p. 177—187, Lo stato presente della critica testuale del nuovo testamento; E. Buonaiuti, p. 188—200, Il più antico innario cristiano (die 42 Oden Salomons; in steter Auseinandersetzung mit Rendel Harris; die Oden haben nicht einen Verfasser usw.). A. Palmieri, p. 201—216, Testi teologici greci inediti dei secoli IV—XV referiert über Papadopulos Kerameus' Varia graeca sacra; F. Lanzoni, p. 217—233, erstattet den hagiographischen Jahresbericht. — Im Aprilheft setzt L. Tonetti seine Zusammenstellung der Anschauungen über „L'anima di Cristo nella teologia del nuovo testamento e dei padri" fort, indem er Arianer und Apollinaristen behandelt, p. 257—276. F. Lanzoni beendet seine Untersuchungen über „Le origini del Cristianesimo e dell' episcopato nella Campania Romana", p. 277—295, mit dem Resultate, dafs es in Pozzuoli im 1. Jahrh. schon, in Neapel im 2. Jahrh. Christengemeinden gab und dafs in der 2. Hälfte des 2. Jahrh., spätestens am Anfange des 3. Neapel „vescovi residenti" hatte. Or. Marucchi verteidigt seine Resultate über die Gräber der Märtyrer Marcus und Marcellianus und des Papstes Damasus gegen Scaglia (vgl. oben), p. 296—300. Über Neuerscheinungen der alttestamentlichen Wissenschaft referiert M. Federici, p. 301—316. *G. Ficker.*

92. In der „Internationalen Theologischen Zeitschrift" 18, Nr. 69, 1910, S. 1—34 sind „Einige Dokumente vom

Altkatholikenkongrefs in Wien" abgedruckt, darunter des Bischofs Herzog Begründung der These, dafs römisch-katholische Priester, die zum Altkatholizismus übertreten und ein theologisches Amt bekleiden wollen, erst an einer altkatholischen Lehranstalt studieren müssen. Es werden sehr wertvolle Angaben über die Studienordnung des von Pius X. 1909 gegründeten Bibelinstituts gemacht. — Der S. 31 ff. begründeten Aufforderung, die I. Th. Z. zu unterstützen, schliefse ich mich an. — E. Michaud legt S. 35 bis 49 die Soteriologie des heiligen Johannes Chrysostomus dar; S. 50—68 gibt er interessante französische Zeitstimmen wieder über die religiöse Situation in Frankreich unter der 3. Republik und findet die geringe Neigung zum Altkatholizismus in der religiösen Indifferenz der weitesten Kreise; S. 69—78 zeigt er, wie der Vorwurf des Protestantismus benutzt wird, den Altkatholizismus zu diskreditieren. — Menn fährt S. 79—101 in der Charakterisierung Döllingers als Schriftsteller fort; er analysiert Publikationen, die sich auf das Vatikanum beziehen, den Janus, den Quirinus, die Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1887. — F. Nippold gibt S. 102—114 Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen (I. Die Freunde der Jugend), darin besonders interessant die Bemerkungen über die katholische Abteilung im Kultusministerium. — In den Variétés ist Michauds Beurteilung des neuesten Buchs über den Jansenismus (von J. Paquier, Paris 1909) und von Batiffols L'eglise naissante sehr wertvoll. Aus den Mémoires des Herzogs von Choiseul wird der auf die Bulle Unigenitus bezügliche Abschnitt mitgeteilt. Die Chronique théologique et ecclésiastique, S. 170—206, enthält sehr viel wertvolles Material zur Zeitgeschichte. — Nr. 70, arvil-juin 1910 wird S. 209—212 Döllingers Brief an Pfarrer Widmann vom 18. Oktober 1874 abgedruckt, in dem er sich ausdrücklich als Altkatholiken bezeichnet; E. Michaud p. 213—236 begründet, dafs der Altkatholizismus sich rückhaltlos zu den Prinzipien der wissenschaftlichen Forschung bekenne (L'ancien-catholicisme et la théologie scientifique). Er fährt fort p. 237—254 La situation religieuse en France sous la IIIe République zu schildern und die Ursachen für den Mifserfolg des Altkath. darzulegen. M. Kopp veröffentlicht S. 255—291 den ersten Teil einer lehrreichen Darstellung: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten (die Arbeit ist schon selbständig in 2 Auflagen [wann?] erschienen). Menn weist dem Prinzen Max von Sachsen nach, dafs seine Ausführungen über die unbefleckte Empfängnis und den Primat bedenklich auf die Bahn des Modernismus weisen („Zwei wichtige Eingeständnisse", S. 292—310). Derselbe Autor setzt seine Charakteristik Döllingers als Schriftsteller fort, S. 311

bis 342. Sehr reichhaltig an Mitteilungen und belehrend über das innere Leben des Altkatholizismus ist die Chronique théologique et ecclésiastique p. 406—432. *G. Ficker.*

93. Mit der dritten, im wesentlichen unveränderten Auflage der „Charakterköpfe aus der antiken Literatur“ (Hesiod und Pindar; Thukydides und Euripides; Sokrates und Plato; Polybios und Poseidonios; Cicero; VI, 128 S. 8°, Leipzig-Berlin, Teubner, 1910, M. 2,20, geb. M. 2,80) hat Eduard Schwartz eine zweite Reihe von Vorträgen unter demselben Titel erscheinen lassen (VI, 136 S. 8°; ebenda; 1910, zu demselben Preise). Sie enthält 5 Vorträge; Diogenes der Hund und Krates der Kyniker; Epikur; Theokrit; Eratosthenes; Paulus. Sie zeigt wie die erste das Bestreben und das Geschick des Verfassers, die antike Welt zu lebendiger Anschauung zu bringen. Für den Theologen am wertvollsten sind der erste, zweite und fünfte Vortrag. Die paulinischen Briefe werden geistvoll, lehrreich und meist mit Geschmack als ein einzigartiges Problem der antiken Literaturgeschichte behandelt und dabei für den Lebensgang des Paulus (und die Geschichte des Urchristentums) die Resultate zugrunde gelegt, die der Verfasser in seiner Untersuchung in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1907, S. 263 ff. erzielt hat. *G. Ficker.*

94. U. Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 23, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 59 S. M. 2,40). W. führt zunächst die Ursachen für den alexandrinischen Antisemitismus auf, unter denen er den religiösen Gegensatz scharf hervorhebt; dann eröffnet er uns nach einem Bremer Papyrus einen tieferen Einblick in die Katastrophe, die der jüdische Krieg über Ägypten heraufgeführt hat; endlich veröffentlicht er mit den wertvollsten Anmerkungen die „heidnischen Märtyrerakten“, in denen der politische Gegensatz der Alexandriner gegen die Cäsaren und in zweiter Linie ihr Antisemitismus zum Ausdruck kommt, und bestimmt die Literaturgattung, zu der sie gehören; sie sind verfaſst von den Mitgliedern der Gesandtschaften an den Kaiser und gründen sich auf die amtlichen Kaiserprotokolle. Es ergeben sich die merkwürdigsten Parallelen zu den christlichen Märtyrerakten. Diese Parallelen und auch die Unterschiedenheiten werden von W. in der lehrreichsten Weise aufgezeigt. *G. Ficker.*

95. W. H. Roscher, Die Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schrifttum der Semiten. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft, Volkskunde und Zahlenmystik (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 4, Leipzig, Teubner, 1909,

gr. 8⁰, 48 S. M. 2). Es werden hier die Angaben über den Gebrauch der Tessarakontaden bei den Babyloniern, Mandäern, Israeliten, Arabern zusammengestellt, mit dem Resultat, dafs die 40-Tage- (nicht Jahr-) frist als die Wurzel der typischen Zahl 40 zu gelten hat. *G. Ficker.*

96. Alphons Steinmann, Arethas IV., König der Nabatäer. Eine historisch-exegetische Studie zu 2 Kor. 11, 32. Freiburg i. B., 1909, Herder (aus der Biblischen Zeitschrift 7, 1909). 44 S. — Steinmann überrascht nicht mit neuen Ergebnissen, die den Neutestamentler angehen, handelt aber erschöpfend von den Nabatäern, dem Könige Arethas, seinem Ethnarchen, Arethas' Beziehungen zu Damaskus und zu Paulus. Von Arethas' Geschichte ausgehend, verlegt Steinmann Paulus' Bekehrung in die Jahre 35/37. Die Arbeit ist als Stoffsammlung und Nachschlagewerk zu empfehlen. *J. Leipoldt.*

97. A. Schlatter, Wie sprach Josephus von Gott? (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 14, 1.) Gütersloh 1910, Bertelsmann. 82 S. 1,80 M. — Josephus ist ein griechisch schreibender Pharisäer aus der Zeit der Apostel, also eine Hauptquelle für den, der den geschichtlichen Hintergrund des Neuen Testamentes zeichnen will. Seltsamerweise wurde die Quelle bislang nicht so benutzt, wie es zu wünschen wäre. Schlatters Arbeit füllt also eine spürbare Lücke aus, und zwar in ausgezeichneter Weise. Statistisch genau wird der Tatbestand erhoben. Dann wird er gewürdigt unter reichlichen Verweisungen auf die rabbinische Literatur. Auf die Bedeutung des Ergebnisses für die neutestamentliche Forschung weist Schlatter selbst hier und da hin. Beigegeben ist ein Verzeichnis griechischer Ausdrücke. Wir danken Schlatter einen sehr wertvollen Beitrag zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. *J. Leipoldt.*

98. Hans Windisch, Die Frömmigkeit Philos und ihre Bedeutung für das Christentum. Eine religionsgeschichtliche Studie. Leipzig 1909, Hinrichs. 140 S. 2,50 M., geb. 3,50 M. — Windisch gibt eine gute, übersichtliche Darstellung von Philos Frömmigkeit und untersucht dann ihre Eigenart, ihre Quellen und ihr Verhältnis zum Christentum. Das Ergebnis in der letztgenannten Beziehung ist nicht gerade überraschend. Der Kreis, in den Philo gehört, steht ja den ersten christlichen Kreisen recht fern. Dennoch wird der Erforscher des Urchristentums aus Windischs' Schrift mannigfache Anregung empfangen.
J. Leipoldt.

99. Cumont, Franz, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Vorlesungen am Collège de France gehalten. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 1910. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. XXIV

und 343 S. 5 M. — Ein Buch von Cumont bedarf keiner Empfehlung. Ein Kenner ersten Ranges auf dem so schwierigen Gebiete der antiken Religionen redet hier zu uns, und nicht nur ein Kenner, sondern ein feinsinniger, vorsichtiger, weitblickender Beurteiler. Von der Sorgfalt der Methode, mit der Cumont arbeitet, erhält jeder schon hohe Achtung, wenn er die Vorrede zur ersten Ausgabe dieser Vorlesungen liest, vorausgesetzt, dafs er sie nicht sonst schon aus den früheren Veröffentlichungen unseres Autors gewonnen hat. Cumont ist weit entfernt von dem Übereifer in Kombinationen und Schlüssen, dem gerade deutsche Religionsgeschichtler vielfach verfallen sind. — Der gebotenen Übersetzung liegt die zweite, vor allem um zahlreiche Anmerkungen und Literaturverweise bereicherte französische Ausgabe (von 1909) zugrunde. Der Übersetzer, der uns bereits 1903 Cumonts „Mysterien des Mithra" geboten hatte, hat wiederum eine vorzügliche Verdeutschung des Originals geliefert, aufserdem nicht nur sein Interesse, sondern auch seine Sachkenntnis durch eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen bekundet. — Indem ich darauf verzichte, auch nur eine dürftige Skizze des inhaltreichen, geistvollen Buches zu geben, füge ich nur die Kapitelüberschriften bei, die dem Kundigen genügen werden, um sich klar zu machen, was er hier zu erwarten hat: I. Rom und der Orient. Die Quellen. II. Warum die orientalischen Religionen sich ausgebreitet haben. III. Kleinasien. IV. Ägypten. V. Syrien. VI. Persien. VII. Astrologie und Magie. VIII. Die Umwandlung des römischen Heidentums. Die höchst wertvollen Anmerkungen umfassen die Seiten 249 bis 332. Ein vom Übersetzer vervollständigtes Register füllt die Seiten 333 bis 343. *Paul Drews.*

100. Die zweite Auflage von A. Dieterichs so wertvoller Schrift: „Eine Mithrasliturgie" hat R. Wünsch besorgt (Leipzig und Berlin, Teubner 1910, X, 248 S. 8°. M. 6, geb. M. 7); am Texte ist nichts geändert; in den Nachträgen, S. 219 bis 237, ist zusammengestellt, was von Dieterich, Wünsch u. a. für die Erklärung seit Erscheinen der ersten Auflage neu gefunden worden ist; auch sind Angriffe auf D.s Deutung zurückgewiesen. *G. Ficker.*

---

101. Drews, Arthur: Die Christusmythe, Jena: Eugen Diederichs 1909. (XII, 190 S.) 2 M. — Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich über dieses Buch, dessen Anzeige an diesem Ort sich leider durch meine Schuld etwas verspätet hat, noch viel sagen. Gegenüber den vielen abfälligen, zum Teil vernichtenden Kritiken, welche das Buch auf theologischer Seite erfahren hat, möchte ich nur seinen positiven Wert betonen: es

ist eine Rüstkammer religionsgeschichtlicher Waffen gegen das historische Christentum, wie wir sie noch nicht besafsen. Mag noch so vieles darin auf Mifsverständnis und übereilten Schlüssen beruhen (ich möchte hier besonders auf die kenntnisreichen Besprechungen des Buches durch H. Stocks im Theol. Literaturbericht 32, 1909, S. 367 ff. und in der Reformation 9, Nr. 9 und 12 aufmerksam machen), diese Zusammenstellung des Materials in übersichtlicher Disposition und schmackhafter Darstellung bleibt neben dem Buch von Karl Clemen (Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments, 1909) auch für den Theologen wertvoll. Er wird gut tun an ihr immer wieder seine Positionen zu prüfen. Der protestantischen Theologie aber möge das Buch eine bleibende Mahnung sein, dafs man nicht ungestraft so lange das Studium der Religionsgeschichte vernachlässigen darf, wie sie es getan hat. Steht es doch so, dafs noch nicht einmal die Entstehung und erste Ausbreitung des Christentums wirklich nach allen Seiten hin untersucht und die ausschlaggebenden Faktoren dabei klargestellt worden sind, dafs ein Werk wie das Renans über die Ursprünge des Christentums noch immer auf deutschem Boden kein auch nur annäherndes Gegenstück besitzt. Nur diese fast unverständliche Unterlassung hat, abgesehen von der bewunderungswerten Belesenheit und der faszinierenden Darstellungsgabe seines Verfassers, den beispiellosen Erfolg des Drewsschen Buches ermöglicht. Ich bin nicht gewöhnt, von einem Philosophen viel historischen Sinn zu erwarten. Aber es wäre doch wohl nicht möglich gewesen, das Christentum als eine blofse Modalität einer längst vorhandenen und weitverbreiteten Kultidee darzustellen und seine Erfolge daraus abzuleiten, wenn die protestantische Theologie, statt über den Jesus der Evangelien zu phantasieren und bald diese, bald jene unbeweisbare Möglichkeit zu ventilieren, den Christus der Apostel in die richtige zeitgeschichtliche Beleuchtung gesetzt und klipp und klar gezeigt hätte, weshalb die ersten Christen an diesen Christus glaubten und was sie von ihm erwarteten. Die ganze Drewssche Konstruktion fällt schon mit dem einen Wort „Eschatologie", welches bei ihm kaum vorkommt. In diesem Lehrstück, zu dem gewifs verschiedenartige Einflüsse zusammengewirkt haben, das aber doch in der Predigt der Apostel, schon durch seine einheitliche Gestaltung und sichere Projektion, einen eigenartigen Charakter erhält, ist das starke soziale Element enthalten, welches das Christentum als Erbe des Judentums von Anfang an mit sich führt; und hieran offenbart sich der fundamentale Unterschied zwischen einem blofsen Mysterienkult, als welchen Drews das historische Christentum ansieht, und einer Weltreligion, als die sich das Christentum schon in seinen ersten Anfängen ansah. *Bess.*

102. Maurenbrecher, Max: Von Nazareth nach Golgatha. Untersuchungen über die weltgeschichtlichen Zusammenhänge des Urchristentums. Berlin-Schöneberg: Buchverlag der „Hilfe" 1909. 274 S. 4 M. — Wenige Wochen später als das Buch von Drews ist das von M. erschienen. Beide sind unabhängig voneinander. Aber sie berühren sich in einem Punkt: die Grundlage des Christentums, das, was eigentlich sein Wesen ausmacht, ist ein Komplex vorchristlicher Kultgedanken von dem sterbenden und wieder zum Leben erweckten Gott, kurz gesagt, „die allgemein orientalische Erlösungsreligion", die aus dem Naturmythus erwachsen ist. Hat diese nach Drews das ganze Jesusbild der Evangelien überhaupt erst erzeugt, so zeigt sich nun in M. der kritisch geschulte Historiker: er weiſs in äuſserst geschickter Methodik, unterstützt von einer stets fesselnden Darstellungsgabe, aus der schon zu Lebzeiten des Paulus aufschieſsenden christlichen Legende den historischen Kern herauszuschälen. Und dieser ist ein aus dem Sklavenstand (Phil. 2, 7: *μορφὴν δούλου λαβών*!) hervorgegangener, von „proletarischen Instinkten" beherrschter, leidenschaftlicher Enthusiast, der im Gegensatz zu der jüdischen, auf Gewalttat sinnenden Zelotenpartei, in noch schärferem Gegensatz zu den herrschenden und besitzenden Klassen seines Volkes die Gegenwart eines von allem Zeremoniell befreiten, auf Herzensreinheit und Wahrhaftigkeit gegründeten Reiches Gottes glaubt und entschlossen danach lebt, der aber Enttäuschung auf Enttäuschung erfährt und nach einer nur halbjährigen, zum gröſseren Teil auf der Flucht vor den verschiedenen Machthabern verbrachten Prophetenlaufbahn mit einem völligen, äuſsern wie innern Fiasko in Jerusalem am Kreuz endet. — Von ihm aber, der sich niemals für den Christus ausgegeben hat, führt keine irgendwie zur Erklärung ausreichende Verbindungslinie zu dem Christentum der Apostel, welches den ältesten Berichten zufolge in Galiläa mit einer Christusvision des Petrus seine Geburtsstunde hat. In die hier klaffende Lücke tritt die orientalisch-jüdische Geheimlehre von dem leidenden und nach drei Tagen auferstehenden Christus ein, von deren Dokumenten die Danielische Vision des Menschensohns und die stereotypen Voraussagungen des Sterbens und Auferstehens in den Evangelien, ohne es zu wollen, Zeugnis ablegen, auf die auch das Paulinische „*κατὰ τὰς γραφάς*" (1 Kor. 15, 4) sich bezieht. Weshalb diese fertige Lehre auf den historischen Jesus bezogen wurde, dazu muſs schlieſslich doch wieder der nicht tot zu machende Eindruck seiner Persönlichkeit und seines unschuldigen Todes herhalten; und auch ihre Expansionskraft wird von hier aus erklärt. — M. stellt einen zweiten Band [1]) über die weitere

1) Ist inzwischen erschienen.

Entwicklung der Christusreligion in Aussicht und hofft hier ihre vorchristlichen Elemente noch deutlicher zu machen. Wirkliche Dokumente dieser vorchristlichen Christusreligion beizubringen, wird ihm wohl auch hier versagt bleiben. Solange nicht neue Funde hinzukommen, bleibt sie ebenso wie die zu ihrer Stütze postulierte jüdische Geheimsekte ein Phantasieprodukt, mit dem sich leider ihre Urheberin, die religionsgeschichtliche Schule, keine Empfehlung ausgestellt hat. Mit ihm stürzt aber auch die Hypothese von dem inneren Fiasko des geschichtlichen Jesus. Sie scheitert schon allein an dem Abendmahlsbericht des Paulus. Mögen hier indische, persische, babylonische und ägyptische Einflüsse mitspielen, für uns bleibt darin bestehen als ein rocher de bronze das Zeugnis von einem nicht abzuleitenden und nicht erfindbaren Glauben, der die Welt überwunden hat. *Bess.*

103. L. Cl. Fillion, L'Existence historique de Jésus et le Rationalisme contemporain (Questions historiques 529). Paris 1909, Librairie Bloud & Cie. 63 S. — Das Buch könnte in Deutschland gerade jetzt Eindruck machen, wenn es eine neue Auffassung verträte oder eine alte tiefer begründete. Aber das ist nicht der Fall. Fillion berichtet kurz über den Stand der Frage, die Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu und die Beweise für sein geschichtliches Auftreten. *J. Leipoldt.*

104. Die 2., neu bearbeitete Auflage der Analecta, Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, zusammengestellt von Erw. Preuschen (Sammlung ausgewählter Kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von G. Krüger), bringt die vortreffliche und brauchbare Sammlung in 2 Teilen. Der 1. Teil (Tübingen, Mohr, 1909, VIII, 154 S. M. 2, geb. M. 2,50) führt den Untertitel: Staat und Kirche bis auf Konstantin, Kalendarien. Die Texte sind revidiert, die Literatur ist reichlich und mit Umsicht nachgetragen; das Material ist um wichtige Stücke vermehrt: ich nenne die Libelli aus der Zeit des Decius, die Grabschrift Alexanders, das Martyrologium Syriacum in neuer griechischer Rückübersetzung, den Catalogus Liberianus. (S. 9, 23 ist nocturni, S. 9, 24 uetabatur zu lesen; S. 13, 7 hätte coeundi wenigstens in Klammern eingefügt werden müssen.) *G. Ficker.*

105. Rud. Sohms geistvolle, einschneidende und unsere Erkenntnis fördernde Abhandlung: „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der K. S. Ges. der Wissenschaften, 27. Bd. Nr. 10, Leipzig, Teubner, 1909, gr. 8°, 58 S. M. 2,40) begründet (in steter Auseinandersetzung mit Harnack) die These, dafs das ganze Wesen des Katholizismus das göttliche Kirchenrecht sei. „Der Klemensbrief bekundet die Entstehung des Katholizismus, und zwar durch

die Entstehung des Kirchenrechts als einer Ordnung für die Kirche des christlichen Glaubens. Weil das Urchristentum nur den religiösen Begriff der Kirche hatte, und folgeweise diesen Begriff auch auf die äufserlich sichtbare Christenheit anwandte, ist mit der Entstehung von Rechtsordnung für die Christenheit (Kirche im religiösen Sinne) naturnotwendig aus dem Urchristentum der Katholizismus hervorgegangen." *G. Ficker.*

106. Adolf Harnack, Entstehung und Entwickelung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten. Nebst einer Kritik der Abhandlung R. Sohms: „Wesen und Ursprung des Katholizismus" und Untersuchungen über „Evangelium", „Wort Gottes" und das trinitarische Bekenntnis. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1910. 252 S. 6,60 M. — Den ersten Hauptteil des Buches (S. 1—120) bildet die Darstellung der „Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den zwei ersten Jahrhunderten", ein erweiterter Abdruck des Artikels „Verfassung, kirchliche, und kirchliches Recht im 1. und 2. Jahrhundert" in der Hauckschen Realenzyklopädie, Bd. 20, S. 508—546. Die Erweiterungen im Texte sind unwesentlich; da und dort sind Anmerkungen beigefügt. Auch ist die Paragraphen-Einteilung im Buche ein wenig anders als dort. Nach einer Einleitung, in der das Problem gestellt wird (S. 1—4), werden zuerst die „Urgemeinde" und „Das Judenchristentum" behandelt, indem Schritt für Schritt die Quellen befragt werden über das, was sie uns von der kirchlichen Verfassung sagen (S. 5—30). Der zweite Hauptteil geht zu den „heidenchristlichen Gemeinden" über (S. 31—120); auch hier wird dieselbe analytische Methode verfolgt. Das Resultat, zu dem H. kommt, ist dies: In dem Gedanken des verwirklichten Volkes Gottes auf Erden besafs die christliche Religion ihr eigentümliches Organisationsprinzip. Jener Gedanke hatte eine doppelte Seite: eine pneumatische und eine theokratische, und dementsprechend verlief die Entwicklung, nur dafs die theokratische Entwicklung, die den Zusammenhang mit der Organisation des Judentums wahrte, die herrschende wurde. Auf heidenchristlichem Boden haben die Gemeinden von den Kultvereinen, von der politischen Organisation, von den Philosophenschulen wohl diesen und jenen Einflufs in ihrer Organisation erfahren, allein bestimmend und ausschlaggebend war keiner dieser Faktoren, sondern es war und blieb auch hier der Volk-Gottes-Gedanke das Bestimmende. Mit diesem Gedanken war der Kirche auch die Idee des Rechts, und zwar als „göttliches Recht" eingeboren. Auch die Charismen führten zu Rechtsordnungen, und zwar göttlichen Rechtsordnungen, denen endlich Ordnungen halb göttlichen, halb weltlichen Charakters zur Seite traten. — Von dieser positiven Darstellung aus wendet sich H.

seiner kritischen Aufgabe, seiner Auseinandersetzung mit Rudolf Sohm, zu. Dieser hat in den Abhandlungen der Philol.-Histor. Klasse der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. (Bd. 27, Heft 3, 1909) eine Abhandlung über „Wesen und Ursprung des Katholizismus“ erscheinen lassen, worin er sich mit H.s obenerwähntem Artikel in der Hauckschen Realenzyklopädie eingehend auseinandersetzt, aber auch auf H.s „Missionsgeschichte“, soweit sie die Verfassungsfrage behandelt, eingeht [1]. H. steht ihm nun Rede und Antwort in dem zweiten Teil des vorliegenden Buches unter der Überschrift „Urchristentum und Katholizismus (‚Geist‘ und Recht)“ (S. 121—186). Zunächst gibt H. „die Theorie Sohms“ wieder; sodann läſst er die Kritik folgen, indem er das „Wesen der Kirche und das Wesen des Kirchenrechts“, „die Kirche und ihre ursprüngliche Organisation“ und endlich das „Wesen und den Ursprung des Katholizismus“ ins Auge faſst. Diese Ausführungen sind besonders fein und scharfsinnig und scheinen mir in der Tat Entscheidendes gegen Sohm ins Feld zu führen. Vor allem mache ich auf die treffenden Bemerkungen über Recht und Religion aufmerksam. — Zu der Gesamtauffassung H.s nur die eine Bemerkung: Mir will es scheinen, als sei die Bedeutung des Kultus für die Entwicklung der kirchlichen Verfassung zu wenig in Ansatz gebracht. Das „wahre Volk Gottes“, die „Kirche“ im rein religiösen Sinn findet sich zunächst nur zusammen im Kultus; im Kultus äuſsern sich zunächst die Charismen. So drängt sich mindestens die Frage auf: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kultus und Verfassung, zwischen Kultus und Recht? Mir scheint’s, daſs diese Frage zu stark in den Hintergrund getreten ist. — Als Zusätze, die mit dem Hauptthema des Buches in einem, wenn auch nicht gerade engen Zusammenhang stehen, erscheinen die Untersuchungen über „Das Grundbekenntnis der Kirche (Ursprung der trinitarischen Formel)“ (S. 187—198), über das „Evangelium“ („Geschichte des Begriffes in der ältesten Kirche“) (S. 199 bis 239) und über „Wort“, „Wort Gottes“ und „Wort (Worte) Christi im Neuen Testament“ (S. 240—252). In der ersten Untersuchung weist H. die verkehrte religionsgeschichtliche Methode (Usener, Dietrich) zurück, den Ursprung der trinitarischen Formel aufzuhellen, und geht auf die alttestamentlich-jüdischen Grundlagen zurück. Er läſst sie aus einer binitarischen Formel erwachsen sein: Gott und den er gesandt hat, Jesus Christus. Dazu trat der „Geist“, weil die Gemeinde sich als das Volk Gottes und Jesus als den Christ wuſste, der den Geistbesitz verbürgte. Eine geistvolle Konstruktion, die aber doch Konstruktion, Hypothese bleibt. Wie diese Studie, so werden sicher auch die

1) Vgl. Nr. 105.

beiden anderen die Berücksichtigung der Neutestamentler und der Kirchenhistoriker finden. Hoffentlich findet einer der letzteren bald den Mut, eine Geschichte des Wortes Evangelium zu schreiben, wofür H. bereits einen fast vollständigen Arbeitsplan entwirft. *Paul Drews.*

107. Ch. Guignebert, La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome. Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1909. XIV, 391 S. 8°. 6 Fr. — Gegenüber der immer dreister auftretenden Behauptung, dafs das petrinische Problem von der neueren Forschung zugunsten der römischen Tradition gelöst sei, ist es immer wieder notwendig, darzulegen, dafs die römische Tradition in allen ihren Punkten einer vorurteilslosen Prüfung nicht standhält. In vorzüglicher Weise erfüllt das vorliegende Buch diese Aufgabe, indem es zunächst das Verhältnis des Petrus zu Christus, seine Stellung unter den Aposteln und zu den ältesten Christengemeinden nach den neutestamentlichen Urkunden untersucht und im zweiten Teile die Zeugnisse einer kritischen Prüfung unterzieht, die seine Wirksamkeit und seinen Tod in Rom beweisen sollen. Beide Teile führen zu dem Resultat, dafs die römischen Prätensionen unhaltbar sind. Nicht nur davon kann keine Rede sein, dafs Christus Petrus den Primat übertragen habe; nicht einmal ein kurzer Aufenthalt Petri in Rom läfst sich erweisen, geschweige dafs seine 25jährige bischöfliche Tätigkeit und sein Märtyrertod in Rom sich begründen liefse. In sorgsamer methodischer, exakter Quellenuntersuchung werden diese Resultate gewonnen; ich denke nicht, dafs man dem Verfasser den Vorwurf konfessioneller Befangenheit wird machen können. Auch das wird man ihm nicht vorwerfen dürfen, dafs er nur negative Kritik treibe; er hat versucht, positiv die Entstehung der Petruslegende darzulegen. Hier, glaube ich, hätte schon jetzt mehr gesagt werden können. Man erfährt z. B. nicht, welch grofse Rolle die Verleugnung Petri für seine Stellung in der Kirche gehabt hat; und doch war sie dafür ebenso wichtig, wie das Petrusbekenntnis für den kirchlichen Glauben. Rätsel bleiben noch genug. Z. B. ich zweifle nicht, dafs die konfuse Angabe des Liber pontificalis: Beati petri apostoli accepit corpus beatus cornilius episcopus et posuit iuxta locum ubi crucifixus est inter corpora sanctorum in templum apollonis in monte aureo in uaticanum palacii neronis mit dem Palatin und der domus aurea Neronis in Zusammenhang zu bringen sei, und hätte darüber eine Erklärung gewünscht. Den römischen Reminiszenzen an Paulus ist der Verfasser sorgfältig nachgegangen; es ist sein Verdienst, nachgewiesen zu haben, dafs die Petruslegende sehr stark abhängig ist von Paulus' Geschichte. Darum dürfte eine Monographie über den Märtyrertod Pauli und die damit verbundenen

lokalrömischen Traditionen sich lohnen. Den Hauptwert des vorliegenden Buches sehe ich in der genauen, unbefangenen Interpretation der in Betracht kommenden Quellenstücke; die Probleme, die sie aufgeben, werden scharf und klar gefafst. Vorstellungen der antiken Welt hat der Verfasser nicht zur Erklärung der Petruslegende herangezogen. *G. Ficker.*

108. Att. Profumo, L'incendio di Roma dell' anno 64. Estratto dalla Rivista di Storia Antica, N. S. Anno XIII, 1. Padova 1909. 31 p. 8⁰. — Der Verfasser des grofsen Werkes: Le fonti ed i tempi dello Incendio Neroniano, Rom 1905, begründet hier kurz und in methodisch sicherer Behandlung der Quellen sein Resultat, dafs der Brand Roms nicht auf einen Zufall zurückzuführen sei, sondern Nero zum Urheber habe. Die Arbeit ist mit vortrefflichen Bemerkungen über die historische Methode versehen.

G. Ficker.

109. Gustav Schoenaich, Die Libelli und ihre Bedeutung für die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau für 1910 (Nr. 257). Erscheint auch im Sonderdruck bei Hellmann in Leipzig. 38 S. — Schoenaich sucht mit grofsem Scharfsinne zu zeigen: „Die Libelli bedeuten ... einen Verzicht [des Staates] auf das Opfer πανδημεί, ... einen Verzicht ferner auf den öffentlichen Widerruf des einzelnen ..., sie sind eine private Zugehörigkeitserklärung ..., ein ‚negatives Bekenntnis' zur römischen Staatsreligion". Beigegeben sind: 1) die Texte der fünf bis jetzt gefundenen Libelli; 2) Professionszettel aus der schlesischen Gegenreformation; 3) Stücke aus Cypr. ep. 30; 4) eine Besprechung der χειρογραφήσαντες usw. aus der Zeit des Maximinus Daja (306). *J. Leipoldt.*

110. H. Linck, Zur Übersetzung und Erläuterung der Kanones IV, VI und VII des Konzils von Nicaea. Theol. In.-Diss. Giefsen. Giefsen, Münchow, 1908. 67 S. 8⁰. — L. gibt Text und Übersetzung des Schreibens der Synode von Nicäa an die Kirche von Alexandrien und verwendet es zur Erläuterung der bezeichneten Kanones; auch diese werden in Text und Übersetzung mitgeteilt. Er glaubt die vorliegenden, von ihm scharf herausgestellten Schwierigkeiten am leichtesten mit Hilfe der Fragestellung lösen zu können: „Welche Rechte haben in einem kirchlichen Verwaltungsbezirk die Bischöfe der Einzelgemeinden bei der Neubesetzung eines Bischofsstuhles?" Der Hinweis darauf, dafs diese Fragestellung durch die Meletianischen Wirren veranlafst worden sei, scheint mir richtig und nutzbringend zu sein.

G. Ficker.

111. Alb. Dufourcq, Étude sur les gesta martytum Romains; T. IV: Le Néo-Manichéisme et la Légende chré-

tienne. Paris, Leroux, 1910. XII, 409 S. 8⁰. — Dies Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt; sonst würde man sich auch nicht erklären können, wie die „Studie“ über die römischen Gesta martyrum bereits zu 4 umfangreichen Bänden anwachsen konnte und noch 2 weitere Bände (und als Ergänzung den die Texte enthaltenden Band) erfordert. Die Verbreitung des Manichäismus im Abendlande im 4. bis 6. Jahrhundert und den Kampf der Kirche gegen ihn legt der Verfasser dar. Mit umfassender Gelehrsamkeit und durchdringendem Scharfsinn verarbeitet er die Angaben der literarischen Quellen über den Manichäismus und weiſs so eine ganz andere Vorstellung von seiner Gefahr für die Kirche des Abendlandes zu erwecken, als wir sie uns bisher machten. Ebenso zeigt er, wie die Maſsnahmen, die die Kirche zu seiner Abwehr treffen muſste, viel bedeutender in ihr geistiges Leben eingegriffen haben, als wir es uns bisher vorstellten. Nicht nur die Maſsnahmen zur Unterdrückung seiner Literatur gehören hierher, wie das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, dem der Verfasser eine sehr eingehende (von einer faksimilierten Wiedergabe des im Cod. Monacensis latinus 14469 erhaltenen Textes begleitete) Untersuchung widmet (Grundstock damasianisch; abschlieſsende Redaktion unter Hormisdas), sondern auch die Arbeiten für die Neuausgabe der Bibel, wie sie im 5. und 6. Jahrhundert in Lerinum, Rom, Vivarium gemacht worden sind, die Arbeiten zur Ersetzung der von den Manichäern gebrauchten Legenden (apokryphe Evangelien, Apostelgeschichten usw) durch katholische Legenden; selbst für die historischen Arbeiten des 6. Jahrhunderts (Martyrologium Hieronymianum, Sacramentarium Leonianum, Liber pontificalis) weiſs der Verfasser als eins der Motive den Gegensatz gegen den Manichäismus herauszustellen. Es ist unmöglich, auch nur eine allgemeine Vorstellung von der Fülle dessen zu geben, was er uns hier bietet, was er in neue Beleuchtung rückt; man vergleiche etwa, wie er die pseudo-athanasianischen XII Bücher de trinitate oder des Idacius Clarus ll. III adversus Varimadum nutzbar zu machen versteht; es ist bewundernswert, wie er alles einem zusammenfassenden Gesichtspunkt unterzuordnen versteht und lange vernachlässigten Erscheinungen der lateinischen Literatur Sinn abgewinnt. Aber es erhebt sich die Frage: Hatte der Manichäismus (als geschlossene Gemeinschaft) wirklich im 5. und 6. Jahrhundert die Bedeutung, die ihm der Verfasser gibt? Ist nicht vielmehr nur das Schreckbild, das die Kirche von seinen Ideen sich machte, das Bedeutende gewesen? Ist es auch richtig, jetzt schon von einem Neu-Manichäismus zu sprechen? Von gröſstem Interesse ist die Arbeit für die Sektengeschichte des Mittelalters. Die Frage, ob die groſse neumanichäische Bewegung des abendländischen Mittelalters

nur durch fremden Import hervorgerufen worden ist, ist immer noch nicht genügend beantwortet. D. gibt dafür eine bedeutende Vorarbeit. Wir werden auf sein Werk zurückkommen, wenn es vollendet vorliegt. *G. Ficker.*

112. H. Brewer, Das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, IX, 2) Paderborn, Schöningh, 1909. V, 194. 8^0. 5 M. resp. 6 M. — Das Resultat dieser Schrift wird gewonnen durch eine äufserst sorgfältige Vergleichung der Sätze und Worte des Symb. Quicumque mit der Ausdrucksweise und dem Gedankengut des Ambrosius. Namentlich wird hingewiesen auf das, was ihm unter den Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts durchaus eigentümlich ist und seine Parallelen in dem Symbol findet. Nach den Quellen, die es benutzt, und nach der ersten Verwendung ist es auf Veranlassung des Kaisers Theodosius zwischen Mitte 382 und Ende 383 verfafst und zwar zur Gewinnung der um 380 nur noch in Illyrikum in gröfserer Zahl vorhandenen Arianer und zur Belehrung und zum liturgischen Gebrauch des Volkes. Br. widerlegt im Eingange die Hypothese von seinem antipriscillianischen Charakter und von der Abfassung in Spanien. Er bekämpft auch die Anschauung, als mache es die Heilserlangung von der Kenntnis seiner Sätze oder der Heilighaltung seiner Formeln abhängig. In der ersten Beilage begründet Br. die Annahme, dafs der Verfasser der Exhortatio S. Ambrosii ad neophytos de Symbolo und des Traktats De Fide orthodoxa contra Arianos (Migne Patrol. Lat. 20, 31 ff.) und der Tractatus Origenis Rufin sei. In der 2. Beilage teilt er Expositiones Symboli aus Cod. $\frac{e-14}{27}$ s. X der Kapitelsbibliothek von Monza mit. *G. Ficker.*

113. O. Lang, Die Katene zum ersten Korintherbrief. Kritisch untersucht. Theol. In.-Diss. Jena; Jena, Frommann, 1908. III, 38 S. 8^0. — L. gibt einen Auszug seiner Untersuchung der Cramerschen Katene zum ersten Korintherbriefe (Oxford 1841 nach Cod. Paris. Gr. 227, der auf Vatic. Gr. 762 zurückzuführen ist). Danach ist Nicetas und mit ihm der Ökumeniuskommentar von der Cramerschen Katene weder abhängig noch beeinflufst und diese hinsichtlich der Lemmata und des Textes durchgängig zuverlässig. *G. Ficker.*

114. G. Heinrici, Zur patristischen Aporienliteratur (Abh. der philol.-hist. Klasse der K. S. Ges. der Wiss. 27. Bd., Nr. XXIV; 20 S. Leipzig, Teubner, 1909. Gr. 8^0. 1 M.) macht auf den Wert und den Charakter dieser bisher nur zum kleinsten Teile gedruckten exegetischen Literaturgattung aufmerksam; er weist hin auf die Verwandtschaft der Aporien mit Erzeugnissen

der hellenistischen Philologie (Homererklärungen); doch haben sie nicht hier ihre Vorbilder, sondern in der klassischen Literatur der Patristik. Die H. bekannt gewordenen Sammlungen von Aporien werden verzeichnet und zwei ihm von O. v. Gebhardt zur Verfügung gestellte, aus Cod. Mosqu. S. Synodi 315 stammende Aporien des Arethas von Cäsarea werden mitgeteilt. *G. Ficker.*

115. Walther Reichardt, Die Briefe des Sextus Julius Africanus an Aristides und Origenes herausgegeben (= A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 3. Reihe, 4. Band, Heft 3). Leipzig 1909, Hinrichs. 84 S. 3 M. — Da durch Gelzers Tod die Arbeiten an der Berliner Gesamtausgabe des Afrikanus jäh unterbrochen wurden, schenkt uns Reichardt eine vorläufige Ausgabe der zwei Afrikanusbriefe. Sie genügt auch hohen Ansprüchen durchaus. Die handschriftliche Überlieferung untersucht er sorgfältig, was besonders beim Aristidesbriefe nicht leicht ist. Auch an sonstigen Bemerkungen fehlt es nicht. Ein gutes Register bildet den Schlufs. *J. Leipoldt.*

116. Clemens Alexandrinus. 3. Band. Stromata Buch VII und VIII. Excerpta ex Theodoto. Eclogae propheticae. Quis dives salvetur. Fragmente. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften von Otto Stählin (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw.). Leipzig 1909, Hinrichs. XC, 230 S. 13,50 M. — Stählins schöne Klemensausgabe liegt nun, abgesehen von den Registern, vollständig vor. Im vorliegenden Bande ist der Text mannigfach gebessert. Bei den Adumbrationes konnte eine von Mercati eben entdeckte neue Handschrift benutzt werden. Besondere Verdienste erwarb sich Stählin um die kritische Beurteilung der Bruchstücke. Beigegeben sind drei Nachbildungen von Handschriften (die eine Tafel zeigt eine Seite des Paris. 451 mit der Hand des Baanes und Arethas). *J. Leipoldt.*

117. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. 2. Teil. Zur genaueren Prüfung der Favorinushypothese. Leipzig [1909], Harrassowitz. XI, 490 S. — Es ist sehr erfreulich, dafs es Gabrielsson möglich war, seine Klemensforschungen zu beenden und vollständig herauszugeben. Mag auch im einzelnen sich nicht jede Frage sicher beantworten lassen (dazu ist die alte Literatur zu lückenhaft erhalten): wertvolle Feststellungen und Fingerzeige danken wir Gabrielsson in jedem Falle. Diesmal behandelt er Klemens' Verhältnis zu Diogenes Laërtius, Gellius, Älian, Athenäus, auch zu Plutarch und Tatian. Nach einer guten Zusammenfassung setzt sich Gabrielsson mit den Kritikern seines ersten Bandes auseinander. Den Schlufs bildet ein Register der besprochenen Klemensstellen. *J. Leipoldt.*

118. J. Schäfer, Basilius des Grofsen Beziehungen zum Abendlande. Ein Beitrag zur Geschichte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Münster i. W., Aschendorff 1909. VIII, 208 S. 8°. 5 M. — Schäfer entwirft mit trefflicher Benutzung der Quellen ein anschauliches Bild von den vergeblichen Bemühungen des Basilius, Morgenland und Abendland kirchlich zur Einheit zu bringen. In einem einleitenden Abschnitt bespricht er die Quellen und erörtert sehr lehrreich chronologische Schwierigkeiten, die die Schriften und das Leben des Basilius stellen. Schon in seiner vorbischöflichen Zeit ist es ihm um die Einigung zu tun gewesen; mit grofsem Eifer hat er als Bischof an dieser seiner einen Lebensaufgabe gearbeitet. Es ist besonders dankenswert, dafs Sch. die einzelnen Abschnitte in seiner Tätigkeit scharf unterscheidet und damit auch wieder einen neuen Beweis gibt von dem Reichtum an Vorgängen, den das 4. Jahrhundert bietet. Dafs Basilius nicht vergeblich gearbeitet hat, zeigt Sch. an der wenige Monate nach seinem Tode in Antiochien 379 abgehaltenen Synode, auf der sich 153 jungnizänische Bischöfe einmütig gegen die Feinde des gesunden Glaubens wandten. Wer die Gründe für die kirchliche Trennung von Abendland und Morgenland verstehen lernen will, der mufs besonders eindringend das 4. Jahrhundert studieren; Sch. bietet dafür ein vortreffliches Hilfsmittel. Wenn ich recht sehe, hätte die schwierige Haltung des römischen Bischofs noch etwas schärfer herausgearbeitet werden sollen. *G. Ficker.*

119. Leonh. Fendt, Die Christologie des Nestorius. Kempten und München, Kösel, 1910. VIII, 121 S. 8°. 3 M. — Diese Schrift legt nicht nur die antiochenische Christologie und die des Nestorius dar, sondern auch die Christologie seiner Anhänger und die Vorstellungen, die seine Gegner sich von seiner Anschauung machten. Im Grunde gibt auch F. zu, dafs an Nestorius nichts Ketzerisches ist; gleichwohl nennt er seinen Gegner Cyrill den grofsen Sieger und Retter der Orthodoxie. „Dafs die nestorianische Theologie selbst Teile mit sich schleppt, die gegebenenfalls das Ganze der orthodoxen Grundlage überwuchern und ersticken können, darin liegt die Gefahr.“ So dankenswert F.s Zusammenstellungen sind, so erhält man doch keine genügende Erklärung dafür, dafs Nestorius zum Ketzer und Cyrill zum Kronzeugen der Orthodoxie geworden ist. Das Büchlein ist frisch und flüssig und anregend geschrieben.

G. Ficker.

120. Isidors Geschichte der Goten, Vandalen, Sueven. Nebst Auszügen aus der Kirchengeschichte des Beda Venerabilis. 3. veränderte Auflage von D. Coste. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, zweite Gesamtausgabe, 10. Bd.) Leipzig, Dyk (1910). XI, 60 S. 8°. 3 M. — Die Übersetzung

ist nach den neuesten Ausgaben (von Mommsen und Plummer) revidiert und umgearbeitet. Aus Bedas Kirchengeschichte sind die auf die Bekehrung der Angelsachsen bezüglichen Abschnitte übersetzt. *G. Ficker.*

121. W. Konen, Die Heidenpredigt in der Germanenbekehrung. In.-Diss. Bonn; Düsseldorf 1909, 58 S., 8°, ist nur ein Teil einer gröfseren Abhandlung, die den Titel führen soll: Über die Methoden der Germanenbekehrung, deren Inhalt auf S. 57f. skizziert wird. Sobald die Arbeit fertig vorliegt, soll etwas genauer darauf eingegangen werden. Der vorliegende Teil bespricht die Quellen für unsere Kenntnis, die Sprache, den Inhalt der Predigt usw. Ein Exkurs druckt den Brief des Bischofs Daniel von Winchester an Bonifatius und zeigt, dafs er zur Charakterisierung der germanischen Heidenpredigt verwendet werden darf. Auffällig ist, dafs dem Verfasser Moll-Zuppke, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, Leipzig 1895, nicht bekannt zu sein scheint. Besonders Kap. V: Allgemeine Charakteristik der niederländischen Glaubensboten und ihres Missionswerkes stellt ähnliche Fragen wie der Verfasser. *G. Ficker.*

122. H. Lau, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz. Kieler Liz.-Diss. Preetz, Hansen, 1909. VIII, 83 S. 1,50 M. — Ein sehr glücklich gewähltes, auf die Anregung H. v. Schuberts zurückgehendes Thema wird hier in sorgfältiger und sehr verständiger Weise behandelt. Für die Zeit von Wilibrord bis Liudger werden die charakteristischen Züge der Missionsarbeit in knapper und präziser Form geboten. Es wäre zu wünschen, dafs der Verfasser auch für die späteren Jahrhunderte in ähnlicher Weise die Mission schilderte.

G. Ficker.

123. La mission de Saint Benoît par le Cardinal Newman, Paris, Bloud (1909). 12°. 64 p. 0,60 fr. — Die Sammlung Science et religion, études pour le temps présent, will auch die Hauptwerke der hagiographischen Literatur aufnehmen und bringt in ihrem 534. Bändchen eine Übersetzung des Hymnus auf den Benediktinerorden, den Newman 1858 veröffentlichte. Streicht man die Überschwenglichkeiten ab, so kann man von mancher feinen Bemerkung Nutzen haben. — In einem anderen Bändchen derselben Sammlung Nr. 530 erzählt P. Allier La vie et la Légende de Saint Gwennolé (Paris, Bloud, 1909. 63 S. 0,60 fr.) nach der ältesten im 9. Jahrhundert geschriebenen Vita des Abts von Landévennec Wurdestinus ganz im Legendenton.

G. Ficker.

124. Von grofsem Fleifse zeugt die Arbeit von M. Schulz über „Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters. VI.—XIII.

Jahrhundert" (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. VI, 143 S.), deren Verfasserin die wahrlich nicht kleine Zahl der mittelalterlichen Historiker — in erster Linie natürlich der deutschen — daraufhin untersucht hat, ob und wieweit sich aus ihnen geschichtsmethodologische Anschauungen ermitteln lassen. Welches war die oberste Forderung der Geschichtschreibung, wie schied man deshalb die Quellenberichte nach ihrer Glaubwürdigkeit und wie verwertete man sie, welche Momente bedingten die Auswahl des historischen Stoffes? —, diese Fragen zu beantworten war das Ziel, das auch zur Untersuchung der Form des Geschichtswerkes und endlich des Einflusses literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik auf die Anschauungen der Historiker führte. Fragestellung und Behandlung des Stoffes verraten grofses Geschick, ausgedehnteste Lektüre und einen abwägenden Sinn, der zugleich der verschiedenen Stellung der Historiker zu jenen Problemen in den verschiedenen Jahrhunderten zu ihrem Rechte zu verhelfen weifs, so dafs die Studie als eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über die frühmittelalterliche Historiographie bezeichnet werden darf. Allerdings, nicht so sehr die Individualitäten der Historiker werden im einzelnen herausgearbeitet, als vielmehr ein Teil des Ideenkreises, unter dessen Einflufs sie standen und dem sie je nach ihrem Vermögen, hin und wieder auch unter dem Zwang der Schul- oder Berufstradition Ausdruck zu geben suchten. Die Lektüre erfordert also eine immerwährende Berücksichtigung des bekannten Werkes von Wattenbach, das — bei allen seinen Vorzügen — gerade die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Historiographie allzusehr in den Hintergrund hat treten lassen, wenngleich nicht vergessen sei, dafs erst dank seiner Sichtung des Materials, dank seinen Feststellungen der tatsächlichen Leistungen eine Arbeit wie die vorliegende möglich wurde, genau wie in der bildenden Kunst auf den schöpferischen Meister erst der sein Werk ästhetisch wertende Kritiker folgen kann. Immerhin aber hätte es sich gelohnt, wäre von der Verfasserin ihrer Untersuchung ein alphabetisches und überdies ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Autoren hinzugefügt worden: nicht jedem Leser ist die zeitliche oder provinziale Ansetzung selbst minder wichtiger Autoren sofort gegenwärtig, und wer z. B. über Einhard, Liudprand von Cremona oder Otto von Freising allein sich unterrichten will, ist gezwungen, die ganze Arbeit durchzunehmen, auf die Gefahr hin, einzelne Belege oder Betrachtungen zu übersehen. Die Anzeige von B. Schmeidler im Neuen Archiv 35, S. 269f. aber geht unseres Erachtens mit der Verfasserin etwas zu streng ins Gericht. Es will nicht recht einleuchten, dafs „die ganze Phraseologie, mit der sich die Arbeit beschäftigt, eine Sache des Stils ist und nicht mehr"; nur darin

wird Schmeidler zuzustimmen sein, dafs neben den Propositionen mittelalterlicher Historiker, die Wahrheit sagen zu wollen, die historische Glaubwürdigkeit ihrer Berichte selbst hätte verglichen werden können. *A. Werminghoff.*

125. Zu den sich mehrenden Spezialuntersuchungen über das Urkundenwesen bischöflicher Kanzleien im Mittelalter (vgl. die Übersicht von H. Steinacker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19, S. 347 ff.) gesellen sich die „Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert" von B. Heinemann (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. 112 S. mit 15 Urkunden-Facsimilia als Beilage). Die fleifsige Arbeit, die freilich durch Vergleichung ihrer Ergebnisse mit denen anderer Schriften ähnlichen Inhalts noch gewonnen hätte, umspannt die Konstanzer Urkunden aus den Jahren 1189 bis 1293, prüft insgesamt fast 800 Stücke, von denen mehr denn 600 in Originalausfertigung, freilich auf zahlreiche Archive zerstreut, erhalten sind. H. behandelt zunächst das Amt der bischöflichen Notare, prüft die Schriftprovenienz der Dokumente, verbreitet sich über die äufseren Merkmale wie z. B. den Schreibstoff und die Besiegelung, erörtert endlich verschiedene Einzelfragen wie z. B. die nach dem Gebrauch der deutschen Sprache in den Konstanzer Bischofsurkunden und die nach dem bischöflichen Archiv. Eigenartig genug ist die Entdeckung von 7 Siegelstreifen an einer Urkunde aus dem Jahre 1278, deren Vereinigung die Fragmente eines Rechnungsbuches des Propstes Heinrich von Klingenberg ergab. Kurz, eine gewissenhafte Arbeit, die namentlich in den Abschnitten über die bischöfliche Kanzlei (S. 6 ff.) und die bischöflichen Siegel (S. 89 ff.) über ihre ursprünglich diplomatische Zweckbestimmung hinaus Interesse erweckt. *A. Werminghoff.*

126. A. Haucks' Studie über „Die Entstehung der geistlichen Territorien" (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XXVII n. 18, S. 647—672; auch gesondert erschienen Leipzig, B. G. Teubner 1909) gilt einem Problem, das in den letzten Jahren, dank vornehmlich dem literarischen Streit über die Bedeutung der Immunität und der Grundherrschaft, mannigfach behandelt wurde. In ihr aber tritt aufs neue die Kunst des Verfassers entgegen, die Richtlinien einer überaus verwickelten, territorial verschiedenartigen Geschichte in klarer Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen, den oftmals angezogenen Quellen bezeichnende Einzelzüge zu entnehmen, ohne in den Fehler der schablonisierenden Verallgemeinerung zu verfallen, nicht so sehr zu blenden als mit glücklichem Griffe die wirklich erweisbaren Momente der Entwicklung in den Vordergrund zu rücken. Auf

Einzelheiten ist hier nicht einzugehen, nur sei hervorgehoben die scharfe Sonderung des verfassungshistorischen Prozesses auf altdeutschem Boden von dem im Kolonisationsgebiet östlich der Elbe, sodann die Herausarbeitung aller der Grundlagen, auf denen sich die Landesherrlichkeit der Bischöfe und Reichsäbte erhob. Hauck selbst schliefst mit den bezeichnenden Sätzen: „Zu Fürsten sind die deutschen Bischöfe und die Reichsäbte durch die Könige geworden. Das geistliche Territorium ist nicht in demselben Sinn eine Schöpfung des Königtums; es ist durch die Kleinarbeit der geistlichen Fürsten in der Behauptung, Fortbildung und Ausdehnung der ihnen verliehenen Rechte allmählich entstanden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts tauchte die Vorstellung des geistlichen Territoriums zuerst auf, ein Beweis dafür, dafs die Tatsache anfing, feste Gestalt zu gewinnen. Nun war die Zeit für eine bewufste Territorialpolitik reif. Sie greift mit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ein, und durch sie kommt die Bewegung rasch zum Ziel. Was in dieser Weise, zum gröfsten Teil unter dem Trieb und Zwang und doch nicht ohne bewufste Absicht geworden war, fand die reichsrechtliche Anerkennung besonders durch die Gesetzgebung Friedrichs II. Seitdem ist das geistliche Territorium eine fertige Gröfse. Alles, was später geschah, diente nur noch der Verschiebung des Territoriums, nicht mehr der Bildung des Territoriums" (S. 672).

A. Werminghoff.

127. Unter dem Titel „Die Besetzung der Bistümer bis auf Bonifaz VIII." veröffentlicht M. Schuler den ersten, einleitenden Teil einer gröfseren Arbeit über „Die Besetzung der deutschen Bistümer in den drei rheinischen Kirchenprovinzen in den ersten Jahren Papst Bonifaz' VIII. (1295—1298)", die noch bis zum Tode dieses Papstes (1303) ergänzt werden soll. Der Autor fafst nicht ungeschickt zusammen, wie sich von der fränkischen Zeit bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts das bei der Besetzung von Bistümern gültige Verfahren gestaltete. Er verfolgt das Recht der Staatsgewalt und sein allmähliches Versagen, bis es zu Bitten des Königs um päpstliche Provisionen für genehme Kandidaten herabsinkt, weiterhin das der Kurie in seinem sicheren Aufwärtsstreben, mit seinen Provisionen, Reservationen, Admissionen usw., mit seinen finanziellen Begleiterscheinungen (vgl. dafür aber auch noch A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, Leipzig 1900, S. 231 ff.), schliefslich das seit dem 12. Jahrhundert sich einstellende Recht der Domkapitel, seine Minderung durch die Päpste, seine Bedeutung für den deutschen Adel. Nicht so sehr auf neue Gesichtspunkte kam es Sch. an als auf Zusammenfassung der allgemeinen Züge der Entwicklung;

jedenfalls aber hätte die Heranziehung neuerer Spezialarbeiten den Wert seiner Schrift gesteigert, wenn auch dies Urteil nicht präjudizierlich sein darf für die noch ausstehenden Abschnitte seines Buches (Berlin, H. Blanke 1909. 56 S.).

A. Werminghoff.

128. E. Eichmann hat seine Studie über „Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters“ (Paderborn, F. Schöningh 1909. XV, 157 S.; a. u. d. T.: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 6. Heft) in vier Abschnitte gegliedert. Der erste würdigt die Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche sowie die bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes in fränkischer Zeit, der zweite legt die entsprechenden Doktrinen des Mittelalters dar, deren Entwicklung ihn das hierokratische System, sodann die Zweischwertertheorie wie die Opposition deutscher Schriftsteller und Rechtsbücher verstehen läfst. Der folgende Abschnitt gilt den bürgerlichen Folgen des Kirchenbannes, der letzte endlich dem weltlichen Rekonziliationszwang und der Verbindung von Acht und Bann, um mit dem Hinweis auf die Praxis des ausgehenden Mittelalters zu schliefsen. Die in sehr grofser Zahl und zum guten Teil wörtlich angeführten Quellenbelege (vgl. ihr Verzeichnis S. 147 ff.) sind namentlich für die beiden letzten Abschnitte willkommen, zumal sie die Belege bei E. Friedberg (De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio, Lipsiae 1861, p. 154 sqq.) mannigfach ergänzen. Jedenfalls tritt aus E.s Sammlung aufs neue die Bedeutung des kanonischen Rechts für das Verständnis der weltlichen Rechtsquellen entgegen; seine Schlufsfolgerungen (vgl. bes. S. 66 ff. 104 ff. 111 ff.) sind wohlüberlegt und der Beachtung wert. Zu S. 5 Anm. 3 vgl. mit S. 9 Anm. 1 fehlt die Bezeichnung der Synode als einer englischen, zu S. 54 Anm. 6 vgl. jetzt die Hallenser Diss. von W. Renken, Hat König Albrecht dem Papste Bonifaz VIII. einen Lehnseid geleistet? (1909).

A. Werminghoff.

129. Arnold Pöschel, Bischofsgut und Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. Zweiter Teil: Die Güterteilungen zwischen Prälaten und Kapiteln in karolingischer Zeit. Bonn, Peter Hanstein, 1909. 310 S. — Pöschel dehnt in diesem zweiten Band seine eingehenden, auf gründlichsten Quellenstudien beruhenden Studien, über die wir in Bd. 30, S. 110 ff. schon berichtet haben, auf die Reichsabteien (S. 1—62), auf das Hochstift (S. 63—174) und auf die bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter (S. 175—310) aus. Der erste Abschnitt, der sich mit den Reichsabteien beschäftigt, bildet gewissermafsen die Grundlage für den zweiten

Abschnitt. Denn hier wie dort zeigt sich die ganz gleiche Entwicklung: wie die Äbte so haben die Bischöfe durch ihre Verstrickung in weltliche Geschäfte einen starken Verfall der geistlichen Wirksamkeit der Kirchenanstalten und der geistlichen Güter, über die jenen freies Verfügungsrecht zustand, herbeigeführt. Dies wurde auf beiden Gebieten der Anlafs, eine Güterteilung zwischen den Äbten und den Konventen, zwischen den Prälaten und den Kapiteln herbeizuführen. Einfach war dieser Prozefs nicht. Nur schrittweise und unter verschiedenen Modalitäten und Begleiterscheinungen vollzieht er sich. Aber im Laufe des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist in sämtlichen Bistümern des Frankenreichs die Teilung des bis dahin einheitlichen Kathedralvermögens in ein Bischofsgut und ein Kapitelsgut durchgeführt. Um die Tragweite dieser Tatsache ins volle Licht zu stellen und „zur vollen Rundung des Bildes" verfolgt der dritte Abschnitt das Schicksal der bischöflichen Klöster und Kollegiatstifter. Auch diese sind in den Verweltlichungsprozefs teils durch Säkularisationen, teils durch die Verwendung ihrer Vermögen zu rein weltlichen Zwecken seitens der Bischöfe hineingezogen worden. Denn der Bischof zog je länger je mehr die ihm unterstellten Klostergüter vor allem in den Dienst der Kathedrale. Die Folge all dieser Umstände war ein zum Teil völliger Verfall der bischöflichen Anstalten. Hilfe war not, und sie kam von der Güterteilung, die nicht selbst als Verfall zu beurteilen ist, und von der Güterzuweisung oder Güterfestlegung. Königliche und Synodalbestätigung gab dem dauernde Kraft. Der Schlufsparagraph zeigt dann, wie die gleiche Entwicklung sich auch bei den nichtbischöflichen Mediatkirchen findet. — Der Text ist von reichstem, in den Anmerkungen abgedruckten Quellenmaterial begleitet. — Der erste Band hat eine fast allgemeine Anerkennung gefunden. Sie wird auch dem zweiten Band nicht fehlen. Wir sehen dem Abschlufs des ganzen, für die in Betracht kommende Frage grundlegenden Werkes mit Spannung entgegen. *Paul Drews.*

130. Ernst Hennig, Dr. phil., Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des grofsen Schismas. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte des späteren Mittelalters. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1909. XII, 91 S. 2,50 M. — Eine durch ausgiebige Sammlung des gedruckten Materials, gute Benutzung der Literatur, durch eindringende Beurteilung und lebendige Darstellung ausgezeichnete Arbeit eines reifen Königsberger Doktoranden (die Dissertation umfafst S. 1—45), wertvoll namentlich zur Beleuchtung der Finanzpolitik der Kurie in der Avignoneser Periode, „der klassischen Zeit päpstlicher Finanztechnik", daneben für die allmähliche Emanzipation des Staates, der die päpstliche Zehn-

tung sich fernzuhalten, sie für die eigene Kasse zu gewinnen, endlich aus eigener Machtvollkommenheit den Klerus zu besteuern unternimmt (Reichstage von 1427 und 1495). Lehrreiche statistische Tabellen beschliefsen das Heft. *K. Wenck.*

131. Robert, G., Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII[e] siècle. Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda et Cie.), 1909. XVI, 249 p. 8⁰. — Der erste Teil handelt von den bischöflichen und klösterlichen Schulen des 12. Jahrhunderts im allgemeinen, ihrer Organisation, den Lehrmitteln und Lehrmethoden, sowie den Zielen und Gesichtspunkten des Unterrichtes. Der zweite Teil gilt dagegen speziell dem theologischen Unterricht, dem Schriftstudium, der Entstehung dogmatischer Hauptwerke, der Bedeutung Abälards für die scholastische Methode. Das Buch ist aus den Quellen herausgearbeitet, zugleich unter fleifsiger Benutzung der französischen und deutschen Literatur. In übersichtlicher Gruppierung bietet es ein lehrreiches Bild jener wichtigen Übergangsperiode in der Geschichte der französischen Wissenschaft im Mittelalter. *Friedrich Wiegand.*

132. Norbert Peters, D., Prof. an der B. theol. Fak. in Paderborn, Kirche und Bibellesen oder Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache. Paderborn 1908, Ferd. Schöningh. VI, 58 S. 1 M. — Die Arbeit, zuerst in der Wissenschaftl. Beilage der „Germania" erschienen (1907), bringt den katholischen Lesern „manches recht Beherzigenswerte", den protestantischen eine übersichtliche Darstellung der Lehren der Kirchenväter, Scholastiker, Päpste und Konzilien, und rückt die Bedeutung der früheren einschränkenden Bestimmungen über das Bibellesen in das rechte historische Licht. Die Resultate treffen mit denen zusammen, die von G. Rietschel (PRE. II, 701 ff.) und von mir (Schriftprinzip I, 106 ff.) formuliert sind. An mehreren Aufsätzen des kürzlich verstorbenen Konvertiten D. Rieks konnte man sehen, dafs in unserer Kirche noch immer sehr irrige Ansichten über das katholische Bibellesen verbreitet werden. Das vorliegende Schriftchen ist populär, vermittelt aber ein gutes Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart. Um gerecht zu urteilen, mufs man sich stets daran erinnern, dafs auch unsern Pastoren sektiererisches Bibellesen unwilkommen ist. *F. Kropatscheck.*

133. J. Français, L'église et la sorcellerie (Bibliothèque de critique religieuse). Paris, Librairie critique, Ém. Nourry, 1910. 272 p. 8⁰. 3,50 Fr. — Dies Buch zeigt, wie die Kirche bis zum 14. Jahrhundert den Hexenglauben als Wahn bekämpft hat, wie er aber durch Johann XXII. und namentlich durch Innozenz' VIII. Bulle Summis desiderantes sanktioniert wor-

den ist und nun zu der ungeheuren Fülle von Verurteilungen geführt hat bis ins 18., ja 19. Jahrhundert hinein. Namentlich für Frankreich ist das hier gebotene Material sehr reichlich, für alle Provinzen und für alle Jahrhunderte; aber auch die übrigen Länder der Christenheit werden berücksichtigt. Mir scheint diese kurze, aber alles Wesentliche enthaltende Darstellung gelungen zu sein, zumal sie erläutert wird durch einen Anhang, in dem die wichtigsten Dokumente in Übersetzung (Canon Episcopi, Innozenz' Bulle usw.) und auch das Protokoll eines Hexenprozesses aus dem Jahre 1652 (Suzanne Gaudry aus Rieux; aus dem Archiv von Lille, nr. 7566 bis) gedruckt sind. (Hansens bedeutende Arbeiten habe ich nicht erwähnt gefunden.) *G. Ficker.*

134. Die neue, erweiterte Auflage des Vortrages von K. Bücher über „Die Frauenfrage im Mittelalter" (Tübingen, H. Laupp 1910. VI, 92 S.) erheischt einen besonderen Hinweis auch in dieser Zeitschrift, weil hier mehrfach der Beziehungen jenes ernsten Problems zum kirchlichen Leben des 13. bis 16. Jahrhunderts gedacht wird. Mit Recht macht B. auf die Bedeutung des kirchlichen Zölibatgebotes aufmerksam, dazu auf die hohe Zahl von Welt- und Klostergeistlichen in den Städten, auf die Frauenklöster, Samenungen, Gottes- oder Bekinenhäuser als Versorgungsanstalten für Frauen, auf die Versuche der Kirche, die Prostitution einzudämmen, auf die Stellungnahme der Reformation zur Frauenfrage. Dem Texte des Vortrages folgen weiterführende Anmerkungen, die ausdrücklich das Streben nach Vollständigkeit ablehnen, jedem Leser aber mannigfache Anregung und reichen Stoff zum Nachdenken geben. Die Bedeutung der Schrift selbst kann unsere Notiz leider nicht erschöpfen: es genüge die Bemerkung, wie sehr sie imstande ist, das Urteil über Quellenstellen, die dem Leser aus anderen Studien her bekannt sind, zu bestimmen und zu vertiefen. — Zu vergleichen ist jetzt auch der Aufsatz von E. Eichmann über „Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel III 54 § 3" im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31 (1910), S. 323 ff. — Zu vergleichen sind nun auch die Ausführungen von A. Schulte in seinem aufschlufsreichen Werke, das die Forschung auf lange hinaus beschäftigen wird, über „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Stutz, 63. und 64. Heft. Stuttgart, F. Enke 1910), bes. S. 261 ff. *A. Werminghoff.*

135. Fr. Precht, Grundzüge der Bauentwicklung der Haustypen im Abendland. Efslingen a. N., P. Neff, 1910. III, 131 S. 8⁰. 3 M. — Die Schöpfungen der sakralen Architektur, besonders auch der kirchlichen, werden hier auf die einfachsten und ältesten Typen des Hausbaus: Rundhaus, Würfel-

haus mit Kuppel, Giebelhaus und Hofbau zurückgeführt und gezeigt, wie die einfachsten Formen immer den Kern bilden auch der späteren, komplizierteren. Nachdrücklich wird auf die Befruchtung des Abendlandes durch den Orient hingewiesen. „Die Renaissance ist die Wiedergeburt der Etrusker.“ Trotz des aphoristischen Charakters der Bemerkungen stecken manche Anregungen in den Sätzen. Leider fehlen Abbildungen und ein Register.

G. Ficker.

136. In der (12.) Schlufslieferung der „Registres de Grégoire IX.“ ist inzwischen das für die Jahre 1227—1230 so wichtige „Register von Perugia“, dessen Veröffentlichung der Herausgeber L. Auvray in einem oben Heft 1, S. 117 besprochenen Aufsatz angekündigt hatte, erschienen. Ein mir vorliegender Sonderdruck, der in kleiner, nicht für den Buchhandel bestimmter Auflage ausgegeben wurde (66 p. 4⁰), enthält am Schlufs ein Verzeichnis der in dem Register von Perugia vorkommenden Eigennamen, ein Glossar und ein Verzeichnis der „Incipit“. Die umfangreichste Gruppe (31 Nummern umfassend) wirft auf die vielerörterten Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser, welche dem Frieden von San Germano vorangingen, vielfach ein ganz neues Licht. A. hat in Anmerkungen die bisher bekannten wichtigsten Quellen und die neuere Literatur herangezogen. Seine Arbeitsleistung ist in hohem Grade dankenswert.

K. Wenck.

137. Friedrich Gräfe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24. Heft). Heidelberg, 1909, Karl Winter. VII, 275 S. 7,20 M. — Gr., ein Schüler K. Hampes, will „in erster Linie das Material für die Publizistik der Jahre 1239—1250 bereitlegen“. Man kann bei dem auch nach Gr. verhältnismäfsig geringen geistigen Inhalt der Streitschriftenliteratur dieser Jahre nicht sagen, dafs es ein Bedürfnis war, sie in Übersetzung einem gröfseren Leserkreis näher zu bringen, als schon bisher in den darstellenden Werken geschehen war. Der Forscher fand sie in einem halben Dutzend Quellensammlungen zerstreut gedruckt, er wird allerdings Gr.s Übersetzungen, die bei fleifsiger sorgfältiger Arbeit vielfach zu Textverbesserungen gelangen und durch Nachweisung einerseits der biblischen Entlehnungen, anderseits der sachlichen Beziehungen das Verständnis in dankenswerter Weise fördern, künftig heranziehen müssen. Wenn es ihm nur leichter gemacht wäre durch gelegentliche Verweisungen Gr.s auf Seite und Zeile der Ausgaben! Solche fehlen leider gänzlich auch bei den längsten Schriftstücken. Nicht genügend beherrscht Gr. die Geschichte der

Theorien über das Verhältnis der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Auffallenderweise sagt er S. 41, dafs Papst Gelasius I. (492—496) es zuerst mit dem von Sonne und Mond verglichen habe, während dieser Vergleich doch noch bei Gregor VII. ganz vereinzelt auftritt und erst seit Innozenz III. offiziell wird. Der eigentümlichen Stellung Gregors IX. im Jahre 1236 zur Konstantinischen Schenkung steht er S. 8f. nicht kritisch gegenüber, holt dies allerdings S. 219 einigermafsen nach. S. 8 ist seine Übersetzung zu berichtigen nach Hauck, Gedanken der päpstl. Weltherrschaft 1904, S. 44f. Eine ebenfalls auf die Konstantinische Schenkung bezügliche, ganz anders gerichtete Auslassung von 1240 (S. 10, Anm. 1) ist wohl nicht authentisch. Dafs die „Beweisführung" Innozenz' IV. gegen die Konstantinische Schenkung „von Nikolaus II. stamme" (S. 219, Anm. 65 vgl. S. 206, Anm. 18), ist nicht richtig. Die S. 219 angeführten, auf Matth. 16, 18—19 zurückgehenden Worte hat vielmehr Petrus Damiani 1059 gesprochen und 1062 anderweitig verwertet, sie bezogen sich bei ihm nur auf die geistliche Gewalt des Papstes. — Eine wertvolle Besprechung des Buches lieferte Fr. Kern in der Deutsch. Litztg. 1910, Nr. 5, Sp. 297—299. *K. Wenck.*

138. Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano, eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. 133 S. 8°. 4,50 M. — Dieser oberitalienische Tyrann im Jahrhundert der Heiligen und Ketzer, der, unter und neben Kaiser Friedrich II. grofs geworden, von der Kirche verketzert aber in seiner Kraft so sehr gewürdigt wurde, dafs sie ihn in ihre Kreise zu ziehen suchte, ein Mann nach dem Herzen Machiavellis, hat auf den Verfasser, einen Schüler Hampes, offenbar eine grofse Anziehungskraft geübt. Er hat sich in die Seele seines Helden einzuleben gesucht und, was er erforschte, aus ungewöhnlich reichem Sprachschatz mit manchem guten Wort wiedergegeben. Ezzelinos Gestalt wird Forscher und Dichter immer aufs neue reizen. Ich würde vermuten, dafs St. beides zugleich sei, wenn ich nicht sicher wüfste, dafs er 1908 ein Bändchen Gedichte veröffentlicht hat. Je mehr er aber den Quellen für die Erkenntnis seines Helden abzugewinnen gesucht hat, bisweilen zu viel, um so mehr wird man bedauern, dafs er durch die Abgebrochenheit seiner Quellenverweisungen (ohne Seitenzahl) die Nachprüfung so sehr erschwert hat, während doch seine Ausführungen über die Quellen bzw. seine Andeutungen über ihr Abhängigkeitsverhältnis keineswegs immer befriedigend sind. Vier Beilagen aus Archiv und Bibliothek in Verona beschliefsen das Heft. *K. Wenck.*

139. Das Archivum Franciscanum historicum hält im 2. und 3. Band, was es im 1. versprach (vgl. über diesen: Bd. XXX, 480—482). Vom 3. Band liegen zwei Hefte vor,

deren Beiträge ich besonders bezeichne. Ich erwähne zuerst die Fortsetzungen. Durch beide Bände zieht sich vom ersten her die Fortsetzung der Veröffentlichung der Chronik des Marianus de Florentia (jetzt bis 1373). seitens der Redaktion, die Beschreibung von Franziskanerhandschriften der Bibl. Riccardiana zu Florenz durch Lopez; ferner die Beiträge zur Missionsgeschichte der Franziskaner in Indien, China, Japan im 17. und 18. Jahrhundert (Pérez, los Franciscanos en el extremo Oriente, noticias bio-bibliogràficas); im 2. Band kommt zu Ende die von Bliemetzrieder besorgte Ausgabe des Traktates von Br. Nikolaus von Fakenham von 1395 Determinacio pro Urbano [VI] seu Bonifacio [IX] und Eubels Verzeichnis der Papstbriefe im Archiv zu Assisi bis auf das Jahr 1699. **Erzählende Quellen** werden erörtert bzw. mitgeteilt 1) von Baumgartner, der durch Quellenanalyse der Franziskuslegende in der Legenda Aurea des Jacobus de Varagine feststellt, daſs jene wegen Benutzung der zwischen 1260 und 1263 verfaſsten Legenda major Bonaventuras erst nachher verfaſst sein kann; 2) von Lemmens: eine um 1300 in der sächsischen Provinz verfaſste Wundersammlung; 3) von Kruitwagen eine „narratiuncula de indulgentia Portiunculae" (ein Wunder von 1301 betr.), 4) von Delorme ab Araules: zwei Kataloge der Generalminister des Ordens bis 1378 bzw. 1318 (vgl. Holder-Egger im N. Arch. f. ält. Geschichtskde. 35, 600 f.); 5) von Henniges eine 1236 bis 1237 von einem Zwettler Cistercienser auf Grund der Dicta quatuor ancillarum verfaſste Biographie der heiligen Elisabeth. Dieser erstmalig veröffentlichte Text zeigt den Verfasser als Augenzeugen der Marburger Feier vom 1. Mai 1236 und läſst positiv und negativ seine Gesinnung gut erkennen; 6) (III, 1) von Lemmens: die Fortsetzung der Chronik des Jordan von Giano von 1238—1262 und die kurze anonyme Fortsetzung von 1272—1359, welche L. in zwei Teile (1. bis 1295) zerlegen möchte. L. benutzt den wiederholten Abdruck aus der Karlsruher Handschrift (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XXX, S. 486) zu Berichtigungen und zu Anmerkungen über Abweichungen Glasbergers von der mitgeteilten Quelle; 7) ven Golubovich (III, 2) aus der Pariser Handschrift 5006, einer bis 1336 reichenden Chronik des Bruders Elemosina: das recht interessante Kapitel über Guido da Montefeltro († 1298), das nicht am wenigsten den Danteforschern willkommen sein wird, daher der Titel: Una pagina Dantesca su Fra Guido da Montefeltro (vgl. dazu H. Finke, Dante als Historiker, Hist. Ztschr. 104, 492, wenn auch Finke diese neue Quelle noch nicht kennen konnte). — **Urkundliche Quellen** bieten: 1) Sevesi mit Ver-

öffentlichung von 15 päpstlichen Erlassen die Mailänder Ordensprovinz betr. aus den Jahren 1245—1262; 2) Golubovich: Akten und Statuten des Tertiarierordens vom Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1289; 3) Mencherini: die Generalkonstitutionen des Ordens vom Generalkapitel zu Perpignan 1331, ein neues Gesetzbuch nach den Narbonner Konstitutionen von 1260 und den nachfolgenden Redaktionen; 4) Bliemetzrieder: ein wertvolles Schreiben des Franziskaners Petrus Infant von Aragonien [1379] an seinen früheren Ordensgenossen, den Kardinal Bertrand Atgerii, in welchem er für die Rechtmäfsigkeit der Wahl Urbans VI. eintritt; 5) Kruitwagen (III, 1 u. 2): Statuten der sächsischen Ordensprovinz von Brandenburg 1467 bzw. Lüneburg 1494; 6) Oliger (III, 2): Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia, nämlich a) ein Schreiben der Fraticellen an die Christenheit (vielleicht verfafst gegen Ende des 14. Jahrhunderts) und b) einen Traktat des Bruders Andreas Richi von Florenz gegen die Fraticellen aus dem Jahre 1381; 7) Ubald d'Alençon (II u. III, 1): Documents sur la réforme de Ste. Colette en France (Coleta aus Corbie in Flandern, Klarissin 1406—1447); 8) Godet: Jean Standonck (ca. 1450—1504) et les frères Mineurs (zur Gesch. der Klosterreform um 1500). — Ich schliefse an drei Aufsätze von Corna über den Monte di Pietà in Piacenza und dessen Statuten, ferner drei Aufsätze zur **Gelehrtengeschichte** des Ordens: 1) Th. Witzel, De Fr. Rogero Bacon eiusque sententia de rebus biblicis (III, 1 u. 2), über das besondere Thema hinaus interessant; 2) Goyens: Speculum imperfectionis, eine Schrift des Br. Joh. Brugmann aus der Kölner Diözese († 1473) über Schäden und Mängel im Orden; 3) Ventura (III, 1 u. 2): Giambattista Vico (der bekannte Philosoph, 1668—1744) und seine Beziehungen mit den Franziskanern. — Einige Beiträge dienen der **Kunstgeschichte**: 1) Beda Kleinschmidt: St. Ludwig von Toulouse [† 1297] und die Kunst (ein schöner Aufsatz mit 4 Bildertafeln, vgl. auch III, 175 und die Ausgabe eines Traktats „de musica sonora" von Ludwig v. T. durch Amelli: II, 378—383); 2) Bihl: de Fr. Jacobo Musivario (1225) primo ordinis artifice (Urheber der Mosaiken des Baptisteriums St. Giovanni zu Florenz); 3) Dal Gal über Wandmalereien des Franziskanerkonvents S. Bernardino zu Verona vom Ende des 15. Jahrhunderts mit 4 Bildertafeln. — Drei Untersuchungen betreffen **chronologische Fragen**: 1) Paschalis Robinson: das Gründungsjahr des Ordens: 1209, vielleicht 1210; 2) Bihl: das erste Generalkapitel zu Padua war 1276, nicht 1277; 3) Bughetti: das Todesjahr des seligen

Markus von Bologna war 1478. — Der Geschichte des Gottesdienstes im Orden dient Golubovich mit den „Ordinationes divini officii“ von 1254 (III, 1). — Ergänzungen zu einer neueren Geschichte des Ordens in der Provinz Aquitanien für das 17. Jahrhundert bietet Beguet de Sérent. Derselbe veröffentlicht (III, 1 u. 2) einen Nekrolog der Minoriten von Auxerre für die Jahre 1225—1791, auf Arbeiten des 16. und 18. Jahrhunderts zurückgehend. — Reich und willkommen ist der Literaturteil, zu dem am meisten Bihl beisteuert, und die Chronik jedes Vierteljahrsheftes. *K. Wenck.*

140. Dr. Josef Merkt, Die Wundmale des heiligen Franziskus von Assisi (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 5). Leipzig und Berlin, Teubner, 1910. 68 S. 8°. — Diese von W. Goetz angeregte Tübinger Dissertation ist eine ganz vortreffliche eindringende und überzeugende kritische Untersuchung der viel erörterten Frage. Die Darlegungen, denen der Leser mit Spannung folgt, ergeben, dafs allein in der Todesanzeige, welche Elias von Cortona nach dem Ableben des Franziskus schrieb, ein sicherer, direkter, auf Augenzeugenschaft beruhender Bericht vorliegt, dafs nach ihm und Jakob von Vitry in Übereinstimmung mit Hampes Untersuchung das Auftreten der Wundmale in die Zeit des Sterbelagers (1226) und nicht des Aufenthalts auf dem Monte Alverno (1224) zu verlegen ist, dafs die oberflächlichen Hautverletzungen, an die wir nach Elias glauben müssen, alsbald von Celano und anderen sagenhaft ausgeschmückt wurden, dafs aber nach der Eigenart des Franziskus und nach Analogien des letzten Jahrhunderts nicht an eine mechanische Selbstbeibringung, sondern an eine spontane Entstehung bei dem durch Krankheit geschwächten, in glühender Heilandsliebe dem Gedanken an die Wundmale Christi hingegebenen sterbenden Franziskus zu denken ist. M. beherrscht wie die Quellen die moderne Forschung (ergänzend verweise ich auf die Besprechung mehrerer bezüglicher Abhandlungen, auch der Hampes, die abgelehnt wird, durch den bekannten Franziskusforscher van Ortroy in den Anal. Bolland. 27(08), p- 481—485), auch die Literatur über die modernen Stigmatisationen, und wenn da etwa eine autoritative Auslassung, wie die O. Binswangers (Die Hysterie, Wien 1904, S. 583) nachzutragen ist, so gereicht auch sie seinem Ergebnis zur Stütze. Hinweisen möchte ich zum Schlufs auf die von J. N. Sepp in seiner Görresbiographie (1896), S. 196 zur Vergleichung mit den Wundmalen Franzens herangezogene Tatsache, dafs Derwischen durch die Macht der Imagination die Wunden, welche der Prophet von Mekka in der Schlacht bei Bedr empfangen hatte, widergespiegelt wurden. *K. Wenck.*

141. Tractatus Fr. Thomae vulgo dicti De Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliam. Edid. notis et commentario illustravit Andrew G. Little, Lector in Palaeographia in universitate Mancaniensi (= Collection d'études et de documents Tome VII). Paris, Fischbacher, 1909. In 8^0 de XXX et 228 pages. 8 frcs. — Sehr willkommen erscheint hier die seit längerer Zeit angekündigte Ausgabe dieser wichtigen Quelle zur Franziskanergeschichte des 13. Jahrhunderts, hergestellt von dem berufensten Forscher, dem bekannten Gelehrten von Manchester, dem die Franziskanergeschichte so viel verdankt. Er zuerst hat, während ihm seit 1858 vier Herausgeber vorangegangen waren, sämtliche Handschriften — es waren im Grunde nur drei, von denen eine keinen selbständigen Wert hat, — benutzt und bietet uns nun einen vielfach berichtigten Text, zu dessen Erläuterung er zahlreiche Anmerkungen und (p. 133—187) sieben Beilagen hinzugefügt hat. L. nimmt an, dafs der Verfasser 1232/33 in den Orden eingetreten sei, dafs er seine Chronik 1258/59 vollendet habe. Er schuf kein Kunstwerk, und seine Eigenart als Schriftsteller kann sich nicht messen mit derjenigen Jordans von Giano und Salimbenes. Er verfolgte auch erbauliche Zwecke, aber das historische Element behauptet den ersten Platz. Seine Chronik läfst uns von der Ausbildung und Organisation der englischen Franziskanerprovinz, auf die er mit dem Stolz des Engländers blickt, eine verhältnismäfsig klare Vorstellung gewinnen. Vieles wissen wir nur durch ihn, anderes erhält urkundliche Bestätigung. Über die allgemeine Ordensgeschichte ist er nicht ebenso gut unterrichtet, aber er bietet auch da vielfach Wertvolles; beispielsweise ist neuerdings Karl Wilk in seiner guten Monographie über Antonius von Padua (1907) für die Glaubwürdigkeit Ecclestons gegenüber den Zweifeln Lempps eingetreten. Das Manuskript Littles war schon im Januar 1905 vollendet. *K. Wenck.*

142. Scheerer, Dr. ing. Felix, Architekt, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 96 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. Jena, Gustav Fischer, 1910. 148 S. 8^0. 4 M. — Das erste Kapitel (S. 1—11) gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte und das Wesen des Franziskaner- und Dominikanerordens, sowie über ihre Stellung zur Kunst unter Anfügung ihrer Bauregeln. Um die Frage zu beantworten: „Wie sahen die ältesten Franziskaner- und Dominikanerkirchen aus?" (3. Kapitel, S. 16—46), mufste zunächst festgestellt werden, „wie die Kloster- und Pfarrkirchen vor dem Auftreten der Bettelorden aussahen" (2. Kapitel, S. 12—16). Jene erste Frage findet nun auf Grund einer Prüfung der Bettelordens-

kirchen in Italien, Frankreich und Deutschland folgende Antwort: Keine dieser Kirchen hat ein Querschiff, während sich dieses vor dem Auftreten der beiden Bettelorden allgemein findet. Sodann haben diese Kirchen teils gar keinen, teils nur einen möglichst beschränkten Chorbau. Ferner zeigen sie eine Einfachheit, die sich mitunter „bis zur Roheit" steigert. Endlich schaffen diese Orden in ihren weiten, luftigen, freien Hallenkirchen ganz deutlich wirkliche Predigtkirchen. Nachdem dies im allgemeinen festgestellt ist, wendet sich das 4. Kapitel, das den Hauptteil des ganzen Buches ausmacht (S. 47—134), den „Kirchen und Klöstern in Thüringen" zu, um in genauer Beschreibung jedes in Betracht kommenden Baues die Richtigkeit der aufgestellten Gesichtspunkte für die Bettelordenskirchen dieses Gebietes nachzuweisen. Das 5. Kapitel („Brachten die Franziskaner und Dominikaner neue Formen mit nach Thüringen?" S. 135—138) stellt fest, dafs die Bettelorden die Pioniere des neuen gotischen Stiles waren, und endlich zeigt das 6. Kapitel (S. 138—143), dafs die Bettelordenskirchen von bestimmendem Einflufs auf die Pfarr- und die anderen Klosterkirchen geworden sind. — Indem der Verfasser im 4. Kapitel feststellt, dafs die deutschen Franziskaner- und Dominikanerkirchen querschifflos und zum Teil sogar chorlos sind, wirft er die Frage nach dem Grunde dieser eigentümlichen Erscheinung auf und beantwortet sie dahin, dafs sich darin ein „evangelischer" (!) Zug zeige, das Querschiff sei nämlich „als Trennung zwischen Geistlichkeit und Volk" zu betrachten, und die volkstümlich gerichteten Bettelorden hätten es deshalb als ihrem Wesen widersprechend aus der Anlage ihrer Kirchen entfernt. Und ebenso erkläre sich der Verzicht auf den Chor oder dessen starke Einschränkung. Erst als die Orden wieder klerikal geworden seien und „sich von der Aufsenwelt zurückzogen", sei der Chorraum für den vom Volke abgesonderten Gottesdienst wieder notwendig geworden. Ich gestehe, dafs mir diese Erklärung wenig einleuchtend erscheinen will. Jedenfalls ist der Wegfall des Querschiffes entweder auf das Prinzip der Einfachheit zurückzuführen oder darauf, dafs man passende Predigtkirchen herstellen wollte, oder auf beide Momente zugleich. *Paul Drews.*

143. K. Wenck, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth. I. Über die Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 34, 1909, 429 bis 502.) — Mit diesen ausgezeichneten Untersuchungen hat W. sich ein wirkliches Verdienst erworben. In steter Auseinandersetzung mit Huyskens legt er dar, dafs die längst bekannte, längere Form der Dicta quatuor ancillarum gegenüber der kürzeren die einheitliche und ursprünglichere ist; dafs Prolog und Schlufs in der

Zeit zwischen 1. Mai 1236 und dem Jahre 1244 von einem Marburger Deutschordenspriester verfafst wurden, dafs die Annahme, Elisabeth sei von der Marburg (nicht von der Wartburg) vertrieben worden, unhaltbar ist. Überraschend ist die Menge neuer Aufklärungen z. B. zur ältesten Literaturgeschichte Marburgs usw., die W. dank seiner sorgfältigen und systematischen Forschung zu geben in der Lage ist. *G. Ficker.*

144. P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233); Jenaer In.-Diss.; Weimar, Hofbuchdruckerei, 1909. 61 S. — Braun legt die ersten beiden Kapitel einer vollständigen Biographie vor mit Quellen- und Literaturverzeichnis, einer Beilage über die angebliche Beteiligung Konrads an der Ketzerverfolgung in Strafsburg 1211 und einer Stammtafel; es wird hier die Zeit bis 1226 behandelt; die einschlägigen Fragen werden gründlich und sorgfältig erörtert; so wird nachgewiesen, dafs Konrad nicht Dominikaner oder Franziskaner, sondern Weltgeistlicher war, usw. *G. Ficker.*

145. In seinem Aufsatz „Dante als Historiker“ (Histor. Ztschr. Bd. 104, S. 473—503), einem Vortrag vom Strafsburger Historikertag, handelt Heinrich Finke zuerst von den geschichtlichen Anschauungen Dantes überhaupt, dann von den Persönlichkeitsbildern, die D., wahrheitsliebend und leidenschaftlich in Hafs und Liebe zugleich, in seinem grofsen Gedicht gibt. Es lag nahe, dafs F. dem grofsen bezüglichen Material Dantes die reichen von ihm erschlossenen Quellen der Korrespondenzen König Jakobs II. von Aragonien (Acta Aragonensia 1907) gegenüberstellte. Auch darüber hinaus bot das Thema sehr viel Reizvolles, und F. hat es in anregendster Weise behandelt. Nur war der Rahmen viel zu knapp, gar manches blieb unerörtert, und der Mangel an Verweisungen erschwert die Nacharbeit.

K. Wenck.

146. Dr. Josef Asal, Die Wahl Johanns XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des avignonesischen Papsttums (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Ge. v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke. Heft 20). Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1910. 80 S. 8°. 3 M. — In willkommener Weise verarbeitet ein Schüler Finkes die reichen von Finke aus dem Archiv zu Barcelona in den Acta Aragonensia veröffentlichten Materialien zur Geschichte der in vieler Beziehung so interessanten Papstwahl nach dem Tode Klemens' V. († 20. April 1314). Fast einzigartig kam man erst am zweiten Orte und nach mehr als 2¼ Jahren zu einem Ergebnis. Der Verfasser hat sich fleifsig umgesehen in dem weitschichtigen Quellenmaterial und in der neueren Literatur, er hofft, eine im grofsen und

ganzen abschliefsende Schilderung der Wahl Johanns gegeben zu haben. Ich will das nicht bestreiten und erkenne die gute Form der Darstellung an, dabei bedauere ich doch, dafs die Schrift nicht durch Gliederung des Inhalts (wie leider nur nachträglich auf zwei Schlufsseiten des Buches) und durch Persönlichkeitsbilder, zu denen so viel Anlafs gegeben war, eindrucksvoller gestaltet worden ist. Zur Ergänzung berühre ich zweierlei: Für die Kenntnis des wiederholt (S. 37, 47, 59) auftretenden charakteristischen Strebers Pierre Barrière hat sich A. meine Ausführungen in Hist. Ztschr. 86, 264—267 entgehen lassen. Wichtiger ist, dafs er nicht herangezogen hat die von Langlois im Journal des Savants 1904, p. 450—451 gebotenen Briefe eines englischen Agenten vom 31. August und 7. September 1314, welche die Bemühungen Philipps des Schönen für die damals sehr aussichtsreiche Kandidatur Nikolaus von Fréauville, seines einstigen Beichtvaters, des Vetters seines mächtigen Ministers Enguerrand von Marigny, beleuchten. *K. Wenck.*

147. Dr. Herm. Meyer, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von H. Grauert, VII, 1 und 2.) Freiburg i. B., Herder, 1909. XIV und 240 S. 4,20 M., geb. 5,60 M. — Diese von Grauert angeregte treffliche Erstlingsschrift ist verdienstvoll vor allem durch die Beherrschung des zum guten Teil bisher unbekannten umfangreichen handschriftlichen Materials für die Schriften Lupolds: es ergiebt sich die Vollendung des tractatus de juribus regni et imperii am 3. Februar 1340 nach eigener Angabe des Verfassers, der später diesem Hauptwerke mannigfache Zusätze hinzugefügt hat, sei es um die historische bzw. juristische Beweisführung zu verstärken, sei es, um aus neuer Erkenntnis das Vorgetragene in Frage zu stellen. Es ergibt sich auch, dafs Lupold in Kap. 11 nicht ursprünglich auf das Renser Weistum von 1338 Bezug genommen hat, wie man annahm, sondern erst in einem Nachtrag. Der Verfasser teilt die Zusätze mit und ermöglicht dem Leser schon jetzt ihre Einfügung in eine der acht (!) Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf Grund dieser Vorarbeit dürfen wir von ihm eine neue Ausgabe in den Mon. Germ. erwarten. Der zweite Teil seines Buches skizziert den Inhalt der drei Schriften Lupolds und würdigt in neun Kapiteln seine vielfach so anziehenden Anschauungen und Lehren aus trefflicher Kenntnis der mittelalterlichen Publizistik überhaupt. Wer sich mit der Staatslehre des Mittelalters befafst, darf nicht daran vorübergehen.

K. Wenck.

148. H. Hermelink, Lic. Dr., Privatdozent in Leipzig, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr. 55 S. 1,20 M. — Der Geschichtschreiber der theologischen Fakultät in Tübingen (1477—1534) bietet uns in dieser erweiterten Probevorlesung eine sehr feinsinnige Studie über die religiöse Seite des deutschen Humanismus. Da die Thesen von Tröltsch und Wernle heute im Vordergrund stehen, setzt er sich, offen oder stillschweigend, gründlich mit ihnen auseinander. Im Interesse einer objektiven Geschichtsauffassung mufs man hoffen, dafs seine Kritik an der neuesten Konstruktion des Reformationszeitalters Beifall findet. In Karl Müller, W. Köhler, Martin Schulze u. a. darf H. Bundesgenossen sehen, aber ich meine, dafs auch die starken Striche, mit denen F. Lezius Erasmus in die religiösen Reformbestrebungen eingeordnet hat, noch immer Beachtung verdienen. In den Anmerkungen zieht H. manches Wertvolle aus dem humanistischen Schriftprinzip (S. 49 ff.) zum Vergleich heran. Was Erasmus als „Philosophie Christi", d. h. als wahre Philosophie ansah, wird S. 26 f. recht glücklich als meditatio mortis näher bezeichnet, eine platonisch-stoische Stimmung für Ewigkeitswerte. Jakob Burckhardts Idealbild der Renaissance wird S. 5 ff. kräftig abgelehnt. Der „Ruf nach den Quellen" (S. 11) war ein Weg, über viele Mittelsmänner zurück, zur Stoa und zu Plato, die mit dem „einfachen" Sittengesetz Jesu Christi identifiziert wurden (S. 19). Im Archiv für Ref.-Gesch. IV, 17 findet der Herausgeber, H. habe zu einseitig gezeichnet. *F. Kropatscheck.*

149. Man kennt Pietro Paolo Vergerio als den ersten italienischen Humanisten, den der deutsche Kaiser Sigmund in seine Dienste zog, dazu als einen Schriftsteller, der als erster unter Benutzung antiker Autoren eine pädagogische Abhandlung verfafste —, aber der eindringenden Studie von C. Bischoff gebührt das Verdienst, sein Lebens- und Charakterbild um mannigfaltige Einzelzüge bereichert zu haben. Der Verfasser hat, unterstützt von H. Finke, sich die Wege geebnet durch eine eindringende Untersuchung des Briefwechsels seines Helden, dessen Ausgabe durch Combi (1887) infolge der Anordnung der Briefe nach dem Alphabet der Anfangsworte allen Grundsätzen jeglicher Editionstechnik Hohn sprach, sodafs erst die chronologische Fixierung der Einzelschreiben erforderlich war, um die Biographie jenes eigenartigen Mannes (geb. um 1370, nicht um 1350) bis zum Ausgang des Konstanzer Konzils aufzuhellen. An sie wie an den Versuch einer Würdigung des Briefwechsels im ganzen fügt B. eine Übersicht über die Stellung Vergerios während des Schismas, über seine persönliche Betätigung an der römischen Kurie und während des zweiten Reformkonzils, über seine persönlichen und

literarischen Beziehungen zu Zabarella. Durch Auszüge und Übersetzungen aus den Briefen Vergerios vermittelt die gewandt geschriebene Abhandlung lehrreiche Einblicke in die Stimmung an der Kurie (vgl. besonders S. 42f. aus dem Jahre 1398), in den Charakter Innozenz' VII. (1404—1406; vgl. S. 44ff.), in die verschlungenen Verhandlungen zu Konstanz über die Wahl des neuen Papstes und in Vergerios Pasquill vom 11. Juni 1417, das den Standpunkt Sigmunds — erst Reform, dann Papstwahl — verteidigte (S. 74ff.); vielleicht ist hierdurch der Verlust verloren geglaubter Quaestiones de ecclesiae potestate gedeckt, wenn nicht gar Pasquill und Quaestiones identisch sind. B. beschliefst seine Arbeit durch Mitteilungen über die pädagogische Schrift Vergerios, über ein Lustspiel Paulus und endlich durch ein chronologisches Verzeichnis seiner Briefe (Studien zu P. P. Vergerio dem Älteren. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909. IX, 98 S.).

A. Werminghoff.

150. Schmaltz, Pastor K., Sternberg, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 73. Jahrgang. S. 31 bis 176). — Verfasser bietet hier den Schlufs seiner bereits Z. f. K.-Gesch. XXX, S. 114, Nr. 51 gewürdigten Arbeit. Er bespricht den Ausbau des Pfarrsystems seit dem 13. Jahrhundert in den übrigen Teilen des Bistums Schwerin sowie in den kamminischen und havelbergischen Teilen Mecklenburgs und er behandelt in zwei gesonderten Kapiteln die Filialkapellen und Archidiakonate. Das genaue Register sowie eine Karte des mecklenburgischen Parochialsystems um 1500 erleichtern die Benutzung der fleifsigen Zusammenstellung.

Friedrich Wiegand.

151. Trefflich disponiert, übersichtlich, zuverlässig und lehrreich ist wieder der „Historisch-pädagogische Literaturbericht über das Jahr 1908, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (19. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, Weidmann, 1910. 278 S.). — Mit der Abgrenzung der Gebiete und der Verteilung der Referate an 25 Mitarbeiter hat die Redaktion hinter den Kulissen eine tüchtige Arbeit geleistet. *O. Clemen.*

152. In der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin“ (17, 425—441. 19, 51—82. 20, 182—202) beschreibt Joh. Bolte eine Reihe Bilderbogen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bei Anführung der Parallelen zeigt er seine einzigartige Vertrautheit mit der deutschen und aufserdeutschen Volksdichtung und -sitte. Aus dem letzten Beitrag sei der Überblick

über die Verbreitung der Dichtung vom Schlaraffenland von den alten Griechen bis weit über Hans Sachs hinaus herausgehoben.

O. Clemen.

153. Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, herausgegeben von H. Böhmer (= Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von H. Lietzmann, 50/51). Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1910. 35 S. 80 Pf. — Böhmer bietet 1. die zwölf Artikel auf Grund des Druckes von Melchior Ramminger in Augsburg = M, also in der Fassung, in der sie am weitesten verbreitet worden sind und am stärksten gewirkt haben, 2. Quellenstellen zur Beantwortung der Frage nach dem Verfasser der zwölf Artikel, 3. die zehn Memminger Artikel (24. Februar bis 3. März 1525), 4. den Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen (Memmingen, 7. März 1525), 5. die Predigtordnung des Bauernheeres, Beilage zu einem Briefe des schwäbischen Bundeshauptmannes Ulrich Artzt von Augsburg an den dortigen Rat vom 12. März 1525, 6. die sieben Artikel, die in einer Versammlung oberdeutscher Täufer in Schlott am Randen am 24. Febr. 1527 angenommen wurden („Brüderliche Vereinigung"). Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen sind vortrefflich, aber die Druckausstattung läfst zu wünschen übrig — freilich ist das Heftchen auch sehr billig —, und Beibehaltung der alten Interpunktion in solchen Neudrucken ist unzweckmäfsig. *O. Clemen.*

154. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Herausgegeben von der Badischen Histor. Kommission, bearbeitet von Traugott Schiefs. Band II: August 1538 bis Ende 1548. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1910. XVII, 917 S. 30 M. — Etwas später, als in Aussicht gestellt war, aber immer noch überraschend schnell ist der zweite Band dem ersten (1908, s. ZKG. XXX, 381 f.) gefolgt. Unterdessen hat die Bad. Histor. Kommission beschlossen, zusammen mit dem Zwingliverein in Zürich noch einen dritten Band erscheinen zu lassen, der 1911 erscheinen und den Briefwechsel der Brüder Blaurer von Ende 1548 bis zu ihrem Tode fortführen soll; es sind noch gegen 1200 Briefe unterzubringen. Der vorliegende zweite Band enthält die Briefe Nr. 815 bis 1598. Er umfafst das Jahrzehnt 1538—1548, in dem Ambrosius Blaurer nach Abschlufs seiner auswärtigen reformatorischen Tätigkeit in schwäbischen Städten und in Württemberg sich dem innern Ausbau der Kirche seiner Vaterstadt Konstanz widmete. In seiner dogmatischen Stellung tritt ein Umschwung ein, sofern er im Abendmahlsstreite sich mehr und mehr den Zürichern anschlofs und von Bucer sich entfernte, was in dem Briefwechsel auch äufserlich zutage tritt, indem die Korrespondenz mit Bullinger mehr und

mehr in die erste Stelle rückt. Die politischen Verhältnisse fördern diesen Prozeſs, da Konstanz, wie andere Reichsstädte durch den Kaiser bedroht, Anlehnung an die Eidgenossenschaft sucht. Ferner ist diesem Teile des Briefwechsels charakteristisch, daſs die Persönlichkeit und das persönliche Wirken Ambrosius Blaurers nicht mehr im Mittelpunkt steht — wenn er auch noch immer gewissermaſsen als der Bischof des Schwabenlandes gilt und die Leute von Isny und Eſslingen, von Kempten und Augsburg ihn oft um Rat und Hilfe angehen —, auch seine Familie und die Beziehungen zu den Amtsgenossen in Straſsburg, Zürich, Ulm, Augsburg usw. zurücktreten, und dafür die groſsen politischen Ereignisse das Hauptinteresse absorbieren: die Reformation in England unter Heinrich VIII., der Reformationsversuch in Köln durch Hermann von Wied, Kriege und Bündnisse, Reichstage und Religionsgespräche, Konzil und Interim. Mit der Annahme des Interims in Konstanz, womit A. Bl. einen groſsen Teil seiner Lebensarbeit vernichtet sah, schlieſst der Band. Anhang I bringt Nachträge und undatierte Briefe, Anhang II 52 Briefe von Bucer an die Schwester der Brüder Bl., Margarete, eine reiche Quelle für die Beziehungen zwischen den Straſsburger und Konstanzer Theologen und für all die Verhandlungen, die Bucer damals geführt hat, zugleich das Denkmal einer auf volles gegenseitiges Vertrauen gegründeten idealen Freundschaft. Den Beschluſs macht ein Gesamtregister zu Band I und II. *O. Clemen.*

155. Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524 bis 1529. Zumeist aus Handschriften der Groſsherzoglichen Universitätsbibliothek zu Jena zum erstenmal veröffentlicht von Georg Buchwald (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIII). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. XVIII, 350 S. 11,50 M. — Aus dem Rörerschen Handschriftenschatz auf der Jenaer Universitätsbibliothek und aus Cod. Solg. 13 der Nürnberger Stadtbibliothek hat Buchwald kürzlich Bugenhagens Katechismuspredigten von 1525 und 1532 (vgl. ZKG. XXX, 382f, Nr. 146) mitgeteilt. Jetzt veröffentlicht er aus diesen Handschriften und dazu aus der Stephan Roth-Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratsschulbibliothek 86 weitere Predigten Bugenhagens, gehalten 1524—1529 (mit einer Ausnahme sämtlich) in der Pfarrkirche zu Wittenberg. Ob alle diese flüchtigen Nachschriften, die meist nur die Gedanken andeuten, oft gegen Ende oder auch schon in der Mitte oder im Anfang des Satzes abbrechen, oft unverständlich sind, die Veröffentlichung verdienten, erscheint mir zweifelhaft. Latein und Deutsch hätte im Druck unterschieden werden müssen. Öfters vermiſst man eine erklärende Bemerkung. *O. Clemen.*

156. Josef Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus (1484—1553), ein Theologe des Reformationszeitalters. Sein Leben und seine Schriften (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 11 u. 12). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 308 S. 8,50 M. — Ein verhältnismäfsig stilles und wenig bewegtes, aber inhalts- und arbeitsreiches Leben entrollt sich vor uns. Catharinus hat nicht nur als Dominikaner von San Marco in Florenz 1520 und 1521 die bekannten zwei Streitschriften gegen Luther erlassen, er ist auch als Prior von San Domenico in seiner Vaterstadt Siena als Anwalt seiner Mitbürger für die immaculata conceptio Mariae gegen seine Ordensoberen aufgetreten, er hat zwei Studien- und Missionsreisen nach Frankreich unternommen, an den Arbeiten des Tridentinum sich beteiligt und vor allem mit den verschiedensten Gegnern, nicht nur Ketzern, sondern auch Theologen aus dem eigenen Lager, sich schlecht und recht herumgeschlagen. Tiefere Spuren hat er freilich nicht hinterlassen. Interessant ist, welche Rolle Savonarola in seinem Leben gespielt hat. Ein reicher Anhang ausgewählter Dokumente und eine sorgfältige Bibliographie beschliefsen das tüchtige Buch. *O. Clemen.*

157. De libero arbitrio διατριβη sive collatio per Desiderium Erasmum Roterodamum, herausgegeben von Joh. v. Walter (= Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von Joh. Kunze u. C. Stange. 8. H.). Leipzig, Deichert, 1910. XXX, 92 S. 2,80 M. — Seinen Neudruck der Diatribe des Erasmus rechtfertigt v. W. in der Vorbemerkung damit, dafs ohne ihre Kenntnis ein Verständnis der Lutherschen Schrift De servo arbitrio, die er folgen lassen will, nicht möglich sei. Man wird dem beistimmen und bedauern müssen, dafs die Diatribe nicht auch in die Weimarer Lutherausgabe aufgenommen worden ist. In der Einleitung schildert v. W. die Entstehungsverhältnisse der Diatribe, stellt fest, dafs Erasmus darin nicht nur Luther, sondern auch Karlstadt bekämpft, erweist sodann die September 1524 bei Froben in Basel erschienene Ausgabe als die Urausgabe und gibt endlich den Inhalt und die dogmatischen Gedanken der Schrift wieder. In dem nun folgenden Neudruck sind Orthographie und Interpunktion modernisiert und die Zitate nachgewiesen, auch ist die Schrift der Übersichtlichkeit wegen in einzelne kleine Abschnitte zerlegt. Der Verfasser der „Vergleychung“ (Weller, Suppl. I Nr. 338), den v. W. immer als „Altdorff“ zitiert, ist Nikolaus Hermann aus Altdorf bei Nürnberg (RE^3 VII, 706). *O. Clemen.*

158. Stephan Isaak. Ein Kölner Pfarrer und hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt von Wil-

helm Rotscheidt (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XIV). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1910. XIII, 178 S. — Wir erhalten hier einen Neudruck der 1586 erschienenen Rechtfertigungsschrift Stephan Isaaks wegen seines Austritts aus der katholischen Kirche und der 1592 in Bremen gedruckten deutschen Übersetzung seiner „Epistola de fraudibus Jesuitarum" (gegen den Jesuiten Peter Michael Brillmacher), ferner eine Menge fleifsig gesammelter urkundlicher Quellenstellen zur Lebensgeschichte Stephan Isaaks, gröfstenteils aus dem Kölner Histor. Archiv, endlich ein Verzeichnis der Schriften Joh. Isaaks (des Vaters, der Professor des Hebräischen in Löwen und Köln war) und Stephan Isaaks. Dieser wurde 1542 in Wetzlar als Jude geboren, vierjährig samt seinem Vater in Marburg durch die Taufe der lutherischen Kirche eingegliedert, trat zum Katholizismus über, eiferte aber als Pfarrer an Maria-Ablafs in Köln in seinen Predigten freimütig gegen Idolatrie und Aberglauben, wurde zum Verzicht auf sein Pfarramt und die damit verbundenen reichen Pfründen genötigt, wurde reformiert und 1584 Pfarrer in Heidelberg, 1591 Superintendent in Bensheim an der Bergstrafse und starb 1597. Seine „Historia" möchte R. auch als Sprachdenkmal gewürdigt sehen. Dann hätte er aber Erklärungen einzelner Wörter und sprichwörtlicher Redensarten beifügen müssen. Der Kommentar ist überhaupt etwas mager.

O. Clemen.

159. H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 2. Aufl. Mit 2 Bildnissen Luthers. (= Aus Natur und Geisteswelt, 113. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910. 176 S. 1,25 M. — Vergleicht man diese zweite Auflage mit der ersten (s. ZKG. XXX, 388), so blickt man in die Studierstube eines deutschen Professors hinein, der unermüdlich seine Kollegheft ergänzt und umarbeitet, um mit der Forschung Schritt zu halten. B. hat die Gabe, die wichtigen neuen Ergebnisse herauszuerkennen und in der interessantesten Form dem alten Besitz einzuverleiben. Die zweite Auflage ist in mehreren Abschnitten ein ganz neues Buch geworden: Luthers Römerbriefvorlesung 1515/16 (Joh. Ficker), sein Verhältnis zu Okkam, zur Mystik, zum Ablafs (Gottlob), Wittenberger Reformation und Luthers Rückkehr von der Wartburg (Barge ganz nach K. Müller korrigiert, Barges „Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde" „nicht mehr benutzt"), Doppelehe Philipps von Hessen, Luther und die Ketzer (vgl. dazu neuerdings N. Paulus, Luther und die Todesstrafe für Ketzer, Histor. polit. Blätter 145, 177—189, 243—255 und P. Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, Münster i. W. 1910,

S. 123—128) usw. Das letzte Kapitel („der Begründer einer neuen Kultur") hat B. weggelassen, warum? verrät er nicht.

O. Clemen.

160. Alfred Weber, Dr. theol., Luther und das Luthertum. Mit 28 Illustrationen. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek, XXIII. Band.) Regensburg 1909, G. J. Manz. 179 S. 1,20 M.; geb. 1,70 M. — Als seine Gewährsmänner nennt der Verfasser den Jesuiten Grisar und den Dominikaner A. M. Weifs. Das polemische und recht oberflächliche Schriftchen verdient Beachtung, weil es, stark moralisierend, einen wirklich volkstümlichen Ton für Luthers Leben getroffen hat.

F. Kropatscheck.

161. Fritz Jung, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern, Hermann Kayser, 1910. XII, 224 S. 3 M. — Diese treffliche Biographie gründet sich in erster Linie auf die von Schwebels ältestem Sohn Heinrich 1597 und 1598 herausgegebenen Schriften Joh. Schwebels und auf die von demselben 1597 herausgegebene Briefsammlung (Centuria epistolarum . . .); die Briefe waren jedoch nicht gebrauchsfertig, sondern mufsten erst datiert und geordnet werden. Der Verfasser hat aber auch die gesamte neuere Literatur und handschriftliches Material benutzt. Die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit bezeugen gleich die Ausführungen S. 20ff. über Schwebels Erstlingsschrift „Ermanung zu den Questionieren . . .", die, wie J. zeigt, schon am 1. Dezember 1521 im Manuskript abgeschlossen war [auch in Helmstedt; über die Beziehungen zum Liber Vagatorum vgl. jetzt W. A. 26, 634ff.], sowie S. 33ff. über die Kultusreform auf der Ebernburg Sommer 1522. „Solange man eines Menschen höchsten Wert messen wird nicht an der Weite des Kreises, den die Wellenschläge seines Erfolges beschrieben, sondern an der Treue, die sein Wesen und Handeln durchflofs, so lange wird ein stiller Glanz ausgehen auch von dem Bilde des ersten evangelischen Pfarrers in Zweibrücken als eines treuen Haushalters Christi und eines selbstlosen Zeugen seines Evangeliums" (S. 145). — Das Buch ist sehr gut ausgestattet und dabei doch erfreulich billig. *O. Clemen.*

162. Karl Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit 6 Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, H. 8—10). Münster i. W., Aschendorff 1910. XVI, 414 S. 11,25 M. — Das Verdienst, Ziegler der Vergessenheit entrissen zu haben, gebührt J. G. Schelhorn. 1738 veröffentlichte er aus einer damals in der Altdorfer, jetzt in der Erlanger Universitäts-

bibliothek befindlichen Handschrift — die Abschrift hatte ihm Z. K. v. Uffenbach verschafft (vgl. Beiträge z. bayr. Kg. IV, 221) — Z.s Historia Clementis VII Pont. Rom. und schickte eine kurze Dissertatio de fide, vita ac scriptis Jacobi Ziegleri voraus. 1832 schilderte T. W. Röhrich Z.s Aufenthalt in Strafsburg (1531—1534) und sein Zerwürfnis mit den dortigen Predigern. Seiner vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit ist dann Sigmund Günther gerecht geworden. Jetzt hat Schottenloher unter fleifsigster Benutzung der ganzen älteren und neueren Literatur und in sorgfältigster Einzeluntersuchung die Lebensschicksale des bayrischen Humanisten, seine innere Entwicklung und die Entstehung seiner Schriften im Zusammenhang mit den Zeitströmungen dargestellt; der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der eingehenden und klaren Inhaltswiedergabe der leidenschaftlichen, zum Teil ungeheuerlich übertreibenden und phantastischen, aber doch auch wieder von sittlichem Ernste und Wahrheitssinn und inniger Vaterlandsliebe erfüllten antipäpstlichen und antikaiserlichen Streit- und Revolutionsschriften Z.s in dem oben erwähnten Erlanger Kodex, dem auch die interessanten Federzeichnungen entstammen. Zu Haloanders Ende S. 113 ff. vgl. Ed. Flechsig, Gregor Haloander, Zwickau 1872, S. 20 f. Der S. 102 erwähnte Brief Bucers an Zwingli ist wohl eher vom 14. Januar 1531 zu datieren (Enders VII, 96 oben). In Zwickau sind von Zieglers Druckschriften (S. 380 ff.) Nr. I, IV^a, IV^b, V, VI.

O. Clemen.

163. Veeck, Dr. phil. Otto, Pastor an St. Michaelis in Bremen. Geschichte der reformierten Kirche Bremens Im Auftrage des Ministeriums der stadtbremischen Pfarrkirchen bearbeitet. Bremen, Gustav Winter, 1909. VIII, 319 S. 8⁰. 5 M. — Das Veecksche Buch bietet mehr als sein Titel besagt. Es gibt in einer ersten Abteilung eine frisch geschriebene Geschichte der Evangelisierung und Kalvinisierung der Kirche Bremens, sowie eine Darstellung ihrer Entwicklung in Lehre und Verfassung besonders zur Zeit des Pietismus, Rationalismus, der Erweckung und während der darauf folgenden Lehrstreitigkeiten, nur mit Ausschlufs der allerjüngsten Vorgänge. Dann aber bringt eine zweite Abteilung die „Ordnungen, Einrichtungen und inneren Zustände der Bremischen Kirche". Somit haben wir eine vollständige Kirchenkunde der Stadt Bremen vor uns, die in knapper Form über alle Gebiete des religiösen Lebens eingehend orientiert, vor allem das 19. Jahrhundert mit liebevollem Interesse behandelt und nur im Leser den Wunsch zurückläfst, über eine Reihe von anziehenden Persönlichkeiten noch mehr erfahren zu können, als es in diesem Rahmen möglich ist.

Friedrich Wiegand.

164. K. Schottenloher gibt in Nr. 5 der „Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte" (Würzburg, H. Stürtz A.-G., 1910. VIII, 97 S. 2,50 M.) einen Überblick über „Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530". Zuerst werden die ältesten fränkischen Drucker, dann die in den Zeiträumen 1480—1500 und 1500—1530 vorgeführt — Nürnberg und Bamberg treten natürlich besonders hervor —, dann werden die Drucke nach ihrem Verhältnis zu Scholastik, Humanismus, Reformation gruppiert und charakterisiert, endlich behandelt Sch. die Ausstattung der Drucke (aber unter Ausscheidung der Initialen, Titelbordüren und Bilderholzschnitte), die Einbände und die Typen. Treffliche Faksimiles sind dem in schmuckem Kleide sich präsentierenden Büchlein beigegeben. S. 34 lies Römerbrief statt Paulinerbrief.

O. Clemen.

165. K. Pagenstecher gibt in den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung" 39 (1909), 86—172 Beiträge „Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Diez" (1564 ff.), zugleich zur kirchenpolitischen Moral jener Zeit, indem er zu der gedruckten Literatur Akten des Wiesbadener Staatsarchivs heranzieht und einer völlig unparteiischen Darstellung und Beurteilung im Gegensatze zu der überlieferten konfessionell gefärbten sich befleifsigt.

O. Clemen.

166. Die im Selbstverlag des Herausgebers, Pastor W. Rotscheidt, Lehe i. H., erscheinenden „Monats-Hefte für Rheinische Kirchengeschichte" (Bezugspreis jährlich 6 M.; neue Abonnenten erhalten Jahrgang 1—3 zum Preise von 15 M. statt 22 M.) stehen jetzt im 4. Jahrgang. Die Hoffnungen, die der den 1. Jahrgang einleitende Aufsatz von W. Wolff mit seinem Hinweis auf die vorbildlichen Vorarbeiten von Wolters und Krafft, mit seinem gerechten Zorn über „das leichtfertige Zusammenschreiben so mancher Gemeindegeschichten", mit seiner einsichtsvollen Abgrenzung des Forschungsgebietes erweckte, haben sich schönstens erfüllt. Aus dem reichen Inhalt des letzten (3.) Jahrgangs hebe ich folgende Artikel von allgemeiner Bedeutung heraus: zunächst zwei treffliche Ortsgeschichten: K. Harraeus, Reformation und Gegenreformation in Rhens. Diese kleine rheinische Stadt unterstand zeitweilig Landgraf Philipp von Hessen, der 1528 hier die Reformation einführte; als Rhens 1629 an Köln zurückfiel, zog die Gegenreformation ein, und 1685 mufste sich die mehr und mehr zusammengeschmolzene evangelische Gemeinde auflösen. Ferner: A. Müller, Geschichte der evangel. Gemeinde Winningen [an der Mosel]; besonders interessant der Abschnitt über Hexenprozesse 1641—1659. Von Dokumenten,

die aus Handschriften oder verschollenen Drucken mitgeteilt werden, erwähne ich: ein Schreiben von Kaiser Maximilian an die Reichsstadt Trier, Innsbruck 7. März 1515, in dem dieser befiehlt, lediglich die Kollektoren des hl. Geisthospitals an der Kirche St. Maria in Sassia zu Rom [vgl. ZKG. XXIX, 79] noch gewähren zu lassen, im übrigen aber allen anderen Kollektoren das vereinnahmte Geld wegzunehmen, das Anschlagen jedes Ablasses zu verhindern und die darauf bezüglichen Ankündigungen dem Kaiser zuzusenden; ferner den Bericht über ein Religionsgespräch, das am 14. August 1555 zu Düsseldorf zwischen Hermann Hamelmann, damals an der Liebfrauenkirche in Bielefeld-Neustadt, und dem herzoglich jülischen Hofprediger Arnold Bomgard stattfand; der Brief über eine Reise, die der Dürener Pastor W. Chr. Colerus als Präses der rheinisch-westfälischen Generalsynode Nov. 1670 bis Febr. 1671 zum Grofsen Kurfürsten als dem „Summus Episcopus" unternahm; endlich Kirn a. d. Nahe und Schlofs Kirburg betreffende Akten, die zeigen, wie Ludwig XIV. seit 1681 am Oberrhein reunierte und rekatholizierte. Die Bücherbesprechungen sind zweckentsprechend, die Rubrik: Rundfragen sehr nachahmenswert.

O. Clemen.

167. H. Böhmer, Les Jésuites. Ouvrage traduit de l'allemand avec une Introduction et des Notes par Gabriel Monod. Paris, Armand Colin, 1910. LXXXIII, 304 S. — H. Böhmers bekannte historische Skizze über die Jesuiten, die als 49. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschien, ist nun auch in französischer Gestalt herausgegeben worden. Die Übersetzung liest sich angenehm und gibt, obwohl von gelegentlichen Mifsverständnissen nicht frei, den Sinn des Originals im allgemeinen getreulich wieder. Gabriel Monod hat ihr einige erläuternde Anmerkungen und eine ausführliche Einleitung beigegeben. Er bespricht darin, nachdem er die bisherige französische Literatur über die Jesuiten kurz charakterisiert und besonders die Unzuverlässigkeit des Buches von Michelet und Quinet dargetan, zunächst die Stellung der Jesuiten in der allgemeinen Kirchengeschichte (wobei neben dem Einflufs der spätmittelalterlichen kirchenpolitischen Kämpfe die Analogien mit den älteren Orden wohl stärker hätten hervorgehoben werden dürfen; die tatsächliche Wirksamkeit der Franziskaner und Dominikaner im 14. und 15. Jahrhundert war von der späteren der Jesuiten nicht so sehr verschieden, wie man nach den üblichen, meist aus apologetischen oder polemischen Gründen chargierenden Darstellungen schliefsen müfste) und präzisiert dann einige von Böhmer gar nicht oder nur kurz behandelte Streitfragen aus der Geschichte der Jesuiten (die *Monita secreta*, die Akkommodation der jesuitischen Missionare an chinesische und indische Gebräuche u. a. m.). Viel schärfer

noch als Böhmer, der sich von der traditionellen Auffassung nur zum Teil befreien konnte, geht Monod dem herkömmlichen Mifsverständnisse der sogenannten Jesuitenmoral zu Leibe; französischen Lesern gegenüber war dies um so mehr angebracht, als die gehässige, weder sachlich noch historisch gerechtfertigte Polemik der katholischen Opposition gegen die jesuitische Kasuistik gerade in Frankreich durch Pascal auf klassische Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Gegenüber populären Versuchen, aus dem Jesuitismus ein diabolisches Ungeheuer zu machen, strebt Monod mit gröfserem Erfolg noch als Böhmer nach einem historisch unbefangenen und vernünftigen Urteile. Die sorgfältige Arbeit des Bonner Kirchenhistorikers wird sicherlich auch in Frankreich gute Aufnahme finden. *E. Fueter.*

168. Pietro Tacchi Venturi, Storia della Compagnia di Gesù. Volume primo: la vita religiosa in Italia durante la prima età dell' Ordine. Con appendice di documenti inediti. Rom und Mailand. Società Editrice Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 1910. XL, 719 S. — Die 1894 begonnene, grofsangelegte Publikation der „Monumenta historica Societatis Jesu" ist, soweit die erste Zeit des Ordens in Betracht kommt, zu einem gewissen Abschlufs gelangt. Die Gesellschaft hat daher den Augenblick für gekommen erachtet, das reiche, jetzt erst bequem zugängliche Material zu einer neuen Ordensgeschichte verarbeiten zu lassen. Allerdings nicht mehr zu einer universalen Darstellung, wie es im 16. Jahrhundert mit Erfolg Orlandini versucht hatte, sondern der modernen Zeit und den modernen Forschungsverhältnissen entsprechend zu einer Sammlung von Monographien über die Wirksamkeit des Ordens bei den einzelnen Nationen, wobei jeder Band in der betreffenden Landessprache und von einem Angehörigen des Landes verfafst wird. Die Geschichte des Ordens in Italien übernahm Tacchi Venturi.

Was er in dem vorliegenden ersten Bande bietet, ist freilich nur gewissermafsen eine Einleitung. Ich sage „gewissermafsen"; denn das Buch bringt nicht nur, wie man nach dem Titel erwarten würde, eine Charakteristik des religiösen Lebens in Italien, bevor die Wirksamkeit der Jesuiten einsetzte, oder der katholischen Reformbestrebungen, die damit parallel gingen, sondern die Geschichte der kirchlichen Restauration in Italien überhaupt etwa in den Jahren 1520 bis 1570 und bespricht dabei eingehend auch die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu. Der Band ist also keine Einleitung, er versucht nicht einen Querschnitt durch das religiöse Leben in Italien, um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu geben, sondern er erzählt, wie das kirchliche Leben in Italien unter dem Einflusse der Gegenreformation umgewandelt wurde. Ein Gebiet nach dem andern wird systematisch vorgenommen: der Ver-

fasser beginnt mit der Besprechung der Reformen, die an der Kurie versucht wurden, bespricht dann die Bildung und die Sitten des Weltklerus, die Klöster, die theologischen Studien der Geistlichkeit, den neuen Eifer für Kirchengeschichte, den Kultus der Eucharistie, die neuen Formen der Predigt, die religiöse Unterweisung des Volkes, den Protestantismus in Italien, die christliche Liebestätigkeit u. a. m. Während er sich dabei in den allgemeinen Urteilen in der Regel an bewährte katholische Autoritäten wie Pastor anschliefst, hat er das Material für die Einzelheiten mit anerkennenswertem Fleifse selbst gesammelt und meist mit vernünftiger Kritik gesichtet.

Dafs dem Buche die Einheit fehlt, dafs es Wirkungen zeigt, ohne den Ursprung klarzulegen, wird man ihm kaum zum Vorwurfe machen können; denn das bezeichnet eben die Lage Italiens, dafs dort der Anstofs zur Gegenreformation in der Hauptsache von aufsen erfolgte. Ebensowenig wird man den Verfasser deshalb tadeln können, dafs er durchweg vom streng katholischen Standpunkte aus urteilt; denn das ist bei seiner Stellung natürlich und könnte nur dann Anlafs zur Kritik bieten, wenn eine tendenziöse Verfälschung der Tatsachen vorläge. Wohl aber mufs man es vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte aus bedauern, dafs auch hier wieder wie leider nicht selten bei Theologen aller Konfessionen die Kirchengeschichte als ein Ding für sich behandelt wird. Die Geschichte der italienischen Gegenreformation ist weder in die italienische Geistesgeschichte noch in die italienische politische Geschichte eingereiht. Die sozusagen „weltlichen“ Gesichtspunkte fehlen ganz. Die Zustände in den Frauenklöstern lassen sich z. B. nur im Zusammenhange mit den allgemeinen sozialen Verhältnissen verstehen. Tacchi Venturi giebt einige Andeutungen dieser Art, aber macht keinen Versuch, diese Seite des Problems zu erschöpfen. Der moderne Historiker möchte, statt einer Wiederholung der alten Ausführungen über die Lockerung der Disziplin, lieber Auskunft über statistisch wirtschaftliche Fragen: Wie stand es mit der Ökonomie der Klöster? Waren sie so gestellt, dafs sie nicht auf Eintrittsgelder angewiesen waren? Wie stark waren durchschnittlich die oberen Stände unter den Insassen vertreten? Wie grofs war der Kinderreichtum der Familien, die ihre Töchter in den Klöstern versorgten? Wurden im 16. Jahrhundert noch neue Frauenklöster gegründet oder liefs man heruntergekommene Anstalten eingehen, wie anderwärts vor der Reformation der Fall war? Auf alle diese Fragen, die man natürlich noch erheblich erweitern und ähnlich auch zu andern Kapiteln erheben könnte, gibt Tacchi Venturi keine Antwort. Ebensowenig bekommt man aus seinem Werke von der humanistischen oder weltlichen Bildung der obern

Stände, d. h. der Regierungen, eine irgendwie ausreichende Vorstellung. Gleich Pastor begnügt sich der Verfasser mit der bequemen und falschen Unterscheidung zwischen frommem und heidnischem Humanismus. Er trifft damit den Kern der Sache nicht. Die in den oberen Ständen und zwar nicht nur bei den eigentlichen Humanisten weit verbreitete religiöse Indifferenz und die skeptische Haltung gegenüber dem Glauben an ein unmittelbares Eingreifen der göttlichen Vorsehung sind allerdings Dinge, die sich kirchlich nicht eigentlich fassen lassen — denn um daraus eine Ketzerei werden zu lassen, hätten diese Weltleute die Bedeutung der Religion höher schätzen müssen —; sie waren nichtsdestoweniger von entscheidender Wichtigkeit. Wenn der Verfasser S. 341 den Mifserfolg der protestantischen Propaganda in Italien auf die treue Anhänglichkeit des italienischen Volkes an die Religion seiner Väter zurückführt so kann man diese Tatsache sehr wohl gelten lassen, ohne darin eine genügende Motivierung zu sehen. War das „Volk“ in Deutschland und England nicht ebenso anhänglich und mufs der Unterschied nicht also irgendwo anders gesucht werden? Wäre hier nicht eher einerseits auf die verschiedenen kirchenpolitischen Verhältnisse, anderseits auf die relativ aufgeklärte Geistesverfassung der regierenden Kreise in Italien hinzuweisen? Nicht dafs er seinen kirchlichen Mafsstab tendenziös anwendet, kann man dem Verfasser vorwerfen, sondern dafs er ausschliefslich diesen braucht. Dies vor allem macht seine Darstellung historisch unvollständig und einseitig.

Beinahe die Hälfte des Bandes nimmt der Anhang in Anspruch, der eine Reihe unpublizierter Dokumente bringt. Zum gröfsten Teile beziehen sich diese auf den künftig erscheinenden zweiten Band, d. h. auf die eigentliche Geschichte der Jesuiten in Italien. Von besonderem Interesse dürfte wohl die erste vollständige Publikation der „Minute“ zu dem päpstlichen Gründungsdekrete vom 3. September 1539 sein; die päpstliche Bulle vom 27. September 1540, die den Orden definitiv bestätigte, ist in einer besonderen Kolonne neben der Minute abgedruckt, so dafs die sehr charakteristischen Änderungen ohne weiteres ersichtlich sind. Bereits im Texte selber sind übrigens zahlreiche ungedruckte Schriftstücke verwertet.

Es mag schliefslich noch erwähnt werden, dafs eine erste Redaktion des Buches bereits 1908 unter dem Titel „Stato della religione in Italia alla metà del secolo XVI“ erschienen ist.

E. Fueter.

169. Sebastian Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin, Curtius, 1909. 112 S. 2 M. — Die Schrift bietet den vollständigen Abdruck von Merkles auf dem Berliner Internationalen Historikerkongrefs

am 12. August 1908 nur sehr verkürzt gehaltenem Vortrag, dem Merkle eine stattliche Zahl von Belegen und kritischen Auseinandersetzungen in Anmerkungsform (S. 79—106) hinzugefügt hat. Hatten die Zeitungsberichte über den Vortrag, der wegen Zeitmangels vieles sehr abrupt und ohne eingehenderen Beweis vorbringen mufste, katholischerseits einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und vielen katholischen Theologen und (wie Merkle schreibt) „journalistischen Klopffechtern“ die Feder in die Hand gedrückt, so hat Merkle auch durch seine ausführlichere Darlegung und seine Beweise keinen von diesen Gegnern überzeugt, und die oft sehr temperamentvolle, allzu persönliche und gehässige Auseinandersetzung hat bis heute angedauert. Sägmüllers Kritiken mit Merkles Antworten begegnen in der Tübinger Theol. Quartalschrift 1909 (auch abgedruckt bei Merkle S. 107—112) und in der Deutschen Literaturzeitung 1909 (Nr. 20. 21. 26); Ludwig hat das Buch — vorsichtiger und objektiver — in der Theologischen Revue 1909 (S. 278ff.) angezeigt; mit Adolf Rösch, dessen Buch über „Das religiöse Leben in Hohenzollern 1800 bis 1850“ Sägmüller gegen Merkles Vortrag ausgespielt hatte, hat Merkle schon in Kausens Allgemeiner Rundschau 1908 (Nr. 44. 46) debattiert und in seinem Buch sehr gründlich abgerechnet, und kürzlich noch haben Rösch und Sägmüller gegen Merkle zusammenfassende, noch einzeln zu besprechende Bücher veröffentlicht. Der Widerspruch, auf den Merkle gestofsen ist, ist verständlich. Zwar ist auch er keineswegs gegen die Schäden der Aufklärungszeit blind: „Es wird niemandem einfallen, die Aufklärungszeit kanonisieren zu wollen“. Aber er wertet sie als „das Durchgangsstadium zu einer neuen Zeit“ und bekämpft die in der katholischen Geschichtschreibung meist noch üblichen Grundsätze für die Beurteilung jener Epoche, d. h. der Revisionsprozefs, der protestantischerseits bezüglich des Urteils über die Gesamtaufklärung seit längerem eingeleitet ist, wird hier auch katholischerseits in Hinsicht auf die katholische Aufklärung — denn diese Einschränkung erfährt das Thema in der Darstellung Merkles — vorgenommen. Nachdem Merkle 1) die allgemeinen Grundsätze für die Beurteilung festgestellt hat (gegen die Methode, die Urteile der zeitgenössischen Gegner der Aufklärung als erste Geschichtsquelle und Urteilsnorm zu werten), behandelt er 2) die Bedeutung der Aufklärung für die katholische theologische Wissenschaft (vor allem auch Bibelwissenschaft; antischolastisch) und in der klerikalen Erziehung, d. h. auf einem Gebiet, wo die Abschaffung der Mängel zu jener Zeit auch von solchen gefordert wurde, die nicht als radikale Aufklärer abgetan werden können (E. Klüpfel, Freiherr von Ickstadt, Martin Gerbert u. a.). Merkle nennt unter Verweisung auf Werners Darstellung Röschs Urteil, „dafs die Aufklärungszeit für die katho-

lische theologische Wissenschaft auf nahezu allen Gebieten einen Tiefstand herbeigeführt hat", mit Recht „unbegreiflich" und fragt, „wann seit der Reformation das wissenschaftliche Leben im katholischen Deutschland — man denke an St. Blasien, St. Emmeram, an die oberschwäbischen Stifte und an manche Universitäten — ein regeres war, als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Auch die alte Schule wurde durch das Wehen des neuen Geistes nochmals zu energischerer Tätigkeit aufgerüttelt". In der Tat zeigt sich die volle Bedeutung der als Aufklärung bezeichneten Kulturbewegung auch innerhalb der katholischen Kirche vor allem in dem regen Bildungsstreben und dem kritischeren Betrieb der Wissenschaft, wobei gern zugestanden werden mag, daſs die Gelehrsamkeit im Sinne des traditionellen Wissens bei dem Durchschnittsgelehrten des 17. Jahrhunderts gröſser war als im 18. Jahrhundert; man hat diesen Vorwurf, daſs die Theologen nicht mehr so gelehrt waren, ja auch der protestantischen Aufklärung gemacht. Merkle schildert des weiteren 3) die Fortschritte des religiösen Volksunterrichts (Felbiger, Eulog. Schneider u. a.), und 4) der Liturgie (auch Gesangbuch), des kirchlichen Lebens (z. B. Reduktion der Feiertage) und der kirchlichen Disziplin, auch hier in Auseinandersetzung mit Brück, Sägmüller, Rösch u. a. immer wieder die Tatsache betonend, daſs hier abgestellt wurde, was auch von gut kirchlichen Autoritäten schon zuvor öfters getadelt war. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich 5) mit den Gedanken der Toleranz (Interkonfessionalismus) und der Humanität und ihrer Aufnahme seitens der Katholiken und 6) mit dem rationalistischen „Moralisieren" und der Moralität des Zeitalters, hier auch über die sittlichen Zustände der Generalseminarien Josephs II. und über die „Unwahrhaftigkeit" sowohl wie den „Libertinismus" mancher Aufklärer handelnd. Gerade hier kommt Merkle seinen Gegnern weit entgegen. Er redet aber mit Recht der Scheidung der gemäſsigten und der radikalen Elemente innerhalb der katholischen Aufklärung das Wort, warnt zweitens davor, durch den aufgeklärten Despotismus eines Joseph II., „der die neue Richtung diskreditierte", das Urteil über die Gesamtbewegung bestimmen zu lassen und mahnt endlich auch (S. 6 f.), bei der Charakteristik der katholischen Aufklärung von der gleichzeitigen protestantischen, für die „zumeist" (?) ein schärferer Kampf gegen den Supranaturalismus und eine einseitige Auflösung des übernatürlichen Elements zu konstatieren sei, abzusehen, da bei der Mehrzahl der katholischen Aufklärer, „und gerade bei den edelsten, von einem Kampf gegen den Supranaturalismus an sich keine Rede ist, sondern nur gegen unberechtigte, aus ihm gezogene Konsequenzen". Muſs man aber nicht von der protestantischen Aufklärung dasselbe sagen? Hier muſs Merkle das

Urteil noch weiter revidieren! Bezüglich des Josephinismus steht er etwa bei H. Franz (s. Heft 1, S. 150f.).

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

170. Dr. Joseph Engert, Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik (Studien zur Philosophie und Religion, herausgegeben von R. Stölzle, H. 2). Paderborn, Schöningh, 1909. VIII, 160 S. 3 M. — Engert beginnt seine Schrift mit einem Protest gegen die Ableitung der Philosophie des Reimarus von Locke, d. h. vom englischen Empirismus, wie sie zuletzt von Rudolf Schettler (Stellung des R. zur Religion, 1904) dargeboten war, und zeigt demgegenüber in seiner Studie, an Chr. Scherer (Das Tier in der Philosophie des R., 1898) anknüpfend, dafs Reimar viele aristotelische und scholastische Gedanken übernommen habe. In der Tat steht Reimar durch seine spekulative, auf Wolff zurückgehende Grundrichtung in einem gewissen Gegensatz zum Empirismus der Engländer, ohne dafs man aber deren Einflufs unterschätzen oder ganz leugnen und die bei Reimar in seiner Tierpsychologie und auch sonst hervortretende „Beobachtung des Wirklichen" und „liebevolle Versenkung in die Welt des Kleinen" allein auf Naturanlage und Hamburger Einflüsse (Brockes) zurückführen darf, nur „noch gestärkt durch die von englischen Empiristen abhängigen französischen und holländisch-deutschen Naturforscher wie Buffon, Leeuwenhoek u. a.". In Verbindung mit Holland und England hatte Reimar schon seine Studienreise 1719—1722 gebracht, und die Schriftsteller dieser beiden Länder (er zitiert Collins, Toland, Bolingbroke, Wollaston, Hume, Mandeville, Grotius, Clericus, Spinoza, Surenhusen, Bayle u. a.) haben ihn stets stärker beeinflufst als die Franzosen, unter denen Buffon, Maupertuis, La Mettrie, die Enzyklopädisten u. a. ihm durch ihre „Freidenkerei" ständig Anstofs gaben, so dafs er gegen sie seine Apologie der Naturreligion schrieb. Scheint uns das Geschichtsbild bei Engert fälsch, so stimmt man anderseits seiner Analyse des eklektischen Systems Reimars durchaus zu. Darin, dafs bei ihm neben dem neuen altes Gut aus Scholastik und Aristotelismus begegnet, ist er Kind seiner Zeit, in die hinein sich, wie Engert selbst weifs und sagt, „ein breiter Strom aristotelischen Denkens, ja selbst der katholischen Scholastik" hineinzieht. Auch Engert läfst Reimar nicht direkt aus den Quellen schöpfen, sondern neigt dazu, unbewufste Anlehnung an Aristoteles und Scholastik anzunehmen, vermittelt durch Reimars direkte Lehrer, vor allem Leibniz und Wolff. Engert analysiert in diesem Sinne 1. die Methodologie des Reimar, 2. seine Naturphilosophie, 3. die religiös-theologischen Gedanken: Gottesbegriff und -beweis, Theodizee, Willensfreiheit und Unsterblichkeit. — Übrigens mufs man bei der Lektüre einige

stark katholische Urteile (z. B. S. 150 Luthers „gewalttätigen Individualismus“) mit in den Kauf nehmen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

171. Schleiermachers Weihnachtsfeier. Kritische Ausgabe. Mit Einleitung und Register versehen von Hermann Mulert. Leipzig, Dürr, 1908. 78 S. 2 M. — Während selbst dem Druck in den Gesammelten Werken Schleiermachers der Text der zweiten Auflage der „Weihnachtsfeier“ (1827) zugrunde gelegt ist, bietet Mulert in dieser Neuausgabe einen philologisch genauen — nur die Druckfehler und die Interpunktion sind verbessert — Abdruck der Erstausgabe von 1806, die bisher nur schwer zugänglich war. Die Abweichungen der zweiten Auflage samt der „Vorerinnerung“ sind im Anhang zusammengestellt, der aufserdem gut erklärende Anmerkungen und ein die Reichhaltigkeit der Schrift von neuem zeigendes Sachregister enthält. Ebenso dankenswert ist die Einleitung. Sie erörtert die Entstehung (Frage nach der Anregung zur Schrift, den Vorarbeiten, den abgebildeten Personen) und die (fast novellistische, dialogische) Form der „Weihnachtsfeier“ und weist dieser innerhalb Schleiermachers Entwicklung ihre Stellung zwischen den „Reden“ und der „Glaubenslehre“ an, Probleme aufgreifend, die zuletzt von Bleek (Schleiermachers Christologie) am ausführlichsten erörtert waren.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

172. Paul Konschel, Der Königsberger Religionsprozefs gegen Ebel und Diestel. (Muckerprozefs.) Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials. (Schriften der Synodalkommission für ostpreufsische Kirchengeschichte Heft 7.) Königsberg i. Pr., Ferd. Beyer, 1909. 110 S. 1,70 M. — Selbst in einer Kirchengeschichte wie der von C. v. Hase (III, 2. Abt., 2. Hälfte, Leipzig 1893, S. 422 ff.) hat der „Königsberger Mucker-Prozefs“ (1839) Aufnahme gefunden, obwohl es sich dabei um nichts handelt als eine abenteuerliche Gemeindebildung pietistisch-mystischen Charakters von rein lokaler Bedeutung, die zu allerlei zweideutigem Klatsch und endlich zu einem Prozefs Anlafs gegeben hatte. Der Prozefs hatte zu der Absetzung des Pfarrers Ebel, des Hauptes der kleinen Sekte, und seines Freundes, des Pfarrers Diestel, geführt. Daraus zog die öffentliche Meinung den Schlufs, dafs die Verleumdungen, als hätten allerlei Unsittlichkeiten bei den Zusammenkünften stattgefunden, doch auf Wahrheit beruhten. Die Akten des Prozesses wurden der Veröffentlichung durch Versiegelung entzogen, weil in denselben verschiedene Personen des hohen Adels verwickelt waren. Der Erfolg dieser Geheimhaltung aber war, dafs die üblen Gerüchte erst recht sich befestigten. Nun hat sich Pfarrer Konschel das Verdienst erworben, den ganzen Hergang der Sache:

die Gemeindegründung, die Entwicklung dieses Kreises, den Prozefs genau nach dem jetzt zugänglichen Aktenmaterial dargestellt zu haben. Das Ergebnis ist, dafs den beteiligten Personen nichts Unsittliches nachgesagt werden kann und dafs die ganze Angelegenheit längst nicht die Bedeutung hat, die man ihr damals und bis heute beigelegt hat. Psychologisch bleibt es freilich interessant, wie ernste Menschen sich in so wunderliche Gedankenkreise einspinnen, wie sie sich von einem einzigen so beherrschen lassen konnten. Nicht eigentlich in der Kirchengeschichte, sondern in der Religionspsychologie hat der „Königsberger Mucker-Prozefs" seine richtige Stelle. *Paul Drews.*

173. Friedrich Wiegand, Kirchliche Bewegungen der Gegenwart. Eine Sammlung von Aktenstücken, unter Mitwirkung von Liz. Alfred Uckeley herausgegeben. Jahrgang I 1907. Jahrgang II 1908. Leipzig, Dieterich 1908 u. 1909. 188 S., geb. 3,50 M.; 312 S., geb. 6 M. — Diesem höchst verdienstvollen Unternehmen ist die weiteste Verbreitung und dauernder Fortbestand zu wünschen. Wie der Untertitel angibt, haben wir es mit einer Sammlung von Aktenstücken über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der betreffenden Jahre zu tun, und zwar ist die evangelische und katholische Kirche dabei berücksichtigt. Die „Aktenstücke" sind teils Zeitungsartikel, teils besondere Veröffentlichungen, natürlich auch — namentlich bei der katholischen Kirche — offizielle Erlasse. Um einen Eindruck vom behandelten Stoff zu geben, tue ich am besten, den Inhalt kurz anzugeben. Band I (1907): A. Evangelische Kirche: I—III die Fälle Jatho, César, Goetz; IV. Delegiertenkonvent der lutherischen Freikirchen; V. Freikirchen und Vereinslutheraner in der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz; VI. Keplerbund; VII. Monistenbund und Kirche in Bremen; VIII. Schwarmgeisterei in Hessen; IX. Innere Mission und Arbeiterbewegung. — B. Katholische Kirche: I. Der Fall Schell-Commer; II. Dekret des hl. Offiziums „Lamentabili sane exitu" (Neuer Syllabus) vom 3. Juli 1907; III. Enzyklika „Pascendi dominici gregis" vom 8. September 1907; IV. Motuproprio Pius' X. vom 18. November 1907; V. Pastoralschreiben der deutschen Bischöfe an den Klerus vom 10. Dezember 1907; VI. Die Laienbewegung gegen den Index; VII. Der Fall Schrörs; VIII. Der Fall Günter. — Band II (1908): A. Evangelische Kirche: I. Der Hamburger Schul- und Kirchenstreit; II. Die Besetzung der Berliner neutestamentlichen Professur im Urteile der kirchlichen Parteien; III. Das neue Pfarrbesetzungsrecht und die rheinisch-westfälische Kirche; IV. Die Stellung der preufsischen Kirchenbehörde zur Gemeinschaftsbewegung; V. Eine Parteibildung in der protestantischen Landeskirche Bayerns; VI. Ergänzung der Generalkonzession für die evangelisch-altluthe-

rischen Gemeinden in Preufsen; VII. Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz und Lutherischer Bund. — B. Katholische Kirche: VIII. Katholische Kritiker der Enzyklika „Pascendi dominici gregis" (Ehrhard, Germania, Würzberger; Schnitzer); IX. Katholische Pfarrer und politischer Liberalismus in Bayern (Graudinger; Tremel); X. Das neue Verlöbnis- und Eheschliefsungsrecht in der katholischen Kirche. — Man sieht, aus dem rasch dahineilenden Strom modernen kirchlichen Lebens wird das herausgehoben und zusammengestellt, was von bleibendem Wert ist. Da nun die Abdrucke, soviel ich weifs, zuverlässig und vollständig sind, so wird jeder, der nicht nur als flüchtiger Beobachter dem Gegenwartsleben gegenübersteht, für diese Sammlung aufrichtig dankbar sein. Denn sich selbst das Material aus den entlegeneren Quellen zusammenzutragen, kostet endlose Mühe und Zeit. Und wer bürgt einem dafür, dafs man nichts Wichtiges übersehen hat? Möge also das Unternehmen die Beachtung finden, die es verdient. *Paul Drews.*

174. Anton Seitz, Dr. theol. et phil., Prof. der Apologetik in München, Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. Freiburg i. Br., 1908, Herder. XII, 545 S. 5,60 M., geb. 6,40 M. — Nicht den Modernismus, sondern die liberale protestantische Theologie will der Verfasser mit diesem Buche treffen, indem er ihre Selbstzersetzung durch die radikalen Elemente nachweist. Mit der geschickten, wirkungsvollen Arbeit von Grützmacher (Ist das liberale Jesusbild modern?), die eine ähnliche Tendenz verfolgt, läfst sich dies umfangreiche Buch zwar nicht vergleichen. Es ist von ermüdender Breite und steht trotz des Zitatenreichtums den meisten Werken wenig verständnisvoll gegenüber. Auch der positive Aufbau enthält nicht viel Anziehendes. Aber katholische Bücher dieser Art sind durch ihre aus Rationalismus und Orthodoxie gemischte Kritik immer ein gutes Spiegelbild für uns, wenn wir in Gefahr sind zu vergessen, was in unserer Literatur fremden Lesern anstöfsig erscheinen mufs. *F. Kropatscheck.*

175. Lourdes im Lichte deutscher medizinischer Wissenschaft. Bericht über den Münchner Lourdes-Prozefs vom 20. und 22. Novemb. 1909 auf Grund der stenographischen Wiedergabe der ärztlichen Sachverständigen-Gutachten, herausgegeben von Ed. Aigner. München, Lehmann, 1910. 62 S. 8^{0}. 1,20 M. — Die schneidige Kritik an den vermeintlichen Wunderheilungen in Lourdes, die in diesen Gutachten enthalten ist, macht der deutschen medizinischen Wissenschaft Ehre und hilft hoffentlich dazu, die Pilgerfahrten nach Lourdes allmählich zu beseitigen. *G. Ficker.*

176. Bithorn, Wilhelm: Lebenskunst nach Dichterworten entworfen. 2. Aufl. Leipzig, Dürr, 1910. 142 S. Geh. 3 M., geb. 4 M. — Der Aufforderung des Verlags, dieses Buch hier anzuzeigen, bin ich gern nachgekommen, denn es bezeichnet einen bedeutsamen Versuch, die Welt unserer Dichter — sie kommen hier zu Worte bis herunter zu Otto Julius Bierbaum — zu verschmelzen mit der des Christentums zu einer einheitlichen Lebensanschauung, ein Versuch, der die praktischen Konsequenzen zieht aus dem, was Karl Sell in Bonn in seinem Buch „Die Religion unserer Klassiker“ und in dem Abschnitt über Goethe und Schiller in „Unsere religiösen Erzieher, 2.“ wissenschaftlich dargetan hat. *Bess.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.

Seite